Sitzungsunterlagen

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach

21.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung 5

Anlage 1 zur Einladung: Anlage zur Tagesordnung 9

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2022 - öffentlicher Teil

Mitteilungsvorlage 0130/2023 11

TOP Ö 5.1 Personalsituation Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Mitteilungsvorlage 0053/2023 15

TOP Ö 5.2 Personalsituation Fachbereich 9 - Büro des Bürgermeisters

Mitteilungsvorlage 0080/2023 19

TOP Ö 6 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorlage 0578/2022/1 23

Anlage 1: Personalsituation FB 1- FB 10 0578/2022/1 55

TOP Ö 7.1 Teilhaushalt 2023 des Fachbereiches 1

Beschlussvorlage 0040/2023 113

TOP Ö 7.2 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 01.001 und 01.013 für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorlage 0052/2023 121

TOP Ö 7.3 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppe 01.300 für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorlage 0065/2023 125

Anlage 1: Teilergebnisplan für die Produktgruppe 01.300 0065/2023 129

TOP Ö 7.4 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 14.032 für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorlage 0113/2023 131

TOP Ö 8 Maßnahmenbeschluss – Einführung des Fahrradleasings für die Mitarbeitenden der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorlage 0146/2023 133

TOP Ö 9 Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin zur "NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH"

Beschlussvorlage 0120/2023 137

Anlage 1: Aufbau Struktur NRW.Urban 0120/2023 141

TOP Ö 10 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Antragstellung „Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung“ und Bereitstellung konsumtiver Mittel im Haushalt 2024

Beschlussvorlage 0124/2023 143

Anlage 1_Dringlichkeitsentscheidung_Förderantrag KWP_unterschrieben 0124/2023 147

TOP Ö 11 Ergänzung Städtepartnerschaftsverein

Beschlussvorlage 0070/2023 151

TOP Ö 12 Städtepartnerschaftliche Aktivitäten

Mitteilungsvorlage 0088/2023 155

Aktivitäten Städtepartnerschaft 2022 0088/2023 171

TOP Ö 13 Anregung zur Installation eines Erinnerungsmodus zum Gedenken an Patricia Wright

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0073/2022/2 201

TOP Ö 14 Heimat-Preis 2023
Beschlussvorlage 0078/2023 205
TOP Ö 17 Änderung der "Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen"
Beschlussvorlage 0110/2023 209
Anlage 1: Allgemeine Regelungen für Klausurtagungen der Fraktionen 0110/2023 213
TOP Ö 18 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten: (stellvertretende) Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in Organen verschiedener Unternehmen
Beschlussvorlage 0671/2022 215
TOP Ö 19 Bericht über Dienstreisen der Rats-, Ausschuss-, Beirats- und Integrationsratsmitglieder im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021
Mitteilungsvorlage 0704/2022 219
TOP Ö 20.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 14.03.2022 (eingegangen am 15.03.2022): "Vorbereitung einer Ausschreibung für den Stromlieferungsvertrag"
Mitteilungsvorlage 0155/2023 223
Anlage 1: Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes VgV Stand 28.07.2021 0155/2023 225
Anlage 2: Leistungsbeschreibung zur Angebotserstellung 2023 Öko-UBA V6 0155/2023 237
Anlage 3: Referenzliste zur Lieferung von Ökostrom 0155/2023 247
Anlage 4.1: Stammdatenblätter zur Anlagenkategorie 2023 0155/2023 249
Anlage 4.2: Stammdatenblätter zur Anlagenkategorie 2024 0155/2023 251
Anlage 4.3: Stammdatenblätter zur Anlagenkategorie 2025 0155/2023 253
Anlage 5: Eigenerklärung zum Unternehmen 0155/2023 255
Anlage 6: Erklärung einer Bietergemeinschaft 0155/2023 259
Anlage 7: Erklärung zur beabsichtigten Beauftragung von Unterauftragnehmern 0155/2023 261
Anlage 8: Referenzliste für Unterauftragnehmer 0155/2023 263
Anlage 9: Angebotsschreiben VgV Lose Stand 28.07.2021 4k 0155/2023 265
Anlage 10: Eigenerklaerung Ausschlussgruende EU VgV Stand 28.07.2021 0155/2023 271
Anlage 11: Eigenerklaerung Liefer- und Dienstleistungen VgV Stand 28.07.2021 0155/2023 275
Anlage 12: Eigenerklärung NRW Sanktionen EU VGV 0155/2023 279
Anlage 13: Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bergisch Gladbach Leistungen VgV Stand 28.07.2021 0155/2023 281
Anlage 14: Bürgschaftsurkunde VgV 0155/2023 285
Anlage 15: BVB TVgG VgV Stand 28.07.2021 0155/2023 287
Anlage 16: Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Bergisch Gladbach VOL B VgV Stand 28.07.2021 0155/2023 289
Anlage 17: Bewerbungs- und Vergabebedingungen der Stadt Bergisch Gladbach VgV Stand 28.07.2021 0155/2023 309
Anlage 18: Preisanpassung aufgrund unkalkulierbarer Preisveränderungen Liefer- & Dienstleistungen Stand 11.07.2022 0155/2023 313

Stadt Bergisch Gladbach

Datum
01.03.2023
Ausschussbetreuender Fachbereich
Ratsbüro
Sachbearbeitung
Corinna Boeser
Telefon-Nr.
02202-142952

Tag und Beginn der Sitzung
Dienstag, 21.03.2023, 17:00 Uhr

Einladung

zur 14. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Boeser, Tel. 02202-142952

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2022 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0130/2023

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5 **Darstellung der Personalsituation in der Stadtverwaltung**
5.1 **Personalsituation Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung**
Vorlage: 0053/2023

5.2 **Personalsituation Fachbereich 9 - Büro des Bürgermeisters**
Vorlage: 0080/2023

6 **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023**
Vorlage: 0578/2022/1

7 **Teilhaushalte in der Zuständigkeit des Hauptausschusses**
7.1 **Teilhaushalt 2023 des Fachbereiches 1**
Vorlage: 0040/2023

7.2 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 01.001 und 01.013 für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0052/2023

7.3 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppe 01.300 für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0065/2023

7.4 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 14.032 für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 0113/2023

8 Maßnahmenbeschluss - Einführung des Fahrradleasings für die Mitarbeitenden der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0146/2023

9 Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin zur „NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH“
Vorlage: 0120/2023

10 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Antragstellung „Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung“ und Bereitstellung konsumtiver Mittel im Haushalt 2024
Vorlage: 0124/2023

11 Ergänzung Städtepartnerschaftsverein
Vorlage: 0070/2023

12 Städtepartnerschaftliche Aktivitäten
Vorlage: 0088/2023

13 Anregung vom 05.02.2021 zur Installation eines Erinnerungsmodus zum Gedenken an Patricia Wright
Vorlage: 0073/2022/2

14 Heimat-Preis 2023
Vorlage: 0078/2023

15 VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
Vorlage: 0686/2022

16 Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB)
(Die Vorlage Nr. 0608/2022 wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses am 07.12.2022 und des Rates am 13.12.2022 vertagt. Der Ältestenrat empfahl dem Bürgermeister in der Sitzung am 06.02.2023, den Tagesordnungspunkt ohne Vorlage in die Tagesordnungen der Sitzungen des Hauptausschusses am 21.03.2023 und des Rates am 28.03.2023 aufzunehmen.)

17 Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“
Vorlage: 0110/2023

18 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten: (stellvertretende) Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in Organen verschiedener Unternehmen
Vorlage: 0671/2022

19 Bericht über Dienstreisen der Rats-, Ausschuss-, Beirats- und Integrationsratsmitglieder im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

Vorlage: 0704/2022

20 Anträge der Fraktionen

20.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 14.03.2022 (eingegangen am 15.03.2022): „Vorbereitung einer Ausschreibung für den Stromlieferungsvertrag“
Vorlage: 0147/2023

21 Anfragen der Ausschussmitglieder

N **Nicht öffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2022 - nicht öffentlicher Teil**
Vorlage: 0132/2023

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4 **Vergaben des Fachbereiches 1**
Vorlage: 0030/2023

5 **Nachbesetzung Fachbereichsleitung 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport**
Vorlage: 0153/2023

6 **Anhörung Wiederbestellung Vorsitz Gutachterausschuss**
Vorlage: 0050/2023

7 **Anhörung zur Wieder- und Neubestellung von ehrenamtlichen Gutachtern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0051/2023

8 **Anträge der Fraktionen**

9 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am 21.03.2023

(Stand: 01.03.2023)

Der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses sind keine Vorlagen beigefügt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung.

Ö Öffentlicher Teil

15 VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
Vorlage: 0686/2022

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 08.02.2023)

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat in der Sitzung am 08.02.2023 einstimmig beschlossen, dem Hauptausschuss folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte VII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates zu beschließen.

Ö 3

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Ratsbüro

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0130/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2022 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

Ö **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

und

Zu TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

und

Zu TOP 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2022 - öffentlicher Teil**
0626/2022

und

Zu TOP 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
Eine Berichterstattung erübrigt sich.

Zu TOP 5 **Integriertes Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung - Sachstandsbericht**
0624/2022
Derzeit erfolgt die Ausarbeitung und Erstellung der Steckbriefe für die Maßnahmen. Die Abstimmung der Steckbriefe in Verwaltung und den Fachbereichen ist für Anfang März geplant. Daran schließt sich Vorlage im Verwaltungsvorstand an. Ein Ranking der Maßnahmen durch die Bürgerschaft ist im Rahmen einer Online-Befragung geplant.
Die Politik wird anschließend im Rahmen einer Videokonferenz einbezogen. Das fertige Konzept soll am 15.06.2023 im Hauptausschuss und anschließend im Rat am 20.06.2023 beschlossen werden.

Zu TOP 6 **Ergebnisse und Vorschläge des Klimabürgerrates Bergisch Gladbach**
0618/2022
Die Anregungen aus der Liste des Bürgerrates wurden, sofern diese den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel betreffen, bei der Ausarbeitung der Maßnahmensteckbriefe berücksichtigt.

Zu TOP 7 **European Energy Award (EEA) Bericht zum Internen Audit der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2021**
0546/2022
Das IKSK Maßnahmenprogramm wird als Arbeitsprogramm im Sinne des EEA nach dessen Beschluss im Energieteam regelmäßig behandelt. Über den Stand der Umsetzung wird dann im Rahmen des EEA-Berichtsprozesses regelmäßig berichtet.

Zu TOP 8 **Sachstand OZG und Serviceportal**
0643/2022
Eine Berichterstattung erübrigt sich.

Zu TOP 9 **Genossenschaftsbeitritt regio IT**
0636/2022
Der Rat ist der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 13.12.2022 gefolgt.

Zu TOP 10 **Anmietung des Objektes Bensberger Straße 76 als zukünftiger Verwaltungsstandort**
0644/2022
Eine Berichterstattung erübrigt sich.

Zu TOP 11 **Gründungsmitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach beim Abwassernetzwerk Rheinland e.V.**
0566/2022
Es wird beschlussgemäß verfahren.

Zu TOP 12 **Änderung der Bezeichnung und der Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für den Stadthausneubau (ASHNB)**
0608/2022
Die Vorlage Nr. 0608/2022 wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses am 07.12.2022 und des Rates am 13.12.2022 vertagt. Der Ältestenrat empfahl dem Bürgermeister in der Sitzung am 06.02.2023, den Tagesordnungspunkt ohne Vorlage in die Tagesordnungen der Sitzungen des Hauptausschusses am 21.03.2023 und des Rates am 28.03.2023 aufzunehmen.

Zu TOP 13 **Bestellung der nicht im Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses**
0591/2022
Der Rat ist der Wahlempfehlung des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 13.12.2022 gefolgt.

Zu TOP 14 **Anträge der Fraktionen**
Eine Berichterstattung erübrigt sich, da keine Anträge der Fraktionen im öffentlichen Teil der Sitzung vorgelegen haben.

Zu TOP 15 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Eine Berichterstattung erübrigt sich, da keine Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung vorgelegen haben.

Ö 5.1

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0053/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2023

Inhalt der Mitteilung:

Die Auswirkungen des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und der Digitalisierung sind zunehmend spürbar. Der aktuelle Strukturwandel und vermutlich noch viel stärker die Corona Krise haben die Arbeitswelten nachhaltig in Bewegung gebracht. Dies hat starken Einfluss auf die Aufgabenstellungen des Fachbereiches 1. Themen wie das Wissensmanagement, moderne und technisch gut ausgerüstete Arbeitsplätze, die Entwicklung der Unternehmenskultur sowie neuer Arbeitswelten, die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, die Optimierung von Arbeitsprozessen und die Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden haben deutlich an Bedeutung gewonnen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Dienstleistung gegenüber dem Bürger*innen zukunftsorientiert sicherstellen zu können, gilt es innerhalb des Fachbereich 1 grundsätzliche Voraussetzungen für die Gesamtverwaltung zu schaffen.
Neben diesem Erfordernis steigen durch die genannten Entwicklungen jedoch auch die „alltäglichen“ Aufgaben. Beispielsweise beeinflusst die Fluktuation die Anzahl von Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungsverfahren, Stellenplatzeinrichtungen, etc.

Zugleich gilt es mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation einen sachgerechten Ausgleich zwischen Aufgabenerfüllung und Konsolidierungserfordernissen zu finden. Als Querschnittsaufgabe bedeutet dies, dass zukünftig – zusätzlich zu den vorgenannten Themen – erhebliche Mehranstrengungen im Bereich der Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und dem strategischen Personalkostencontrolling zu leisten sind.

1. Aktuelle Personalsituation, nichtbeantragte Stellen und Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich

Der Fachbereich 1 arbeitet insgesamt mit Hochdruck an der Umsetzung der dargestellten Aufgaben. Es ist dem hohen Arbeitseinsatz der Mitarbeitenden im FB 1 zu verdanken, dass zusätzliche Aufgaben und viele Belastungsspitzen aufgefangen sowie wesentliche Projekte bereits umgesetzt und angestoßen werden konnten. Die Belastung ist trotz Aufgabenoptimierung und -umverteilung schon jetzt so hoch, dass viele Überstunden anfallen und die Mitarbeitenden an ihre Grenzen gehen.
Durch mehrere Stellenvakanzen, die teilweise schon seit über einem Jahr bestehen, ist die Leistungsfähigkeit der Abteilung 1-12 (IT und Zentraler Service) wesentlich eingeschränkt und es besteht teilweise eine übermäßig starke Belastung der Mitarbeitenden.

Im Sachgebiet 1-120 (IT Service) konnten für fünf zu besetzenden Stellen trotz des bestehenden Mangels an IT-Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt erfreulicherweise geeignete neue Mitarbeiter gefunden werden, so dass zum 01.11.2022 alle Planstellen wiederbesetzt waren. Wie zwei Kündigungen durch IT-Fachkräfte in diesem Kalenderjahr (eine davon zum 31.12.2022, Stelle ist zu diesem Zeitpunkt neu zu besetzen) gezeigt haben, ist auch zukünftig mit einer Fluktuation in diesem Bereich zu rechnen, die eine große Herausforderung hinsichtlich der Rekrutierung von Fachkräften darstellt.

In den anderen beiden Sachgebieten der Abteilung waren zum Jahresbeginn drei vakante Stellen neu zu besetzen. Bis zum 01.12.2022 war es möglich, zwei Stellen nach internen Stellenausschreibung zu besetzen. Da in einem Fall eine sachgebietsinterne Umsetzung erfolgte, sind aktuell immer noch zwei Stellen zu besetzen. Es hat sich gezeigt, dass diese Stellen (des mittleren Dienstes) offenbar für interne Bewerber nicht attraktiv für eine Bewerbung sind. Daher werden nun externe Ausschreibungen

stattfinden müssen. Sollten hierüber geeignete neue Mitarbeitende gefunden werden, wird ein erheblicher Aufwand für eine Einarbeitung dieser entstehen.

Es wurde zunächst trotzdem darauf verzichtet, für die Abteilung 1-12 für den Stellenplan 2023 die Einrichtung neuer Stellen zu beantragen, da abzuwarten war, wie sich die Besetzung der vakanten Stellen (siehe oben) auswirkt.

Insbesondere im Hinblick auf die notwendige Beschleunigung des Digitalisierungsprozesses sowie die erforderlichen umfangreichen IT-Beschaffungsmaßnahmen, die bis zum Bezug des anzumietenden AOK-Gebäudes durchzuführen sind, wird es in Abhängigkeit vom Zeitplan (aktuell geplanter Einzug in 2025) erforderlich sein, das Personal im IT-Service und im Einkauf (Sachgebiet 1-122) zumindest zeitlich befristet aufzustocken.

Vergleichbares gilt für die Abteilungen 1-10, 1-11 und 1-13 mit Blick auf die Umsetzung (und Fortschreibung) des Projektes „Neues Stadthaus und moderne Arbeitswelten“ sowie die Themen Fachkräftemangel/demographischer Wandel sowie der Implementierung bzw. Aufbau eines strategischen Personal(kosten)controllings.

Fachbereich 1 hat – neben dem weitgehenden Verzicht auf Anmeldung neuer Stellen – zur Entlastung der Haushaltssituation auf die teilweise Besetzung von angemeldeten bzw. bereits bewilligten Stellen im Bereich des neu zu schaffenden Projektmanagements (PMO) sowie der Wissenstransferstellen verzichtet. Es wird zu evaluieren sein, ob sich die beiden Aufgaben auch mit reduzierter Stellenanzahl effektiv und effizient bearbeiten lassen.

2. Beantragte Stelle

Unerlässlich ist hingegen die folgende Stelle, die für den Stellenplan 2023 beantragt wurde:

Aufgabenbereich	Umfang	Wert	Begründung
SB Recruiting	1,0	EG 10 / A 11	Fachbereich 1 beantragt eine 1,0 Stelle für die Sachbearbeitung Recruiting. Derzeit besteht der Aufgabenbereich aus einer Vollzeitstelle. Die im Rahmen der Recruitingstrategie aufgestellten Ziele, Methoden etc. können mit dem bestehenden Personalbestand nicht erfüllt werden. Insbesondere im Hinblick auf den aktuell herrschenden Fachkräftemangel sowie den zu erwartenden demographischen Wandel gewinnt der Aufgabenbereich an Bedeutung. Um sicherzustellen, dass die nötigen Kompetenzen in der Verwaltung vorhanden und entsprechende Stellen besetzt sind, sprich die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gegeben ist, wird ein erfolgreiches Personal-Recruiting benötigt. Mit fehlendem oder nicht qualifiziertem Personal besteht das Risiko von Haftungsfällen, finanziellen als auch Imageschäden.

3. Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stelle

Eine leistungs- und zukunftsfähige Verwaltung kann nur gewährleistet werden, wenn das erforderliche Personal für die Aufgabenerledigung zur Verfügung steht. Mit der

zusätzlichen Stelle im Bereich des Recruitings soll gewährleistet werden, dass die Recruitingsstrategie umgesetzt werden kann und dadurch die entsprechenden Zielgruppen aktiv angesprochen und auf die Arbeitgeberin Stadtverwaltung Bergisch Gladbach aufmerksam gemacht werden. Maßnahmen aus der Recruitingstrategie sind beispielsweise der Aufbau eines Hochschulrecruitings, zielgruppenspezifische Direktansprache über social media, Präsenz auf städtischen Veranstaltungen und Fachmessen, Evaluation und Neuausrichtung der Stellenbesetzungsverfahren.

Mit der aktuellen Personalkapazität können diese Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

Die lückenhafte Umsetzung der Recruitingstrategie würde die Auswirkungen des Fachkräftemangels und der steigenden Fluktuation verstärken. Es müsste mit mehr vakanten Stellen und dadurch mit Einschränkungen des Leistungsumfangs der Stadtverwaltung gerechnet werden. Hierzu zählen u.a. pflichtige Aufgaben, so dass Haftungsrisiken für die Stadtverwaltung nicht ausgeschlossen werden können. Zudem steigt die Arbeitsbelastung der noch verbleibenden Mitarbeitenden. Dadurch sinkt die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, krankheitsbedingte Ausfälle nehmen zu und die Arbeitgeberattraktivität leidet erheblich.

Zusammenfassend kann die Leistungsfähigkeit der Verwaltung künftig nur dann sichergestellt werden, wenn die o.g. Stelle bewilligt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Fachbereichsleitung

Ö 5.2

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Büro des Bürgermeisters

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0080/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation Fachbereich 9 - Büro des Bürgermeisters

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Büro des Bürgermeisters. Es werden für den Stellenplan 2023 keine neuen Stellen beantragt.

Risikobewertung:

Nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Nicht erforderlich

Inhalt der Mitteilung:

Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation beantragt Fachbereich 9 für den Stellenplan 2023 keine neuen Stellen. Die aktuellen Einschränkungen in der Aufgabenerledigung ergeben sich insbesondere durch Einarbeitungsphasen und nicht besetzte Stellen und sie betreffen vornehmlich Zusatzaufgaben oder wünschenswerte Ergänzungen bzw. Optimierungen.

Eine besondere Herausforderung für das Jahr 2023 wird darin bestehen, den in 2024 anstehenden Ruhestand gleich mehrerer Kolleginnen und Kollegen mit enormem Erfahrungsschatz durch Wissenstransfer angemessen vorzubereiten und die Auswirkungen dadurch abzumildern.

Aktuelle Personalsituation
Der Fachbereich 9 – Büro des Bürgermeisters – beinhaltet im Wesentlichen drei Bereiche, welche im Folgenden separat dargestellt werden:

A Repräsentation und Beschwerdemanagement
Hier entfallen neben 5 Stellen für die Leitung, das Vor-/Geschäftszimmer, den Fahrdienst des Bürgermeisters und für den zentralen Dienst weitere 1,5 Stellen auf Reden, Grußworte und Empfänge des Bürgermeisters und der stellvertretenden Bürgermeister*innen sowie Altenehrungen, Ehejubiläen, das Thema Fairtrade und den Stadtverband Eine Welt. Zwei Stellen entfallen auf die Ehrungen nach Satzung, die Betreuung der Städtepartnerschaften, die Ausrichtung des Neujahrsempfangs und das Ehrenamtsbüro und weitere 2,0 Stellen entfallen auf das zentrale Anregungs- und Beschwerdemanagement mit Jahresbericht und Betreuung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden.

Das Ehrenamtsbüro befindet sich weiterhin im Aufbau. Mit einer halben Stelle kann allerdings nur begrenzt agiert werden und die gleiche Kollegin betreut die neueingerichtete Städtepartnerschaft mit Butscha.

Derzeit sind alle Stellen besetzt. Um die vorhandenen Aufgaben auszuführen ist ausreichend Personal vorhanden und daher werden keine zusätzlichen Stellen beantragt.

[Der Bereich hat Mitte Oktober ca. 800 Überstunden und ca. 250 Urlaubstage bei 10,5 Stellen.]

B Kommunikation und Marketing
In dieser Abteilung entfallen neben 2 Stellen für die Leitung und das Geschäftszimmer 1,0 Stelle auf die Pressestelle, 2 x 0,5 Stelle auf Onlineredaktion, 0,5 Stelle auf Stadtmarketing mit Heimatpreis, 2 x 0,5 Stelle auf interne Kommunikation und eine auf zwei Jahre befristete Stelle für Video und Social Media/ Online. Darüber hinaus gibt es ein Volontariat.

Stand Mitte Oktober 2022 ist allerdings eine Stelle halb Online und halb Marketing (war besetzt mit einer Vollzeitkraft) sowie das Volontariat unbesetzt. Die neue halbe Stelle Interne Kommunikation befindet sich derzeit in der Ausschreibung.

Aufgrund der nach wie vor nicht voll besetzten personellen Ressourcen und der anhaltenden Belastung der internen Kommunikation (Stichwort: Neue Arbeitswelten) und der Krisenkommunikation (Corona/ Ukraineflüchtlinge/ Energiekrise) konnten auch 2022 kaum neue Projekte gestartet werden.

Insbesondere das Marketingkonzept, auch im Hinblick auf die parallel laufenden Kampagnen

Sauberkeit, Klimaschutzkonzept, Mobilitätskonzept, Arbeitgebermarke und jüngst für Aufgaben im Jugend- und Kinderbereich konnte noch nicht erstellt werden.

Sobald das Marketingkonzept vorliegt wird eine Umsetzung mit der bestehenden Stelle schwer möglich sein. In der heutigen Fachkräftesituation gewinnt interne Kommunikation an hoher Bedeutung, sodass der Bereich ausgebaut werden sollte. Für einen Arbeitgeber unserer Größenordnung ist eine Stelle für die interne Kommunikation sehr knapp bemessen.

[Der Bereich hat Mitte Oktober ca. 80 Überstunden und ca. 70 Urlaubstage bei 5 besetzten Stellen von 7,5 Stellen.]

C Ratsbüro und Gremien

Hier entfallen neben einer Stelle für die Leitung, einer Stelle für die Betreuung der internen und interkommunalen Führungsgremien, zwei Stellen für die Sachbearbeitung im Ratsbüro weitere zwei Stellen auf die Entschädigungsleistungen für Rats- und Ausschussmitglieder.

Das grundsätzliche Aufgabenprofil des Ratsbüros mit

- Geschäftsführung und Sitzungsdienst Stadtrat, Hauptausschuss und Ältestenrat sowie verwaltungsinterne Gremien Verwaltungsvorstand und Verwaltungskonferenz
- Federführung in den bereichsübergreifenden Angelegenheiten des Sitzungsdienstes
- kommunalrechtliche und strategische Beratung v.a. des Bürgermeisters, der gremienbetreuenden Stellen in der Verwaltung und der Ratsmitglieder/Fraktionen
- administrative Betreuung des Sitzungsdienstprogramms und des Ratsinformationssystems, Einrichtung von Zugängen zu WLAN, Ratsinformationssystem und E-Mail-Konten für Gremienmitglieder
- Fraktionszuwendungen und Entschädigungsleistungen für Gremienmitglieder
- Prüfung von Entwürfen zur Änderung des Ortsrechtes, Redaktion und Präsentation des städtischen Ortsrechtes im Internet
- Bildung und Besetzung der Gremien des Rates, Regelung und Koordinierung der Kompetenzen und Abläufe
- Spendenbescheinigungen und Verwaltung der städtischen Dienstsiegel und anderer Hoheitszeichen, Zusammenstellung und Veröffentlichung der Auskünfte über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Gremienmitglieder

ist seit mindestens 15 Jahren nahezu unverändert.

Mit der Wahrnehmung seines „Kerngeschäftes“ war das Team Ratsbüro zuletzt immer mehr als ausgelastet. Insbesondere aufgrund der sich aus dem politischen Betrieb ergebenden Anforderungen ist für die Mitarbeitenden im Ratsbüro hohe zeitliche Flexibilität - eine Anpassung ihrer Urlaubszeiten an sitzungsfreien Zeiten, regelmäßige Überstunden und Arbeiten außerhalb des Kernarbeitszeitrahmens der Verwaltung – selbstverständlich.

Mit der Kommunalwahl haben die Anzahl der Gremien des Rates und der Aufwand für ihre Betreuung und auch für die Betreuung interner und interkommunaler Führungsgremien aufgrund der Themenfülle zugenommen.

Die Anforderungen der Politik und der Verwaltungsleitung an das Ratsbüro fokussieren sich – neben der Aufrechterhaltung der grundsätzlichen Aufgabenerfüllung – auf das Thema „weitere Digitalisierung der Gremienarbeit“. Aufgrund entsprechender politischer und eigener Initiativen befasst sich u.a. auch das Ratsbüro derzeit mit

- der Ausweitung der digitalen Gremienarbeit auf alle Gremienmitglieder mit dem Ziel des völlig papierfreien Sitzungsdienstes, zusätzliche Funktionen für die Mandatos-App
- Teststellung und ggf. Einführung einer Hochladeplattform für Anträge und Anfragen

- der Einfügung der verwaltungsinternen Gremien Verwaltungskonferenz und Verwaltungsvorstand in das Sitzungsdienstprogramm
- Einführung der Session-App für die Verwaltung – Beschaffung ist erfolgt, Implementierung wurde zurückgestellt wegen anderweitiger Priorisierung
- digitale Entschädigungsabrechnung – Beschaffung ist erfolgt, Implementierung wurde zurückgestellt wegen anderweitiger Priorisierung

Seit dem letzten Bericht neu hinzugekommene Aufgabe:

- Vorbereitung auf die gesetzliche Möglichkeit digitaler/hybrider Gremiensitzungen

Seit dem letzten Bericht konnten durch das Ratsbüro umgesetzt werden:

- Optimierung des Ratsinformationssystems und der Mandatos-App in Layout und Menüstruktur
- Überarbeitung der Vorlagenstruktur
- Umsetzung des digitalen Workflows im Sitzungsdienstprogramm (digitale Mitzeichnung der Vorlagen, digitale Weiterleitung von Aufgaben zu Sitzungsdokumenten)

Die Digitalisierungsaufgaben können bisher nur außerhalb des regulären, auf die Sicherstellung des Sitzungsdienstes priorisierten Kerngeschäftes bearbeitet werden. Dabei muss leider vieles zurückgestellt werden, sobald sich das Sitzungsgeschäft intensiviert oder politisch neue Anforderungen gestellt werden.
Die Digitalisierungsaufgaben verursachen einen enormen Einrichtungsaufwand und ziehen auch konstanten Support und Nutzerinnen- und Nutzerpflege nach sich.

Freie Stellen im Ratsbüro können oftmals aufgrund der zurückhaltenden Eingruppierung nur mit jungen Nachwuchskräften besetzt werden, was ein durchschnittlich junges Team, aber auch eine vergleichsweise hohe Personalfluktuation zur Folge hat. Für das Ratsbüro ist es daher von hoher Bedeutung, sich aktiv an der Ausbildung von Nachwuchskräften zu beteiligen. So konnte auch eine mit dem Stellenplan 2022 neu eingerichtete Stelle im Ratsbüro Ende August 2022 mit einer Nachwuchskraft besetzt werden. Seitdem erfolgt die Einarbeitung der neuen Kollegin. Nach Abschluss der Einarbeitung möchte das Ratsbüro die zusätzlichen Kapazitäten nutzen, um die Abläufe weiter konsequent zu digitalisieren, sie im gesamten Workflow transparent, jederzeit mit mobilen Geräten abruf- und bearbeitbar und dadurch auch schneller zu machen. Dies soll sich auch auf darauffolgende Abläufe spürbar positiv auswirken. Mittelfristiges Ziel ist es, das papierfreie Arbeiten und deshalb zunächst einen vollständig papierfreien Workflow und Sitzungsdienst zu erreichen.

[Der Bereich hat Mitte Oktober ca. 580 Überstunden und ca. 140 Urlaubstage bei 6 Stellen.]

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Haushalt, Personalkosten, Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0578/2022/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die unter den Punkten 2, 3.1, 3.2 und 4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Im Übrigen wird Kenntnis genommen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Der Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023 umfasst die Einrichtung von 35,5 neuen Stellen und die Streichung von 14,5 Stellen. Der zusätzliche Personalkostenaufwand beläuft sich auf insgesamt 1.101.660€ in 2023 und 2.880.100€ in 2024.

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Hierzu wird auf den Vorlagentext verwiesen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:
Hierzu wird auf den Vorlagentext verwiesen.

Sachdarstellung/Begründung:

Vorbemerkungen

Der Inhalt der nachfolgenden Vorlage ist identisch mit der Vorlage Nr. 0578/2022.

Zum Stand des Stellenplans 2022 beträgt die Gesamtzahl der Stellen 1.410. Davon sind 977 Stellen für Tarifliche Beschäftigte und 433 Stellen für Beamte vorgesehen.

Die Veränderungen des Stellenplanes für 2023 ergeben sich aus den folgenden Beschlussvorschlägen. Diese enthalten:

1. Stellenveränderungen – Beschäftigtenstellen
2. Stellenveränderungen – Beamtenstellen
3. Vermerke
4. Neue und wegfallende Stellen

Einzelerläuterungen dazu sind den jeweiligen Punkten zu entnehmen.

Der Personalrat hat gemäß § 75 LPVG über den Entwurf des Stellenplanes beraten und diesen zur Kenntnis genommen.

1. Stellenveränderungen - Beschäftigtenstellen -

Die nachfolgenden Stellenveränderungen sind das Ergebnis einer durchgeführten Stellenneubewertung bzw. einer erstmaligen Bewertung. Neubewertungen werden notwendig, wenn sich wesentliche Stelleninhalte verändert haben. Aufgrund der bestehenden „Tarifautomatik“ haben die Stelleninhaberinnen/ Stelleninhaber einen Rechtsanspruch auf entsprechende Höhergruppierung. Es ist aber noch die formelle Anhebung der Stellen erforderlich.

Stellen-Nr. / (Umfang)	Funktion	Stellenveränderung	
		von	nach
BM-12-1553 (1,0)	Sachbearbeitung Bauausführung	EG11	EG12
BM-12-1784 (1,0)	Sachbearbeitung	EG11	EG12
1-100-38 (b) (0,5)	Sachbearbeitung	EG7	EG10
1-122-93 (1,0)	Sachbearbeitung	EG9c	EG9a
1-1201-94 (1,0)	Systemverwaltung	EG11	EG12
1-1202-1608 (1,0)	Systemverwaltung	EG11	EG12
2-23-894 (1,0)	Sachbearbeitung	A11	EG11
2-23-1320 (1,0)	Sachbearbeitung	EG10	EG11
2-23-1321 (1,0)	Sachbearbeitung	EG10	EG11
2-23-708 (0,5)	Sachbearbeitung	EG10	EG11
2-23-893 (0,5)	Sachbearbeitung	EG10	EG11
2-23-114 (a) (0,5)	Sachbearbeitung	A11	EG9c
2-23-116 (1,0)	Sachbearbeitung	EG10	EG9c
2-23-560 (1,0)	Sachbearbeitung	EG10	EG9c
2-23-703 (b) (0,5)	Sachbearbeitung	EG10	EG9c
2-230-184 (a) (0,5)	Sachbearbeitung	EG9b	EG9a
2-230-895 (0,5)	Sachbearbeitung	EG9b	EG9a
3-32-210 (1,0)	Sachbearbeitung	EG9a	EG7
3-32-213 (1,0)	Sachbearbeitung	EG8	EG9b
3-32-209 (1,0)	Sachbearbeitung	EG8	EG9a
3-320-1475 (0,5)	Sachbearbeitung	A10	EG9c
3-320-1707 (0,5)	Sachbearbeitung	A10	EG9c

3-321-1381 (1,0)	Geschwindigkeitsüberwachung	EG6	EG7
4-520-1082 (1,0)	Sportstättenunterhaltung	EG5	EG6
4-520-1085 (1,0)	Sportstättenunterhaltung	EG5	EG6
4-520-1095 (1,0)	Sportstättenunterhaltung	EG5	EG6
5-10-173 (0,5)	Sachbearbeitung Rechtsangelegenheiten	A11	EG11
5-502-1529 (1,0)	HausmeisterIn	EG6	EG8
5-51-1591 (0,5)	Fach- und Finanzcontrolling	EG9c	S17
5-51-641(a) (0,5)	Fachadministration Jugendamtssoftware	EG9c	EG10
5-503-1077(a) (0,5)	Sachbearbeitung	EG9b	EG9c
5-503-1486 (1,0)	Sachbearbeitung AsylbLG	EG9c	EG9a
5-503-1488 (1,0)	Sachbearbeitung	EG9b	EG9c
5-503-1523 (1,0)	Sachbearbeitung	A10	EG9c
5-503-1524 (1,0)	Sachbearbeitung	A10	EG9c
5-530-1595 (1,0)	Integrationsbeauftragte/r	A11	S15
6-60-265 (1,0)	Sachbearbeitung Statistik	A11	EG11
7-36-255(a) (0,5)	Sachbearbeitung Grünrahmenplan/Umweltprüfung	EG11	EG12
7-36-255(b) (0,5)	Sachbearbeitung Grünrahmenplan/ Umweltprüfung	EG11	EG12
7-661-818 (1,0)	Bauleitung	EG13	EG11
7-661-832 (1,0)	Technische Sachbearbeitung	EG10	EG11
7-6811-1662 (1,0)	Sachbearbeitung Starkregenrisikomanagement	EG11	EG12
7-6811-1545 (1,0)	Sachbearbeitung Planung und Bauleitung	EG11	EG12
7-6811-1546 (1,0)	Sachbearbeitung Planung und Bauleitung	EG11	EG12
7-6814-769 (1,0)	Technische Sachbearbeitung	EG11	EG10
7-6814-841 (1,0)	Sachbearbeitung Planung und Bauleitung	EG11	EG10
7-682-857 (1,0)	Technische Sachbearbeitung	EG11	EG12
7-6831-1148 (1,0)	FacharbeiterIn Klärwerk	EG8	EG9a
7-6831-1152 (1,0)	HandwerkerIn Schlosserei	EG8	EG9a
7-6831-1168 (1,0)	ElektrikerIn	EG8	EG9a
8-65-1765 (1,0)	Projektentwicklung	EG11	EG12
8-65-1766 (1,0)	Projektentwicklung	EG11	EG12
8-651-793 (0,5)	Sachgebietsleitung	EG11	EG13
8-651-1671 (1,0)	Sachbearbeitung Bauausführung	EG11	EG12
8-653-1757 (1,0)	Sachgebietsleitung	EG11	EG12
8-654-1443 (1,0)	Sachgebietsleitung	EG11	EG12
8-670-1493 (1,0)	Sachbearbeitung Baumkataster	EG8	EG7
9-13-25(b) (0,5)	Sachbearbeitung	EG10	EG11
9-13-117(a) (0,5)	Sachbearbeitung	EG10	EG11
9-13-1557 (0,5)	Sachbearbeitung	A11	EG11
9-13-1689 (0,5)	Interne Kommunikation	EG10	EG11
9-13-1868 (0,5)	Interne Kommunikation	EG10	EG9c

Im Stellenplan 2023 werden obige Stellenveränderungen der tariflich Beschäftigten zur Kenntnis genommen.

2. Stellenveränderungen - Beamtenstellen -

Stellen-Nr. / (Umfang)	Funktion	Stellenveränderungen	
		von	nach
BM-11-1413 (1,0)	Abteilungsleitung	EG12	A14
BM-120-1752 (1,0)	Sachgebietsleitung	EG9c	A12
1-10-37 (1,0)	Sachbearbeitung	A11	A12
1-10-86 (1,0)	Sachbearbeitung	A11	A12
1-10-1703 (1,0)	Sachbearbeitung	EG10	A12
1-111-56(a) (0,5)	Sachgebietsleitung	A12	A13gD
1-111-113 (0,5)	Sachgebietsleitung	A12	A13gD
1-13-108 (1,0)	Sachbearbeitung	A12	A10
2-230-357(a) (0,5)	Sachbearbeitung	A9mD	A11
2-230-715(a) (0,5)	Sachbearbeitung	A9mD	A11
3-32-183 (1,0)	Sachbearbeitung	EG9b	A10
3-320-1428 (1,0)	Sachbearbeitung	EG9c	A10
3-322-1429 (1,0)	Sachbearbeitung	EG9c	A10
3-322-1817 (1,0)	Sachbearbeitung	A10	A11
5-10-613 (0,5)	Sachbearbeitung Rechtsangelegenheiten	A11	A12
5-10-1585 (0,5)	Sachbearbeitung Rechtsangelegenheiten	A11	A12
5-503-1732 (0,5)	Sachbearbeitung	EG9c	A10
5-551-638 (b) (0,5)	Sachbearbeitung	A9mD	A10
5-551-1431 (0,5)	Sachbearbeitung	A9mD	A10
6-633-776 (1,0)	Sachgebietsleitung	A12	A13gD
7-693-260 (1,0)	Stellv. Abteilungsleitung	A12	A13gD
7-692-1437 (1,0)	Sachbearbeitung	A10	A11
8-240-1605 (1,0)	Sachbearbeitung Gebäudemanagement	A9mD	A8
8-240-1664 (1,0)	Sachbearbeitung Gebäudemanagement	EG9c	A10
9-79 (1,0)	Fachbereichsleitung	A14	A15
9-1687 (1,0)	Konzern- und Beteiligungssteuerung	A12	A11
9-13-29 (1,0)	Sachbearbeitung	EG8	A7
10-1101-279 (1,0)	Stellv. Wachabteilungsleitung	A9mD	A10
10-1102-280 (1,0)	Stellv. Wachabteilungsleitung	A9mD	A10
10-1103-309 (1,0)	Stellv. Wachabteilungsleitung	A9mD	A10
10-1114-277 (1,0)	Stellv. Wachabteilungsleitung	A9mD	A10
10-1115-296 (1,0)	Stellv. Wachabteilungsleitung	A9mD	A10
10-1116-326 (1,0)	Stellv. Wachabteilungsleitung	A9mD	A10

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2023 werden obige Beamtenstellen verändert und ausgewiesen.

3. Vermerke

3.1 ku-Vermerke (künftig umzuwandeln)

Der Stellenplan 2022 enthält 20 ku-Vermerke.

Realisierung von ku-Vermerken

An folgenden Stellen sind unterjährig ku-Vermerke realisiert worden:

Stellen-Nr.	Alte Wertigkeit	Neue Wertigkeit
6-1-696 (1,0)	A10	A9mD

Neu anzubringende ku-Vermerke

An folgenden Stellen sollen ku-Vermerke angebracht werden:

Stellen-Nr./ Umfang	Alte Wertigkeit	Neue Wertigkeit
2-23-114(a) (0,5)	EG10	EG9c
2-23-116 (1,0)	EG10	EG9c
2-23-560 (1,0)	EG10	EG9c
2-23-703(b) (0,5)	EG10	EG9c
2-230-184(a) (0,5)	EG9b	EG9a
2-230-895 (0,5)	EG9b	EG9a
3-32-210 (1,0)	EG9a	EG7
4-45-1514 (1,0)	EG7	EG6
7-6814-841 (1,0)	EG11	EG10
7-6831-1152 (1,0)	EG8	EG9a
8-240-1605 (1,0)	A9mD	A8
8-670-1493 (1,0)	EG8	EG7
9-13-29 (1,0)	EG8	A7

Aufhebung von ku-Vermerken

An folgenden Stellen sollen ku-Vermerke aufgehoben werden:

Stellen-Nr.	Alte Wertigkeit	Neue Wertigkeit
5-515-600 (1,0)	EG6	EG7

Beschlussvorschlag:

An den oben genannten Stellen werden zum 01.01.2023 ku-Vermerke angebracht bzw. aufgehoben. Damit enthält der Stellenplan 2023 insgesamt 29 ku-Vermerke.

3.2 kw-Vermerke (künftig wegfallend)

Der Stellenplan 2022 enthält 7 kw-Vermerke.

Realisierung von kw-Vermerken

An folgender Stelle soll ein kw-Vermerke realisiert werden:

Stellen-Nr./ Umfang	Wertigkeit
2-64-801 (1,0)	EG09a

Beschlussvorschlag:

An der oben genannten Stelle wird zum 01.01.2023 ein kw-Vermerk realisiert und die Stelle gestrichen. Damit enthält der Stellenplan 2023 6 kw-Vermerke.

3.3 Sperrvermerke

Sperrvermerke sollen im Sinne einer Selbstbindung der Verwaltung sicherstellen, dass zunächst fundierte Grundlagen für die Personalbemessung ermittelt werden, bevor die jeweilige Stelle bewirtschaftet werden kann. Sofern die Auswertung der Datenlage eine Stellenzusetzung nicht rechtfertigt, könnte die Stelle zu einem späteren Stellenplan ggf. zur Streichung angemeldet werden.

Der Stellenplan 2022 enthält 32 Sperrvermerke.

Durch unterjährigen Wegfall sowie der Anbringung von neuen Sperrvermerken enthält der Stellenplan 2023 insgesamt 15,5 Sperrvermerke.

4. Neue und wegfallende Stellen

Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen der Stadt Bergisch Gladbach bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage des Stellenplans. Die Verwaltung wird nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Schaffung neuer Stellen weiterhin einen strengen Maßstab anlegen. Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung z. B. durch gesetzliche Änderungen bedürfen jedoch einer Anpassung der Personalressourcen, die sich sowohl durch zusätzlichen Stellenbedarf als auch durch wegfallende Stellen im Stellenplan widerspiegelt.
Nach Beratung im Verwaltungsvorstand werden 35,5 Stellen zur Neueinrichtung im Stellenplan 2023 vorgeschlagen. 14,5 Stellen werden zur Streichung benannt.
Bei der Angabe der Bewertung (Besoldungsgruppe oder Vergütungsgruppe) handelt es sich bei den neuen Stellen grundsätzlich nicht um abschließende Festlegungen. Erst nach Einrichtung und praktischer Erfahrung (ca. 1 Jahr) kann i. d. R. eine endgültige Bewertung erfolgen.
Für die im Folgenden aufgeführten Stellen wurden als Orientierungsgröße die jährlichen Kosten aus dem KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zugrunde gelegt. Die Kosten für die neu einzurichtenden Stellen belaufen für den Gesamthaushalt auf insgesamt rd. 2.880.100 € jährlich.

Aufgrund überwiegender nicht ganzjähriger Besetzung wurden die Kosten für 2023 nur anteilig mit rd. 1.101.660 € (davon Kernhaushalt rd. 846.700 €, Abfallwirtschaftsbetrieb rd. 61.500 € und Abwasserwerk rd. 193.400 €) eingeplant. Ab 2024 wirken sich diese Kosten in voller Höhe aus. Die Mehrkosten werden innerhalb der angemeldeten Personalkosten abgewickelt.
Die Angaben können nur als Orientierungsgröße angesehen werden und lassen keinen Rückschluss auf die tatsächlichen Planwerte zu. Diese werden beeinflusst von der tatsächlichen Wertigkeit der Stelle und dem Zeitpunkt der Besetzung. Der Planansatz wurde so realistisch wie möglich eingeschätzt.
Der nachfolgenden Tabelle kann die Gegenüberstellung der Personalkosten für Tarifbeschäftigte und Beamte entnommen werden.

4.1 Fachbereich 1

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
1-11	+1,0	**Sachbearbeitung Recruiting** Fachbereich 1 beantragt eine 1,0 Stelle für die Sachbearbeitung Recruiting. Derzeit besteht der Aufgabenbereich aus einer Vollzeitstelle. Die im Rahmen der Recruitingstrategie aufgestellten Ziele, Methoden etc. können mit dem bestehenden Personalbestand nicht erfüllt werden. Insbesondere im Hinblick auf den aktuell herrschenden Fachkräftemangel sowie den zu erwartenden demographischen Wandel gewinnt der Aufgabenbereich an Bedeutung. Um sicherzustellen, dass die nötigen Kompetenzen in der Verwaltung vorhanden und entsprechende Stellen besetzt sind, sprich die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gegeben ist, wird ein erfolgreiches Personal-Recruiting benötigt. Mit fehlendem oder nicht qualifiziertem Personal besteht das Risiko von Haftungsfällen, finanziellen als auch Imageschäden.	EG10	+75.000€	A11	+89.000€
Summe	**+1,0**					

4.2 Fachbereich 3

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
3-322	+1,0	**Sachbearbeitung Stationäre Verkehrslenkung** Dem Thema Verkehrswende/ Mobilitätsmanagement kommt in den nächsten Jahren immer mehr Bedeutung zu. Es bildet einen Schwerpunkt sowohl der politischen als auch der verwaltungsinternen Arbeit. Um die Ziele der Verkehrswende zu erreichen wurde bereits im Bereich der Verkehrsplanung entsprechend Personal zugesetzt. Die dort entstehenden Vorschläge müssen von der Straßenverkehrsbehörde in Bezug auf straßenverkehrsrechtliche Vorschriften betrachtet, erörtert und letztlich verkehrsrechtlich umgesetzt werden. Gesetzlich vorgeschriebene Verkehrsschauen können bereits seit Jahren nicht mehr im erforderlichen Umfang geleistet werden.	EG10	+75.000€	A11	+89.000€
Summe	**+1,0**					

4.3 Fachbereich 4

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
4-40	+2,0	**Sachbearbeitung Schul-IT/ Support** FB 4 beantragt die Einrichtung von 2,0 Stellen für die Sachbearbeitung in dem Bereich der Schul- IT/ Support. Im Jahr 2019 wurde i. R. des Medienentwicklungsplanes festgestellt, dass es bei der Ausstattung der Schulgebäude und der Schüler *innen mit entsprechenden digitalen Endgeräten ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Die Umsetzung der dort verorteten Standards erfolgen aktuell schrittweise, da die bisherige personelle Ausstattung zur Bewältigung dieser umfassenden Aufgaben sich als nicht ausreichend erweist. Aufgrund des Richtwertes zur Personalbemessung aus der Organisationsuntersuchung der Fa. IGS-Organisationsberatung GmbH im Jahr 2020 resultierend (400 digitale Endgeräte = 1 Mitarbeitender), wird ein zusätzlicher Personalbedarf von 9 Stellen festgestellt, so dass FB 1-10 die Notwendigkeit für die Schaffung dieser 2,0 Stellen mit der Wertigkeit EG 11 nachvollziehen kann.	EG11	+160.800€	-	-
Summe	**+2,0**					

4.4 Fachbereich 5

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
5-513	+1,0	**Sachbearbeitung ASD/ Fachdienst Eingliederungshilfe - Verfahrenslotse** FB 5 beantragt am 21.04.2022 die Einrichtung einer 1,0 Stelle für die Sachbearbeitung „Verfahrenslotse“ im Bereich des Fachdienstes Eingliederungshilfen. Die Neuschaffung dieser Stelle beruht auf einer Gesetzesänderung des SGB VIII zum 01.01.2024; § 10b SGB VIII tritt in Kraft. Demnach besteht ab diesem Zeitpunkt ein Rechtsanspruch auf die Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen, welche die örtlichen Träger der Jugendhilfe gewährleisten müssen. Es wird nachvollziehbar dargestellt, dass die rechtzeitige Einführung des Verfahrenslotsen notwendig ist, um die frühzeitige Besetzung sicherzustellen und auch die vorherige Unterstützung des BMFSFJ zu erlangen. Es wird aufgrund der vorliegenden Aufgabendarstellung eine Wertigkeit von S 15 nach TVÖD-V Entgeltordnung (Besonderer Teil-Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) , ebenso wie auch im verwaltungsinternen Quervergleich festgestellt.	S15	+78.100€	-	-
Summe	**+1,0**					

4.5 Fachbereich 6

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
6-61	+1,0	**Bauleitplanung/ Stadtplanung** Durch den Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) wurde eine Prioritätenliste Bauleitplanung aufgestellt. Diese beinhaltet aktuell ca. 114 mögliche Bauleitplanverfahren. Vom Dezernat wird angestrebt, 15-20 Verfahren parallel zu bearbeiten. Mit dem bestehenden Stellen kann das angestrebte Ziel nicht erreicht werden. Im Stellenplan sind 5,5 Vollzeitstellen vorgesehen, die sich dem Aufgabenbereich der Bauleitplanung in der Abteilung 6-61 widmen könnten. Ausgehend davon, dass eine Vollzeitkraft ca. 3 Verfahren parallel bearbeiten kann, könnten aktuell durch die Abteilung 6-61 ca. 16,5 Verfahren parallel bearbeitet werden. Vakanzen und Stundenreduzierungen werden hierbei nicht berücksichtigt. Um das gesetzte Ziel von 15-20 Verfahren zu erreichen, wird in der Summe eine 1,0 Stelle benötigt. Der geltend gemacht Bedarf des Fachbereiches von 2,0 Stellen kann seitens 1-10 nicht bestätigt werden. Ergänzend wird zudem angemerkt, dass die Bearbeitung von Bauleitplanungen der Abteilung 6-61 in enger Abhängigkeit zu beteiligten Fachabteilungen steht. Sofern an anderer Stelle keine Kapazitäten bestehen um notwendige Fachgutachten zu erstellen, kann die Abteilung 6-61 auch keine Bauleitplanverfahren bearbeiten. Mehr Stellen im Bereich der Bauleitplanung, bedeutet in der Konsequenz nicht gleich mehr abgeschlossene Bauleitplanverfahren.	EG12	+91.900€	-	-

		Diese Anforderung wird mit einem Umfang von 1,0 Stellen und der Wertigkeit EG 12 mitgetragen.				
Summe	**+1,0**					

4.6 Fachbereich 7

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
7-665	+0,5	**Sachbearbeitung Verwaltung Aufbrüche** Stark angestiegenes Arbeitsaufkommen, sodass zur Bewältigung der Aufgaben der Zusatz einer weiteren 0,5 Stelle notwendig ist. Es ergeben sich im Bereich Aufbruchdatenbank – speziell in der Verwaltung der Baumaßnahmen der Telekommunikationsunternehmen eine Erhöhung der Fallzahlen sowie ein steigender Umfang der Maßnahmen und ihrer Komplexität. Der Bedarf wurde bereits für 2022 angemeldet und durch den Fachbereich 1 nachvollzogen. Für den Stellenplan 2022 wurde bereits eine 0,5 Stelle genehmigt. Eine weitere 0,5 Stelle wurde für 2023 zurückgestellt. Es besteht weiterhin ein Bedarf für die in 2022 zurückgestellte 0,5 Stelle. Diese Anforderung wird mitgetragen	EG8	+27.950€	A8	+34.650€
Summe	**+0,5**					

4.7 Fachbereich 8

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
8-241	+1,0	**Sachbearbeitung Gebäudemanagement** Im Rahmen der umfangreichen Organisationsuntersuchung 2021/2022 im FB 8 wurde u.a. für 8-24 eine Kapazitätsbemessung durchgeführt. Im Ergebnis machen die an diese Abteilung gestellten Aufgaben mindestens eine weitere 1,0 SB-Stelle im Gebäudemanagement erforderlich.	EG9c	+66.700€	A10	+80.200€
8-242	+1,0	**Sachbearbeitung Hausmeisterwesen** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021 wurde ein Personalbedarf von 14 Stellen für 8-24 ermittelt. Diese Stelle soll die seit langer Zeit zurückgestellten Aufgaben der Erarbeitung und Einführung zukunftsfähiger Lösungen für die Sachbearbeitung und die Koordination im Hausmeisterwesen übernehmen. Aktuell mangelt es an Kapazitäten, um dieses Tätigkeitsfeld weiterzuentwickeln und Problemstellungen sowie Herausforderungen des Hausmeisterbereiches zu lösen. Hierzu gehören auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Maßnahmen zur Überstundenreduzierung. Die für den Stellenplan 2023 beantragten Stellen für 8-24 entsprechen in Summe dem durch die Organisationsuntersuchung ermittelten Stellenbedarf dieser Abteilung.	EG9b	+66.400€	-	-
Summe	**+2,0**					

4.8 Fachbereich 10

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
10	+1,0	**Steuerungsunterstützung & Krisenmanagement** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der reine Bedarf für diese Stelle ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden. Der Stelle obliegt perspektivisch die Steuerungsunterstützung der Fachbereichsleitung 10, die Leitung des Krisenmanagements sowie die Bearbeitung von Projekten, Strategien und dem Controlling. Die Stelle ist zu 28 % gebührenfinanziert.	-	-	A12	+103.100€
	+1,0	**Assistenz & KGS** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der reine Bedarf für diese Stelle ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden. Der Stelle soll perspektivisch die Assistenz der Fachbereichsleitung sowie eine Unterstützung in der KGS darstellen. Die Aufgaben werden derzeit von einer befristeten Stelle wahrgenommen. Die Stelle ist zu 28 % gebührenfinanziert.	EG8	+59.400€	A8	+73.500€

10-10	+1,0	**Abteilungsleitung Zentraler Dienst** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. erarbeitet, dass – auch analog zu den anderen Fachbereichen- im Fachbereich 10 ein Zentraler Dienst eingeführt Für diese organisatorisch noch zu gründende Abteilung (10-10) ist eine Abteilungsleitung zu schaffen. Der Bedarf für diese neue Stelle spiegelt sich ebenfalls in der im Rahmen der Organisationsuntersuchung erfolgten Kapazitätsbemessung wieder. Die Stelle ist zu 38 % gebührenfinanziert.	EG11	+81.100€	A12	+103.100€
	+1,0	**Sachbearbeitung Organisation/ Personal/ Arbeitssicherheit** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. erarbeitet, dass – auch analog zu den anderen Fachbereichen- im Fachbereich 10 ein Zentraler Dienst eingeführt werden soll. Der Bedarf für diese neue Stelle spiegelt sich ebenfalls in der im Rahmen der Organisationsuntersuchung erfolgten Kapazitätsbemessung wieder. Schwerpunkte der Stelle sind perspektivisch die Bereiche Organisation, Personal und Arbeitssicherheit. Die Stellen sind zu 38 % gebührenfinanziert	-	-	A11	+95.000€
10-11	+1,0	**Sachbearbeitung Einsatzplanung/ Bevölkerungsschutz** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der reine Bedarf für diese Stelle ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden.	-	-	A11	+95.000€

		Der Stelle obliegt die Planung von Feuerwehr-, Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz und dem städtischen Krisenmanagement und soll in der Abteilung 10-11 angegliedert werden. Die Stelle ist zu 10 % gebührenfinanziert.				
10-13	+1,0	**Sachgebietsleitung Fahrzeuge/ Geräte** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der reine Bedarf für diese Stelle ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden. Darüber hinaus soll im Rahmen der Optimierung der Aufbauorganisation in der Abteilung 10-13 ein Sachgebiet für den Bereich Fahrzeuge/ Geräte für den Rettungsdienst geschaffen werden. In Folge dessen ist die Schaffung einer Stelle für die Sachgebietsleitung erforderlich. Die Stelle soll perspektivisch die Leitung des noch zu gründenden Sachgebietes „Fahrzeuge und Geräte Rettungsdienst“ übernehmen. Zu den Aufgaben des Sachgebietes zählt die Sicherstellung einer angemessenen und bedarfsgerechten Ausstattung mit Rettungsdienstfahrzeugen, Medizingeräten und Verbrauchsmaterialien. Die Stelle ist zu 100 % gebührenfinanziert.	-	-	A11	+95.000€
	+1,0	**Sachbearbeitung Fahrzeuge/ Geräte** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der reine Bedarf für diese Stelle ist im Rahmen dessen nachgewiesen	-	-	A9mD	+79.200€

		worden. Der Stelle obliegt perspektivisch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Rettungsdienstfahrzeugen und Medizingeräten sowie die Mitwirkung bei deren Beschaffung. Die Stelle ist zu 100 % gebührenfinanziert.				
	+1,0	**Sachbearbeitung Logistik** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der reine Bedarf für diese Stellen ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden. Den Stellen obliegen perspektivisch die Sachbearbeitung im Bereich der Ausrüstung und Logistik für Medizinprodukte. Die Aufgaben werden derzeit von einer befristeten Stelle wahrgenommen. Die Stellen sind zu 100 % gebührenfinanziert.	EG8	+59.400€	-	-
10-14	+1,0	**Sachbearbeitung Neubauprojekte** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der reine Bedarf für diese Stelle ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden. Die Stelle ist zu 40 % gebührenfinanziert.	EG12	+81.300€	-	-
	+1,0	**Sachbearbeitung Fahrzeugtechnik** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde	-	-	A11	+95.000€

		u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der reine Bedarf für diese Stelle ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden. Der Stelle obliegt die Koordination der notwendigen Arbeiten im Bereich der Fahrzeugtechnik, die Mitwirkung bei der Beschaffung von Fahrzeugen, die Projektleitung bei Eigenausbauten und Umbauten der Fahrzeuge sowie eine Mitarbeit in anderen Bereichen von 10-14. Die Stelle ist zu 7 % gebührenfinanziert.				
	+1,0	**Sachbearbeitung Atemschutz** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der reine Bedarf für diese Stelle ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden. Der Stelle obliegt perspektivisch die federführende Bearbeitung der Instandhaltung, Wartung, Pflege und Prüfung von Atemschutzkomponenten. Die Aufgabe wird derzeit von einem Kollegen auf einer Rotationsstelle wahrgenommen. Die Stelle ist zu 15 % gebührenfinanziert.	-	-	A9mD	+79.200€

	+2,0	**Werkstattleitung FRW 1 und FRW 2** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der reine Bedarf für diese Stelle ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden. Die Feuerwehr beabsichtigt in der Abteilung 10-14 die Schaffung von je einer Werkstattleitung auf den Feuerwachen 1 und 2. Diese Stellen sollen u.a. für die Wartungen, Inspektionen, Prüfung, Reinigung oder den Austausch der Ausrüstungsgegenstände zuständig sein. Hierbei obliegt den beantragten Stellen eine Fachaufsicht über die sich im Dienst befindenden Kolleginnen und Kollegen aus dem Einsatzdienst, die diese Arbeiten u.a. durchführen. Die Stellen sind zu 13 % gebührenfinanziert.	-	-	A10	+157.000€
	+1,5	**Hausmeister** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der reine Bedarf für diese Stellen ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden. Den Stellen obliegen perspektivisch Hausmeistertätigkeiten. Die Aufgaben werden derzeit bereits von zwei Kollegen (u.a. aus der Personalreserve) wahrgenommen. Ein Teilbedarf von 0,5 Stellen ist im Stellenplan bereits abgebildet und muss durch die Entfernung eines Vermerkes an dieser Stelle lediglich legitimiert werden. Die Stellen sind zu 37 % % gebührenfinanziert.	EG6	+82.650€	-	-

	+1,0	**Sachbearbeitung Informations- und Kommunikationstechnik** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der reine Bedarf für diese Stelle ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden. Die Stelle ist zu 40 % gebührenfinanziert.	-	-	A11	+95.000€
10-15 (neu)	+1,0	**Abteilungsleitung Feuerwehrschule** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. erarbeitet, dass die Feuerwehrschule als eigene Abteilung geführt werden sollte. Für diese neue Abteilung im Fachbereich 10 ist eine Abteilungsleitung zu schaffen. Der Bedarf für diese neue Stelle spiegelt sich ebenfalls in der im Rahmen der Organisationsuntersuchung erfolgten Kapazitätsbemessung wieder. Die Stelle ist zu 100 % gebührenfinanziert.	-	-	A13gD	+115.800€
	+0,5	**Verwaltungsunterstützung** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der Bedarf für diese Stelle ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden. Die Stelle soll perspektivisch in der noch zu gründenden Abteilung 10-15 Feuerwehrschule angesiedelt werden und die Schulleitung im Bereich der Verwaltung unterstützen. Da die Arbeit der	EG6	+27.550€	-	-

		Feuerwehrschule ausgebaut werden soll, wird eine weitere Unterstützung im Bereich der Verwaltung unerlässlich. Es erfolgt eine Aufstockung um 0,5. Die Stelle ist zu 100 % gebührenfinanziert.				
	+1,0	**Sachgebietsleitung FW Ausbilder Brandschutzausbildung** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Die Stelle soll perspektivisch in der noch zu gründenden Abteilung 10-15 als Leitung des Sachgebietes „Brandschutzausbildung“ angesiedelt werden und die Brandschutzausbildung organisieren und durchführen, sowie die angeschlossenen Mitarbeitenden leiten. Die Stelle ist zu 100 % gebührenfinanziert.	-	-	A11	+95.000€
	+1,0	**Sachbearbeitung FW Ausbilder ehrenamtliche Kräfte** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der Bedarf für diese Stelle ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden. Die Stelle soll perspektivisch in der noch zu gründenden Abteilung 10-15 Feuerwehrschule angesiedelt werden und die Aus- und Fortbildung für die zahlreichen ehrenamtlichen Kräfte organisieren und durchführen. Die Stelle ist zu 100 % gebührenfinanziert.	-	-	A10	+78.500€

	+1,0	**Sachgebietsleitung Rettungsdienstausbildung** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Die Stelle soll perspektivisch in der noch zu gründenden Abteilung 10-15 als Leitung des Sachgebietes „Rettungsdienstausbildung“ angesiedelt werden und die Aus- und Fortbildung im Bereich des Rettungsdienstes organisieren und durchführen, sowie die angeschlossenen Mitarbeitenden leiten. Die Stelle ist zu 100 % gebührenfinanziert.	-	-	A11	+95.000€
	+1,0	**Sachbearbeitung Rettungsdienstfortbildung** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der Bedarf für diese Stelle ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden. Die Stelle soll perspektivisch in der noch zu gründenden Abteilung 10-15 Feuerwehrschule angesiedelt werden und die Aus- und Fortbildung für den Bereich des Rettungsdienstes organisieren und durchführen. Die Stelle ist zu 100 % gebührenfinanziert.	-	-	A10	+78.500€
	+1,0	**Sachbearbeitung Brandschutzerziehung** Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2021/ 2022 bei der Feuerwehr Bergisch Gladbach wurde u.a. anhand von dokumentierten Tätigkeiten ein Personalmengengerüst für die Organisationseinheiten erarbeitet. Der Bedarf für	-	-	A9mD	+79.200€

		diese Stelle ist im Rahmen dessen nachgewiesen worden. Die Stelle soll perspektivisch in der noch zu gründenden Abteilung 10-15 Feuerwehrschule angesiedelt werden und die Brandschutzerziehung nach § 3 IV BHGK für die Bevölkerung organisieren und durchführen. Die Stelle ist zu 40 % gebührenfinanziert.				
Summe	**+22,0**					

4.9 Gemeinde 17 Abfallwirtschaftsbetrieb

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
7-692	+1,0	**Sachgebietsleitung Fuhrpark und Technik** Für das, mit Organisationsverfügung vom 17.11.2021, eingerichtete Sachgebiet 7-692 „Fuhrpark und Technik“ beantragt Fachbereich 7 eine Stelle für die Sachgebietsleitung. Derzeit übernimmt die Leitung des Sachgebietes kommissarisch die Abteilungsleitung 7-69. Sowohl organisatorisch als auch durch das bestehende Arbeitspensum der Abteilungsleitung kann dies jedoch keine dauerhafte Lösung sein. Für die Aufgaben der Leitung, Steuerung, Organisation und Finanzverantwortung des Sachgebiets „Fuhrpark & Technik“ wird eine entsprechende Stelle benötigt umso auch den stetig wachsenden gesellschaftlichen, gesetzlichen, ökonomischen sowie ökologischen Anforderungen des Aufgabenbereiches gerecht zu werden Die Stelle ist teilweise gebührenfinanziert.	EG11	+79.600€	A12	+98.800€
Summe	**+1,0**					

4.10 Gemeinde 18 Abwasserwerk

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich / Begründung	Entgeltgruppe	Kosten	Besoldungsgruppe	Kosten
7-681	+1,0	**Ingenieur wasserwirtschaftliche Planung Zanders-Gelände** Im Rahmen der Erschließung des Zanders-Areals und dem entsprechenden Beschluss, das Zanders-Areal in das ABK aufzunehmen, ergibt sich ein Stellenbedarf von 2,0 Ingenieurstellen. Diese sind für die wasserwirtschaftliche Planung und Bauleitung von Abwasseranlagen vorrangig des Zanders-Gelände zuständig. Die Mehrarbeit durch die Erweiterung des ABK ist mit dem bestehenden Personal nicht leistbar. In diesem Zusammenhang wird jedoch auf die vakante Stelle 7-68-1776-Z (EG 11) verwiesen. Diese wurde im Rahmen des Stellenplanes 2021 für Ingenieurtätigkeiten des Zanders-Areals beschlossen und mit einem Sperrvermerk für 2023 versehen. Es wird empfohlen, den Sperrvermerk vorzeitig aufzuheben und die Stelle für den offenen Bedarf einzusetzen, sodass im Rahmen des Stellenplanes 2023 nur eine 1,0 Ingenieurstelle (EG 12) zu beschließen ist. Die Stellen sind voll gebührenfinanziert.	EG12	+91.900€	-	-
7-681	+1,0	**Sachbearbeitung Verwaltung/ Multimanagementprojektaufgaben** Im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes, insbesondere auch durch die Erweiterung durch das Zanders-Areals ergibt sich	EG8	+55.900€	A8	+69.300€

		ein Stellenbedarf in der Verwaltungsarbeit zur Unterstützung der Multiprojektmanagementaufgaben. Die entsprechenden anfallenden Aufgaben können mit der bestehenden Verwaltungskraft nicht bewerkstelligt werden. Die Stelle ist voll gebührenfinanziert.				
7-683	+1,0	**Sachbearbeitung Verwaltung Rechnungswesen Klärwerk** Fachbereich 7 beantragt für das Sachgebiet 7-683 „Betrieb von Entwässerungsanlagen“ eine 1,0 Stelle in der Sachbearbeitung Verwaltung Klärwerk. Bereits im Rahmen des Stellenplanes 2022/2023 wurde dieser Bedarf seitens Fachbereich 7 geltend gemacht. Es besteht ein erhöhtes Arbeitsaufkommen im verwaltungstechnisch/ kaufmännischen Bereich. Das Arbeitsaufkommen kann mit der bestehenden 0,5 Stelle nicht bewerkstelligt werden. Als Unterstützung wurde bisher eine Verwaltungskraft aus der Personalreserve eingesetzt. Diese Unterstützung besteht seit 2012 und bekräftigt den Bedarf. Ein Bedarf für eine feste Stelle im Verwaltungsbereich 7-683 kanns seitens 1-10 nachvollzogen werden. Es wird jedoch auf den Umstand verwiesen, dass der Bedarf derzeit bereits durch eine Stelle der Personalreserve gesichert ist und kein aktueller Stellenbedarf besteht, der zwingend zur Aufrechterhaltung und Funktionalität der Verwaltung benötigt wird. Die Stelle ist gebührenfinanziert.	EG8	+55.900€	A8	+69.300€
7-6831	+1,0	**Springerstelle operativ Klärwerk** Seitens Fachbereich 7 wird die Einrichtung einer unbefristeten Stelle für einen Mitarbeitenden in der Gruppe 7-6831 Klärwerk beantragt. Die	EG4	+46.700€	-	-

		entsprechende Arbeitskraft ist bis zum 30.04.2023 befristet eingestellt. Eine Verlängerung der Befristung ist nicht möglich. Die Arbeitskraft ist als Springer im gesamten operativen Bereich des Klärwerkes tätig. In diesem Rahmen werden mehrere Vakanzen, Sonderaufgaben und krankheitsbedingte Ausfälle im Klärbetrieb, Elektrowerkstatt und Schlosserei abgedeckt. Der variable Einsatz einer Hilfskraft ermöglicht dem Fachbereich flexibel auf personelle Ausfälle sowie Störungsereignisse zu reagieren und den optimalen Betrieb zu sichern. Der Bedarf einer Springerstelle im Klärwerk ist gegeben. Diese Stelle ist voll gebührenfinanziert.				
Summe	**+4,0**					

Nach den oben gemachten Ausführungen ergeben sich die folgenden Veränderungen im Stellenkontingent zum Stellenplan 2022:

Neue Stellen

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich	EG/ Bes. Gr.
1-11	1,0	SB Recruiting	EG10/A11
3-322	1,0	SB Stationäre Verkehrslenkung	EG10/A11
4-40	2,0	Schul-IT / Support	EG11
5-513	1,0	SB ASD – Verfahrenslotse	S15
6-61	1,0	SB Bauleitplanung	EG12
7-665	0,5	SB Verwaltung Aufbrüche	EG8/A8
7-681	1,0	Ingenieur wasserwirtschaftliche Planung – Zanders Gelände	EG12
7-681	1,0	SB Verwaltung / Multiprojektmanagementaufgaben	EG8/A8
7-683	1,0	SB Verwaltung Rechnungswesen Klärwerk	EG8A/8
7-6831	1,0	Springerstelle (operativ) Klärwerk	EG4
7-694	1,0	SGL Fuhrpark und Technik	EG11/A12
8-241	1,0	SB Gebäudemanagement	EG9c/A10
8-242	1,0	SB Hausmeisterwesen	EG9b
10	1,0	Steuerungsunterstützung und Krisenmanagement	A12
10	1,0	Assistenz und KGS	EG8/A8
10-10	1,0	AL Zentraler Dienst	EG11/A12
10-10	1,0	SB Organisation / Personal / Arbeitssicherheit	A11
10-11	1,0	SB Einsatzplanung / Bevölkerungsschutz	A11
10-13	1,0	SGL Fahrzeuge / Geräte	A11
10-13	1,0	SB Fahrzeuge / Geräte	A9mD
10-13	1,0	SB Logistik	EG8
10-14	1,0	SB Neubauprojekte	EG12
10-14	1,0	SB Fahrzeugtechnik	A11
10-14	1,0	SB Atemschutz	A9mD
10-14	2,0	SB Werkstattleitung FRW 1 und 2	A10
10-14	1,5	SB Hausmeister	EG6
10-14	1,0	SB IuK	A11
10-15	1,0	AL Feuerwehrschule	A13gD
10-15	0,5	Verwaltungsunterstützung	EG6
10-15	1,0	SGL FW Ausbilder Brandschutzausbildung	A11
10-15	1,0	SB FW Ausbilder ehrenamtliche Kräfte	A10
10-15	1,0	SGL Rettungsdienst Ausbildung	A11
10-15	1,0	SB Rettungsdienst Fortbildung	A10
10-15	1,0	SB Brandschutzerziehung	A9mD
Summe	**+35,5**		

Wegfallende Stellen

Orga-Einheit Stellen-Nr.	Umfang	Aufgabenbereich	Bes.Gr./ EG
2-24-153 (b)	0,5	Vollziehungsdienst	EG08
2-64-801	1,0	Sachbearbeitung	EG09a
4-1818	1,0	Sachbearbeitung	EG10
5-50-599	0,5	Geschäftszimmerdienst	A7
5-53-1842	1,0	Sachbearbeitung	S12
5-550-1738	0,5	Fachberatung	S15
5-552-1845	1,0	Sachbearbeitung	EG08
8-672-1748	1,0	GartenarbeiterIn	EG06
10-13-1631	1,0	Rettungsdienst/ Krankentransport	EG04
10-13-1632	1,0	Rettungsdienst/ Krankentransport	EG04
10-13-1633	1,0	Rettungsdienst/ Krankentransport	EG04
10-13-1634	1,0	Rettungsdienst/ Krankentransport	EG04
10-13-1635	1,0	Rettungsdienst/ Krankentransport	EG04
10-13-1636	1,0	Rettungsdienst/ Krankentransport	EG04
10-13-1637	1,0	Rettungsdienst/ Krankentransport	EG04
10-13-1638	1,0	Rettungsdienst/ Krankentransport	EG04
Summe	**-14,5**		

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 35,5 neuen Stellen und der Streichung von 14,5 Stellen für den Stellenplan 2023 wird zugestimmt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung	
Handlungsfeld:	5. Moderne, Bürger-/-innenfreundliche Verwaltung
Mittelfristiges Ziel:	5.3 Wir haben motiviertes und kompetentes Personal in allen Bereichen der Verwaltung
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	verschiedene

Finanzielle Auswirkungen		
1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	1.101.660€	2024: 2.880.100 €
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 13 KomHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

X ja
nein
siehe Erläuterungen

Ö 6

Tagesordnungspunkt

Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2023

Inhalt der Mitteilung:

Die Auswirkungen des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und der Digitalisierung sind zunehmend spürbar. Der aktuelle Strukturwandel und vermutlich noch viel stärker die Corona Krise haben die Arbeitswelten nachhaltig in Bewegung gebracht. Dies hat starken Einfluss auf die Aufgabenstellungen des Fachbereiches 1. Themen wie das Wissensmanagement, moderne und technisch gut ausgerüstete Arbeitsplätze, die Entwicklung der Unternehmenskultur sowie neuer Arbeitswelten, die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, die Optimierung von Arbeitsprozessen und die Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden haben deutlich an Bedeutung gewonnen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Dienstleistung gegenüber dem Bürger*innen zukunftsorientiert sicherstellen zu können, gilt es innerhalb des Fachbereich 1 grundsätzliche Voraussetzungen für die Gesamtverwaltung zu schaffen.
Neben diesem Erfordernis steigen durch die genannten Entwicklungen jedoch auch die „alltäglichen" Aufgaben. Beispielsweise beeinflusst die Fluktuation die Anzahl von Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungsverfahren, Stellenplatzeinrichtungen, etc.

Zugleich gilt es mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation einen sachgerechten Ausgleich zwischen Aufgabenerfüllung und Konsolidierungserfordernissen zu finden. Als Querschnittsaufgabe bedeutet dies, dass zukünftig – zusätzlich zu den vorgenannten Themen – erhebliche Mehranstrengungen im Bereich der Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und dem strategischen Personalkostencontrolling zu leisten sind.

1. Aktuelle Personalsituation, nichtbeantragte Stellen und Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich

Der Fachbereich 1 arbeitet insgesamt mit Hochdruck an der Umsetzung der dargestellten Aufgaben. Es ist dem hohen Arbeitseinsatz der Mitarbeitenden im FB 1 zu verdanken, dass zusätzliche Aufgaben und viele Belastungsspitzen aufgefangen sowie wesentliche Projekte bereits umgesetzt und angestoßen werden konnten. Die Belastung ist trotz Aufgabenoptimierung und -umverteilung schon jetzt so hoch, dass viele Überstunden anfallen und die Mitarbeitenden an ihre Grenzen gehen.

Durch mehrere Stellenvakanzen, die teilweise schon seit über einem Jahr bestehen, ist die Leistungsfähigkeit der Abteilung 1-12 (IT und Zentraler Service) wesentlich eingeschränkt und es besteht teilweise eine übermäßig starke Belastung der Mitarbeitenden.

Im Sachgebiet 1-120 (IT Service) konnten für fünf zu besetzenden Stellen trotz des bestehenden Mangels an IT-Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt erfreulicherweise geeignete neue Mitarbeiter gefunden werden, so dass zum 01.11.2022 alle Planstellen wiederbesetzt waren. Wie zwei Kündigungen durch IT-Fachkräfte in diesem Kalenderjahr (eine davon zum 31.12.2022, Stelle ist zu diesem Zeitpunkt neu zu besetzen) gezeigt haben, ist auch zukünftig mit einer Fluktuation in diesem Bereich zu rechnen, die eine große Herausforderung hinsichtlich der Rekrutierung von Fachkräften darstellt.

In den anderen beiden Sachgebieten der Abteilung waren zum Jahresbeginn drei vakante Stellen neu zu besetzen. Bis zum 01.12.2022 war es möglich, zwei Stellen nach internen Stellenausschreibung zu besetzen. Da in einem Fall eine sachgebietsinterne Umsetzung erfolgte, sind aktuell immer noch zwei Stellen zu besetzen. Es hat sich gezeigt, dass diese Stellen (des mittleren

Dienstes) offenbar für interne Bewerber nicht attraktiv für eine Bewerbung sind. Daher werden nun externe Ausschreibungen stattfinden müssen. Sollten hierüber geeignete neue Mitarbeitende gefunden werden, wird ein erheblicher Aufwand für eine Einarbeitung dieser entstehen.

Es wurde zunächst trotzdem darauf verzichtet, für die Abteilung 1-12 für den Stellenplan 2023 die Einrichtung neuer Stellen zu beantragen, da abzuwarten war, wie sich die Besetzung der vakanten Stellen (siehe oben) auswirkt.

Insbesondere im Hinblick auf die notwendige Beschleunigung des Digitalisierungsprozesses sowie die erforderlichen umfangreichen IT-Beschaffungsmaßnahmen, die bis zum Bezug des anzumietenden AOK-Gebäudes durchzuführen sind, wird es in Abhängigkeit vom Zeitplan (aktuell geplanter Einzug in 2025) erforderlich sein, das Personal im IT-Service und im Einkauf (Sachgebiet 1-122) zumindest zeitlich befristet aufzustocken.

Vergleichbares gilt für die Abteilungen 1-10, 1-11 und 1-13 mit Blick auf die Umsetzung (und Fortschreibung) des Projektes „Neues Stadthaus und moderne Arbeitswelten" sowie die Themen Fachkräftemangel/demographischer Wandel sowie der Implementierung bzw. Aufbau eines strategischen Personal(kosten)controllings.

Fachbereich 1 hat – neben dem weitgehenden Verzicht auf Anmeldung neuer Stellen – zur Entlastung der Haushaltssituation auf die teilweise Besetzung von angemeldeten bzw. bereits bewilligten Stellen im Bereich des neu zu schaffenden Projektmanagements (PMO) sowie der Wissenstransferstellen verzichtet. Es wird zu evaluieren sein, ob sich die beiden Aufgaben auch mit reduzierter Stellenanzahl effektiv und effizient bearbeiten lassen.

2. Beantragte Stelle

Unerlässlich ist hingegen die folgende Stelle, die für den Stellenplan 2023 beantragt wurde:

Aufgabenbereich	Umfang	Wert	Begründung
SB Recruiting	1,0	EG 10 / A 11	Fachbereich 1 beantragt eine 1,0 Stelle für die Sachbearbeitung Recruiting. Derzeit besteht der Aufgabenbereich aus einer Vollzeitstelle. Die im Rahmen der Recruitingstrategie aufgestellten Ziele, Methoden etc. können mit dem bestehenden Personalbestand nicht erfüllt werden. Insbesondere im Hinblick auf den aktuell herrschenden Fachkräftemangel sowie den zu erwartenden demographischen Wandel gewinnt der Aufgabenbereich an Bedeutung. Um sicherzustellen, dass die nötigen Kompetenzen in der Verwaltung vorhanden und entsprechende Stellen besetzt sind, sprich die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gegeben ist, wird ein erfolgreiches Personal-Recruiting benötigt. Mit fehlendem oder nicht qualifiziertem Personal besteht das Risiko von Haftungsfällen, finanziellen als auch Imageschäden.

3. Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stelle

Eine leistungs- und zukunftsfähige Verwaltung kann nur gewährleistet werden, wenn das erforderliche Personal für die Aufgabenerledigung zur Verfügung steht. Mit der zusätzlichen Stelle im Bereich des Recruitings soll gewährleistet werden, dass die Recruitingsstrategie umgesetzt werden kann und dadurch die entsprechenden Zielgruppen aktiv angesprochen und auf die Arbeitgeberin Stadtverwaltung Bergisch Gladbach aufmerksam gemacht werden. Maßnahmen aus der Recruitingstrategie sind beispielsweise der Aufbau eines Hochschulrecruitings, zielgruppenspezifische Direktansprache über social media, Präsenz auf städtischen Veranstaltungen und Fachmessen, Evaluation und Neuausrichtung der Stellenbesetzungsverfahren.

Mit der aktuellen Personalkapazität können diese Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

Die lückenhafte Umsetzung der Recruitingstrategie würde die Auswirkungen des Fachkräftemangels und der steigenden Fluktuation verstärken. Es müsste mit mehr vakanten Stellen und dadurch mit Einschränkungen des Leistungsumfangs der Stadtverwaltung gerechnet werden. Hierzu zählen u.a. pflichtige Aufgaben, so dass Haftungsrisiken für die Stadtverwaltung nicht ausgeschlossen werden können. Zudem steigt die Arbeitsbelastung der noch verbleibenden Mitarbeitenden. Dadurch sinkt die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, krankheitsbedingte Ausfälle nehmen zu und die Arbeitgeberattraktivität leidet erheblich.

Zusammenfassend kann die Leistungsfähigkeit der Verwaltung künftig nur dann sichergestellt werden, wenn die o.g. Stelle bewilligt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Fachbereichsleitung

FB 2-10 / Zentraler Dienst
Mathia Hüsken
Tel.: 2610

8. November 2022

Fachbereich 1-10
über VVI - Herrn Eggert 8.11.22

Darstellung der aktuellen Personalsituation im Fachbereich 2 - Finanzen

Der FB 2 ist im Bewusstsein seiner Vorbildfunktion, sparsam und maßvoll zu wirtschaften, mit der Beantragung von zusätzlichen Stellen grundsätzlich sehr zurückhaltend. Die zu bewältigenden (Mehr-) Aufgaben konnten in der Vergangenheit durch interne Kontingentverschiebungen, aber insbesondere durch überdurchschnittliches und außerordentliches Engagement des Personals aller Abteilungen sowie hervorragendes Teamwork aufgefangen werden. Effektivitätssteigerungseffekte sind indes aber auch endlich.

Es ist trotz erschwerter Bedingungen gelungen, freie Stellen vorrangig intern und nur im Einzelfall extern zu besetzen. Die Nachfrage nach Stellen in den Eingangsämtern der jeweiligen Laufbahnen sinkt und Aufstiegsmöglichkeiten in den „gehobenen Dienst" werden zunehmend genutzt, sodass sich Stellenbesetzungen in den Eingangsämtern und im „mittleren Dienst" (in weiten Teilen des FB 2 angesiedelt) als schwierig darstellen und fast nur mit den durchweg guten Nachwuchskräften, die sich im letzten Jahr der Ausbildung befinden, besetzt werden können. Frühzeitige Besetzungsverfahren ohne Reibungsverluste sind unumgänglich, denn das primäre Ziel, den reibungslosen Geschäftsablauf, durchgängige Effektivität, Stabilität und Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, sollte nicht gefährdet werden.

Im Zuge des neuen Haushaltsaufstellungsverfahrens und der Haushaltskonsolidierung wurden Prozesse innerhalb des Fachbereiches 2 erfolgreich kritisch hinterfragt, so dass sich an der ein oder anderen Stelle Einsparpotentiale für die kommenden 10 Jahre ergeben; dies auch unter optimierter Nutzung von Effekten und Möglichkeiten der verbesserten Digitalisierung sowie eine Verbesserung von – bisher händischen – (Prozess-)Abläufen. Die vorgeschlagenen Projekte werden mit Unterstützung der Stabsstelle Digitalisierung zeitnah angegangen und umgesetzt.

Die Arbeitsbelastung der verbleibenden Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich Finanzen ist dennoch ausgesprochen hoch. Die Belastungsgrenze ist in vielen Bereichen erreicht. Insofern ist bei der Steuerung der Aufgaben darauf zu achten, dass zusätzliche Arbeitsaufträge und Projekte nicht zu einer massiven Überforderung des Personals führen. Dies ist im Rahmen der Fürsorgepflicht, zum Erhalt von Gesundheit und auch im Hinblick auf eine verbesserte Motivation von höchster Bedeutung.

Organisationseinheit FBL – Fachbereichsleitung, Vorzimmer, Steuerungsunterstützung

Der Fachbereichsleitung sind organisatorisch das Vorzimmer und eine weitere Halbtagsstelle zur Steuerungsunterstützung zugewiesen.
Die übergreifend zentrale Funktion des FB 2 führt im Zuge von neuen strategischen Anforderungen und Steuerungselementen, verbessertem Haushaltsaufstellungsverfahren und

der Notwendigkeit nach zügiger Digitalisierung und angestoßenen Projekten dazu, dass das bestehende Personal mehr und mehr vor zusätzlichen Anforderungen bei gleichbleibendem Stellenkontingent gestellt wird. Dadurch wird auch eine ausgesprochen hohe Belastung der Führungskräfte bzw. der Führungskräfteebene hervorgerufen. Hinzu kommt, dass die Halbtagsstelle „Steuerungsunterstützung" zwar faktisch seit Mai besetzt ist, die vollinhaltliche Unterstützung jedoch aufgrund Unterrichtsblockzeiten durch den Aufstiegslehrgang erst ab Januar 2023 erfolgen kann. Mit einer diesbezüglichen Entlastung ist ab Januar zu rechnen.

Organisationseinheit 2 – 1 Anlagenbuchhaltung / back-office

Die Aufgaben der Stabsstelle werden derzeit mit 24 Stunden wahrgenommen und im Stellenplan mit einem Soll von 0,5 ausgewiesen. Selbst das bereits erhöhte Kontingent reicht für die zu erledigenden Aufgaben (insbesondere Erstellen grundlegender „Spielregeln" und Backoffice für die Geschäftsbuchhaltung zum Anlagevermögen, Federführung für und Organisation der Inventur, Mitwirkung beim Gesamtabschluss) kaum aus, sodass regelmäßig Überstunden erforderlich werden. Die Situation wurde durch die Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb" in den Kernhaushalt zusätzlich verschärft. Konsequenterweise muss – trotz der fordernden Haushaltssituation - für den Stellenplan 2024 über die Aufstockung des Stellenkontingentes nachgedacht werden.

Organisationseinheit 2 -10 Zentraler Dienst

Der Kern des Zentralen Dienstes besteht aus einer Ganztags- und einer Halbtagsstelle und ist im Vergleich zu den übrigen Fachbereichen mit 1,5 Stellen recht knapp bemessen. Die Arbeit ist geprägt durch täglich neu und / oder spontan auftretende Unterstützungsleistungen personeller oder organisatorischer Art für die Führungsebene, Abteilungsleitungen sowie Kolleginnen und Kollegen. Sie unterliegt wie die übrigen Bereiche auch stetig wachsenden (organisatorische) Anforderungen, Veränderungen und starker personellen Fluktuation innerhalb des Fachbereiches bei gleichzeitig erschwerter Bewerberakquise. Aus der Aufgabenfülle ergeben sich zwangsläufig Priorisierung und Zurückstellen von Aufgaben (z.B. Dienstanweisung § 32 KomHVO, Dienstanweisung Verwahrgelass, Dienstanweisung Barkassen, Forderungsmanagement), die dann nur verzögert oder etwaig gar nicht mehr – obwohl sinnvoll und notwendig – erledigt werden können.

Organisatorisch ebenfalls dem Zentralen Dienst zugeordnet ist eine Ganztagsstelle, bei der die Federführung für die Steuerpflichten der Stadt liegt. Die umfängliche Aufgabe „Steuerangelegenheiten / Steuerpflichten der Stadt" wird mit 37 Wochenstunden wahrgenommen. Hier liegt der Schwerpunkt aktuell auf der Neuregelung der Umsatzbesteuerung zum 01.01.2023. Die Umsetzung des Projektes zu § 2b UStG bedarf gerade kurz vor dem Umstellungszeitpunkt eines erheblichen Arbeitsaufwandes, der zu Überstunden und Samstagsarbeit führt. Es ist zu hoffen, dass sich die Situation nach einer entsprechenden Anlaufzeit im kommenden Jahr entspannt. Neben den kontinuierlich wiederkehrenden Aufgaben ist als kommendes Projekt die Teilnahme an und die Auswertung im Hinblick auf Außenprüfungen der Finanzverwaltungen i.S.d. § 21 Abs. 3 Finanzverwaltungsgesetz bei in Bergisch Gladbach niedergelassenen Unternehmen avisiert.

Organisationseinheit 2 - 20 Kämmerei

In der Kämmerei konnten zwischenzeitlich alle Stellen plangerecht besetzt werden. Aufgrund der Aufgabenfülle - insbesondere optimierte Aufstellung und Bewirtschaftung des Kernhaushalts sowie der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, aktives Zins- und Schuldenmanagement, Optimierung des unterjährigen Finanzcontrollings,

Betreuung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften) fallen jedoch regelmäßig Überstunden an, deren Abbau auch über einen längeren Zeitraum kaum gelingen wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass durch altersbedingte Fluktuation viel Wissen verloren gehen wird.

Das nun recht junge Team befindet sich daher teilweise in der Einarbeitungs- und Aufbauphase und steht zugleich auch vor herausfordernden Aufgaben und Optimierungsprozessen. So konnten wichtige Projekte noch nicht zu Ende gebracht (vollfunktionale Einführung des unterjährigen Finanzcontrollings) oder begonnen (Auswahl einer neuen Software für die dezentrale Haushaltsplanung und die Haushaltsschreibung) werden. Gleichzeitig bleibt die nachhaltige Haushaltsaufstellung für den Kernhaushalt unter HSK-Bedingungen bei schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr herausfordernd. Dies kann auch nicht über Effizienzeffekte kurzfristig verbessert werden.

Organisationseinheit 2 -21 Stadtkasse

In der Stadtkasse bestehen durch natürliche Fluktuationen und langfristige, krankheitsbedingte Ausfälle immer wiederkehrende personelle Engpässe, die auch nur durch das gut funktionierende Team und die Zuweisung von zuverlässigen, nachrückenden Auszubildenden überbrückt werden können. Personelle Ausfälle, Nachwirkungen aus der Abwicklung der Zahlungsvorgänge hinsichtlich des Pandemiegeschehens und der Flutopferhilfe sowie die Einführung neuer (Bezahl-)Module führen weiterhin zu einer Mehrbelastung.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung und internen Aufgabenkritik wurden gleichwohl auch Einsparpotentiale erkannt, die jedoch insgesamt nicht zur Überbelastung der Mitarbeiterschaft und einer weiteren personellen Reduzierung führen dürfen. Freie Stellen müssen insofern wiederbesetzt werden, um die Zahlungsabwicklung sicherzustellen. Positive Effekte einer verbesserten Digitalisierung können hier mindestens kurzfristig nicht genutzt werden.

Organisationseinheit 2 – 22 Kommunalsteuern

Die Stellen innerhalb der Abteilung sind weitestgehend besetzt. Personellen Abgängen durch natürliche Fluktuationen konnten bislang mithilfe von erfolgreichen Besetzungsverfahren entgegengetreten werden.
Die Erschließung neuer Baugebiete wie auch die zunehmende Zahl der Hundebesitzer/innen führen zu einer kontinuierlichen Arbeitsverdichtung in der Abteilung Kommunalsteuern. Das Steuerrecht ist sehr komplex und permanenten Änderungen unterworfen. Hier müssen sich die Mitarbeiter/innen regelmäßig schulen und auf Veränderungen reagieren. Eine entsprechende Arbeitsleistung kann daher von neuen Kräften erst nach langer Erfahrung im Sachgebiet geleistet werden. Eine solche Einarbeitung wird aufgrund von Personalveränderungen in diesem als auch im nächsten Jahr für zwei Planstellen erforderlich. Die Abteilung ist durch zusätzlichen Arbeitsaufwand aufgrund der Energiekrise und der Rekordinflation betroffen, da mit vermehrten Stundungs- und Anpassungsanträgen zu rechnen ist. Zudem ist gerne die Erwartungshaltung sämtlicher Steuerpflichtiger, insbesondere in zeitlicher Hinsicht bedient zu werden, groß und steigt weiter an. Die zu bewältigenden Mehraufgaben konnten in der Vergangenheit insbesondere durch ein weit über das Normalmaß hinausgehendes Engagement des Teams aufgefangen werden, so wurden Anfang 2022 über 2.000 Widersprüche/Beschwerden bezüglich der Erhöhung der Grundsteuer B bearbeitet und seit dem Frühjahr eine Vielzahl an Hundesteuerfällen bearbeitet (Hundebestandsaufnahme 2022). In den nächsten Jahren müssen einige gesetzliche Neuregelungen umgesetzt werden, z.B. die Neuregelung der Zinsberechnung. Auch bei dem

Thema Grundsteuerreform ist nach heutigem Kenntnisstand nicht abzuschätzen, vor welchen Mehrbelastungen die Abteilung in den kommenden Jahren steht.

Organisationseinheit 2 – 23 Geschäftsbuchhaltung

Die Stellen in der Bilanzbuchhaltung konnten zwischenzeitlich fachlich-qualitativ und kontingentabdeckend nachbesetzt werden. Allerdings ist hier in Kürze mit einer erneuten Vakanz zu rechnen und es bleibt zu hoffen, dass sich das notwendig einzuleitende Besetzungsverfahren trotz bestehendem Fachkräftemangel und der Konkurrenz zum privatwirtschaftlichen Bereich erfolgreich entwickeln wird.

Zur Entlastung der Abteilungsleitung wurde das Sachgebiet „Finanzbuchhaltung" mit entsprechender Leitung eingezogen. Zukunftsorientiert kann im Wege eines geregelten Ausschreibungsverfahrens mit der Anpassung des im Stellenplan vorgesehenen Kontingents gerechnet werden, allerdings ist die Belastungsgrenze für das Team bereits jetzt schon lange überschritten und es ist fraglich, ob sich ohne weitere Unterstützung eine Änderung ergeben kann.

Die Rückführung von Immobilienbetrieb (und weiterer bislang ausgegliederte Bereiche), neue Fristsetzungen bei Jahresabschlüssen und weitere strategisch geplante Maßnahmen und erfolgte Umsetzungen (Zanders-Liegenschaft, vermehrte Investitionstätigkeit insbes. im FB 8, Neuregelung nach § 2 UstG) bringen verschärfte Anforderungen und ein erhöhtes Maß an Geschäftsvorfällen und Bearbeitungsvolumina mit sich. Die kontinuierliche Überlastung der Kolleginnen und Kollegen wird durch bestehende Rückstände aufgrund von Krankheitszeiten, Lehrgängen und Vakanzen verstärkt und ist überdurchschnittlich hoch, so dass sich nach wie vor Überstunden anhäufen, deren Abbau nicht gelingt. Die Rückstände konnten bislang nicht abgebaut werden bzw. haben sich noch erweitert. Eine Verbesserung ist diesbezüglich kurzfristig nicht zu erwarten.

Organisationseinheit 2 -24 Vollstreckung

Die Abteilung ist geprägt von einem recht jungen und dynamischen Team und ist nicht nur für Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes ein sehr interessantes Aufgabenfeld in der Besoldungsendstufe des mittleren Diensts. Aus diesem Grunde und durch die positive Agilität besteht ein überdurchschnittliches Interesse an einem Aufstieg in den „gehobenen Dienst", welches in der Konsequenz zu Ausfallzeiten durch Lernblöcke, aber auch zu einer erhöhten Fluktuation führt, so dass Einarbeitungszeiten und (vorübergehende) Stellenvakanzen die Arbeitsvolumina der verbleibenden Kolleginnen und Kollegen fast kontinuierlich erhöhen, ggfls. sogar Arbeitsvorgänge lähmen und Bearbeitungszeiten verzögern.

Bis März 2023 verliert die Abteilung fünf arrivierte Vollzeitkräfte (Laufbahnwechsel aufgrund des Aufstiegslehrganges, Behördenwechsel, natürliche Fluktuation).
Wenngleich drei von den fünf Stellen wiederbesetzt werden konnten, treffen die Personalverluste das Team sehr. Alle Vollzeitkräfte des Innendienstes arbeiten momentan weit über das normale Arbeitspensum hinaus, um die Mehrbelastung durch erhöhte Fallzahlen und Personalausfälle zu kompensieren; auch hier besteht dauerhaft die Gefahr der Überlastung. Aufgaben werden momentan noch nicht zurückgestellt, aber die Qualität der Bearbeitung könnte zukunftsorientiert in Mitleidenschaft geraten.

Digitalisierungseffekte können hier zu einer mittelfristigen Verbesserung führen, sind aber noch qualifiziert aufzusetzen.

Organisationseinheit 2 – 25 Betriebswirtschaft

Die ehemalige Stabsstelle Betriebswirtschaft wurde organisatorisch verändert. Die neuen Sachgebiete der Abteilung Betriebswirtschaft „Kosten- und Leistungsrechnung" sowie „Controlling" mit jeweiliger entsprechender Sachgebietsleitung sollen u.a. der Entlastung der Leitungsebene dienen. Die Sachgebietsleitung Zentrales Controlling wird in Kürze in- und extern ausgeschrieben.
Die Organisationseinheit hat in den letzten 2 Jahren eine weitere Bedeutung erhalten, die qualitativ und quantitativ noch stabilisiert werden muss. Wegen des herausgehobenen Stellenwertes der Vergangenheit gibt es hier auch noch verbesserte Strukturen und Prozesse aufzubauen und zu etablieren.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
Die Personalkapazität für die Aufgabe „Gebührenkalkulation in den kostenrechnenden Einrichtungen" (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Krankentransport und Rettungsdienst, Bestattungswesen, Märkte) ist ausreichend; zurzeit gibt es eher keine unbesetzten Stellen. Die Kapazitäten sind ausreichend ausgelastet. Die Einsatzstundenerfassung soll perspektivisch und im Zuge fortschreitender Digitalisierung mit Unterstützung einer geeigneten Software fortentwickelt werden, was auch im Zuge der Haushaltskonsolidierung bereits beschlossen wurde. Hierzu sind die Erfordernisse der operativen Bereiche, der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie der KLR abzustimmen und zu harmonisieren. Eine Bündelung und Harmonisierung der Aufgaben der KLR mit der Aufgabe " Zentrales Controlling" erscheint im operativen Bereich sinnvoll. So ist ein turnusmäßiges und/oder fallweises Berichtswesen zu Sachverhalten des operativen Controllings zur Hebung von wirtschaftlichen Aspekten zielführend und sinnvoll.

Gesamtabschluss
Die Personalkapazität ist ausreichend; zurzeit gibt es auch hier keine unbesetzte Stelle. Die Aufgabe wird federführend und mit dem Hauptanteil in 2-25 wahrgenommen. Zusätzlich werden Kapazitäten des Bereiches 2-1 zur Anpassung des Anlagevermögens nach NKF und bei der Erstellung des Gesamtanhangs in Anspruch genommen. Die Kapazitäten sind insgesamt ausgelastet. Perspektivisch könnten sich durch die optionale Befreiungsmöglichkeit vom Gesamtabschluss nach § 116a GO NRW ab 2023 freie Kapazitäten ergeben, welche den anderen Aufgabenfeldern nutzbar gemacht werden könnten.

Systemadministration Finanzverfahren
Die Aufgaben der Systemadministration mussten zwischenzeitlich auf 2 Stellen ausgedehnt werden; die Vertretung ist weitestgehend sichergestellt. Das Arbeitsvolumen steigt zeitgleich mit zunehmender Digitalisierung und wird auch zukünftig – sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Bedeutung – weiterwachsen.

Zentrales Controlling (Finanz-, Beteiligungs-, Investitionscontrolling)
Das Controlling ist grundsätzlich im Umbruch. Nachdem die verschiedenen Aufgabenbereiche in der Vergangenheit sowohl aufbauorganisatorisch als auch inhaltlich wechselnd und teilweise inkonsistent wahrgenommen wurden, soll nunmehr eine Bündelung und Neuausrichtung im Bereich 2-25 mit ausstehendem Besetzungsverfahren für eine Sachgebietsleitung erfolgen, so dass eine Weiterentwicklung und Koordination des Controlling möglich wird. Im Finanzcontrolling ist zurzeit noch keine Stellenkapazität vorhanden. Dieses befindet sich durch die Einführung des IKVS-Tools noch im Aufbau und soll operativ im Bereich 2-20 betreut werden. Zukünftig ist diesem Themenbereich eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Abteilungsleitung
Der Abteilungsleitung obliegt neben der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht für den Bereich 2-25 die Vertretung des Fachbereichsleiters mit eigenverantwortlicher Wahrnehmung von Aufgabenfeldern im Rahmen einer jährlichen Planung sowie der Einbindung in gesamtstädtische Themen mit Bezug zum Fachbereich Finanzen. Wie unter FBL erwähnt ist die Arbeitsbelastung in dieser Funktion ebenfalls eminent hoch. Eine stringente Einbindung in Entscheidungsprozesse und Prozessmodifikationen ist jedoch unumgänglich.

Organisationseinheit 2 – 64 Wohnungswesen

Das Aufgabengebiet „Wohngeld" verzeichnet einen starken Anstieg der Fallzahlen in 2022. Die Einführung der Grundrentenzeiten und der hieraus resultierende Mehraufwand sind noch immer spürbar. Die Abfrage der Grundrentenzeiten bei den Rententrägern verläuft schleppend und verzögert die mögliche Neuberechnung. Die bevorstehende Wohngeldreform, die ab dem 01.01.2023 greifen soll, wird den starken Anstieg der Fallzahlen zusätzlich dramatisch erhöhen. Der Gesetzgeber erwartet eine Verdreifachung der Antragszahlen! Es bleibt zunächst die Entwicklung am Jahresanfang abzuwarten, und Erfahrungswerte hinsichtlich der angeschafften IT-Module und der Einführung des Dokumentenmanagementsystems sind auszuwerten und in der Folge im Stellenplanverfahren 2024 entsprechend zu berücksichtigen.

Das Aufgabengebiet „Wohnberechtigung" ist mit einer Ganztagstelle vollbesetzt. Der Beratungsaufwand innerhalb der Wohnberechtigung ist jedoch angestiegen, welcher zum einen auf die Flüchtlingswelle aus der Ukraine, als auch auf die steigenden Lebenshaltungskosten in Deutschland zurückzuführen ist. Die Bürger*innen sind verängstigt und suchen nach Unterstützung.

Das Aufgabengebiet „Wohnungskontrolle" ist ebenfalls planmäßig besetzt. Die Wohnungsaufsicht ist mittels des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes in 2014 an die Wohnungskontrolle angegliedert worden. Seit Etablierung des Wohnungsaufsichtsgesetzes verweisen andere Stellen (Gesundheitsamt oder Mieterverein) verstärkt auf die Stadt Bergisch Gladbach. Die Beratungstätigkeit innerhalb der Wohnungskontrolle ist stetig angestiegen, da Bürger/innen deutlich mehr Unterstützung seitens der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen wollen.

Die beschriebene Entwicklung belastet die Abteilung und bringt die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter an Leistungsgrenzen. Mit der derzeitigen Personaldichte ist - im Hinblick auf die bevorstehende Wohngeldreform und die damit verbundene, erwartete Verdreifachung der Anträge – das Arbeitspensum schlichtweg nicht zu bewältigen. Es wird sich nicht nur die Bearbeitungszeit, sondern auch die Auszahlung des dringend benötigten Wohngeldes sowie die Bearbeitung von Klärfällen erheblich verzögern.
Das Team ist motiviert und effizient. Zur Vermeidung der Überforderung wird sich voraussichtlich ein Antrag zum Stellenplan 2024 nicht vermeiden lassen; dies trotz Berücksichtigung der durchaus fordernden Haushaltssituation.

Freundlicher Gruß

Harald Schäfer

Nachträgliche Aktualisierung: Stand 20.01.2023:

Prozessoptimierungen und die bisherigen Digitalisierungsmaßnahmen (die in 2023 noch deutlich zunehmen werden) in der Abteilung Wohnungswesen haben bewirkt, dass in 2022 nicht nur deutlich mehr Anträge bearbeitet werden konnten und können, sondern auch die durchschnittliche Bearbeitungszeit konnte um eine Stunde je Vorgang reduziert werden.

Die Abteilung Wohngeld wird momentan durch zwei Nachwuchskräfte unterstützt, die in diesem Jahr voraussichtlich ihre Ausbildung beenden werden. Es wurde bereits beantragt, diese Kolleginnen nach erfolgreicher Abschlussprüfung dauerhaft dem Wohngeld zuzuweisen und sie zunächst auf einer Rotationsstelle zu führen, bis die Einrichtung zweier neuer Stellen im *Stellenplanverfahren 2024* genehmigt ist. Darüber hinaus erfolgt aktuell eine vorübergehende Unterstützung (0,5 Stellenanteil) aus einer im Fachbereich 2 angesiedelten Springerstelle. Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis über die Dauer von 2 Jahren ist in Kürze geplant. Gleichwohl befindet sich seit Mitte Januar eine Praktikantin in der Abteilung, die voraussichtlich ein halbes Jahr verbleibt und aufgrund ihrer Vorerfahrungen ebenfalls einen Beitrag zur Erleichterung beitragen kann.

Die Belastungssituation in den nächsten Wochen bleibt abzuwarten, und Erfahrungswerte hinsichtlich der angeschafften IT-Module und der Einführung des Dokumentenmanagementsystems sind auszuwerten.

Fachbereich 3
H. Cürten
Tel.: 2374

31.10.2022

Fachbereich 1-10 / Frau Sprenger

über:

VV II / Herrn Flügge

Personalsituation im Fachbereich 3 – Recht, Sicherheit und Ordnung für die Ratssitzung am 13.12.2022

Vorbemerkung

Der zum Dezernat VV II gehörende Fachbereich 3 setzt sich zusammen aus den Abteilungen 3-10 (Zentraler Dienst, Wahlbüro), 3-30 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten), 3-32 (Ordnungsbehörde) mit den Sachgebieten 3-320 (Gewerbeüberwachung und Stadtordnungsdienst), 3-321 (Verkehrsüberwachung) und 3-322 (Straßenverkehrsbehörde und Baustellenmanagement), der Abteilung 3-33 (Bürgerbüros) sowie der Abteilung 3-34 (Standesamt). Bei den zu erfüllenden Tätigkeiten handelt es sich durchweg um pflichtige Aufgaben.

a) Zentraler Dienst (3-10)

Die durch einen (verwaltungsinternen) Stellenwechsel im vergangenen Jahr vakant gewordene Stelle im Zentralen Dienst ist zunächst durch eine Auszubildende ausgefüllt worden. Nach bestandener Prüfung konnte die Mitarbeiterin inzwischen auf die vorgesehene Planstelle übernommen werden. Durch die im Laufe der Zeit gewonnenen Erfahrungen und die Tatsache, dass im Jahr 2024 keine reguläre Wahl ansteht, können die Kernaufgaben im Zentralen Dienst derzeit wieder umfänglich wahrgenommen werden. Die Geschäftsstelle des Fachbereichs war allerdings durch eine Erkrankung der dortigen Mitarbeitenden im Frühjahr 2022 über einen Zeitraum von mehreren Monaten unbesetzt. Die vielfältigen Tätigkeiten mussten vorübergehend durch Mitarbeitende anderer Abteilungen aufgefangen werden, was die zum Teil ohnehin prekäre Überstundensituation nochmals verschärft hat. Durch stadtinterne Umsetzungen konnten die Aufgaben zwischenzeitlich einer neuen Kollegin – zunächst vertretungsweise ohne Stelleneinweisung – übertragen werden. Die Aufgaben werden sukzessive vermittelt.

b) Rechts- und Versicherungsangelegenheiten (3-30)

Durch die Umsetzung einer langzeiterkrankten Stelleninhaberin in der juristischen Sachbearbeitung ist es nunmehr möglich, eine seit vielen Jahren de facto vakante Stelle zur Besetzung in Teilzeit mit 19,5 bzw. 20,5 Wochenstunden auszuschreiben. Eine diesbezügliche Neubesetzung ist mit Blick auf das Schließen der personalmäßigen Lücke bei immer weiter zunehmendem rechtlichen Beratungsbedarf mehr als dringend erforderlich, da

zum Teil erhebliche Mehrarbeitsstunden bei den Mitarbeitenden auf der Tagesordnung stehen. Im Jahr 2023 wird es zudem darauf ankommen, zwei durch Erreichen der Altersgrenze vakant werdenden Stellen zügig neu zu besetzen und die verlorengehenden Erfahrungen zu kompensieren. Dabei handelt es sich zum einen um die Leitungsstelle der Abteilung Rechts- und Versicherungsangelegenheiten und zum anderen um eine Sachbearbeiterstelle im Bereich Versicherungen. Beide im Zuge von Altersteilzeit zeitgleich ausscheidende Mitarbeitende waren teils über Jahrzehnte im Bereich 3-30 tätig. Umgehende Nachbesetzungen sind zwingend erforderlich.

c) Ordnungsbehörde (3-32)

In den letzten Jahren leidet die Ordnungsbehörde zunehmend darunter, dass Stellenausschreibungen erfolglos bleiben. Eine Besetzung mit Nachwuchskräften konnte zum Teil erfolgen, was allerdings eine hohe Fluktuation nach sich gezogen hat. Grund hierfür sind die im Vergleich zu der zu leistenden Tätigkeit, der deutlich zunehmenden Komplexität der Vorgänge und einer gesteigerten Verantwortung als zu niedrig empfundenen Bewertungen sowie eine Überlastungssituation, die teilweise auch auf das immer schwieriger und konfliktträchtiger werdende Arbeiten in der Ordnungsbehörde zurückzuführen ist. So werden Möglichkeiten zum Wechsel in einen anderen Bereich schnell in Anspruch genommen, teilweise noch in der Einarbeitungszeit. Da andere Kommunen vergleichbare Stellen zum Teil mit einer höheren Dotierung ausschreiben, ist zudem ein nicht zu vernachlässigender Wettbewerbsnachteil zu verzeichnen, der aus Sicht des Fachbereichs 3 dringend durch geeignete und tarifrechtlich konforme Maßnahmen ausgeglichen werden muss. Nur so wird es in Zukunft gelingen, vakante Stellen nachzubesetzen und gutes, eingearbeitetes und erfahrenes Personal im Ordnungsbereich zu halten und zu binden.

Nach einem Wechsel der Sachbearbeiterin Gewerbeüberwachung, Gaststätten und Sondernutzungen zum 01.11.2021 erfolgten in der Zwischenzeit hintereinander zwei Neubesetzungen, denen dann allerdings wieder Wechsel auf andere Stellen folgten, so dass die Stelle seit 01.10.2022 nunmehr erneut unbesetzt ist. Eine Nachfrage bei Auszubildenden, die im kommenden Jahr ihre Ausbildung beenden, hat bereits ergeben, dass kein Interesse besteht. Auch hier wird wiederum auf die hohe Arbeitsbelastung, Dienste außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, die Konfliktträchtigkeit und die vor diesem Hintergrund (auch im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden) zu niedrige Stellenbewertung verwiesen. Aufgrund der Ausweisung (nur) nach A 10 ist dementsprechend nach den bisherigen Erfahrungen nicht mehr davon auszugehen, dass eine erfolgreiche Nachbesetzung in absehbarer Zeit erfolgen wird.

Die Zahl der Hunde hat in den vergangenen zwei Jahren weiter erheblich zugenommen. Inzwischen sind über 6.800 Hunde steuerlich erfasst. Weiter zugenommen haben damit auch Beschwerden und Beißvorfälle, so dass die Sachbearbeitung nach dem Landeshundegesetz deutlich umfangreicher und aufgrund vermehrter Konfliktsituationen auch deutlich schwieriger geworden ist. Auf der einen vorhandenen Sachbearbeiterstelle des mittleren Dienstes, der auch noch Immissionen durch Kamine sowie der Betrieb von Heizungsanlagen zugeordnet sind, ist dies nicht mehr ohne die Unterstützung aus anderen Bereichen des Fachbereiches 3 leistbar. Die Stelleninhaberin hatte bereits ihren Wechsel angekündigt, sobald sich eine andere Möglichkeit ergeben würde. Aktuell besteht ein Beschäftigungsverbot bis zum Beginn des Mutterschutzes. Eine Ausschreibung der Stelle kann voraussichtlich erst Ende Februar 2023 erfolgen. Vor dem Hintergrund der skizzierten geringen Aussichten für eine Nachbesetzung ist auch hier nicht absehbar, wann eine solche erfolgen kann. Selbst im günstigsten Fall wird es nicht vor Mai/Juni 2023 hierzu kommen können. Dementsprechend sind die hier anfallenden Aufgaben durch die übrigen Mitarbeitenden des Ordnungsbehörde noch mit aufzufangen. Eine Nachfrage bei Auszubildenden verlief ebenfalls ergebnislos.

Die zunehmend zu verzeichnende Bautätigkeit hat insbesondere Folgen für zwei Bereiche der Ordnungsbehörde: Die temporären verkehrslenkenden Maßnahmen lagen im Jahr 2017 bei 1.700. Mit Stand heute liegt diese Zahl allein für Baumaßnahmen seit Jahresbeginn 2022 schon bei 2.520 (Stand 30.09.2022), so dass Ende des Jahres die Fallzahl von 3.300 nur für Baumaßnahmen überschritten wird. Durch den coronabedingten Ausfall von Veranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 sind wie erwartet zudem die Veranstaltungsaktivitäten deutlich gestiegen mit weiterer Tendenz nach oben. Da auch mit diesen Veranstaltungen regelmäßig verkehrliche Maßnahmen verbunden sind, ist die Belastung des hier vorhandenen Personals der Ordnungsbehörde, welches bislang keinen Zuwachs erhalten hat, in diesem Aufgabenfeld ausgesprochen hoch und wird noch weiter zunehmen. Weiterhin markant zunehmend sowohl in Anzahl als auch in Zeitintensivität und Konfliktträchtigkeit ist die Anzahl von Telefonaten und Mailkorrespondenz (Beschwerden/Anregungen von Bürgern, Abstimmungen mit Firmen oder Verkehrssicherungsunternehmen, Korrespondenz mit Kollegen bzgl. Baumaßnahmen etc.). Dringend erforderliche Außendienstkontrollen und die Einleitung notwendiger Ordnungswidrigkeitenverfahren sind aufgrund der hohen Belastung nur vereinzelt bei besonderer Dringlichkeit bzw. außerordentlichen Verstößen möglich. Die bereits seit 2021 vakante Stelle der stationären Verkehrslenkung konnte erst vor kurzem mit einer Nachwuchskraft besetzt werden.

In diesem Kontext bleibt anzumerken, dass das Thema Verkehrswende / Mobilitätsmanagement massiv an Bedeutung und Komplexität gewonnen hat. Es bildet inzwischen einen Schwerpunkt sowohl der politischen als auch der verwaltungsinternen Arbeit, zieht mannigfaltige Korrespondenz der Straßenverkehrsbehörde im Kontext mit Bürgeranliegen mit sich, erfordert neben der Prüfung und Erstellung verkehrsrechtlicher Anordnungen die regelmäßige Teilnahme an Besprechungen zu Verkehrsuntersuchungen, Ortsterminen, Terminen der Unfallkommission, die Bearbeitung von Kreuzstücken und Tellme-Fällen, die Ermittlung, Analyse und Bearbeitung von Standorten für feste und mobile Geschwindigkeitskontrollen sowie die Mitarbeit an der Verkehrsplanung. Daneben binden die zahlreichen Vorlagen des bzw. Anfragen aus dem zuständigen Ausschuss ein hohes Maß an Arbeitskraft und Arbeitszeit. Die bereits in 2021 und nunmehr erneut für den neuen Stellenplan für das Sachgebiet 3-322 / Straßenverkehrsbehörde und Baustellenmanagement beantragte zusätzliche feste Stelle ist absolut unabdingbar und dringend, um die pflichtige Aufgabe der stationären Verkehrslenkung zukünftig wahrnehmen zu können. In diesem Kontext ist lediglich beispielhaft auf die Verpflichtung zur Vornahme von Verkehrsschauen hinzuweisen, der aufgrund der derzeitigen Personalsituation nicht nachgekommen werden kann. Hinzu kommen infolge der vorhandenen Personalunterdeckung aufgelaufene erhebliche Bearbeitungsrückstände und Überstunden bei den Mitarbeitenden. Beide können lediglich durch einen weiteren (ggf. befristeten) Personalzusatz über die für das Sachgebiet im Stellenplan 2023 beantragte Stelle hinaus abgebaut werden.

Eine weitere deutliche Steigerung ist schließlich bei den Kampfmittelanfragen zu verzeichnen. Von 50-60 Fällen aus den Vorjahren und der Steigerung in 2021 auf 130 Fälle erfolgten mit Stand 30.09.2022 bereits 430 Anfragen, die bearbeitet werden mussten.

d) Bürgerbüro (3-33)

Durch die sehr lange Einarbeitungszeit und direkte Auswirkungen auf den Service im Bürgerbüro stellen offene Stellen ein großes Problem dar. Es entsteht schnell eine markante Lücke im Personalbestand, wenn die Stellen nicht zeitnah und erst nach Ausscheiden der/des bisherigen Stelleninhabers*in neu besetzt werden können. Eine neuerliche Vakanz auf einer Stelle zeichnet sich derzeit ab. Da die entsprechenden Stellen meist auch extern ausgeschrieben werden müssen, gelingt eine Neubesetzung nicht kurzfristig. Es bewerben sich intern kaum Kolleginnen und Kollegen auf frei werdende Stellen im Bürgerbüro, was insbesondere auch an den entsprechenden und weniger flexiblen Arbeitszeiten im Vergleich zu Mitarbeitenden in anderen Bereichen der Verwaltung liegt. Ein wesentliches Problem

stellen in der Abteilung 3-33 zudem langzeiterkrankte Mitarbeitende dar. Diese „blockieren" Stellen, und die Arbeit muss durch die übrigen Kollegeninnen und Kollegen aufgefangen werden. Gerade im Bürgerbüro wird der Service-Gedanke vollkommen zu Recht großgeschrieben und in der täglichen Praxis in den Vordergrund gestellt, wozu jedoch ausreichendes Personal zu jeder Zeit erforderlich ist. Da das Bürgerbüro im Zuge der Eröffnung der beiden Außenstellen in Bensberg und Refrath keinen Personalzuwachs erfahren hat, stößt die vorhandene Personalkapazität bereits bei wenigen Ausfällen schnell und kurzfristig an ihre Grenzen.

e) Standesamt (3-34)

Die Aufgabenwahrnehmung ist mit dem vorhandenen Personal bereits jetzt so knapp bemessen, dass ein Überstundenkontingent von derzeit 680 Stunden besteht. Die Gründe hierfür sind neben den stetig steigenden Anforderungen, die sich aus der kontinuierlichen Zunahme an Fallzahlen sowie der Fälle mit Auslandsbezug ergeben, auch die Personalsituation im Standesamt. Seit Jahren ist im Standesamt eine Mitarbeitende beschäftigt, die immer wieder aufgrund von Erkrankungen langfristig ausfällt. In diesem Jahr besteht der Ausfall ohne Unterbrechung bereits seit Mitte Februar. Dies stellt für die Mitarbeiter eine extreme Belastung dar, denn die standesamtlichen Aufgaben sind Pflichtaufgaben, die zeitnah bearbeitet werden müssen. Die Bürger haben einen Anspruch auf schnelle Beurkundungen vom Standesamt. Ist dies nicht leistbar, binden Rückfragen und Beschwerden weitere Arbeitspotenziale. Freiwillige Aufgaben, deren Wahrnehmung auf Dauer oder Zeit ausgesetzt werden könnten, sind im Standesamt nicht vorhanden.

Dirk Cürten

FS 4-10 2.11.22

FS 1-10

- (über FSC 4 ✓)
- über VL III, 2. K.

Anlage wie erbeten

D. Lohr

Derzeitige Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport

Personalsituation des Fachbereiches 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport

Der zum Dezernat VV III gehörende Fachbereich 4 setzt sich aus den Abteilungen 4-10 (Zentraler Dienst), 4-40 (Schulen), 4-41 (Kulturbüro), 4-42 (Stadtbücherei), 4-43 (Volkshochschule), 4-44 (Musikschule), 4-45 (Kunst- und Kulturbesitz mit den drei Museen), 4-47 (Stadtarchiv) und 4-52 (Sport) zusammen.

Zur Aufgabenerledigung stehen im Stellenplan 2022 in Summe 123,5 Stellen zur Verfügung. Derzeit sind 13 Stellen nicht besetzt.

Betrachtet man die einzelnen Abteilungen des Fachbereiches 4 ergibt sich folgende Situation:

Fachbereichsleitung | Vorzimmer | Steuerungsunterstützung

Die Fachbereichsleitung ist aufgrund mehrerer Krisensituationen und in verschiedenen Themenfeldern besonders betroffen, so dass es hier zu einer enormen **Arbeitsmehrbelastung** gekommen ist, die natürlich auf zahlreiche Tätigkeitsfelder durchschlägt.
Im Ergebnis wurde ein sehr großes Maß an Überstunden notwendig, die im üblichen Arbeitsalltag nicht nennenswert abgebaut werden können. Zudem ist die halbe unterstützende „Stelle Grundsatzangelegenheiten" seit Monaten maßgeblich als Unterstützung in der Schulverwaltung eingebunden, so dass auch insofern weniger Unterstützung der Leitung erfolgen konnte.
Der Fachbereichsleiter hat altersbedingt zum 31.7.2023 den Eintritt in den Ruhestand beantragt; wird aber aufgrund der massiv aufgelaufenen Zeitpolster aus Resturlaub und Zeitguthaben bereits Ende Februar den aktiven Dienst beenden.

Aufgrund persönlicher Umstände ist das Vorzimmer über längere Zeit unbesetzt – trotz guter Vertretung durch das Vorzimmer des Fachbereiches 8 im Rahmen der personellen Möglichkeiten mit nicht unerheblichen Auswirkungen in der Fachbereichsorganisation.

Abteilung 4-10 (Zentraler Dienst)

Der Zentrale Dienst ist derzeit mit zwei Vollzeitstellen besetzt. Die Stellenanzahl ist angemessen und erforderlich, um die vielen zentralen **Querschnittsaufgaben** des Fachbereiches im Zusammenspiel mit den anderen Fachbereichen zu erledigen und gerade die kulturellen Fachabteilungen verwaltungstechnisch unterstützen zu können.

Abteilung 4-40 (Schulverwaltung)

Lt. Stellenplan 2022 stehen im Bereich der Schulverwaltung 39 Stellen, davon 8 Stellen für die Schulverwaltung (einschließlich Abteilungsleitung), 7 Stellen für die Schul-IT, 24 Stellen in den Schulsekretariaten (verteilt auf 39 Mitarbeiterinnen) zur Verfügung.

Derzeit bestehen aufgrund von nicht besetzten Stellen in der Schulverwaltung (incl. des neuen Aufgabenfeldes der Schul-IT) massive Probleme:

- Die beiden **Springerstellen (2 x 0,5 Stellen) in den Schulsekretariaten** sind mittlerweile besetzt. Eine dieser Springerstellen fällt aber aufgrund langer Krankheitszeiten regelmäßig aus und steht insofern wieder nicht zur Verfügung um Vakanzen in den Schulen aufzufangen.

- Aufgrund der vielen krankheitsbedingten Ausfälle und der häufigen Personalwechsel bei insgesamt 39 **Schulsekretärinnen** entstehen dennoch immer wieder Vakanzen in den Schulsekretariaten. Teilweise mussten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter aus der Schulbetreuung in den Schulsekretariaten aushelfen; dies kann und wird aber auf Dauer kein Lösungsansatz sein, da dann dort wieder erhebliche Rückstände entstehen und auch dieser Bereich langfristig rankheitsbedingt unterbesetzt ist. 4-40 wird die Situation weiter beobachten und evtl. weitere Springerstellen beantragen müssen.

- **Vakanzen**: krankheitsbedingt ist eine der fünf Stellen in der Schulbetreuung seit vielen Monaten nicht besetzt. Die anfallenden Arbeiten werden derzeit im Rahmen der Möglichkeiten durch die übrigen vier Schulbetreuerinnen aufgefangen. Es ist derzeit nicht abzusehen, wann die erkrankte Kollegin zurückkehren wird. Von den vier Schulbetreuerinnen besetzen zwei Kolleginnen die Stellen erst seit 2021/ 2022 und müssen teilweise noch eingearbeitet werden. Informativ sei darauf hingewiesen, dass die hiesige Schulverwaltung nach Bewertung der GPA – Gemeindeprüfungsanstalt – im Landesvergleich ohnehin minimalistisch aufgestellt ist; hier wird perspektivisch über eine passende Stellenbemessung nachzudneken sein.

- Die im Stellenplan 2022 neu eingerichtete **0,5-Stelle für die Schulentwicklungsplanung** wurde Mitte des Jahres 2022 einmal erfolglos intern ausgeschrieben. Die dann anschließende externe Ausschreibung ergab 15 Bewerbungen, von denen aber leider nur eine Bewerberin die Voraussetzungen erfüllte. Der Bewerberin wurde, nach erfolgreichem Bewerbungsgespräch, eine Zusage erteilt. Aufgrund der Kündigungsfrist bei ihrem aktuellen Arbeitgeber, wird die Stelle Schulentwicklungsplanung faktisch wohl erst zum 01.07.2023 besetzt werden können.

- Mit dem Stellenplan 2022 wurden der **IT-Schulverwaltung** zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt, um dem umfangreichen und wachsenden Aufgabenvolumen einigermaßen gerecht zu werden. Inzwischen wurde für die IT-Schulverwaltung innerhalb der Schulverwaltung organisatorisch ein eigenes Sachgebiet (4-400) eingerichtet. Derzeit verfügt die IT-Schulverwaltung theoretisch über fünf IT-Fachstellen sowie zwei unterstützende Verwaltungsstellen. Faktisch beschäftigt die Schulverwaltung derzeit vier IT-Fachkräfte und eine Verwaltungskraft (= „5 statt 7"). In Kürze wird die Stelle der Sachgebietsleitung und die noch zu besetzende Verwaltungsstelle ausgeschrieben. Stellenbesetzungen verzögern sich gerade auch in diesem Bereich leider auch aufgrund fehlender Arbeitsplätze.
  Insgesamt wird sich der Bereich Schul-IT durch die vielfältigen zusätzlichen Aufgaben weiter vergrößern und mehr Personaleinsatz fordern. Zwei weitere Stellen sind für den

Stellenplan 2023 beantragt. Insgesamt ist die Schulverwaltung von Beginn an und weiterhin massiv durch die jeweiligen Corona-Maßnahmen belastet. Sowohl die Beschaffung von Material, die Ausgabe von Material an Lehrkräfte, die Hygienemaßnahmen in den Schulen, die kurzfristige Beschaffung von digitalen Geräten für die Lehrkräfte und die Schülerschaft sowie zusätzlich durch das Land bereitgestellte Fördermittel für außerunterrichtliche Angebote und das damit verbundene Fördermittelmanagement für alle o.g. Maßnahmen hat hier zu einer enormen Arbeitsmehrbelastung geführt. Hinzukommen massive Belastungen durch den Versuch des Aufholens im Gebäudesanierungsstau mit entsprechenden Folgemaßnahmen in der regulären Schulbetreuung.

Abteilung 4-41 (Kulturbüro)

Das städtische Kulturbüro war bis zum 31.12.2020 dauerhaft mit einer Verwaltungsstelle besetzt. Zum Jahresbeginn 2021 konnte die für 2020 bewilligte zusätzliche ½ Verwaltungsstelle neu besetzt werden, so dass das städtische Kulturbüro mit zwei Personen auf **1,5 Verwaltungsstellen** in recht knapper Personalressource für den bekannt vielfältigen Bereich besetzt ist.

Die Abteilungsleiterin ist zusätzlich noch arbeitsintensiv tätig als Schriftführerin für den ABKS - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport. Die derzeitige Personalausstattung ist mindestens erforderlich, um ansatzweise die vielfältigen Aufgaben eines Kulturbüros erledigen zu können. Zusätzliche neue Aufgaben können nur durch Aufstockung im Personalstamm übernommen werden. Anderenfalls würden diese zu erneuten massiven Überstunden der Abteilungsleiterin führen. Beispielsweise wie bei der Organisation und Durchführung des erfolgreichen Kultursommers 2021. Der Abbau der auflaufenden Überstunden führt in den Folgewochen zu massiven Einschränkungen im Kulturbüro.

Abteilung 4-42 (Stadtbücherei)

Der Stellenplan für die Stadtbücherei weist **18 fachspezifische Stellen** (Diplom-Bibliothekare, Fachangestellte für Medien und Information, Informationselektroniker) für insgesamt drei Bibliotheksstandorte (Forum, Bensberg, Paffrath) aus.

In 2022 fiel unter anderem Personal durch zwei Elternzeiten aus, dass nur zum Teil durch Vertretungen aufgefangen wurde. Außerdem sind durch Stundenreduzierungen von Mitarbeitenden aktuell **0,7 Stellen unbesetzt.** Darüber hinaus gibt es weitere Wünsche von Mitarbeitenden, ihre wöchentliche Arbeitszeit zu verringern.

Die seit November 2020 eingerichtete **Hausmeisterstelle** (für das Forum und als Springer für die anderen kulturellen Einrichtungen) ist seit Oktober 2022 wieder unbesetzt.

Bei weiterem anhaltenden Personalausfall kann das vielfältige Angebot, wie es in der „Bibliotheksstrategie 2030" entwickelt und vom Rat beschlossen wurde, nicht umgesetzt werden. In der Folge müssen ggf. Öffnungszeiten wieder reduziert, Veranstaltungsangebote oder auch besondere Dienste für Schulen und Kitas im Rahmen der Leseförderung u. ä. zurückgefahren werden.

Abteilung 4-43 (Volkshochschule)

Die Abteilung 4-43/VHS hat insgesamt ein Stellenkontingent von **11 Vollzeitstellen**. Diese setzen sich zusammen aus der VHS-Leitung und vier weiteren vollzeitbeschäftigten hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden - HPM - (überwiegend refinanziert über Landesförderung), aus der Verwaltungsleitung und drei weiteren Verwaltungsmitarbeiterinnen auf 4,5 Stellen (eine 0,5 Stelle ist derzeit vakant) und aus zwei Hausmeistern auf 1,5 Stellen.

Die 5 HPM-Stellen (incl. VHS-Leitung) entsprechen der vom Land geförderten Stellen nach Weiterbildungsgesetz anhand der Einwohnerzahl von Bergisch Gladbach, Kürten und Odenthal. Die beiden Zweigstellenleitungen der Gemeinden Odenthal und Kürten (öffentlich-rechtliche Vereinbarung als Grundlage) erfüllen ihre Aufgabe als Honorarkräfte. Darüber hinaus waren der VHS aus der Personalreserve eine Mitarbeiterin mit einem Stellenvolumen von 30 Stunden zugeteilt, die überwiegend die Öffentlichkeitsarbeit übernommen hat. Eine weitere Mitarbeiterin aus der Personalreserve mit 26,25 Stunden hat sich um Service und Küche gekümmert. Beide Mitarbeiterinnen stehen der VHS nicht mehr zur Verfügung und die Aufgaben werden (in einem sehr abgespeckten und nur absolut notwendigen Umfang) von den übrigen VHS-Mitarbeitenden mit übernommen, ohne dass eine entsprechende Aus-/Vorbildung im Bereich Marketing vorhanden ist.

Eine zusätzliche Stelle für **Marketing und Öffentlichkeitsarbeit** wurde für den gesamten Fachbereich 4 für den Stellenplan 2022 bewilligt. Diese Stelle konnte bis jetzt aber faktisch leider nicht ausgeschrieben werden, weil die Notwendigkeit dieser Stelle erneut durch die Politik bestätigt werden soll. Dies ist bisher nicht erfolgt.

In den letzten 3 Jahren wurden 9 neue Mitarbeitende in der VHS eingearbeitet. In der ersten Zeit bedingt durch Corona in einer absoluten Ausnahmesituation. Erst in 2022 ist eine Einarbeitung in Routinen möglich geworden.

Abteilung 4-45 (Villa Zanders)

Das Kunstmuseum kämpft seit Jahren um eine bessere personelle Ausstattung, um den vielfältigen - politisch ja auch anerkannten - Aufgaben zeitgemäßer Museumsarbeit nachzukommen. Als einziges Kunstmuseum im Rheinisch-Bergischen Kreis nimmt es eine zentrale Position mit überregionaler Anerkennung sowohl im kulturellen Leben als auch als Bildungsinstitution ein.

Aufgrund der kaum ausreichenden finanziellen und auch personellen Ressourcen macht sich der Freundeskreis **Galerie+Schloss e.V.** seit Jahren aktiv für das Museum verdient. Aus bürgerschaftlichem Engagement und der Einsicht, dass kulturelle Bildung für die Entwicklung einer Gesellschaft unerlässlich ist und Nährboden für Toleranz bildet, wurden durch den Verein erhebliche Summen in die Museumsarbeit investiert, zuletzt in die vom Bund geförderte Stelle einer Volontärin für die Vermittlungsarbeit, bei der sich der Verein mit rund 20.000 € einbrachte.
Nachdem die staatliche Förderung 2020 auslief, wurde *diese* Stelle für Vermittlungsarbeit leider nicht verstetigt, weshalb die in dieser Zeit aufgebaute Vermittlungsarbeit - zudem negativ unterstützt durch die Einbrüche durch die Corona-Pandemie - in weiten Teilen wieder auf den Stand davor zurückfiel. Dies bedeutet, gewünschte Kooperationen nicht durchführen zu können, fehlende Kontinuität in der Zusammenarbeit mit Schulen unterschiedlicher Formen, und somit weniger Wirksamkeit des Museums in seinem Auftrag als Bildungsinstitution für die Bevölkerung.

- Eine **Stelle für Vermittlungsarbeit** erscheint fachlich dringend notwendig! Ideal wäre eine auf Kontinuität angelegte Stelle im Stellenplan, da Kooperationen kontinuierlich gepflegt und mit Leben gefüllt werden müssen. Jeder Wechsel hemmt Kontinuität. Ein 2-jähriges Volontariat speziell für Vermittlungsarbeit wäre eine kostengünstige Alternative zur Etablierung der zuvor angebotenen Standards, wird aber die gewünschte Kontinuität und Vertrautheit der Stelleninhaberin mit den städtischen Sammlungen nicht bieten können.
  Sollte das Team perspektivisch nicht aufgestockt werden, kann das vielfältige und anerkannt gute Angebot so nicht gehalten werden und insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas im Rahmen landesweiter Kooperationsprojekte (Kulturstrolche, Kulturscouts, Bildungspartner NRW- Museum und Schule) nicht angemessen fortgesetzt werden.

- Die Betreuung des Museums während der Öffnungszeiten durch das derzeitige **Kassen- und Aufsichtspersonal** (1,5 Stellen), das die Eintritte einnimmt sowie das Haus und die Ausstellungen beaufsichtigt, ist aufgrund der nötigen vielfältigen Arbeitseinsätze an Abenden und Wochenenden kaum zu bewältigen, da es immer wieder zu Konflikten mit den Arbeitsschutzbestimmungen kommt. Da sich die Arbeit auf sehr wenige Personen verteilt, können vor allem die Wochenend-Dienste nicht ausreichend abgedeckt werden, trotz der Unterstützung durch rund 40 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wiederum über den Galerie+Schloss e.V. angeworben und betreut werden.

  Eine bisher nur durch einen Kollegen aus der Personalreserve durchgeführte **Kassen- und Aufsichtstätigkeit** muss fest eingerichtet und idealerweise durch 2 halbe Stellen besetzt werden. Die derzeit 1,5 Stellen sollen beim nächsten Ausscheiden einer Kollegin aus Altersgründen auf 3 halbe Stellen umstrukturiert werden, um eine sinnvolle personelle Struktur mit ausreichender Vertretungsmöglichkeit während der Öffnungszeiten gewährleisten zu können. Daher wurde für den Stellenplan 2023 eine neue Vollzeitstelle beantragt, diese Stelle wurde vom Verwaltungsvorstand aber nicht bewilligt, stattdessen aber zugesagt das nötige Personal anderweitig bereit zu stellen.

- Die Stelle des **Hausmeisters/ Museumswartes** ist seit 1.10.2022 neu besetzt, die Besetzung jedoch aufgrund evtl. Rückkehroption des erkrankten Mitarbeiters auf ein Jahr befristet worden. Neben den bekannten Aufgaben eines Hausmeisters (kleine Reparaturarbeiten, Instandhaltung der Immobilie etc.), gehört der Ausstellungsauf-/ bzw. -abbau zu den herausragenden, zeitlich aufwändigsten und anspruchsvollsten Tätigkeiten des Hausmeisters und Museumswartes in einem Museum. Es ist deshalb wünschenswert, die Befristung aufzuheben, um den komplexen und museumsspezifischen Anforderungen eines Museumswartes zu entsprechen.

- Für das Ausscheiden einer **Verwaltungskraft** in den Ruhestand im Frühjahr 2023 muss rechtzeitig eine Nachfolge ausgeschrieben werden.

- Schließlich ist das Ausscheiden der **Museumsdirektorin als Leiterin**, zum 01.06.2024 und der **wissenschaftlichen Mitarbeiterin**, Stellvertreterin und Leiterin der Geschäftsstelle des Galerie+Schloss e.V., zum 01.07.2024 zu bemerken und frühzeitig Vorsorge zu tragen, dass eine reibungslose Fortführung des Museumsbetriebes gewährleistet ist. Da Museumsarbeit insbesondere auf Kontinuität und Kenntnis des städtischen Kunstbesitzes beruht, ist ein derart umfangreicher Personalwechsel innerhalb kurzer Zeit extrem kritisch.

Sachgebiet 4-450 (Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe)

Im Museum sind seit Juli 2018 eine 1,0-Stelle für die wissenschaftliche **Leitung** und seit Januar 2019 eine 0,5 Stelle für die **Verwaltung** eingesetzt. Eine stellvertretende Leitung sowie eine zusätzliche museumspädagogische Fachkraft sind nicht vorhanden. Wegen akuter Überlastung der Museumsleitung wurde im Oktober 2021 das Stundenkontingent für die Verwaltung als unstrittige Notlösung befristet auf 39 Wochenstunden erhöht. Mit der Erhöhung sind zwar ein Großteil der Verwaltungsaufgaben des Museums abgedeckt, jedoch ist sie nicht stellenplanmäßig abgesichert und läuft zum 31. März 2023 aus. Die für den Stellenplan 2023 beantragte dauerhafte Einrichtung einer Vollzeitstelle (EG 08) wurde seitens des Verwaltungsvorstandes nicht bewilligt.

Um das Museum für das Publikum überhaupt öffnen zu können, besteht ein Kooperationsvertrag zwischen Stadt und **Förderverein** des Museums. Der Förderverein beschäftigt im Kassen- und Aufsichtsdienst 15 Mitarbeitende, die auf 450 Euro-Basis, seit Oktober 2022 erhöht auf 520 Euro, beschäftigt sind. Nur mit der Unterstützung dieses Teams ist das Museum in der Lage, Veranstaltungen sowie ein museumspädagogisches Programm anzubieten.

Darüber hinaus finanziert der Förderverein zwei 520 Euro-Kräfte für die Pflege des Außengeländes und Unterstützung des Hausmeisters, da die vorhandenen Hausmeisterstunden (19,5 Wochenstunden über GL-Service) nicht ausreichend sind.

Als Folge der jahrelang unbeständigen Personalsituation des Museums besteht in allen Arbeitsbereichen weiterhin massiver Nachholbedarf. Von den insgesamt sechs Kernarbeitsfeldern eines professionellen Museumsbetriebs konnten bislang drei – Museumspädagogik, Veranstaltungen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – inhaltlich und strukturell neu aufgestellt werden. Die Umsetzung ist nur in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitenden und freiberuflichen Honorarkräften möglich. Dank des 2019 eingeführten Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) Kultur verfügt das Museum über einen Facebook- und einen Instagram-Kanal.

Im vergangenen Jahr konnte der akute Handlungsbedarf bei der Inventarisierung und der dafür notwendigen sachgerechten Umlagerung der Sammlungen nicht behoben werden. Diese Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personal und wegen fehlender Lagermöglichkeiten nicht umzusetzen, auch wenn sie grundlegend für die von der Politik 2017 beschlossenen und mittlerweile mithilfe eines Förderprojekts angelaufenen Neuausrichtung des Museums sind.

Die beiden musealen Kernaufgaben **Forschen und Sonderausstellungen** sind ebenso nur mit zusätzlicher personeller Unterstützung einer wissenschaftlichen Fachkraft realisierbar, so dass diese Bereiche bis auf Weiteres nicht mehr bearbeitet werden können.

Eine erste Auseinandersetzung mit den unerläßlichen Themen der Digitalisierung, Inklusion und Nachhaltigkeit finden auf konzeptioneller Ebene aktuell im Rahmen des Projekts „**partizipatives Museumslabor**" statt, da aufgrund externer Förderung für die Zeit vom 1. Juni 2022 bis 30. September 2023 eine befristete Projektkoordination mit einer 0,5 Stelle eingestellt werden konnte, die die Museumsleitung in der Durchführung maßgeblich unterstützt. Wertvolle Erkenntnisgewinne, insbesondere bezüglich einer barriereärmeren Gestaltung des Museumsangebots vor Ort und digital, sollen möglichst über das Projekt hinaus verstetigt werden.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich aus der im Frühjahr 2023 beginnenden Elternzeit der Museumsleitung die Dringlichkeit, kurzfristig eine umfängliche **Vertretungsregelung** zu finden, um die erfolgreich gestartete Neukonzeption zu einem gelungenen Abschluss zu bringen und die damit verbundenen Fördermittel in Höhe von insgesamt 80.700 Euro zu sichern.

Abteilung 4-47 (Stadtarchiv)

Aktuell umfasst das Archivteam **4 Festangestellte** (3 Facharchivare – höherer, gehobener und mittlerer Dienst sowie eine Sachbearbeiterin).
Die Stelle der Fachauszubildenden für Medien- und Informationsdienste (FaMI) lief im Frühjahr 2022 mit erfolgreichem Abschluss aus und es erfolgte eine Vertragsverlängerung für ein halbes Jahr. Leider war es nicht möglich, ab 2022 wieder eine/n FaMI zu gewinnen. Der somit absehbare Wegfall dieser Stelle wird eine schmerzliche Vakanz hinterlassen, die durch einen zwischenzeitlich angestellten Jahrespraktikanten leider nicht ersetzt werden kann. Für diese Stelle ist dringend nach einer dauerhafteren Lösung zu suchen.

Mit der zunehmenden **Digitalisierung und elektronischen Archivierung** ergeben sich neue große Herausforderungen, die auch personell berücksichtigt werden müssen (Fachkraft IT, elektronische Archivierung, Dokumentenmanagementsystem, digitale Formate, elektronisches Langzeitarchiv, Online-Angebote), um den Anforderungen und Erwartungen gerecht zu werden. Das Helpdesk der IT kann nur sehr begrenzt (und ohne spezielle Archiv-IT-Kenntnisse) unterstützend helfen. Hier ist Handlungsbedarf gegeben, damit das Archiv als „Gedächtnis der Stadt" auch in einem zunehmend digitalen Umfeld wahrgenommen und wertgeschätzt wird.

Abteilung 4-52 (Sport)

Vakanzen: Die Stelle der Abteilungsleitung der Sportverwaltung ist seit dem 01.05.2021 vakant. Die Abwesenheitsvertretung wird für die Dauer der Elternzeit (voraussichtlich bis Januar 2023) durch ihren Stellvertreter wahrgenommen. Sobald die Stelleninhaberin aus der Elternzeit zurückkehrt, ist die Umsetzung eines Jobsharings geplant. Dies bedeutet, dass die Aufgabe der Abteilungsleitung jeweils hälftig durch 2 Mitarbeitende (1,0 Stelle) wahrgenommen wird. Hälftig durch die bisherige Stelleninhaberin und hälftig durch die Sachgebietsleitung 4-520.

Für den Zeitraum der Elternzeit wurde eine befristete Stelle des mittleren Dienstes (EG 8 TVöD) eingestellt, um die Abteilung bei anfallenden leichteren administrativen Arbeiten zu unterstützen.

Aus der o.g. Konstellation des Jobsharings zwischen den beiden Mitarbeitenden ergibt sich, dass der Sportverwaltung bereits zu diesem Zeitpunkt eine 0,5-Stelle fehlt und auch nach Rückkehr von der derzeitigen Abteilungsleitung nicht zur Verfügung steht.

Neue Aufgaben: Die bestehende Grünfläche an der IGP - Gesamtschule Paffrath - wurde seit jeher von Freizeitsportlerinnen und -sportlern sowie durch den Vereinssport genutzt - die Pflege und Unterhaltung der Fläche lag im Bereich der Sportverwaltung (Außenkolonne). Im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung wurde die Grünfläche jedoch anderweitig benötigt und mit Containern versehen (hierauf Fundamente gegossen u.a.).

Da die Fläche nicht mehr für den Sportbetrieb zur Verfügung stand und sich daher der operative Arbeitsaufwand reduziert hat, wurde die Außenkolonne der Sportverwaltung um eine Stelle reduziert.

Auf der bestehenden Grünfläche an der IGP wird seitens der Sportverwaltung die Errichtung einer „**Bezirkssportanlage Nord-West**" forciert und geplant. Das herzurichtende Areal hat eine Gesamtfläche von rund 50.000 qm und soll sukzessive errichtet werden. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden bereits im Haushalt 2021 in die Priorisierung aufgenommen (für die Jahre 2022 ff.); die Herrichtung des Areals sollte schrittweise ab dem Jahr 2022 beginnen; eine Abbildung konnte jedoch im Haushalt nicht dargestellt werden.
Die bis zur Fertigstellung des Areals anfallenden Mehrarbeiten sollen in einem ersten Schritt durch die Außenkolonne der Sportstättenunterhaltung übernommen werden.

Nach evtl. Herrichtung einer „Bezirkssportanlage Nord-West" wäre die Bewilligung einer weiteren 1,0 Stelle jedoch zwingend erforderlich. Bei den anfallenden Mehrarbeiten handelt es sich um

- Pflege-, Wartungs- und Unterhaltungsaufgaben der zusätzlichen 50.000 qm (vollständige Pflege der Grünanlagen sowie der technischen Anlagen)
- Pflege-, Wartungs- und Unterhaltungsaufgaben der Aufbauten (z.B. Spielfelder und Nebenflächen)
- Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten in den Gebäudebereichen und an fest eingebauten Bestandteilen der Sportflächen (z. B. Leichtathletikanlagen).

Beantragte Stellen für den Stellenplan 2023 sowie die Konsequenzen bei Nichtbewilligung

Seitens des Fachbereichs 4 wurden für den Stellenplan 2023 die Neueinrichtung folgender Stellen beantragt:

Abteilung 4-40

- Aufgaben-bereich - Umfang - Wert	Begründung	Konsequenzen bei Nichtbewilligung
System-konfiguration in der Schul-IT **2,0 Stellen Entgeltgruppe 11**	Die Bearbeitung der verschiedenen Themen ist sehr personalintensiv. Im Rahmen eines Projekts wurde bereits im Jahr 2020 die IGS-Organisationsberatung GmbH (Herr Marcus Schmitz) mit dem Projekt „Organisation der Schul-IT für die Stadt Bergisch Gladbach" betraut. Das Ergebnis wurde im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 17.02.2021 den politischen Vertretern vorgetragen. Im Ergebnis wurde bereits dort unstrittig festgestellt, dass die Personalbemessung in der Schul-IT deutlich zu gering ist. Anfang 2021 wurde empfohlen, für zum damaligen Zeitpunkt 4.000 digitale Geräte in den Schulen mit insgesamt 7 Stellen zu starten. Diese sieben Stellen werden wahrscheinlich Ende 2022 auch besetzt sein. Im Ergebnis hat die IGS-Organisationsberatung auch festgestellt, dass bei einer Erhöhung der Anzahl der digitalen Geräte in den Schulen auch eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl in der Schul-IT erfolgen muss. Die Kennzahl von 400 Geräten = ein Mitarbeiter wurde festgelegt. Da die Zahl der digitalen Geräte in den letzten Jahren erheblich angewachsen ist (u.a. durch Förderprogramme aus 2021 z.B. „Sofortausstattung bedürftige Kinder" oder „dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte"), und damit weit über der Anzahl von 4.000 digitalen Geräten von Anfang 2021 liegt, ist es notwendig, zwei weitere Stellen in der IT-Organisation / Support (Wertigkeit/ Entgeltgruppe 11) zu beantragen.	Die notwendige Digitalisierung in den Schulen - gemäß Medienentwicklungsplan - kann nicht wie vom Rat beschlossen weiter fortgeführt werden. Nur mit dieser personellen Aufstellung kann die Schul-IT die derzeitigen und schnell immer weiter steigenden Anforderungen gerecht werden. Durch den fortschreitenden Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz muss die personalintensive Zusammenarbeit mit den Schulen sowie mit dem Support beauftragten Unternehmen bewältigt werden.
Sachbearbeitung Berufsschul-verband **0,5 Stelle Entgeltgruppe 9a**	Im Bereich der Geschäftsführung des Berufsschulverbandes ist derzeit ein Vollzeitkraft und unterstützend ohne Verrechnung mit dem BSV eine Halbtagskraft eingesetzt. Der BSV wird mit eigener Rechtspersönlichkeit als Zweckverband für die Städte/Gemeinden Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath, Kürten und Odenthal tätig. Die Geschäftsführung wurde durch den Beschluss der Verbandsversammlung der Stadt Bergisch übertragen. Die Personalkosten werden nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel durch die einzelnen Kommunen übernommen und der Stadt Bergisch Gladbach dann erstattet. Die Geschäftsführung eines solchen Zweckverbandes ist sehr komplex und aufwändig geworden und muss in vielen verschiedenen Rechtsgebieten (wie Haushaltsrecht, Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertiefte Personalrechtskenntnisse, vertiefte Kenntnisse im Vergaberecht usw.) über umfassende Kenntnisse verfügen. Die intensive Zusammenarbeit mit den beiden Berufskollegs sowie die Ausstattung der Schulen mit den verschiedensten Ausstattungen (von Mobiliar bis zur CAD-Maschine) verlangt hohe Präsenz und vertiefte Kenntnisse im Schulrecht. Im Rahmen der Digitalisierung der Schulen werden auch die beiden Berufskollegs mit den vielfältigsten Aufgaben konfrontiert. Die Geschäftsführung muss diese Aufgaben koordinieren und steuern.	Die Geschäftsführung könnte weiterhin nur im Rahmen der Möglichkeiten tätig sein.

	Dies betrifft u.a. die Ausleuchtung der Gebäude und damit die intensive Zusammenarbeit mit FB 8-65, die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten, spezielle digitale Endgeräte für den Unterricht im handwerklichen Bereich, Zusammenarbeit mit dem beauftragten Supportdienstleister u.v.a.m.). Gerade der Bereich der Digitalisierung ist im Bereich der Geschäftsführung des BSV völlig neu. Hier besteht massiver Personalbedarf im Bereich der Neuausschreibung von digitalen Geräten, der Ersatzbeschaffung von digitalen Geräten und der intensiven Zusammenarbeit mit dem beauftragten Supportdienstleister. Die inhaltlich nötig erscheinende Mehrung um eine halbe Stelle wurde seitens des Verwaltungsvorstandes nicht mitgetragen; dies auch mit Blick auf die ggf. anstehende Auflösung des BSV und Abgabe der Schulträgerschaft an den Rheinisch-Bergischen Kreis.	

Abteilung 4-45 (Kunst- und Kulturbesitz)

- Aufgaben-bereich - Umfang - Wert	Begründung	Konsequenzen bei Nichtbewilligung
Sachbearbeitung Bergisches Museum **0,5 Stelle Entgeltgruppe 08**	Es hat sich deutlich gezeigt, dass eine halbe Stelle nicht ausreicht, um sämtliche Verwaltungs-arbeiten des Museums wahrnehmen zu können. Daher wurde beantragt, die die Stelle auf eine Vollzeitstelle aufzustocken. Diesem Antrag ist der Verwaltungsvorstand nicht gefolgt; hat jedoch zugestanden, dass der Personalbedarf anderweitig gedeckt werden soll.	Die Verwaltungsarbeiten des Bergischen Museums können nicht mehr vollumfänglich durchgeführt werden.
Sachbearbeitung Kunst- und Kulturbesitz/ Kunstvermittlung **0,5 Stelle Entgeltgruppe 10**	Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von Kunst an Schüler*innen und in diesem Zusammenhang die Organisation von Workshops, Kinderkünstlerfesten und Mitmachangeboten. Hierbei inbegriffen ist die Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte und deren vollumfängliche Umsetzung, ebenso wie die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Die Dezernatsleitung hat den Antrag abschlägig beschieden.	Es ist für das übrige Personal nicht möglich, die Anfragen der Schulen, KiTas, Erwachsenengruppen und Kooperationspartnern (BiB, Pädagogische Hochschule der Universität zu Köln etc.) zu pflegen, geschweige denn auszubauen. Insbesondere der Anspruch, im Bereich der Inklusion und Integration verstärkt zu kooperieren sowie die digitale Präsenz auszubauen, ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten. Diese Position beruht auf Kontinuität. Erst nach einer Phase der Annäherung bilden sich haltbare Kooperationen, die dann auch über viele Jahre verlässlich bestehen. Ohne eine Fachkraft für Kunstvermittlung ist das 2018-2020 aufgebaute Niveau in der Kunstvermittlung sowie die Kooperation mit den zahlreichen Akteuren unmöglich zu erhalten.

Stellvertretung Bergisches Museum **mindestens 0,5 Stelle Entgeltgruppe 13**	Das Bergische Museum hat einen städtischen Personalbestand von einer Sachbearbeitung (Stundenumfang 0,5, siehe oben) und einer wissenschaftlichen Leitung (Entgeltgruppe 13, Stundenumfang 1,0. Ein weiteres Einschränken des Aufgabenbereichs der Museumsleitung ist nicht möglich, da das Museum bereits jetzt nur die absolut notwendigen Grundfunktionen erfüllt und andere museale Pflichtaufgaben mit dem vorhandenen Stundenumfang nicht abgedeckt werden können. Die Dezernatsleitung hat den Antrag auf Ausweitung im Personalstamm abschlägig beschieden.	Als problematisch haben sich in den vier Jahren seit Amtsantritt der Museumsleitung insbesondere die fehlende Vertretungsregelung und der zu knapp bemessene Stundenumfang der Verwaltungskraft sowie des eigenen Stundenumfangs herausgestellt. In der Konsequenz hat diese Arbeitssituation bereits einmal zu einem mehrwöchigen Arbeitsausfall geführt, der aufgrund der fehlenden Stellvertretung auf fachlicher Ebene eine erhebliche und letztlich unkalkulierbare Beeinträchtigung der laufenden Museumsarbeit bedeutet.
Kasse/Aufsicht Villa Zanders **1,0 Stelle Entgeltgruppe 04**	Ab dem Ausscheiden des derzeitigen Ganztags-Mitarbeiters (derzeit aus der Personalreserve gestellt) ist es erforderlich, insgesamt zwei Stellen besetzt mit vier Teilzeitkräften) u. a. auch zur Abdeckung der Wochenend- und Feiertagsdienste einzurichten. Die Einrichtung einer Stelle wurde seitens des Verwaltungsvorstandes abgelehnt; eine erforderliche anderweitige Bereitstellung im Umfang einer Ganztags- bzw. zweier Teilzeitkräfte aber fest zugesagt.	Es ist keine Vertretung gewährleistet und die Dienstpläne erfüllen nicht den arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben.

Fachbereichsleitung FB 4

Dettlef Rockenberg

5-10
Stefan Tritz
2864

27.10.2022

FB 1

über VV III 14.11.2022

Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Jugend und Soziales und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2023

I. Soziales

Der Sozialbereich im Fachbereich 5 umfasst die beiden Abteilungen 5-50 (Soziale Förderung) mit den Themen Unterbringung und Versorgung sowie die Abteilung 5-53 (Soziale Stadtentwicklung) mit den Bereichen Integration, Betreuung und Senioren.

Die kriegerischen Ereignisse in der Ukraine haben die Aufgaben des Fachbereichs Jugend und Soziales im Jahr 2022 einschneidend verändert und wirken auch in den kommenden Jahren weiter nach. Die 2022 erfolgte kurzfristige Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten wird sich, insbesondere mit dem Blick auf Unterbringung und Integration, langfristig auf das Leben in Bergisch Gladbach und die Aufgaben der Verwaltung auswirken. Aktuell sind bspw. mehrere hundert Menschen in Privatwohnungen von Freunden, Angehörigen und Unterstützern untergebracht. Es ist nicht absehbar wann, aber sehr wahrscheinlich, dass diese Menschen in naher Zukunft in den Wohnungsmarkt integriert werden müssen. Ebenso steht die Integration einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen in Kitas, OGS und Schulen an, ungeachtet der jetzt schon bestehenden Raumnot und des feststehenden Sanierungsstaus insbesondere bei OGS und Schulen. Auch Integrationsarbeit kann nicht zurückgestellt werden, da nicht absehbar ist ob oder wann sich eine Rückkehroption für die geflüchteten Menschen ergeben wird. Kurzfristig in 2022 bereitgestelltes Personal wird daher auch in den kommenden Jahren erforderlich sein, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.
Auch das neue Betreuungsorganisationsgesetz, mit dem die Betreuungsbehörden ein erhebliches Maß an neuen, zusätzlichen Aufgaben übertragen bekommen haben, wird sich ab 2023 in zunehmendem Maße auf die Personalsituation der Betreuungsstelle auswirken.

Aktuelle Personalsituation

5-50

Die Aufgaben der Abteilung 5-50 werden von 55 Mitarbeitenden auf 54,0 Stellen wahrgenommen. Einbezogen sind 6 befristete Einstellungen aufgrund der beschriebenen Krise. 4,5 Stellen sind aktuell vakant.
Die hier eingesetzte und aufgrund der Vakanzen unterversorgte Personaldecke bildet das Minimum des erforderlichen Personals ab, um eine dem notwendigen Standard entsprechende Sachbearbeitung in der Betreuung und Versorgung geflüchteter Menschen sowie der Akquise und Bewirtschaftung des erforderlichen Wohnraums zu gewährleisten. Die im Stellenplanantrag des Fachbereichs 5 enthaltenen Stellen dienen ausschließlich

der Entfristung der kurzfristig eingerichteten, aber langfristig erforderlichen Stellen, sowie der dringend erforderlichen Ergänzung des Sachgebiets 5-500 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII um eine 0,5-Stelle.
Zusätzliche Dynamik entsteht bereits jetzt – neben den Kriegsvertriebenen aus der Ukraine – durch wieder deutlich steigende Flüchtlingszuströme aus anderen Regionen (so z.B. über die sog. „Balkanroute"). Schon jetzt sind die Gesamtzahlen ähnlich hoch wie während der „Flüchtlingskrise" 2014 – 2016.

- Organisationseinheit - Aufgabenbereich - Umfang - Wert	**Begründung**	**Votum Verwaltungsvorstand**
5-500 SB Grundsicherungsleistungen SGB XII 0,5 EG 09c / A 10	Die Überleitung des Leistungsanspruchs ukrainischer Kriegsvertriebener in die SGB II und XII führt hier zu einem Fallzahlenaufwuchs, der den durch den demografischen Wandel ohnehin bedingten Zuwachs noch verstärkt. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten Menschen in den kommenden Jahren weiter ansteigt. Noch unklar und daher nicht einbezogen sind hier die konkreten Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung	**Keine** Aufnahme in den Stellenplanentwurf 2023
5-501 Soziale Betreuung 2,0 S 12	Bis Februar 2022 wurden rd. 730 geflüchtete Menschen mit 6,0 Stellen Sozialarbeit betreut. Seitdem haben rd. 1.100 Menschen aus der Ukraine im Stadtgebiet Schutz gefunden und müssen betreut werden. Aufgrund der großen Hilfsbereitschaft der Stadtgesellschaft wird ein großer Teil dieser Betreuungsleistung durch Mentoren*innen und Ehrenamtler*innen aufgefangen. Viele dieser privaten Unterstützungen werden allerdings nur temporär verfügbar sein und viele privat untergekommene Geflüchtete werden in neuen Wohnraum vermittelt werden müssen. Die soziale Betreuung stellt sich somit als Daueraufgabe dar. Die Personalanforderung von „nur" 2,0 Stellen berücksichtigt hierbei die Altersstruktur der Geflüchteten und geht davon aus, dass ein Großteil der Integrationsarbeit auch über künftige Kita- und Schulbesuche geleistet werden kann	**Keine** Aufnahme in den Stellenplanentwurf 2023 Fortsetzung der bis 2024 befristeten Beschäftigungen
5-503 SB Bewirtschaftung Unterkünfte 2,0 EG 09c / A 10	Über die Hälfte der ukrainischen Kriegsvertriebenen sind derzeit noch in privatem Wohnraum aufgenommen. Die Anfragen, wann diesen Menschen Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann, nehmen täglich zu. Es ist daher davon auszugehen, dass mittelfristig ein Großteil der rd. 600	**Keine** Aufnahme in den Stellenplanentwurf 2023 Fortsetzung der befristeten Beschäftigungen; hier bis 2025

	privat untergebrachten Menschen in Wohnungen oder in städt. Unterkünften untergebracht werden muss. Dieser Wohnraum muss akquiriert und dauerhaft bewirtschaftet werden. Angebotene Wohnräume müssen besichtigt, übernommen und Mietverträge abgeschlossen werden. Ggfs. sind Renovierungsmaßnahmen zu beauftragen. Wohnkosten sind abzurechnen. In Vorbereitung auf die dauerhafte Unterbringung der geflüchteten Menschen werden immer mehr – auch große – Objekte angemietet, deren Instandsetzung und Ausstattung in der Hand des FB 5 liegen. Diese Objekte werden über Jahre hinaus durch das SG 5-503 bewirtschaftet werden müssen	
5-503 SB Benutzungsgebühren 1,5 EG 9a / A 9 m.D.	Alle in städt. oder von der Stadt angemieteten Unterkünften untergebrachten Bedarfsgemeinschaften sind formal in Wohnungen einzuweisen und mit Benutzungsgebühren zu belegen. Eine zeitnahe Fallbearbeitung ist insbesondere vor der erfolgten Überleitung des Leistungsanspruchs in die SGB II u. XII relevant, da hier Kostenerstattungen anderer Sozialleitungsträger geltend zu machen sind oder die Bewohner*innen aufgrund ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt über Einkommen verfügen. Da sich Belegungssituationen in Sammelunterkünfte häufig ändern, sind die Benutzungsentgelte oftmals mehrfach im Jahr anzupassen und zu bescheiden. Den beantragten Stellen liegt die Annahme zugrunde, dass rd. 50 % der Ukrainer*innen eigene Mietverhältnisse abschließen werden.	**Keine** Aufnahme in den Stellenplanentwurf 2023 Fortsetzung der bis 2024 befristeten Beschäftigungen

5-53

Der Betreuungsstelle (5-53) werden durch das neue Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ab dem 01.01.2023 in erheblichem Maße neue, damit zusätzliche und umfangreichere Aufgaben übertragen (s. Vorlage ASWDG v. 18.11.2021; DS-Nr. 0641/2021 sowie v. 19.05.2022, DS-Nr. 0258/2022). Für die bisherigen Aufgaben waren die im Stellenplan 2022 verankerten 4,5 Stellen bei 5 Mitarbeitenden bereits knapp bemessen. Das BtOG macht in diesem Bereich die Zusetzung einer weiteren Stelle in der Sozialarbeit sowie einer 0,5-Stelle für Verwaltungstätigkeiten dringend erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass andernfalls eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Das Seniorenbüro (5-53) befindet sich aktuell in einer Phase des Umbruchs. Die Rückübertragung der Pflegeberatung auf den Rheinisch-Bergischen Kreis sowie die Verrentung 2 langjähriger Fachkräfte bieten den Anlass, die Seniorenarbeit neu aufzustellen. Im Zuge dieser Überlegungen ist beabsichtigt, zunächst auf die Nachbesetzung einer Stelle

zu verzichten und diese als **Konsolidierungsbeitrag** einzubringen. Aktuell werden die Aufgaben mit 4 Fachkräften bei 3,5 Stellen wahrgenommen.

Obwohl die Zielgruppe der Bevölkerung Ü 60 wächst, steht die Stadt vor der Herausforderung, einerseits ein attraktives Unterstützungsangebot zu machen und dennoch zum Ziel der Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Im November 2021 wurde es aufgrund der zunehmenden Aufgaben und zur Optimierung der Arbeitsprozesse in der Abteilung 5-53 erforderlich, ein Sachgebiet „Soziale Stadtentwicklung" (5-530) einzurichten. Es war beabsichtigt, die Leitungsfunktion intern auf eine der Stellen zu übertragen. Dies lies sich bisher nicht realisieren. Dem Sachgebiet sind - incl. Leitungsfunktion - 6,0 Stellen zugeordnet, von denen aktuell 2,5 Stellen vakant sind. Der nach wie vor anhaltende und zunehmende Zustrom geflüchteter Menschen aus aller Welt verdeutlicht die Bedeutung der im Sachgebiet 5-530 verorteten Integrationsarbeit, gerade auch für die kommenden Jahre.

<table>
<tr><th>- Organisationseinheit
- Aufgabenbereich
- Umfang
- Wert</th><th>Begründung</th><th>Votum
Verwaltungsvorstand</th></tr>
<tr><td>5-53
Soziale Arbeit Betreuungsstelle in Kombination mit Sachgebietsleitung
1,0
S 12 / S 17</td><td rowspan="2">Das zum 01.01.2023 in Kraft tretende Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) weist den Betreuungsbehörden eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben, sowohl im pädagogischen wie auch im administrativen Bereich zu, die mit dem vorhandenen Personalbestand nicht zu leisten sind (s. Vorlage ASWDG v. 18.11.2021; DS-Nr. 0641/2021).
Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) sowie der Deutsche Verein haben Empfehlungen zur Personalermittlung entwickelt, auf deren Basis sich ein realistischer Personalbedarf von 2,5 – 4 zusätzlichen Stellen für pädagogische Arbeit und für Verwaltungstätigkeiten errechnet. Da dieses Ergebnis aufgrund verschiedener, noch unklarer Faktoren nicht valide ist, wurden zunächst aus einer äußerst defensiven Grundhaltung heraus nur 1,0 Stellen für den pädagogischen Bereich, die zugleich die Sachgebietsleitung übernehmen soll, sowie eine 0,5-Stelle für Verwaltungstätigkeiten beantragt.</td><td>Keine Aufnahme in den Stellenplanentwurf 2023: Zunächst befristete Einstellungen</td></tr>
<tr><td>5-53
SB Verwaltung Betreuungsstelle
0,5
EG 08 / A 8</td><td>Keine Aufnahme in den Stellenplanentwurf 2023: Zunächst befristete Einstellungen</td></tr>
</table>

Konsolidierungsvorschlag:
Im Rahmen der Neuausrichtung der Aufgaben des Seniorenbüros hat Fachbereich 5 vorgeschlagen, ab dem 01.01.2023 auf die Nachbesetzung einer VZ-Stelle zu verzichten. Ebenfalls wurde im Rahmen der Budgetkonferenzen der Verzicht auf eine 0,5-Stelle m. D. in der Abteilung 5-50 angeboten.

II. Jugend

Der Personalbedarf im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach steigt seit Jahren stetig an und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Die Ursachen des sich erhöhenden Personalbedarfs sind im Wesentlichen der Ausweitung der gesetzlich vorgeschriebenen und pflichtigen Aufgaben in qualitativer und quantitativer Hinsicht geschuldet. Die Aufgabenschwerpunkte des Jugendamtes liegen dabei in den Produktgruppen 06.560 – Kinder in Tagesbetreuung – und 06.570 - Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien -.
Der Bereich Kinder in Tagesbetreuung wird seit Jahren auf der Basis eines breiten, gesellschaftspolitischen Konsens ausgebaut und auch künftig weiter ausgebaut werden müssen (z.B. Rechtsanspruch OGS). Die Anzahl der Betreuungsplätze steigt stetig und in der Folge der dazugehörige administrative Aufwand von der Fachberatung, über die Abwicklung der Finanzierung bis hin zur Heranziehung der Eltern im Rahmen der Beitragspflicht. Trotz des steten Ausbaus der Betreuungsangebote bleibt eine Versorgungslücke, die insbesondere 2022 im Zusammenhang mit der Geltendmachung bestehender Rechtsansprüche bis hin zur verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren geführt und somit einen beträchtlich höheren Arbeitsaufwand verursacht hat. Für die Sitzung des JHA am 09.03.2023 wird die jährliche Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorgelegt, die Auskunft darüber gibt, wie sich Bedarf und Angebot an Betreuungsplätzen zueinander verhalten. Je mehr der Bedarf vom Angebot abweicht, umso größer ist der Arbeitsaufwand für den Jugendbereich.
Im Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien führen weiterhin steigende Fallzahlen sowie erhöhte rechtliche Anforderung an die Fallbearbeitung zu weiter wachsendem Arbeitsaufwand (verursacht u.a. durch gesellschaftlichen Wandel, die Corona-Pandemie mit Folgewirkungen usw.). Insbesondere in den unmittelbar beteiligten Sachgebieten der Bezirkssozialarbeit und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Eine deutliche Zunahme neuer Aufgaben wird im Rahmen der beschlossenen SGB VIII-Reform und ihres Fokus auf die inklusive Gestaltung der Jugendhilfe erwartet. Im JHA wurde und wird zur Reform des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und zum Landeskinderschutzgesetz und deren Auswirkungen informiert.

Aktuelle Personalsituation

5-51
Zum Stellenplan 2022 wurden in der Bezirkssozialarbeit 8,0 Stellen sowie eine Sachgebietsleitungsstelle zugesetzt, die nach einer aktualisierten Personalbedarfsbemessung und nach Freigabe durch den Jugendhilfeausschuss seit Ende September 2022 bewirtschaftet werden können. Laufende Besetzungsverfahren führen dazu, dass sich der Bereich einer Deckung des bemessenen Stellensolls langsam annähert. Eine nach wie vor für diesen Bereich generell typisch hohe Fluktuation durch Stellenwechsel und Elternzeiten erschweren diese Bemühungen ebenso wie der sich verstetigende Fachkräftemangel für soziale Berufe.
Aktuell sind der Abteilung 91,5 Stellen zugeordnet. 70 davon im Pädagogischen Bereich und 21,5 im Bereich der Verwaltung. Im Pädagogischen Bereich sind zum 31.10.2022 insgesamt 15,5 Stellen unbesetzt, im Bereich der Verwaltung 3,0 Stellen.
Das Jahr 2023 wird davon geprägt sein, die in einem Vergabeverfahren ausgewählte Jugendamtssoftware zu implementieren. Hierzu wird im JHA am 09.03.2023 weiter berichtet.
Zudem werden – gemeinsam mit Fachbereich 1 – Anstrengungen unternommen, um dringend benötigte und qualifizierte Fachkräfte anzuwerben. Weiterhin gilt es hinsichtlich der Aufwendungen für die Jugendhilfe, Konsolidierungspotentiale zu heben. In diesem Zusammenhang begrüßt die Verwaltung ausdrücklich die von der Politik eingeforderte „Orga-Untersuchung", auch wenn diese zeitweise nicht unerhebliche Personale bei der Erhebung und Durchführung binden wird. Seitens Dezernat VV III und FB 5 wird davon ausgegangen, dass diese die derzeit schon vorhandenen Stellenbedarfe bestätigen wird, auch bei ggfs. organisatorischen Umstellungen. Die geplante Orga-Untersuchung wird – in Absprache mit dem Fachbereich 1 – in 2023 eingeleitet.

- Organisationseinheit - Aufgabenbereich - Umfang - Wert	Begründung	Votum Verwaltungsvorstand
5-513 Verfahrenslotse*in 1,0 S 15	Das SGB VIII garantiert künftig allen jungen Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe geltend machen, einen Rechtsanspruch auf die Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen. Diese Verpflichtung trifft alle örtlichen Träger der Jugendhilfe.	Aufnahme in den Stellenplanentwurf
5-510 u.a. Bezirkssozialarbeiter*in 2,0 S 14	Basis des Stellenvolumens in der BSA bildet die im Sommer 2022 aktualisierte Personalbemessung. Im Rahmen des Qualitäts- und Finanzcontrollings konnten Einspar- und Optimierungspotentiale identifiziert werden, die durch inhaltliche Anpassungen in der Fallarbeit gehoben werden könnten. Hierdurch könnten Fremdvergaben an freie Träger der Jugendhilfe und somit hohe Fallkosten vermieden werden. Grunderfordernis wäre die Zusetzung von 2,0 weiteren Stellen.	**Keine** Aufnahme in den Stellenplanentwurf 2023
5-515 SB Wirtschaftliche Jugendhilfe 2,0 EG 09c / A 10	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) steht in einem engen Arbeitszusammenhang mit der Bezirkssozialarbeit (BSA). Den personellen Zusetzungen der letzten Jahre in der BSA ist die WJH nicht im gleichen Verhältnis gefolgt, so dass sich das Verhältnis verschlechtert hat. Aktuell werden für die WJH Prozessbeschreibungen und eine darauf aufbauende Personalbemessung durchgeführt. Hochrechnungen aus diesem Verfahren bilden die Basis für die Anmeldung zum Stellenplan 2023.	**Keine** Aufnahme in den Stellenplanentwurf 2023

5-55

In der Abteilung 5-55 Kinder-, Jugend- und Familienförderung werden die Aufgaben der Fachberatungen (5-550), der Betriebskostenzuschüsse (5-551) sowie der Elternbeiträge (5-552) wahrgenommen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben stehen dem Bereich 30,5 Stellen zur Verfügung, die aktuell mit 30 Personen besetzt sind. 4,0 Stellen sind vakant, aber in der Nachbesetzung. Der Bereich stellt sich personell z. Z auskömmlich dar, so dass keine Stellen zum Stellenplan 2023 angemeldet wurden.

Konsolidierungsvorschlag:

Im Rahmen der Budgetkonferenzen wurde der Verzicht auf die Besetzung einer 0,5-Stelle Fachberatung sowie einer 1,0 Stelle Sachbearbeitung Elternbeiträge angeboten. Es wurden Standards überprüft und einzelne Arbeitsprozesse verändert, so dass der Bereich im Ergebnis zu Haushaltskonsolidierung beitragen kann. Beide Vorschläge werden realisiert..

Sabine Hellwig

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst 6-10

14.11.2022

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0514/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	22.11.2022	zur Kenntnis
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	29.11.2022	zur Kenntnis

Diese Vorlage ging NICHT in die beiden Ausschüsse, sondern FB 1 bündelt sämtliche Ausschussvorlagen der Fachbereiche in EINER Vorlage für den Rat!!

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im FB 6

Inhalt der Mitteilung:

Die Personalsituation stellt sich in den einzelnen Abteilungen des Fachbereichs 6 wie folgt dar.

6-60 Mobilität und Stadtentwicklung

Aktuelle Personalsituation

In der Abteilung 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung gibt es zurzeit insgesamt 15 Planstellen:

eine Sachgebietsleitung Mobilität, einen Mobilitätsmanager, zwei Mobilitätsmanager*innen/ Verkehrsplaner*innen, eine Beauftragte für Rad- und Fußverkehr, vier Verkehrsplaner*innen, eine Technikerstelle, zwei Stadtentwickler*innen, eine Statistikerin, eine Verwaltungskraft und eine Abteilungsleitung.

Von den 15 Stellen sind allerdings nur acht aktuell im Dienst, wovon 7 Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle (Abteilungsleitung mit 30 Stunden) sind.

Bereits zum vierten Mal musste eine Stelle für die Stadtentwicklung ausgeschrieben werden, da bisher noch kein*e Bewerber*in gefunden bzw. zugesagt hat. Die Stelle ist seit Februar 2022 nicht besetzt.

Die Technikerstelle (6-60-250) ist seit längerem vakant. Der Mitarbeiter der die Stelle innehatte, ist im Frühjahr 2021 in Rente gegangen, war allerdings vorher schon über 1,5 Jahre krankgeschrieben. Die Stelle kann aktuell nicht nachbesetzt werden, da kein

Arbeitsplatz zur Verfügung steht (der Arbeitsplatz wird für die Beauftragte für Rad- und Fußverkehr benötigt). Beabsichtigt ist, die Stelle mit einem Techniker - der die Verkehrsplaner*innen unterstützten soll - neu zu besetzen, sobald die Raumsituation dies zulässt.

Von den vier Verkehrsplaner*innen ist ein Mitarbeiter Mitte Oktober nach über einem Jahr Krankheit wiedergekommen. Eine weitere Mitarbeiterin ist seit Mitte November 2021 in Mutterschutz bzw. Elternzeit (voraussichtlich bis Ende 2023). Ein neuer Verkehrsplaner hat im April dieses Jahrs angefangen, zunächst als Elternzeitvertretung, er wurde aber mittlerweile entfristet. Die vierte Verkehrsplanerstellen kann erst ausgeschrieben werden, wenn die Raumsituation dies zulässt. Aus demselben Grund kann auch keine neue Elternzeitvertretung ausgeschrieben werden. In Summe verfügt die Abteilung daher aktuell nur über zwei Verkehrsplaner.

Aufgrund der Raumsituation können folgende Stellen ebenfalls nicht ausgeschrieben werden: Sachgebietsleitung Mobilität, die zweite Stelle Mobilitätsmanagement/ Verkehrsplanung, die Techniker-Stelle und die Verwaltungskraft.

In der Folge ist die Abteilung deutlich weniger leistungsfähig als gewünscht. Zurzeit können viele Anträge aus der Bürgerschaft, dem politischen Raum, aber auch aus anderen Abteilungen innerhalb der Verwaltung nicht oder nur sehr zeitverzögert bearbeitet werden, da die Planer*innen keine Kapazitäten mehr haben. Besonders deutlich wird das an der bislang sehr schleppenden Umsetzung des 2016 beschlossenen Mobilitätskonzepts. Bis sich die Raumsituation ändert, wird sich der Arbeitsoutput der Abteilung nicht erhöhen können. Die Abteilungsleitung übernimmt bereits seit Anfang 2021 projektsteuernde und projektbearbeitende Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der S11 und allen damit zusammenhängenden Verkehrsprojekten, da für dieses von der DB priorisierte Projekt die Personalkapazitäten im Bereich Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement fehlen. Die vor allem in dieses von der DB priorisierte Projekt investierte Arbeitskapazität fehlt in der Leitung der gesamten Abteilung, sodass andere Projekt nur noch z.T. verzögert bearbeitet werden können.

Während die Verkehrsplaner und Mobilitätsmanager sich im Urlaubs- oder Krankheitsfall in gewissen Umfang gegenseitig vertreten können, die Stadtentwicklung von der Abteilungsleitung und umgekehrt vertreten werden kann, hat die Statistikdienststelle keine Vertretung, was vor allem für Wahlen erforderlich wäre.

Die Überstunden der sieben Mitarbeiter*innen der Abteilung belaufen sich aktuell auf rund 310.

Beantragte Stellen

Keine

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

Da keine Stellen beantragt sind, kann es keine Konsequenzen bei einer Nichtbewilligung geben.

6-1 Untere Denkmalbehörde

Aktuelle Personalsituation

Die Untere Denkmalbehörde ist aktuell mit 3 halben fachlichen Stellen besetzt, von denen 2 halbe fachliche Stellen gerade erst neu besetzt wurden und somit die KollegInnen sich erst einmal einarbeiten müssen.
Die Vollzeit- Verwaltungsstelle ist seit dem 1.10.2022 vakant um muss zeitnah nachbesetzt werden.
Die Arbeitsweise in der Unteren Denkmalbehörde ist aufgrund der Aufgabenfülle schon lange geprägt durch eine zwangsläufig starke Priorisierung der Aufgaben. Die eigentliche Aufgabenerfüllung einer proaktiven denkmalpflegerischen Arbeit erfolgt immer noch nicht. Durch die Priorisierung der Aufgaben ergeben sich mitunter nicht vermittelbare lange Wartezeiten auch für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern in dieser Stadt.

Das Aufgabenvolumen der Unteren Denkmalbehörde ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Zu nennen ist hier der steigende Bedarf der Bürgerinnen und Bürger sowie ihren Architekt(inn)en an Beratungsleistungen in denkmalfachlichen Fragen, in diesem Zusammenhang folgend der Aufwand zu Eintragungen, denkmalrechtlichen Erlaubniserteilungen, Ortsbesichtigungen, Quellenforschung, Informationszusammenstellung sowie einer pflichtigen Anhörung mit dem Landschaftsverband Rheinland.
Vermehrt tritt die notwendige fachliche Beratung bei der Veräußerung von Denkmälern auf.

Zu diesen Arbeitsabläufen sind immer mehr rechtliche Auseinandersetzungen hinzugekommen, die den Arbeitsaufwand zusätzlich erhöhen und die Abarbeitungsdauer von Aufgaben spürbar verlängern.
Für eine rechtliche Absicherung wird für viele Aufgaben das Vier-Augenprinzip benötigt (z.B. Steuerprüfungen, Vorortttermine und damit verbunden Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis etc.).

Ergänzend erzeugen der Umgang und die Fortschreibung des Denkmalpflegeplans der Stadt Bergisch Gladbach einen hohen Arbeitsaufwand. Im Rahmen dieses Denkmalpflegeplanes wurden im Stadtgebiet denkmalverdächtige Objekte ermittelt, welche auf Ihre Denkmaleignung überprüft werden müssen. Dies führt zu weiteren Prüf- und Beratungsleistungen für Bürger und Architekten bei wachsender Anzahl an Denkmälern mit entsprechend wachsendem Betreuungsaufwand bis hin zur Prüfung und Bestätigung einer steuerlichen Begünstigung.
Generell ist diese Entwicklung sehr zu begrüßen, da der Umgang mit historischer Bausubstanz in den vergangenen Jahrzehnten vielerorts durch Abriss dem Neubau wich. Andererseits gelang es durch intensive Beratung der Denkmaleigentümer und Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln wesentliche Baudenkmäler auch durch Förderungen zu erhalten: das Technische Rathaus Bensberg, Schloss Bensberg und das Bethanien Kinderdorf. Auch ist an dieser Stelle der Rommerscheider Hof aufzuführen, das mit um 500 Jahre wohl älteste Fachwerkhaus im Stadtbereich, welches nur dank der Förderung von Seiten der Bezirksregierung und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz noch erhalten ist. Auch Eigentümer von erhaltenswerten Gebäuden werden- anlassbezogen- von der Unteren Denkmalbehörde beraten.

Ferner ist mit dem Erwerb des Zanders-Areals und der darauf befindlichen bereits eingetragenen Denkmäler ein projektbezogener Aufwand entstanden, der bisher formal zu einer halben Stelle für Denkmalangelegenheiten bei BM-1 geführt hatte.
Die Firma Zanders hatte letztes Jahr den Betrieb eingestellt und das Areal mitsamt der Gebäudeerhaltung endgültig der Stadt übergeben. Die Untere Denkmalbehörde muss

Vertretungsaufgaben in denkmalfachlichen und -rechtlichen Fragen für BM-1 übernehmen.

Zudem gibt es Pflichtaufgaben, die aktuell nicht bearbeiten werden können: Digitalisierung der Denkmalakten und Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Printmedien etc. Dies kann auch mit dem vorhandenen Personal aktuell nicht geleistet werden. Zurzeit wird immer noch nach dem Reaktions- und nicht Aktionsprinzip gearbeitet.

Beantragte Stellen

Keine

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

Da keine Stellen beantragt sind, kann es keine Konsequenzen bei einer Nichtbewilligung geben.

6-61 Stadtplanung

Die Abteilung 6-61 Stadtplanung soll gem. Stellenplan 17,5 Stellen (inkl. Abteilungsleitung) umfassen, davon 5 Stellen im Sachgebiet 6-610 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Städtebauförderung (einschl. Sachgebietsleitung). Die Kernabteilung soll sich zusammensetzen aus 1 Abteilungsleitung, 6 Bauleitplaner und -planerinnen, 3 Städtebaulicher Entwurf und technische Zeichnungen sowie 2,5 Stellen Geschäftsstelle und technische Sachbearbeitung. Alle Mitarbeitenden konnten in der Abteilung gehalten werden. Es gibt keine Abgänge. Zwei Stelle konnten erfolgreich neu zum 01.10.2022 und zukünftig ab 01.01.2023 besetzt werden.

Von den besetzten Stellen sind 9 aufgrund von Teilzeitregelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. wegen der teilweisen Abordnung zu BM-1 - Projekt Zanders-Areal nicht im vollen Stundenumfang besetzt. 4 Stellen sind aktuell unbesetzt:

- Im Sachgebiet 6-610 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Städtebauförderung wird eine Person erst zum 01.01.2023 den Dienst aufnehmen (s.o.). Die Person wird zu circa 30% auch in der Bauleitplanung mitwirken. Eine Stelle ist zudem seit August 2022 wegen Mutterschutz / Elternzeit nicht besetzt. Die Elternzeitvertretung ist aktuell ausgeschrieben.
- In der Kernabteilung ist ein Bauleitplaner dauerhaft zu BM-1 - Projekt Zanders-Areal abgeordnet und eine Stelle Bauleitplanung konnte aufgrund einer bisher ergebnislosen Stellenausschreibung nicht besetzt werden. Die Stelle kann erst erneut ausgeschrieben werden, wenn durch angestrebte moderne Arbeitsplatzmodelle ein Arbeitsplatz geschaffen wird, da der Platz nunmehr durch eine der o.g. Neubesetzungen belegt wird.

Beantragte Stellen

1 Stelle für die Bauleitplanung

Die Anmeldung von zwei Stellen für die Sachbearbeitung in der Bauleitplanung wurde

aufgrund verspäteter Antragstellung für den Stellenplan 2022 abgelehnt. Von diesen beiden Stellen wird nunmehr für den Stellenplan 2023 eine erneut angemeldet:

Der ASM hat eine Prioritätenliste Bauleitplanung beschlossen. Aus dieser wird ersichtlich, dass die Stadtplanung derzeit eine Kapazität hat, um - je nach Komplexität der Aufgabe und abhängig von der internen Vollbearbeitung oder Überwachung externer Auftragnehmer - circa sieben bis zehn Verfahren zu bearbeiten. Dies ist, mit Blick auf die anstehenden Planungsaufgaben, zu wenig. Vom Dezernat angestrebt werden gleichzeitig 15-20 Bauleitplanverfahren parallel zu bearbeiten und zügig zum Abschluss zu bringen. Dies setzt allerdings auch voraus, dass bei den interdisziplinären Verfahren die Zuarbeit der Fachabteilungen gewährleistet ist.

Das Stellenprofil entspricht dem Profil der Stellen 6-61-726 / 728 / 731 / 1541. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl.-Ing. bzw. B.Sc. oder M.Sc.) in der Fachrichtung Städtebau, Stadtplanung oder in den Fachrichtungen Architektur, Raumplanung mit Schwerpunkt Städtebau / Stadtplanung mit entweder erfolgreich abgelegte Große Staatsprüfung in der Fachrichtung Städtebau oder einschlägige mehrjährige Berufserfahrung.

Da es sich bei den zu erwartenden Bauleitplanungen auch u. a. um Kita und Schulbauprojekte geht, ist eine hohe Dringlichkeit gegeben.

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

Es werden weniger Bebauungspläne bearbeitet.

6-62 Geoservice

Aktuelle Personalsituation

6-62 hat 19 Vollzeitstellen, sowie eine Kraft aus der Personalreserve. Da einige MA in Teilzeit arbeiten, sind tatsächlich 90% der Arbeitszeiten abgedeckt. Zum 1.10.22 konnte eine seit Mai 2020 unbesetzte Stelle extern besetzt werden.

Elternzeiten
6-62 hat derzeit zwei Mitarbeiter, die längerfristig in Elternzeit gehen (s.u.). Durch diese Elternzeit entstehen Ausfallzeiten, die in der Vergangenheit nicht durch befristete Einstellungen aufgefangen werden konnten. Durch die Ausfallzeiten kommt es zu Verzögerungen in der Auftragserledigung und einer vorübergehenden Mehrbelastung der Kollegen*innen.

6-620-746
Der Stelleninhaber ist bis zum 10.08.23 in Elternzeit (Stand Oktober 22). Zunächst bis zum 28.02.2023 ist der Stelleninhaber der Stelle1-592, der im Sommer 2022 seine Ausbildung zum Vermessungstechniker bei 6-62 beendet hat, mit einem Halbjahresvertrag angestellt und vertritt den Stelleninhaber 6-620-746. Eine Verlängerung im Rahmen der Elternzeitvertretung ist angedacht und mit FB 1 abgestimmt.

6-622-740
Der Stelleninhaber wird vom 15.10.22 bis 31.08.23 in Elternzeit gehen. Aufgrund des Fachkräftemangels und des Aufwandes einer Personalbesetzung wurde von einer

befristeten Stelle Abstand genommen. Somit ist diese Stelle unbesetzt.
Personalfluktuation

6-621-747
Der Stelleninhaber geht 2023 in den Ruhestand. Eine Stellennachbesetzung ist zwingend erforderlich. Er führt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Stadt Bergisch Gladbach. Eine fehlende Stellennachbesetzung hätte zur Folge, dass der Gutachterausschuss nicht handlungsfähig ist. Die Tragweite greift über die Stadtverwaltung hinaus.

Zum Aufgabenbereich des Stelleninhabers gehört u.a. die statistische Auswertung der Kaufpreissammlung, die alle Kaufverträge im Stadtgebiet beinhaltet und die Ableitung der Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte. Alle diese Aufgaben münden u.a. im Grundstücksmarktbericht, der jährlich vom Gutachterausschuss beschlossen wird. Der Bericht trägt zur allgemeinen Markttransparenz bei und wendet sich an interessierte Öffentlichkeit, freiberuflich tätigen Bewertungssachverständige und an alle sonstigen Stellen der freien Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung in den Bereichen Städtebau, Wohnungswirtschaft, Bodenordnung oder Wirtschaftsförderung, die auf Kenntnisse über den Grundstücksmarkt angewiesen sind.

Ohne eine Nachbesetzung der Geschäftsstelle kann der Grundstücksmarktbericht nicht erstellt und Bodenrichtwerte sowie Immobilienrichtwerte abgeleitet werden. Dies wirkt sich unmittelbar auf Arbeit verschiedener Berufsgruppen aus (s.o.). Auch auf die Verwaltung wirkt sich dies aus, da der Stelleninhaber bei der kommunalen Bewertung mitwirkt (Bewertung bei allen An- und Verkäufen von Grundstücken).

Bei der Stellennachbesetzung gibt es einen internen Bewerber (Stelle 6-62-1616), der sich fachlich und persönlich für die Stelle eignet. Die Stellenausschreibung bzw. -nachbesetzung ist mit FB 1 abgestimmt und läuft.

6-62-1616
Der Stelleninhaber wird voraussichtlich zum Februar 2023 Nachfolger der Stelle 6-621-747. Die Stelle 6-62-1616 ist maßgeblich für die Umsetzung der Baulandstrategie zur Gewinnung von bezahlbarem Wohnraum nötig. Demnach ist auch hier eine Stellennachbesetzung zwingend erforderlich.

Ausbildung zum Vermessungstechniker/in
In 2023 ist geplant wieder einen Vermessungstechniker/in auszubilden. Organisatorisch wird dieser bei FB 1 geführt. Die Ausbildung wird aber wieder verstärkt Arbeitszeit bei den Kollegen der gesamten Abteilung 6-62 binden. Um den Fachkräftemangel zu minimieren, ist die Ausbildung zwingend notwendig.

Beantragte Stellen

Keine für den Stellenplan 2023.

Der Stellenzuwachs bei 6-60 und 6-61, aber auch der geplanten Stellenzuwachs bei BM-1, 7-66, 8-67 und 7-68 und die Gründung der Schulbau GmbH, werden Folgen für 6-62 haben, denn 6-62 begleitet die Projekte der genannten Abteilungen durch vermessungstechnischen Leistungen (Plangrundlagen, Bauvermessung usw.).
Perspektivisch werden die o.g. Stellenzuwächse, die zu erwartende Entwicklung des Zanders-Areals sowie die Bautätigkeiten der Schulbau GmbH Auswirkungen auf die Auftragslage und Auslastung bei 6-62 haben. In der Vergangenheit konnten große städtische Infrastruktur-Projekte, die Aufträge bei 6-62 generierten, durch Priorisierung zeitnah erledigt werden. Wann und in welchem Ausmaß Auswirkungen bei 6-62 eintreten, ist zurzeit nicht absehbar.

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

Da keine Stellen beantragt sind, kann es keine Konsequenzen bei einer Nichtbewilligung geben.

6-63 Bauordnung

Aktuelle Personalsituation

Die personelle Situation der Abteilung 6-63 bleibt weiterhin angespannt und begründet sich in Ausfällen durch Langzeiterkrankungen und der damit einhergehenden krankheitsbedingten Stellenvakanz und Fluktuation. Ferner haben sich rentenbedingte Stellenvakanzen eingestellt, die in den kommenden Jahren noch zunehmen werden. So sind weiterhin nicht alle Sachgebiete der Abteilung zu 100% besetzt.

Das (bisher) hohe Maß an Engagement aller verbliebenen Mitarbeiter*innen konnte bzw. kann diese Arbeitsausfälle nicht mehr kompensieren, zumal die dauerhafte und weiterhin anhaltende Mehrbelastung regelmäßig zu weiteren Arbeitsausfällen und in Folge auch zu einer Verlängerung von Bearbeitungszeiten führt. Aktuell lassen sich vorhandene Stellenvakanzen nur erschwert, mangels oder aufgrund nicht geeignete/r Bewerber*innen sogar gar nicht besetzen und Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren sind wiederholt durchzuführen. Auch aufgrund entstandener Stellenvakanzen, hervorgerufen durch Langzeiterkrankungen, konnten mangels Einarbeitungsmöglichkeit die Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren der noch offenen Stellen bisher nicht erfolgen.

Demgegenüber stehen Fallzahlen, die sich über die letzten Jahre konstant hochhalten. Zu einer insgesamt deutlich höheren Arbeitsbelastung und einem höheren Verwaltungsaufwand führen zudem Änderungen der Rechtslage, beispielsweise durch Änderungen der Rechtsgrundlagen, der Rechtsprechung, neue Richtlinien und neue Verordnungen oder Satzungen. Über die Jahre wurde so die Arbeit in einer Bauaufsichtsbehörde insgesamt verwaltungsintensiver, auch wenn der Gesetzgeber etwas anderes propagiert.

Pflichtaufgabe von 6-63 ist u.a. das Durchführen von wiederkehrenden Prüfungen von Sonderbauten innerhalb gesetzlich geregelter Fristen nach PrüfVO NRW, in Verbindung mit Brandschauen. 6-63 muss zur Durchführung ihrer Aufgaben auch hier ausreichend mit geeigneten Fachkräften besetzt und mit den erforderlichen Vorrichtungen ausgestattet sein. Geeignete Fachkräfte sind insbesondere Personen, die einen Hochschulabschluss der Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen haben und die insbesondere die erforderlichen Kenntnisse des öffentlichen Baurechts, der Bautechnik und der Baugestaltung haben.

Ferner wurde der Wechsel der bisher verwendeten Bauverwaltungssoftware auf einen anderen Anbieter vollzogen, auf deren Umgang sich alle Mitarbeiter*innen sich zunächst einstellen müssen. Für die vorbereitenden Maßnahmen zur Einführung bzw. für die Optimierung der neuen Bauverwaltungssoftware nach der Einführung war über Monate bzw. bleibt Personal gebunden. Als nächstes Projekt steht die Digitalisierung des Bauaktenarchivs und im Anschluss die Einführung des Digitalisierten Baugenehmigungsverfahren an. Eine

Aufgabe, die aus vorhandenem Personalbestand bzw. mit neu zugesetztem Personal neben dem Tagesgeschäft zu bewerkstelligen ist.

In Summe weist die Abteilung 6-63 Überstunden von insgesamt etwa 1.588 Stunden auf. Daneben bestehen in der Abteilung 6-63 noch insgesamt etwa 508 Tage Resturlaub. Auf die jeweiligen Sachgebiete entfallen 92 Tage auf das Sachgebiet 6-630, 72 Tage auf das Sachgebiet 6-631, 119 Tage auf das Sachgebiet 6-632 und 167 Tage auf das Sachgebiet 6-633 (Stichtag: 10.10.2022).

Beantragte Stellen für den Stellenplan 2023

1 Stelle für die Projektierung „Digitale Bauakte" (befristet, EG11/A11)
Das Projekt „Digitale Bauakte" ist mit der vorhanden Personalressource nicht abbildbar. Es bedarf bereits für die Projektierung einer zusätzlichen Stelle, die diesen Prozess initiiert, formuliert und koordiniert. Sofern sich im weiteren Verlauf des bereits gestarteten Prozesses keine Person aus der Abteilung 6-63 findet, bedarf es zumindest einen befristeten Personalersatz für die Dauer des Projekts von etwa 2-3 Jahre.

2 Stellen 6-633-A für die Vor- bzw. Nachbereitung der zu digitalisierenden Bauakten (befristet, EG 5-7)
Für die Vorbereitung der zu digitalisierenden Bauakten – d.h. für die Aktenbereinigung von ca. 3.600 Altakten und der für die Digitalisierung zur Verfügung zu stellenden ca. 30.000 Bauakten – wird ein zumindest befristeter zusätzlicher Stellenbedarf von 2 Stellen im Bereich 6-633-A erforderlich, die sich ausschließlich mit dieser Aufgabe beschäftigen. Mit der vorhanden Personalressource im Bereich 6-633-A ist dieser Prozess nicht abbildbar. Die Dauer des Projekts ist auf etwa 2-3 Jahre angesetzt.

1 Stelle 6-633-A (befristet, EG 7)
Sofern nicht vollumfänglich auf das digitale (Bau)genehmigungsverfahren umgestellt wird – d.h. dass die Annahme der eingehenden Anträge und Antragsunterlagen ausschließlich digital erfolgt – ist davon auszugehen, dass auch bei Einführung des digitalen (Bau)genehmigungsverfahrens noch Anträge und Antragsunterlagen über einen längeren Zeitraum in schriftlicher Form eingehen werden, da der Gesetzgeber mit Verweis auf § 70 Abs. 1 i.V.m. § 87 Abs. 2 Nr. 7 diesen Weg noch offen hält.

Wird auf ein digitales (Bau)genehmigungsverfahren umgestellt, bedarf es insbesondere für die digitale Erfassung der eingehenden Anträge und Antragsunterlagen – sofern innerhalb der Verwaltung nicht zentral an einer Stelle verortet Posteingänge digitalisiert werden – einer weiteren zusätzlichen Stelle im Bereich 6-633-A, um im weiteren Prozess die Anträge und Antragsunterlagen medienbruchfrei bearbeiten zu können.

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellten bzw. bei Nichtnachbesetzung der Stellen

Nach § 57 Abs. 2 BauO NRW ist die Bauaufsichtsbehörde zur Durchführung ihrer Aufgaben ausreichend mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Ist sie nicht ausreichend mit geeigneten Fachkräften, kann sie ihren Pflichtaufgaben nicht nachkommen. Dies gilt auch für Stellen, die Querschnittsaufgaben für die Abteilung 6-63 wahrnehmen.

Fachbereich 7-10
Andreas Lahne
Tel. 1330

28.10.2022

FB 1-10/Frau Sprenger

über

VV II/Herrn Flügge

Sachdarstellung der Personalsituation des Fachbereiches 7 - Umwelt und Technik für die Ratssitzung am 13.12.2022

Anbei übersendet der FB 7 die mit den Abteilungen abgestimmte Darstellung der Personalsituation, insbesondere im Hinblick auf die für den Stellenplan 2023 beantragten Stellen. Dabei diente die mit FB 1 abgestimmte Vorlage aus 2021, die in den AIUSO und Rat eingebracht wurde, als Grundlage.

Personalsituation des Fachbereiches Umwelt und Technik

Der Fachbereich Umwelt und Technik ist bezogen auf die Mitarbeiterzahl der größte aller Fachbereiche. Neben den beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk (7-68) und Abfallwirtschaftsbetrieb (7-69) gibt es dort noch die Abteilungen Umweltschutz (7-36), Verkehrsflächen (7-66) sowie den Zentralen Dienst (7-10). Die Aufgabenerledigung im FB 7 erfolgt derzeit auf insgesamt 254,5 Stellen, von denen 19,5 Stellen (Stand 01.10.2022), vakant sind und die Stellenbesetzungsverfahren laufen. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es noch vakante 13 Stellen.

Betrachtet man die einzelnen Abteilungen des Fachbereiches Umwelt, ergibt sich folgende Situation:

Abteilung 7-10 (Zentraler Dienst)

Von den 5 vorhandenen Verwaltungsstellen wurden zwei im Jahr 2020 neu besetzt. Eine noch bestehende Vakanz wird zum 01.12.2022 behoben, so dass dann wieder alle Stellen besetzt sind. Die Stellenanzahl ist angemessen und erforderlich, um die vielen zentralen Querschnittsaufgaben des Fachbereiches (Personal, Organisation, Fortbildung, Haushalt, Fachbereichscontrolling, Geschäftsstelle, Ausschussbetreuung, Bürgschaftswesen, Beschwerdemanagement, Steuerungsunterstützung FBL 7) erledigen und die technischen und operativen Fachabteilungen verwaltungstechnisch unterstützen zu können.

Abteilung 7-36 (Umweltschutz)

In der Abteilung Umweltschutz stehen seit 2022 insgesamt 10,5 Stellen zur Aufgabenerledigung zur Verfügung. Durch die in den letzten Jahren erfolgte personelle Zusetzung wird seitens der Abteilungsleitung für die Aufgabenbereiche „Umweltprüfun-gen/Artenschutz/Ökokonto" (4 Mitarbeitende) sowie „Immissionsschutz" (3 Mitarbeitende, wobei eine Stelle zum 01.11.2022 mit einer externen Fachkraft neu besetzt wurde) die personelle Ausstattung für die Bearbeitung der anstehenden Aufgaben als vorerst ausreichend angesehen. Außerdem ist das externe Bewerbungsverfahren für die 2022 neu eingerichtete Ingenieurstelle zur Erledigung der Fachaufgabe „Altlasten/Gefahrstoffe/Boden" positiv verlaufen. Somit ist der Mehrbedarf ab 01.12.2022 bei den diversen Projekten (Bauleitplanung), der Mitarbeit im Projekt Zanders (hier: (Gebäude)Schadstoffe, Abbruch/Rück- und Umbauten, Altlasten) und der

Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEP (hier: Gebäudeschadstoffe und -sanierungen, Abbrüche) formell gedeckt und es kann mit der Einarbeitung des neuen Mitarbeiters begonnen werden. Personell gesehen wird es in der Abteilung Umweltschutz 2023 unverändert darauf ankommen, die durch die vielen rentenbedingten Abgänge verlorengegangene Erfahrung zu kompensieren. Das gilt insbesondere auch für die Mitte 2023 durch Erreichen der Altersgrenze freiwerdende Stelle der Abteilungsleitung, die es, ebenso wie alle anderen freiwerdenden Stellen, zwingend nachzubesetzen gilt.

Abteilung 7-66 (Verkehrsflächen)

Für die Abteilung Verkehrsflächen stehen insgesamt 52,5 Stellen zur Aufgabenerledigung zur Verfügung, darunter 29 Stellen im operativen Bereich (Bauhof).

Die größten personellen Probleme gibt es unverändert im Bereich der Bauleitung. Im Sachgebiet 7-661/Planung und Bauleitung Verkehrsflächen sind im Stellenplan 3 Bauleiterstellen vorgesehen, von denen eine im Stellenplan 2020 neu eingerichtet wurde. Diese Stelle konnte aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich des Bauingenieurwesens trotz zahlreicher Ausschreibungen und Einbindung einer Agentur für Personalgewinnung bis heute nicht besetzt werden, was auch daran liegt, dass in fast allen Nachbarkommunen vergleichbare Stellen mit einer höheren Entgeltgruppe ausgeschrieben werden. Hier ist die Verwaltung derzeit dabei, Lösungen zu erarbeiten, die diesen Wettbewerbsnachteil ausgleichen. Von den beiden anderen Bauleiterstellen ist eine seit dem 01.09.2022 mit einer externen Fachkraft, die sich noch in der Probezeit befindet, neu besetzt worden, die andere ist unverändert mit einer leistungsgeminderten Kraft besetzt. Hier ergibt sich möglicherweise 2023 die Möglichkeit, die seit 2021 beschäftigte Werkstudentin dauerhaft zu übernehmen. Folge der nicht adäquaten Besetzung der Bauleiterstellen ist, dass es unverändert Probleme bei der Abarbeitung des Straßenbauprogramms gibt und eine Vielzahl kleinerer Baumaßnahmen aus den Vorjahren, z.T. auch Fördermaßnahmen, unbearbeitet bleiben müssen.

Im Sachgebiet 7-662/Unterhaltung von Verkehrsflächen konnte die einzige Bauleiterstelle wegen des o.g. Fachkräftemangels seit Einrichtung im Stellenplan 2020 erst zum 01.10.2021 besetzt werden. Die Einarbeitung des Mitarbeiters ist zwar inzwischen abgeschlossen, aber dennoch ist aufgrund der Rückstände bei den Deckenbaumaßnahmen, die bis 2020 wegen der Haushaltssicherung nicht durchgeführt werden konnten und für die lange gar kein Personal zur Verfügung stand, weiterhin die Aufgabenerledigung nur nach Prioritätensetzung und unter Mithilfe der Sachgebietsleitung möglich. Ob hier für den Stellenplan 2024 eine zweite Bauleiterstelle beantragt werden muss, wird sich in 2023 herausstellen und eingehend überprüft.

Im Sachgebiet 7-663/Verkehrstechnik hat sich die personelle Situation durch die Neueinrichtung der zweiten Sachbearbeitungsstelle im Stellenplan 2021 und die Genesung der Sachgebietsleitung, die krankheitsbedingt lange ausfiel, erheblich entzerrt, was sich positiv auf die Bearbeitungszeiten der Teilbereiche Straßenbeleuchtung, Markierung und Beschilderung auswirkt.

Im Sachgebiet 7-664/Erschließungsbeiträge gibt es durch die interne Nachbesetzung einer Stelle nur noch sehr wenig Bearbeitungsrückstände. Diese dürften bereits Anfang 2023 endgültig behoben sein. Unverändert gilt, dass sich in diesem Bereich ein Mehrbedarf ergeben könnte, wenn alle Bauleitertstellen besetzt und mehr Baumaßnahmen abzurechnen sind, also frühestens 2024/2025.

Im Sachgebiet 7-665/Verwaltung Verkehrsflächen konnte durch die Übernahme einer Nachwuchskraft des mittleren Verwaltungsdienstes, welche die 2022 eingerichtete 0,5 Stelle 7-665-1853 (a) erhalten hat, die erhebliche Vakanz im Bereich der Aufgabe Verwaltung Aufbrüche/Versorgungsträger behoben werden. Damit konnten auch die Überlastungsanzeigen der beiden Mitarbeiterinnen (1,5 Stellen), die aufgrund der enormen Erhöhung der Fallzahlen der Maßnahmen der Telekommunikationsunternehmen und Versorger in Verbindung mit dem

höheren Bearbeitungsaufwand die Aufgabe nicht mehr allein erledigen konnten, verhindert werden. Da unstreitig der Bedarf für eine Vollzeitstelle vorhanden ist und die o.g. Nachwuchskraft auch in Vollzeit beschäftigt ist, ist es zur Vermeidung einer dauerhaften Übersollbeschäftigung notwendig, dass die im Stellenplan 2022 eingerichtete Halbtagsstelle 7-665-1853 (a) im Stellenplan 2023 um eine weitere halbe Stelle ergänzt wird.

Abteilung 7-68 (Abwasserwerk)

Die Abteilung Abwasserwerk ist mit 102 Stellen die größte Abteilung des Fachbereiches Umwelt und Technik und wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

In den operativen Bereichen der Kanal- und Gewässerunterhaltung (Sachgebiet 7-686) sowie des Klärbetriebes (Gruppe 7-6831), die am Standort Klärwerk Beningsfeld untergebracht sind, stehen 48,5 Stellen zur Aufgabenerledigung zur Verfügung, wobei alle Aufgaben aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVO Abw) verpflichtend sind. Die immer wieder durch Ausscheiden der Mitarbeitenden entstehenden Vakanzen konnten bislang immer recht zeitnah durch in der Regel externe Stellennachbesetzungen behoben werden. Dadurch, dass in beiden Bereichen in den letzten Jahren verstärkt zu vielen längeren krankheitsbedingten Ausfällen und Leistungsminderungen von Mitarbeitern kam, wurden oftmals befristete Einstellungen vorgenommen, womit dann die Aufgabenerledigung gesichert werden konnte. Im Bereich Klärbetrieb hat sich gezeigt, dass die Personaldecke insbesondere in der Schlammbehandlung, die mit 3 Personen im 24 Stunden Schichtbetrieb erfolgt, aber auch in der Schlosserei und Elektrowerkstatt mit den vielen Rufdiensteinsätzen, nicht ausreichend ist. Deshalb wurde seit Mitte 2021 der befristete Einsatz eines Springers eingehend getestet. Dadurch, dass der Springer den Fachkräften viele einfache Arbeiten abnehmen kann, womit diese damit mehr Zeit für die Erledigung der komplexen Fachaufgaben haben und fixe Abwesenheitszeiten aus dem Schichtbetrieb auffängt, hat sich dieses Modell absolut bewährt und führt dazu, dass im Stellenplan 2023 eine Stelle eingerichtet werden soll. Inwieweit auch im Bereich Kanal- und Gewässerunterhaltung die Einrichtung einer Springerstelle für den Stellenplan 2024 in Betracht kommen, wird derzeit noch untersucht.

Unverändert sehr große personelle Probleme gibt es seit vielen Jahren wegen des Fachkräftemangels bei der Nachbesetzung der Ingenieurstellen, was insbesondere das Sachgebiet 7-681/Planung, Bau, Sanierung von Entwässerungsanlagen betrifft. Dies führte 2019 dazu, dass nach Beschluss des damaligen AUKIV ein Teil der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) zur Betreuung an eine externe Projektsteuerung gegeben wurde. Dieser Vertrag ist inzwischen aufgelöst worden und eine neue Projektsteuerung kann frühestens im Frühjahr 2023 mit der Abarbeitung der Maßnahmen des ABK beginnen, da hier eine EU-weite Ausschreibung ist. Die Belastung der vorhandenen Ingenieure steigt immer weiter an und hat zur Folge, dass von einigen Ingenieuren bereits formelle Überlastungsanzeigen gestellt wurden. Die größten Probleme gibt es in der Gruppe „Sonderbauwerke", für die dringend eine Zusetzung von Personal erforderlich ist und zudem bei unveränderten Problemen bei der Abarbeitung der Maßnahmen im Stellenplan 2024 eine neue Stelle beantragt werden muss. Die Bezirksregierung und der RBK wurden bereits über die prekäre Situation informiert und werden dies hoffentlich bei ihrer Stellungnahme zum ABK berücksichtigen. Von den vielen vakanten Ingenieurstellen (Stand 01.10.2022 = 5 Stellen) konnten im letzten Jahr zwar einige nachbesetzt werden, anderseits sind jedoch wiederum neue Vakanzen durch den Wechsel von eingearbeitetem Personal zu anderen Kommunen oder Ingenieurbüros entstanden, so das unter dem Strich keine Verbesserung der Situation eingetreten ist. Zum 01.12.2022 werden daher nach derzeitigem Stand immer noch 4,5 von 17,5 Ingenieurstellen unbesetzt sein. Wiederholte externe Stellenausschreibungen, auch über Agenturen, blieben oftmals erfolglos. Dadurch, dass andere Kommunen vergleichbare Stellen mit einer höheren Dotierung ausschreiben, existiert ein Wettbewerbsnachteil, der aus Sicht des Abwasserwerkes dringend durch geeignete und tarifrechtlich konforme Maßnahmen ausgleichen werden muss. Hier gibt es - analog zum Bereich Verkehrsflächen - bereits verwaltungsinterne Lösungsansätze, die hoffentlich 2023 zum Erfolg führen und nicht nur dafür sorgen, dass vakanten Stellen nachbesetzt werden können, sondern auch dafür, dass eingearbeitetes und erfahrenes Personal gehalten werden

kann. Zudem besteht evtl. die Möglichkeit, mindestens einen der beiden 2022 befristet eingestellten Werkstudenten nach Abschluss des Studiums im April zu übernehmen. Für den Stellenplan 2023 ist im SG 7-681 die Einrichtung von zwei Stellen notwendig. Eine davon ist eine Ingenieurstelle (EG 12), die sich schwerpunktmäßig mit der wasserrechtlichen Planung des Zanders-Geländes befassen soll. Die andere Stelle ist eine Verwaltungsstelle (EG 8), die klassische Geschäftsstellenaufgaben im Rahmen der Koordination der Maßnahmen des ABK erledigt und auch die zum 01.09.2022 eingestellte Inhaberin der 2022 neu eingerichteten Stelle „Projektkoordination" unterstützt.

Im Sachgebiet 7-682/Gewässerschutz wird im Januar 2023 eine von 4 Ingenieurstellen durch Renteneintritt des Inhabers vakant. Hier kann hoffentlich eine zeitnahe Nachbesetzung erfolgen, so dass die Rückstände nicht zu groß werden.

Im Sachgebiet 7-684/Gebühren, Beiträge und Abgaben ist das derzeitige Stellenkontingent ausreichend und damit die Aufgabenerledigung gesichert.

Im Sachgebiet 7-685/Grundstücksentwässerung", in dem 2022 wegen des Mehrbedarfs eine zusätzlichen Technikerstelle eingerichtet wurde, gibt es unverändert personelle Engpässe, die Auswirkungen auf die Aufgabenfelder „Kontrolle der Überflutungsnachweise" sowie „Zustands- und Funktionsprüfungen" mit großer Außenwirkung für die Bürgerschaft und Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit von Bauanträgen hat. Hintergrund der Engpässe ist, dass die Technikerstelle zwar eingerichtet wurde, jedoch wegen des Fachkräftemangels, der im Technikerbereich mindestens genauso groß ist wie im Ingenieurbereich, bislang alle externen Ausschreibungen ohne Erfolg blieben und durch die interne Umsetzung einer Technikerin in einen anderen Bereich seit dem 01.04.2022 eine weitere Vakanz besteht, die erst zum 01.01.2023 behoben wird.

Im Sachgebiet 7-683/Betrieb von Entwässerungsanlagen konnten die 2021 (Gruppenleitung) und 2022 (Sachbearbeitung) eingerichteten neuen Stellen im Bereich „Technisches Controlling der Kläranlage" zum 01.01.2022 und 01.09.2022 besetzt werden, so dass nunmehr auch die vom damaligen AUKIV beschlossene Einführung des Betriebsführungssystems des Abwasserwerkes, mit dem die notwendige Ressourcen- und Tätigkeitsverwaltung der Sonderbauwerke und des Klärwerkes vorgenommen und der Dokumentationspflicht nachgekommen wird, intensiviert werden kann. Für die Aufgabe Verwaltung und Buchführung im Sach-gebiet 7-683 wird für 2023 die Einrichtung einer Stelle (EG 8) beantragt, da es sich hier um einen dauerhaften Bedarf handelt, der schon seit einigen Jahren besteht und bisher durch eine Mitarbeiterin der Personalreserve gedeckt wird, die diese Tätigkeit Übersoll erledigt hat. Zusätzliche Kosten entstehen dadurch nicht.

Allgemein ist festzustellen, dass alle neu einzurichtenden Stellen im Abwasserwerk für den Stellenplan 2023 gebührenfinanziert sind und den städtischen Kernhaushalt nicht belasten.

Abteilung 7-69 (Abfallwirtschaftsbetrieb)

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit den operativen Bereichen Abfallsammlung, Stadtreinigung, KFZ-Werkstatt sowie den Annahmestellen Birkerhof und Wertstoffhof stehen zur Aufgabenerledigung insgesamt 83,5 Stellen zur Verfügung. Durch organisatorische Veränderungen in 2021 und 2022 wurden die internen Zuordnungen, Zuständigkeiten und Strukturen optimiert (aus 3 Sachgebieten wurden zwei Sachgebiete), was positive Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe hat. Dennoch gibt es personelle Engpässe, da zum 01.12.2022 durch Um- und Ver-setzungen drei wichtige Verwaltungsstellen des gehobenen Dienstes unbesetzt sind, was zu einer Mehrbelastung der Bestandsmitarbeitenden und Arbeitsrückständen führt.

Bei einer der vakanten Stellen handelt es sich um die Stelle „Steuerungsunterstützung Abteilungsleitung", die 2022 eingerichtet wurde und insbesondere der Entlastung der Abteilungsleitung dient und von wo aus schwerpunktmäßig Querschnittsaufgaben des AWB (z.B. das Beschwerdemanagement des AWB) und projektbezogene Arbeiten wie aktuell das Projekt „Alt-

deponie Birkerhof" erledigt werden, wobei diesbezüglich festzustellen ist, dass die dabei zu erledigenden fachplanerischen Aufgaben von dieser Verwaltungsstelle aus nicht zu leisten sind, weshalb eine fachliche personelle Unterstützung durch andere Abteilungen oder externe Fachkräfte notwendig wird, um den Vorgaben der Bezirksregierung nachkommen zu können. Da das Stellenbesetzungsverfahren der Stelle Steuerungsunterstützung bereits läuft, besteht Hoffnung, dass diese nach A 11 dotierte Stelle Anfang 2023 intern oder extern nachbesetzt werden kann.

Dem Sachgebiet 7-691/Abfallentsorgung und Abfallberatung, ist die operative Gruppe Abfallsammlung angegliedert, die seit August 2022 wieder im Normalbetrieb arbeitet, nachdem zu Beginn der Coronazeit eine Aufteilung in mehrere Teams erfolgt ist. Dort sind - zusammen mit den Stellen der EBGL- zwar ausreichend Stellen zur Aufgabenerledigung eingerichtet, jedoch gibt es dort unverändert seit Jahren, auch wegen der hohen körperlichen Belastung, eine hohe Krankenquote und einige Langzeiterkrankte, was sich besonders in den Urlaubszeiten bemerkbar macht. Längere Touren und Überstunden sind dann die Folge. Im Verwaltungsbereich des Sachgebietes 7-691 mit 3,5 Stellen ist die Personaldecke aufgrund der Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters, die erst einmal mit einer Verwaltungskraft aus der Personalreserve nachbesetzt werden konnte und der Vakanz einer Verwaltungsstelle des gehobenen Dienstes sehr dünn. Da es schwierig geworden ist, A 10 er Stellen des gehobenen Dienstes intern nachzubesetzen, soll die vakante Stelle mit einer in Nachwuchskraft, die 2023 die Ausbildung beendet, besetzt werden. Da der Aufgabenumfang der Sachgebietsleitung definitiv über eine halbe Stelle hinausgeht und die Inhaberin der Stelle die Mehrarbeit durch eine befristete Stundenerhöhung auffängt, wird für den Stellenplan 2024 voraussichtlich eine Aufstockung um eine 0,5 Stelle notwendig werden.

Im neu strukturierten Sachgebiet 7-692 Fuhrpark und Technik, dem auch die KFZ-Werkstatt als Gruppe zugeordnet ist, gibt es aktuell genügend operative Stellen sowie Sachbearbeitungsstellen, bisher jedoch formell keine Stelle für die Sachgebietsleitung. Diese ist jedoch, wie bereits 2021 angekündigt, zwingend notwendig, um den Anforderungen an das moderne Fuhrparkmanagement und die komplexe und zeitintensive Fahrzeugbeschaffung gerecht zu werden und wird daher für den Stellenplan 2023 beantragt. Die Einrichtung führt dann automatisch zu der dringend notwendigen Entlastung des Abteilungsleiters, der die Funktion der Sachgebietsleitung 7-692 seit November 2021 in Personalunion mit der Abteilungsleitung kommissarisch wahrnimmt, was dauerhaft nicht zu leisten ist.

Beim ebenfalls umstrukturierten Sachgebiet 7-693 Verwaltung, Stadtreinigung und Annahmestellen handelt es sich um das komplexeste Sachgebiet des Abfallwirtschaftsbetriebes. Es umfasst neben dem Verwaltungsbereich (Satzungen, Abfallgebühren, Straßenreinigungsgebühren) die Organisation des Winterdienstes sowie vier operative Teilbereiche (Annahmestelle Birkerhof, Großkehrmaschinen, Wertstoffhof und Stadtreinigung). Nach fast 1 Jahr Vakanz konnte die Stelle der Sachgebietsleitung zum 01.10.2022 nachbesetzt werden und die Abteilungsleitung insofern auch um diese Zusatzaufgabe entlastet werden. Zudem ist damit auch die Funktion der stellv. Abteilungsleitung wiederbesetzt, was sehr positiv ist.

In den operativen Teilbereichen des SG 7-693 sind durch die Stelleneinrichtungen, die in den letzten beiden Jahren erfolgt sind, ausreichend Stellen vorhanden. Dies hat insbesondere positive Auswirkungen auf die Sauberkeit der Containerumfelder sowie die Annahmestelle Birkerhof, deren Öffnungszeiten durch den Schichtbetrieb somit langfristig gesichert sind. Etwas problematisch ist nach wie vor der Bereich Stadtreinigung, da dort sehr viele leistungsgemindert Mitarbeiter beschäftigt sind und längere Ausfallzeiten nur mit der befristeten Zusetzung von Personal ausgeglichen werden können. Zudem wird dadurch die für 2023 avisierte Bildung einer dritten Reinigungskolonne in Refrath (zusätzlich zu Bensberg und GL-Mitte), erschwert.

Für den Verwaltungsbereich stehen auf Sachbearbeitungsebene derzeit 5 Stellen zur Verfügung, wovon eine öffentlichkeitswirksame Stelle des gehobenen Dienstes mit dem Aufgabenbereich Behälterverwaltung/Front Office, bei dem seit einigen Jahren eh personelle Engpässe

bestehen, zum 01.12.2022 frei wird und die Nachbesetzung in 2023 eine hohe Priorität hat, weshalb das Stellenbesetzungsverfahren bereits im Oktober eingeleitet wurde. Sollte die-se nicht sofort gelingen, muss erst einmal auf eine Verwaltungskraft des mittleren Dienstes zurückgegriffen werden, so dass dann ggfs. in der Kette Defizite entstehen könnten. Da sich insgesamt durch die Umstrukturierungen Aufgabeninhalte verschoben haben, soll ohnehin in 2023 eine Analyse durchgeführt werden, um einen etwaigen zusätzlichen Bedarf an Stellen für 2024 festlegen zu können.

Die in 2023 anstehenden Projekte wie z.B. der notwendige Neubau der Annahmestelle Birkerhof, für den Anfang 2023 ein politischer Beschluss eingeholt werden soll (AIUSO) noch, können mit dem vorhandenen Personal nicht zusätzlich zu den originären Aufgaben erledigt werden: Hier ist - ähnlich wie beim eingangs erwähnten Projekt „Altdeponie Birkerhof" - nur eine Begleitung leistbar. Dies bedeutet, dass ggfs. eine befristete Einstellung/Zusetzung von geeignetem Personal (Ingenieure, Verwaltungskraft) vorgenommen werden muss.

Stephan Dekker

Fachbereich 8-10
Katrin Klaes
Tel. 1220

19.10.2022

über VV I
Herrn Eggert

an FB 1-10
Frau Sprenger

Personalsituation im FB 8 (ohne 8-67 - StadtGrün)

1. Personalsituation

Der Fachbereich 8 setzt sich aus den Abteilungen 8-10 (Zentraler Dienst/ FB-Controlling), 8-24 (Gebäude- und Grundstücksverwaltung), 8-65 (Hochbau) und 8-67 (StadtGrün) zusammen. Wie bereits zuvor ausgeführt, wurde für die Abteilung 8-67 eine separate Mitteilungsvorlage für den AIUSO gefertigt, so dass in dieser Mitteilung die Abteilung 8-67 nicht weiter thematisiert wird. In den restlichen Abteilungen des FB 8 sind 103 Stellen angesiedelt. Von den 103 Stellen sind 22 Stellen aktuell nicht besetzt und ein weiteres Beschäftigungsverhältnis wurde aufgekündigt. Bei den unbesetzten Stellen, werden drei Stellen wegfallen und zwei Stellen sind mit einem Sperrvermerk versehen und können im Jahr 2023 nicht bewirtschaftet werden (Stand 11.10.2022). Mehrere gesundheitsbedingte Langzeitausfälle werden intern aufgefangen. In den einzelnen Abteilungen des Fachbereiches 8 ergibt sich folgende Situation:

8-10 (Zentraler Dienst/ FB-Controlling)

In der Abteilung 8-10 sind 4,5 Stellen vorhanden. Alle vorgenannten Stellen sind besetzt. Außerdem ist eine 0,5-Stelle für eine noch nicht übertragene Aufgabe eingerichtet worden, die mit einem Sperrvermerk versehen ist und nicht bewirtschaftet werden kann. Für das Jahr 2023 besteht für die Abteilung 8-10 kein Stellenbedarf.

8-24 (Gebäude- und Grundstücksverwaltung)

In der Abteilung 8-24 sind die drei Sachgebiete „Südliche Objekte" (8-240), „Nördliche Objekte" (8-241) und „Infrastruktur" (8-242) mit 59 Stellen angesiedelt. Von den 59 Stellen gehören 47 Stellen zum operativen Bereich (Hausmeister/innen und Reiniger/innen). Eine zusätzliche 0,5-Stelle für die Abwicklung der Baulandstrategie ist mit einem Sperrvermerk versehen und kann nicht bewirtschaftet werden. Die Arbeitssituation im Verwaltungsbereich ist angespannt. Es liegen mehrere Überlastungsanzeigen vor.

Im Rahmen einer organisatorischen Untersuchung unter Einbindung einer externen Beratung wurde in diesem Jahr eine Gesamtpersonalkapazität für den Verwaltungsbereich der Abteilung 8-24 von 16,7 Stellen ermittelt. Es wurde durch den externen Dienstleister die Empfehlung ausgesprochen, die Personalkapazität der Abteilung 8-24 zunächst auf 14 Verwaltungsstellen auszuweiten und nach einem Jahr der vollständigen Besetzung eine Evaluierung zur möglichen Realisierung ggf. weiterer Stellenbedarfe durchzuführen. Wegen der erkannten Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung folgt der Fachbereich 8 dieser Empfehlung. Demzufolge werden ergänzend zu den bereits vorhandenen 12 Verwaltungsstellen zunächst für das Jahr 2023 nur zwei weitere Stellen beantragt. Es wird die Schaffung einer Sachbearbeiterstelle im Bereich des Hausmeisterwesen beantragt und an der Beantragung der bereits für 2022 geltend gemachten und in das Jahr 2023 zurückgestellten Stelle für das Gebäudemanagement

festgehalten. Mit diesen beiden vorgenannten Stellen würde die Abteilung 8-24 die zwingende Personalmindestausstattung von 14 Stellen in 2023 erreichen.

Die neue Sachbearbeiterstelle im Bereich des Hausmeisterwesens wird die seit langer Zeit zurückgestellten Aufgaben und die Erarbeitung sowie Einführung zukunftsfähiger Lösungen für das Hausmeisterwesen (44 Hausmeister/innen-Stellen) im Sachgebiet 8-242 übernehmen. Die Optimierungspotentiale in diesem Bereich sind groß und korrespondieren mit dem Konsolidierungsauftrag der Verwaltung. Aus diesem Grund wird, wie bereits oben ausgeführt, für den Stellenplan 2023 die Schaffung einer Sachbearbeiterstelle im Hausmeisterwesen beantragt.

In den letzten Jahren hat sich sowohl der Koordinierungsaufwand als auch die reine Aufgabenvielfalt – in Umfang und Komplexität - im Gebäudemanagement deutlich erhöht, so dass das Aufgabenvolumen mit dem vorhandenen Personal trotz der Nutzung von Effizienzeffekten und abteilungsinterner Aufgabenkritik so gut wie nicht mehr bewältigt werden kann. Die Notwendigkeit Querschnittsaufgaben zu unterstützen wird klargesehen und auch als sinnvoll erachtet, ist jedoch mit Bestandspersonal und -strukturen sowie der innerorganisatorischen Kompetenzverdichtung nur äußerst schwer und mit nachhaltiger Zielsetzung leistbar. Die bekannterweise maroden Verwaltungsgebäude und die Hinzunahme neuer Mietobjekte, zusätzlicher Schulstandorte und zahlreiche Baumaßnahmen an abgängigen Bestandsgebäuden sind weitere Gründe, die die Schaffung einer weiteren Gebäudemanagementstelle erforderlich machen. Wie ausgeführt, würde durch die zusätzliche Stellenschaffung lediglich die für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zwingende Personalausstattung erreicht und die bestehende Überlastungssituation gemindert werden.

8-65 (Hochbau)

Aufgrund der Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Aufbauorganisation im Fachbereich 8 wurde die Abteilung 8-65 ab dem 15.10.2021 in fünf Sachgebiete aufgeteilt. Zu den drei bestehenden Sachgebieten „Hochbauplanung" (8-650), „Bauausführung" (8-651) und „Haustechnik" (8-652) sind zwei neue Sachgebiete „Objektmanagement" (8-653) und „Gebäudesicherheit" (8-654) hinzugekommen. Am 01.01.2022 wurde auch die „Zentrale Vergabestelle" (8-655) in die Abteilung 8-65 verlagert.

Die herausforderndste Personalsituation im Fachbereich 8 ist in der Abteilung 8-65 vorzufinden. Das Aufgabenaufkommen im Bau- und Gebäudesektor ist, wegen des enormen Sanierungsstaus bei gleichzeitig erhöhtem Zusatzbedarf enorm hoch und die Umsetzung der Maßnahmen an enge zeitliche Vorgaben geknüpft und auch überwiegend nur unter Einhaltung notwendiger Priorisierungen und sonstiger strenger Prämissen überhaupt ansatzweise leistbar. Das Sachgebiet 8-655 wird ebenfalls dadurch belastet, dass die Stelle der Sachgebietsleitung noch nicht besetzt ist, Stellen vakant sind und Langzeiterkrankungen aufgefangen werden müssen.

Der Abteilung 8-65 stehen insgesamt 49,5 Stellen zur Verfügung. Eine Vollzeitstelle ist mit einem Sperrvermerk versehen und drei Stellen haben einen KW-Vermerk. Aktuell sind von den 45,5 zu bewirtschaftenden Stellen 14 Stellen vakant. Zusätzlich wird im Januar 2023 eine weiter Stelle vakant und zwei weitere Stellen werden bis Ende März 2023 frei werden. Im Idealfall und bei positivem Verlauf der Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren können drei Stellen noch bis zum Jahresende 2022 nachbesetzt werden.

Aufgrund des sich weiter verschärfenden enormen Fachkräftemangels sind bereits mehrere Dauerausschreibungen geschaltet. Die Stellennachbesetzungen gestalten sich schwierig. Die Fluktuation in der Abteilung ist hoch, was mit verschiedensten, weiterhin auch externen Faktoren, zu tun hat.

Für die Abteilung 8-65 wurden für den Stellenplan 2023, auch unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden schwierigen Haushaltslage, keine zusätzlichen Stellen beantragt.

2. Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

Da aufgrund der oben beschriebenen Dringlichkeit bzw. Verbesserungsnotwendigkeit und aus Gründen der Beachtung der angespannten Haushaltslage nur im Bereich der Gebäudewirtschaft (8-24) zusätzliche Stellen beantragt wurden stellt sich die Situation wie folgt dar:

Sachbearbeitung Hausmeisterwesen
Im Hausmeisterwesen droht bei Nichteinrichtung der Stelle insbesondere die Verletzung von Arbeitgeberpflichten (Nichteinhaltung der Arbeitszeiten und des Arbeitsschutzes). Auch die Koordination von Pflichtschulungen und Unterweisungen wird dann unterbleiben müssen. Das Eingehen eines diesbezüglichen Risikos wird ausdrücklich nicht empfohlen.
Die Themen wie Gefährdungsbeurteilung, der Gesundheitsschutz, die Einrichtung der Vertretungsverbünde, Winterdienstregelungen, die Erstellung von Dienstanweisungen und viele weitere können dann ebenfalls gar nicht oder nicht im erforderlichen Maße bearbeitet werden. Ohne die Stelle wird zudem weder eine Standardisierung noch eine Optimierung des Hausmeisterwesens möglich sein. Der bestehende und deutlich verbesserungswürdige Standard würde sich dann weiterhin kontinuierlich verschlechtern (müssen).

Gebäudemanager
Wenn die Einrichtung der Gebäudemanagerstelle nicht für den Stellenplan 2023 beschlossen wird, so besteht die Gefahr, dass die Aufgaben, die an Vielfalt und Komplexität immer weiter zunehmen, nicht adäquat und fachgerecht bearbeitet werden können. Die Energiekrise, die Herausforderung des Ausbaus von OGS-Plätzen, die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Betreiberverantwortung und damit insbesondere der Verkehrssicherungspflicht sowie die Unterstützung der Querschnittsaufgaben Klimaschutz und Digitalisierung stellen die Gebäudeverwaltung vor weitere qualitative wie quantitative Herausforderungen. Diese Entwicklungen dürfen nicht unberücksichtigt bleiben und erfordern Personalkapazitäten, damit insbesondere auch die Erfüllung der originären Kernaufgaben, wie die Objektbetreuung, aufrechterhalten werden kann.

Die Nichteinrichtung auch einer oder beider vorgenannten Stellen erhöht die Wahrscheinlichkeit weiterer Überlastungsanzeigen der Mitarbeitenden der Abteilung. Mit den beiden beantragten Stellen werden in der Abteilung 8-24 zunächst nur 14 von den insgesamt durch die organisatorische Untersuchung ermittelten 16,7 Stellen eingerichtet. Auch dies ist dem Grundsatz einer vorsichtigen bzw. restriktiven Haushaltswirtschaft geschuldet.

In Vertretung

Eggert

Fachbereich 8-10
Katrin Klaes
Tel. 1220

19.10.2022

über VV I
Herrn Eggert

an FB 1-10
Frau Sprenger

Personalsituation in der Abteilung 8-67 (StadtGrün)

1. Personalsituation

Die Abteilung StadtGrün zeichnet sich mit den Aufgabenschwerpunkten Landschaftsarchitektur, Garten und Landschaftsbau sowie der Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe durch ein sehr vielfältiges Leistungsportfolio aus. Aktuelle Herausforderungen sind Trockenheit, Klimaschutz, Klimaanpassung, Sanierungsstaus, Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung, Sicherung der Planungen für Schulbauprojekte und die stetig wechselnden Anforderungen bei gleichbleibender Personalressource. Seit dem 15.10.2021 ist die Abteilung 8-67 in vier Sachgebiete unterteilt. Neben dem neuen Sachgebiet „Grünflächenmanagement" (8-670) und den Sachgebieten „Planung, Bau von Grünanlagen/ Spielplätzen" (8-671) und „Grünflächenunterhaltung" (8-672) gibt es noch das Sachgebiet „Verwaltung/ Friedhofswesen" (8-673). Die Aufgabenabwicklung in der Abteilung 8-67 wird derzeit von insgesamt 62 Stellen wahrgenommen, von denen 4 Stellen (Stand 23.09.2022) vakant sind. Betrachtet man die einzelnen Sachgebiete der Abteilungen StadtGrün, ergibt sich folgende Situation:

8-670

Im Fachbereich 8 wurde eine Organisationsuntersuchung zur Aufbauorganisation durchgeführt. Dabei wurde für die Abteilung 8-67 das Erfordernis festgestellt, ein weiteres Sachgebiet einzurichten. Daraufhin wurde am 15.10.2021 das neue Sachgebiet „Grünflächenmanagement" (8-670) geschaffen. Diesem neuen Sachgebiet sind aktuell sechs Stellen zugeordnet: Die Leitung des Sachgebiets, eine Stelle für die Bearbeitung aller Anliegen im Zusammenhang mit der Baumschutzsatzung, drei Stellen für die Baumkotrolle/ Baumkataster und eine Stelle für Sachbearbeitung Kataster.

Für die Führung des neuen Sachgebietes wurde für den Stellenplan 2022 die Einrichtung einer Sachgebietsleitungsstelle bewilligt. Neben der Übernahme der Leitung werden vom zukünftigen Stelleninhaber folgende Aufgaben begleitet: die strategische und operative Steuerung und Entwicklung der urbanen blau-grünen Infrastruktur sowie der Aufbau eines Grünflächeninformationssystems und die objektplanerische Standardentwicklung (für Bau, Pflege und Unterhaltung). Die Stelle wird voraussichtlich im Oktober ausgeschrieben und ist als unentbehrlich – insbesondere im Hinblick auf bestehende Zukunftsherausforderungen – anzusehen.

Die Einrichtung einer Ingenieurstelle, die sich primär mit der Klimakonzeptentwicklung, der Entwicklung von Standards, dem planungsbegleitenden Baumschutz und anderen landschaftsarchitektonischen Leistungen im Sachgebiet „Grünflächenmanagement" beschäftigen soll, wurde für den Stellenplan 2022 beantragt, zunächst um ein Jahr zurückgestellt und letztlich nicht für den Stellenplan 2023 beantragt. Folglich können die für diese Stelle ursprünglich vorgesehenen Aufgaben voraussichtlich nicht oder allenfalls rudimentär wahrgenommen werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Haushaltslage scheint dies zunächst vertretbar.

8-671

Die größten Herausforderungen gibt es derzeit im Bereich „Planung, Bau von Grünanlagen/ Spielplätzen". Insgesamt sind dort acht Stellen angesiedelt. Die drei Technikerstellen sind sämtlich besetzt. Ebenfalls besetzt ist eine befristete Ingenieurstelle mit dem Schwerpunkt der Bearbeitung des InHK. Neben der Sachgebietsleitungsstelle sind im Sachgebiet vier Ingenieurstellen vorhanden. Eine davon kann seit Dezember 2020 krankheitsbedingt nicht ausgefüllt werden, und das Wiederbesetzungsverfahren konnte erst im Spätsommer aufgenommen werden. Zugleich wurden im September auch die weiteren Ingenieurstellen ausgeschrieben. Aufgrund des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels gestaltet sich die Stellenbesetzung bei Ingenieurstellen im Bereich Landschaftsbau/ Landschaftsarchitektur schwierig und benötigt mehrere Durchläufe bzw. Ausschreibungsverfahren bis zu einer erfolgreichen externen Besetzung.

Das Sachgebiet ist völlig überlastet. Eine Vielzahl von Aufgaben kann gar nicht oder zumindest nicht fristwahrend erledigt werden. Durch die wachsende Anzahl parallel zu bearbeitender Projekte müssen Maßnahmen, trotz Priorisierung und stetigem Nachsteuern, teils auf unbestimmte Zeit geschoben werden. Die Betreiberverantwortung kann teils nicht im gebotenen Umfang wahrgenommen werden. Für Projekte anderer Verwaltungsbereiche (z.B. 8-24, 8-65, 6-61, FB 5) oder Externer kann die Abteilung StadtGrün gar nicht oder nicht in ausreichender Weise als fachlicher Ansprechpartner für Projektmitarbeiten zur Verfügung stehen. Es sind keine genügenden Kapazitäten für die Abdeckung des Eigenanteils bei möglichen externen Vergaben vorhanden. Die Unterstützung laufender Fördermaßnahmen anderer Verwaltungsbereiche wird bestmöglich geleistet, um Fördermittel nicht zu gefährden; eigene Projekte müssen dafür zurückgestellt werden, was deren erfolgreiche Bearbeitung mindestens verzögert. Das weite Feld der Förderlandschaft zugunsten der Grünen Infrastruktur kann momentan kapazitätsbedingt gar nicht angegangen werden, obwohl eine stärkere Einbindung der Abteilung sowohl geboten als auch förderlich wäre; es ist jedoch schier nicht leistbar. Am stärksten betroffen von den fehlenden Planungsleistungen sind die städtischen Friedhöfe, die Schulfreiräume sowie die interdisziplinäre Entwicklung der stadtklimarelevanten blau-grünen Infrastruktur. Dies sind aber gleichzeitig die wichtigsten und potentiell notwendigsten Handlungsfelder. Hier bedarf es einer abgestimmten und übergreifenden Priorisierung um unter besonderer Berücksichtigung der Unmöglichkeit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben eine Mindestbewältigung sicherzustellen.

8-672

Für das Sachgebiet „Grünflächenunterhaltung" (8-672) stehen insgesamt 30 Stellen zur Aufgabenerledigung zur Verfügung, darunter 27 Stellen im operativen Bereich (Gärtner und Baumpfleger), wobei eine Stelle mit einem Sperrvermerk versehen ist und nicht bewirtschaftet werden kann. Bestehen langfristige Erkrankungen, die mangels Bewerbungen nicht durch Krankheitsvertretungen überbrückt werden können, schwächen diese die Leistungsfähigkeit des Sachgebiets nachhaltig.

Für eine Qualitätssteigerung der städtischen Grünflächen und eine raschere Reaktionsfähigkeit wäre zukünftig ein höherer Arbeitskräfteeinsatz in diesem Bereich notwendig.

8-673

Das Sachgebiet 8-673 „Verwaltung/ Friedhofswesen" ist überwiegend für die Abwicklung der hoheitlichen Aufgabe des Bestattungswesens zuständig. Von insgesamt 15 Stellen entfallen 10 auf den operativen Bereich der Friedhofsgärtner, die die städtischen Friedhöfe inkl. des Begräbniswaldes unterhalten sowie die termingebundenen Vorbereitungen für Beisetzungen leisten. Diesem Sachgebiet ist auch die Verwaltung der Abteilung StadtGrün angegliedert, weshalb hier die stellvertretende Abteilungsleitung und das Geschäftszimmer angesiedelt sind.

Das Sachgebiet leidet derzeit stark darunter, dass keine Ingenieurleistungen – etwa betreffend die übergreifende Friedhofsentwicklungsplanung oder die Planung und Anlage neuer Grabfelder - durch das Sachgebiet 8-671 erbracht oder extern beauftragt werden können und begonnene Projekte durch andere, gesamtstädtische Projekte mit abweichender Priorität überlagert werden.

2. Notwendige Stelleneinrichtungen für den Stellenplan 2023

Für den Stellenplan 2023 werden keine neuen Stellen beantragt. Dies dient vordringlich der Nichtweiterbelastung des städtischen Haushaltes durch zusätzliche Personalkosten.

Gesamtfazit:

Der reguläre Dienstbetrieb (fristwahrende Aufgabenerledigung, angemessene Wahrnehmung der Betreiberverantwortung u.ä.) ist in Teilen bereits jetzt schon nicht mehr gegeben. Dieser Missstand kann sich nur durch (möglichst rasche) Besetzung der Ingenieurstellen in der Grünflächenplanung und dann auch nur sukzessive beheben lassen.
Angestautes Aufgabenkonvolut kann aber auch dann nur langsam abgeschmolzen werden. Dies insbesondere unter der Voraussetzung einer verbesserten Gesamtpriorisierung und Projektdisziplin – sowohl bei der Durchführung als auch beim Neuaufsetzen.

Dennoch bleibt es abteilungsweit bei der grundsätzlichen Situation: Je weniger Stellen zugesetzt werden oder zeitnah besetzt werden können, desto größer wird der Unterhaltungsstau und desto weniger können drängende Zukunftsaufgaben (beispielsweise Gefahrenabwehr durch urbane Hitze und Hochwasser) angegangen werden, da es an Personalkapazitäten und Expertise für die Erstellung von Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten sowie für den baubegleitenden Baumschutz fehlt.

In Vertretung

Eggert

Inhalt der Mitteilung

Eingang
08. Nov. 2022
FB 1

Personalsituation im FB 9

Kurzzusammenfassung

Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation beantragt Fachbereich 9 für den Stellenplan 2023 keine neuen Stellen. Die aktuellen Einschränkungen in der Aufgabenerledigung ergeben sich insbesondere durch Einarbeitungsphasen und nicht besetzte Stellen und sie betreffen vornehmlich Zusatzaufgaben oder wünschenswerte Ergänzungen bzw. Optimierungen.

Eine besondere Herausforderung für das Jahr 2023 wird darin bestehen, den in 2024 anstehenden Ruhestand gleich mehrerer Kolleginnen und Kollegen mit enormem Erfahrungsschatz durch Wissenstransfer angemessen vorzubereiten und die Auswirkungen dadurch abzumildern.

Aktuelle Personalsituation

Der Fachbereich 9 – Büro des Bürgermeisters – beinhaltet im Wesentlichen drei Bereiche, welche im Folgenden separat dargestellt werden:

A Repräsentation und Beschwerdemanagement

Hier entfallen neben 5 Stellen für die Leitung, das Vor-/Geschäftszimmer, den Fahrdienst des Bürgermeisters und für den zentralen Dienst weitere 1,5 Stellen auf Reden, Grußworte und Empfänge des Bürgermeisters und der stellvertretenden Bürgermeister*innen sowie Altenehrungen, Ehejubiläen, das Thema Fairtrade und den Stadtverband Eine Welt. Zwei Stellen entfallen auf die Ehrungen nach Satzung, die Betreuung der Städtepartnerschaften, die Ausrichtung des Neujahrsempfangs und das Ehrenamtsbüro und weitere 2,0 Stellen entfallen auf das zentrale Anregungs- und Beschwerdemanagement mit Jahresbericht und Betreuung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden.

Das Ehrenamtsbüro befindet sich weiterhin im Aufbau. Mit einer halben Stelle kann allerdings nur begrenzt agiert werden und die gleiche Kollegin betreut die neueingerichtete Städtepartnerschaft mit Butscha.

Derzeit sind alle Stellen besetzt. Um die vorhandenen Aufgaben auszuführen ist ausreichend Personal vorhanden und daher werden keine zusätzlichen Stellen beantragt.

[Der Bereich hat Mitte Oktober ca. 800 Überstunden und ca. 250 Urlaubstage bei 10,5 Stellen.]

B Kommunikation und Marketing

In dieser Abteilung entfallen neben 2 Stellen für die Leitung und das Geschäftszimmer 1,0 Stelle auf die Pressestelle, 2 x 0,5 Stelle auf Onlineredaktion, 0,5 Stelle auf Stadtmarketing mit Heimatpreis, 2 x 0,5 Stelle auf interne Kommunikation und eine auf zwei Jahre befristete Stelle für Video und Social Media/ Online. Darüber hinaus gibt es ein Volontariat.

Stand Mitte Oktober 2022 ist allerdings eine Stelle halb Online und halb Marketing (war besetzt mit einer Vollzeitkraft) sowie das Volontariat unbesetzt. Die neue halbe Stelle Interne Kommunikation befindet sich derzeit in der Ausschreibung.

Aufgrund der nach wie vor nicht voll besetzten personellen Ressourcen und der anhaltenden Belastung der internen Kommunikation (Stichwort: Neue Arbeitswelten) und der Krisenkommunikation (Corona/ Ukraineflüchtlinge/ Energiekrise) konnten auch 2022 kaum neue Projekte gestartet werden.

Insbesondere das Marketingkonzept, auch im Hinblick auf die parallel laufenden Kampagnen Sauberkeit, Klimaschutzkonzept, Mobilitätskonzept, Arbeitgebermarke und jüngst für Aufgaben im Jugend- und Kinderbereich konnte noch nicht erstellt werden.

Sobald das Marketingkonzept vorliegt wird eine Umsetzung mit der bestehenden Stelle schwer möglich sein. In der heutigen Fachkräftesituation gewinnt interne Kommunikation an hoher Bedeutung, sodass der Bereich ausgebaut werden sollte. Für einen Arbeitgeber unserer Größenordnung ist eine Stelle für die interne Kommunikation sehr knapp bemessen.

[Der Bereich hat Mitte Oktober ca. 80 Überstunden und ca. 70 Urlaubstage bei 5 besetzten Stellen von 7,5 Stellen.]

C Ratsbüro und Gremien

Hier entfallen neben einer Stelle für die Leitung, einer Stelle für die Betreuung der internen und interkommunalen Führungsgremien, zwei Stellen für die Sachbearbeitung im Ratsbüro weitere zwei Stellen auf die Entschädigungsleistungen für Rats- und Ausschussmitglieder.

Das grundsätzliche Aufgabenprofil des Ratsbüros mit

- Geschäftsführung und Sitzungsdienst Stadtrat, Hauptausschuss und Ältestenrat sowie verwaltungsinterne Gremien Verwaltungsvorstand und Verwaltungskonferenz
- Federführung in den bereichsübergreifenden Angelegenheiten des Sitzungsdienstes
- kommunalrechtliche und strategische Beratung v.a. des Bürgermeisters, der gremienbetreuenden Stellen in der Verwaltung und der Ratsmitglieder/Fraktionen
- administrative Betreuung des Sitzungsdienstprogramms und des Ratsinformationssystems, Einrichtung von Zugängen zu WLAN, Ratsinformationssystem und E-Mail-Konten für Gremienmitglieder
- Fraktionszuwendungen und Entschädigungsleistungen für Gremienmitglieder
- Prüfung von Entwürfen zur Änderung des Ortsrechtes, Redaktion und Präsentation des städtischen Ortsrechtes im Internet
- Bildung und Besetzung der Gremien des Rates, Regelung und Koordinierung der Kompetenzen und Abläufe
- Spendenbescheinigungen und Verwaltung der städtischen Dienstsiegel und anderer Hoheitszeichen, Zusammenstellung und Veröffentlichung der Auskünfte über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Gremienmitglieder

ist seit mindestens 15 Jahren nahezu unverändert.

Mit der Wahrnehmung seines „Kerngeschäftes" war das Team Ratsbüro zuletzt immer mehr als ausgelastet. Insbesondere aufgrund der sich aus dem politischen Betrieb ergebenden Anforderungen ist für die Mitarbeitenden im Ratsbüro hohe zeitliche Flexibilität - eine Anpassung ihrer Urlaubszeiten an sitzungsfreien Zeiten, regelmäßige Überstunden und Arbeiten außerhalb des Kernarbeitszeitrahmens der Verwaltung – selbstverständlich.

Mit der Kommunalwahl haben die Anzahl der Gremien des Rates und der Aufwand für ihre Betreuung und auch für die Betreuung interner und interkommunaler Führungsgremien aufgrund der Themenfülle zugenommen.

Die Anforderungen der Politik und der Verwaltungsleitung an das Ratsbüro fokussieren sich – neben der Aufrechterhaltung der grundsätzlichen Aufgabenerfüllung – auf das Thema „weitere Digitalisierung der Gremienarbeit". Aufgrund entsprechender politischer und eigener Initiativen befasst sich u.a. auch das Ratsbüro derzeit mit

- der Ausweitung der digitalen Gremienarbeit auf alle Gremienmitglieder mit dem Ziel des völlig papierfreien Sitzungsdienstes, zusätzliche Funktionen für die Mandatos-App
- Teststellung und ggf. Einführung einer Hochladeplattform für Anträge und Anfragen

- der Einfügung der verwaltungsinternen Gremien Verwaltungskonferenz und Verwaltungsvorstand in das Sitzungsdienstprogramm
- Einführung der Session-App für die Verwaltung – Beschaffung ist erfolgt, Implementierung wurde zurückgestellt wegen anderweitiger Priorisierung
- digitale Entschädigungsabrechnung – Beschaffung ist erfolgt, Implementierung wurde zurückgestellt wegen anderweitiger Priorisierung

Seit dem letzten Bericht neu hinzugekommene Aufgabe:

- Vorbereitung auf die gesetzliche Möglichkeit digitaler/hybrider Gremiensitzungen

Seit dem letzten Bericht konnten durch das Ratsbüro umgesetzt werden:

- Optimierung des Ratsinformationssystems und der Mandatos-App in Layout und Menüstruktur
- Überarbeitung der Vorlagenstruktur
- Umsetzung des digitalen Workflows im Sitzungsdienstprogramm (digitale Mitzeichnung der Vorlagen, digitale Weiterleitung von Aufgaben zu Sitzungsdokumenten)

Die Digitalisierungsaufgaben können bisher nur außerhalb des regulären, auf die Sicherstellung des Sitzungsdienstes priorisierten Kerngeschäftes bearbeitet werden. Dabei muss leider vieles zurückgestellt werden, sobald sich das Sitzungsgeschäft intensiviert oder politisch neue Anforderungen gestellt werden.
Die Digitalisierungsaufgaben verursachen einen enormen Einrichtungsaufwand und ziehen auch konstanten Support und Nutzerinnen- und Nutzerpflege nach sich.

Freie Stellen im Ratsbüro können oftmals aufgrund der zurückhaltenden Eingruppierung nur mit jungen Nachwuchskräften besetzt werden, was ein durchschnittlich junges Team, aber auch eine vergleichsweise hohe Personalfluktuation zur Folge hat. Für das Ratsbüro ist es daher von hoher Bedeutung, sich aktiv an der Ausbildung von Nachwuchskräften zu beteiligen. So konnte auch eine mit dem Stellenplan 2022 neu eingerichtete Stelle im Ratsbüro Ende August 2022 mit einer Nachwuchskraft besetzt werden. Seitdem erfolgt die Einarbeitung der neuen Kollegin. Nach Abschluss der Einarbeitung möchte das Ratsbüro die zusätzlichen Kapazitäten nutzen, um die Abläufe weiter konsequent zu digitalisieren, sie im gesamten Workflow transparent, jederzeit mit mobilen Geräten abruf- und bearbeitbar und dadurch auch schneller zu machen. Dies soll sich auch auf darauffolgende Abläufe spürbar positiv auswirken. Mittelfristiges Ziel ist es, das papierfreie Arbeiten und deshalb zunächst einen vollständig papierfreien Workflow und Sitzungsdienst zu erreichen.

[Der Bereich hat Mitte Oktober ca. 580 Überstunden und ca. 140 Urlaubstage bei 6 Stellen.]

Mitzeichnung Fachbereichsleitung 03/11 2022

Mitzeichnung Dezernent/Bürgermeister 03/11

FBL 10 06.11.2022
Köhler Tel. 238-413

FB 1-10

Über VV II

Darstellung der Personalsituation im FB 10

Allgemein

Dem Fachbereich 10 sind wie im Jahr 2021 im Stellenplan 2022 189,5 Stellen (VZE) zugeordnet. Hiervon sind vier Stellen befristet, fünf Stellen der Reserve zugeordnet und acht Stellen im Rettungsdienst mit einem Sperrvermerk versehen. In der Tabelle ist die Zuordnung zu den einzelnen Aufgaben sowie die Überstundensituation zu erkennen.

	Soll Stellen	Unbesetzt	Bezug Stärke*	Stunden 01.11.22	Urlaub(d) 31.12.22	Urlaub (h) 31.12.22	Summe (h)	Stunden pro MA	Stunde 41h/Woche	Bemerkung
Wachabteilungen	123	6	106	15702	248	5952	21654	204	175	
Rettungsdienst	30	0	26	3497	328	2362	5859	225	237	8 mit Sperrvermerk
Führungsdienst	12	1	11	6835	185	1517	8352	759	759	
Mischdienst	8	0	7	1963	110	902	2865	409	409	
Tagesdienst	17,5	0	16	669	150	1209	1878	117	-	bei 150 gedeckelt
Summe	**189,5**	**7**	**166**	**28666**	**1021**	**11942**	**40608**			

* Um Langzeitkranke und unterjährige Zu- und Abgänge bereinigt Stellenbesetzung

Hinweis zur Tabelle:
Die dargestellten Zahlenwerte (Bezug Stärke) sind bereinigt u.a. um Langzeitkranke und Mitarbeitenden die im Laufe des Jahres gewechselt haben oder dazugekommen sind.
Im FB 10 gibt es zudem auf Grund rechtlicher Vorschriften verschiedene Arbeitszeitbewertungen. Daher ist die Umrechnung bei den einzelnen Aufgaben unterschiedlich und nur bedingt vergleichbar. Umgerechnet auf die 41-Stunden Woche für Beamte beträgt das gesamte Überstundenvolumen inkl. Resturlaub zum Jahresende ca. 38.000 Stunden.

Situation auf dem Arbeitsmarkt

Der Fachkräftemangel im Brandschutz und im Rettungsdienst ist deutlich spürbar. Seit einigen Jahren ist schon zu beobachten, dass Bedarf und Angebot an Fachkräften in der Gefahrenabwehr deutlich auseinander gehen. Diese Tendenz nimmt stetig zu. Bei allen Feuerwehren und Rettungsdiensten gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl von unbesetzten Stellen, was zu einem stetigen Ringen um die Mitarbeitenden führt. Die Mitarbeitenden sind im Vergleich zu früher deutlich mobiler und wechselwilliger geworden. War vor ein paar Jahren der Wechsel zu einer anderen Feuerwehr oder Rettungsdienst eher die Ausnahme, so ist es heute schon fast üblich regelmäßig den Arbeitgeber zu wechseln. Dieser Trend wird neben der sich gesellschaftlich verändernden Einstellung und Priorisierung zu Familie, Freizeit und Beruf in unserer Region durch die hohe Dichte an Berufsfeuerwehr und Rettungsdiensten noch verstärkt. Die kontinuierliche Personalrotation wird man lokal schwer stoppen können. Es wird immer Mitarbeitende geben, die sich bei einem anderen Arbeitgeber mehr Zufriedenheit erhoffen. Der hohe Anteil an unbesetzten Stellen, macht einen Wechsel sehr einfach.
Der FB 10 arbeitet gemeinsam mit dem FB 1 schon erfolgreich daran Feuerwehr und Rettungsdienst in Bergisch Gladbach als attraktive Marke zu leben und aktiv darzustellen. Ziel ist es eine höhere Mitarbeiterbindung zu erreichen und attraktiv für neue Bewerberinnen und Bewerber zu sein.

Einsatzdienst Brandschutz und Rettungsdienst

Bei den in der Tabelle dargestellten Überstunden handelt es sich um die Summe über alle Jahre. Die Werte wurden zudem um die Langzeitkranken und ausgeschiedenen Mitarbeitenden bereinigt. Auf das Jahr 2022 bezogen ist der Aufbau der Stunden aber moderat und als branchenüblich zu sehen.
Als zunehmend problematisch stellt sich das Erreichen der täglichen taktisch notwendigen Sollstärke dar. Ein Grund sind mit Sicherheit die regelmäßigen Langzeitkranken auf Grund der hohen körperlichen Anforderung aber auch Ausfälle durch Corona und andere Krankheitswellen. Ein weiterer Grund scheint

das veraltete Dienstplanmodel. Dieses ist zwar bei vielen Mitarbeitenden wegen der hohen langfristigen Planungssicherheit beliebt, kollidiert aber mit dem allgemeinen Trend und Wunsch zu mehr Flexibilität bzw. Frei- und Familienzeit, wenn man sie persönlich braucht. Aktuell arbeitet daher eine Arbeitsgruppe an einer Modernisierung der Dienstplanung.

Führungsdienst, Mischdienst und Verwaltung
Wie man der Tabelle entnehmen kann, ist die Höhe an Überstunden dramatisch! Verschärfend zum normalen Tagesgeschäft kamen noch die Corona Krise und der Ukraine Krieg inkl. Energiemangellage. Hier hat der FB 10 neben seinen bisherigen Aufgaben auch das städtische Krisenmanagement ohne zusätzliche Stellen übernommen. Im Jahr 2020 wurde eine Organisationsuntersuchung durch die Verwaltung beauftragt welche im Sommer diesen Jahres durch den Gutachter mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurde:

- Der FB 10 führt keine Tätigkeiten durch, zu denen er oder die Stadt nicht gesetzlich verpflichtet ist
- Die Organisationstruktur ist grundsätzlich geeignet. Einzelne Anpassungen sollten vorgenommen werden
- Es gibt keine nennenswerten Tätigkeiten im FB 10, die man auf andere Fachbereiche verlagern könnte
- Der Krankenstand im Führungs-, Misch- und Verwaltungsdienst ist ungewöhnlich niedrig, der im Einsatz entspricht bereinigt den Vergleichswerten
- Es werden 29 zusätzliche Stellen ohne das städtische Krisenmanagement und der Projektsteuerung Bauprojekte benötigt

In einem intensiven Arbeitsprozess mit Gutachter, Verwaltungsvorstand, Fachbereich 1 und 10 konnte ein tragbares Mindestkonzept entwickelt werden, welches zunächst mit 22.5 zusätzlichen Stellen inklusive des Krisenmanagements und Projektsteuerung Neubauprojekte versucht auszukommen. Dabei wurde stark auf eine möglichst hohe Refinanzierung durch den Rettungsdienst und der rentierlichen Feuerwehrschule geachtet.
Durch eine Aufgabenverlagerung aus dem Einsatz- in den Mischdienst können weitere 5,36 Stellen ab 2024 eingespart und im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024 zur Streichung angeboten werden. Somit wäre der absolute Personalaufwuchs 17 Stellen. Von daher wäre bei Verabschiedung durch die Politik die Belastung des Haushalts trotz deutlicher Stellenmehrung moderat!

Weitere Entwicklung der Stundenkonten
Die Entwicklung der Stundenkonten im Einsatzdienst von Brandschutz und Rettungsdienst hängt maßgeblich von der guten Positionierung auf dem Arbeitsmarkt ab. Auf Grund der bereits getroffen und ständig weiterzuentwickelnde Maßnahmen zur Entwicklung der Arbeitgebermarke sowie der Modernisierung der Dienstplanung ist der FB 10 zuversichtlich, dass sich auch in 2023 der Aufbau von Überstunden moderat entwickelt ggf. sogar bereits rückläufig ist.

Im Bereich von Führungsdienst und Verwaltung werden sich auch in 2023 weiter massiv Überstunden aufbauen. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung mit 29 fehlenden Stellen nur zur Abarbeitung der Pflichtaufgaben (ohne Krisenmanagement und Bauprojekte) lässt keine anderen Schlüsse zu. Verschärfend kommt hinzu, dass die Stellen erst noch von der Politik genehmigt werden müssen und nach Genehmigung des Haushalts frühestens Ende 2023 dann auch tatsächlich besetzt werden können. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden deutlichen Entlastung ab 2024 und dem lebenswichtigen Inhalt der Aufgaben des FB 10 erscheint das aber **letztmalig** vertret- und leistbar.

Sofern absehbar ist, dass die letztlich 17 dringend notwendigen zusätzlichen Stellen eingerichtet werden, werden FB 10 und 1 versuchen bereits durch temporäre Organisationsänderungen und befristete Personalmaßnahmen etwas Entlastung zu schaffen, bis der Stellenplan bewirtschaftet werden kann. Erste Gedanken dazu gibt es bereits.



Leiter der Feuerwehr

Ö 7.1

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Haushalt, Personalkosten, Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0040/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Teilhaushalt 2023 des Fachbereiches 1

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Teilergebnispläne für die Produktgruppen 01.105 und 01.110 in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
Die Summe der Personalaufwendungen des städtischen Haushaltes 2023 sind im Gesamtergebnisplan dargestellt. Die Personalaufwendungen werden zentral geplant und überwiegend nach dem geplanten Einsatz des Personals auf die Produktgruppen verteilt. Dort sind sie entsprechend ausgewiesen.
Einige Personalaufwendungskonten werden zentral geplant, aber erst nach den Ist-Kosten auf die Produkte verteilt (zum Beispiel Aufwand für Reisekosten, Beihilfe). In diesen Fällen ist die gesamte Summe in der Produktgruppe 01.110 Organisations- und Personalmanagement ausgewiesen.

Risikobewertung:

./.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen: ./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen: Hierzu wird auf den Vorlagentext verwiesen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Aufgrund der Zuständigkeiten des Hauptausschusses ist folgender Teilhaushalt 2023 zu beraten:

- Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

A. Hauptausschuss als Personalausschuss

Erläuterungen zu den zentral bewirtschafteten Personalaufwendungen

Die Summe der Personalaufwendungen des städtischen Haushaltes 2023 sind im Gesamtergebnisplan dargestellt. Die Personalaufwendungen werden zentral geplant und überwiegend nach dem geplanten Einsatz des Personals auf die Produktgruppen verteilt. Dort sind sie entsprechend ausgewiesen.
Einige Personalaufwendungskonten werden zentral geplant, aber erst nach den Ist-Kosten auf die Produkte verteilt (zum Beispiel Aufwand für Reisekosten, Beihilfe). In diesen Fällen ist die gesamte Summe in der Produktgruppe 01.110 Organisations- und Personalmanagement ausgewiesen.

Personalaufwand 2023

	Ansatz 2022	Planung 2023
E11: 11. - Personalaufwendungen	88.898.949 €	93.698.012 €

In 2023 steigt der Personalaufwand (Kontengruppe 11) insgesamt um rund 4,8 Mio. € im Vergleich zum Ansatz 2022.

Zu den Erläuterungen wird auf den Vorbericht verwiesen.

Versorgungsaufwand 2022

	Ansatz 2022	Planung 2023
E12: 12. - Versorgungsaufwendungen	11.883.789 €	12.928.951 €

In 2023 steigt der Versorgungsaufwand (Kontengruppe 12) insgesamt um rd. 1,0 Mio. € im Vergleich zu 2022.

Zu den Erläuterungen wird auf den Vorbericht verwiesen.

B. Hauptausschuss für die Produktgruppen des FB 1

Produktgruppe:	**01.105**	**Informationstechnologie und Zentraler Service**
Produkt:	**01.105.1**	**Zentraler Service**
	01.105.2	**Informationstechnologie (IT)**
Fundstelle:	**Haushaltsplanentwurf S. 103 ff.**	

1 Konsumtiver Bereich
1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Kostenträger 01.105.1 und 01.105.2 beinhalten die Produkte Zentraler Service und Informationstechnologie. Die Informationstechnologie umfasst die IT-spezifischen Aufgabenbereiche der Konzeptionsplanung, der Umsetzung, Beschaffung, Verwaltung und Installation der Hard- und Software und aller Komponenten des gesamten städtischen Netzes sowie die Betreuung der eingerichteten IT-Arbeitsplätze.
Das Produkt Zentraler Service befasst sich mit den Aufgaben der allgemeinen Beschaffung und den Servicebereichen Druckerei, Poststelle, Scan-Stelle Telefonzentrale und Transportdienst.

Zu den Finanzdaten

Jede Zeile des Teilergebnisplans entsteht aus der Zusammenführung mehrerer Produktsachkonten, die die Planungsebene der Aufwendungen und Erträge darstellen.

Dabei beinhaltet als Schwerpunkt:

Zeile 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Erstattungen von Druck-, Telefon-, Porto- und Kopierkosten durch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und sonstige städtische Betriebe (GmbHs).

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Aus dem Bereich Zentraler Service sind dies die Ersatzbeschaffung und die Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, die Unterhaltung von Druckmaschinen sowie Kraftfahrzeugen, Dienstleistung für die Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel.
Aus dem Bereich Informationstechnik sind dies die Wartungs- und Unterhaltungskosten für Hard- und Softwareprodukte, die Beschaffung von IT-Kleinmaterial, externe Dienstleistungen, Kosten aus dem Microsoft Enterprise Agreement Vertrag sowie die Zuweisungen an die Zweckverbände Südwestfalen-IT und KRZ Minden-Ravensberg.
Eine Erhöhung dieser Position resultiert weitgehend auf den dauerhaften konsumtiven Aufwendungen, die sich aus der E-Government-Strategie sowie der IT-Strategie ergeben sowie zusätzlicher Kosten für Wartung/Support in Folge der Einführung neuer Fachanwendungen (z.B. Software für Betreuungsstelle). Weiterhin entstehen Mehraufwendungen aufgrund einer Anmietung neuer Büroflächen (Ersatz Stadthäuser) für den Umzug sowie die technische Zubehörausstattung der Arbeitsplätze und der Anpassung der IT-Infrastruktur.

Es wird auf die Erläuterungen in den Maßnahmenblättern zu den HSK-Maßnahmen 01.105.21 und 01.105.24 verwiesen.

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen
Aus dem Bereich Zentraler Service sind dies die Mieten für Verwaltungsgebäude sowie die Telefonkosten, das Büromaterial und das Porto.
Aus dem Bereich der Informationstechnik sind dies die Leasing- bzw. Mietkosten für Hardwareprodukte und Multifunktionsgeräte, Aufwendungen für Daten- und Telefonleitungen sowie Drucker-Verbrauchsmaterial.

Aufgrund einer Anmietung neuer Büroflächen (Ersatz Stadthäuser) entstehen Mehraufwendungen für die IT-technische Ausstattung der Arbeitsplätze und der Anpassung der IT-Infrastruktur.

Es wird auf die Erläuterungen in den Maßnahmenblättern zur HSK-Maßnahme 01.105.22 und 01.105.23 verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

nicht erforderlich

2 Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Summe verteilt sich auf Softwarelizenzen, technische Geräte und Möbel sowie Aus- und Umbaukosten.

2.1.1 Investivmittel Zentraler Service (Kostenträger 011051)

I 10518002 BGA Logistik (zentral)
Diese Investitionsmaßnahme umfasst Neuanschaffungen von Möbeln, Maschinen etc.

I 10518999 Festwerte Logistik
Diese Investitionsmaßnahme umfasst Ersatzinvestitionen von Möbeln, Maschinen etc.

2.1.2. Investivmittel IT-Service (Kostenträger 011052)

I 10528001 EDV Gesamtverwaltung
Diese Investitionsmaßnahme umfasst IT-Gerätschaften, deren Beschaffung über das Leasing unwirtschaftlich wäre (z.B. Laptops, Großformatscanner, mobile Endgeräte, Firewall-Appliances).
Darüber hinaus werden hierüber Softwarelizenzen finanziert. Dies betrifft einerseits die städtische Serverinfrastruktur oder zentrale IT-Verfahren und andererseits den Einkauf von Fachverfahren oder Standardanwendungen.
Für 2023 betrifft dies im Besonderen Digitalisierungsmaßnahmen gem. E-Government-strategie (insbesondere bezüglich des Dokumentenmanagementsystems) und Einzelmaßnahmen gemäß der IT-Strategie.

Sonstige Investitionen
Diese Position umfasst Aus- und Umbaukosten, hauptsächlich Datenleitungen betreffend. Dies können kleinere Maßnahmen sein, wie z.B. neue Anschlussleitungen für Büroarbeitsplätze bis hin zu Datenleitungen zwischen Dienstgebäuden inkl. Richtfunkstrecken.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

nicht erforderlich

Produktgruppe: 01.110 Organisations- und Personalmanagement
Produkt: 01.110.1 Organisations- und Personalmanagement
Fundstelle: Haushaltsplanentwurf S. 109 ff.

1 Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Diese Produktgruppe wird geprägt vom Personalaufwand, wobei darauf hinzuweisen ist, dass hier auch ein großer Anteil an gesamtstädtischem Personalaufwand (z.B. Auszubildende, Personalreserve, Beamtenversorgung, abgeordnete Personen sowie der Aufwand für Fortbildung, Reisekosten, arbeitsmedizinischen Dienst usw.) enthalten ist.

Zu den Finanzdaten

Zeile 6 - Kostenerstattung und Kostenumlagen
Erstattungen von Anderen (z.B. für abgeordnete Beschäftigte), Erstattungen verbundener Unternehmen (z.B. Bäder GmbH, GL Service gGmbH, Stadtverkehrsgesellschaft), Erstattungen aus anderen Haushalten für Personalkosten, für Beihilfeaufwendungen, für Personalneben-aufwendungen, für die Versorgungsumlage und für die Zuführung zu Rückstellungen.

Zeile 07 sonstige ordentliche Erträge
Aufgrund einer Evaluierung der letzten Jahre wird mit höheren Erträgen aus der Auflösung und Herabsetzung von Personalkosten-Rückstellungen geplant.

Zeile 11 - Erläuterungen zu den Personalaufwendungen
Enthalten sind die Bezüge der Beamten, Vergütungen der Beschäftigten, ZVK und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beihilfen sowie Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe-, ATZ-, sowie Veränderungen in den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Der Personalaufwand in dieser Produktgruppe reduziert sich im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 um rd. 1,4 Mio €.
Die Abweichung resultiert im Wesentlichen dadurch, dass in dieser Produktgruppe zentrale Personalkosten geplant wurden, die tatsächliche Personalkostenverteilung jedoch in der jeweils eingesetzten Produktgruppe erfolgt.
Für die bekannten ausscheidenden Fachbereichsleitungen wurden die im Zusammenhang mit der Fluktuationspauschale stehenden Beträge zu Pensions- und Beihilfezuführungen direkt in der jeweiligen Produktgruppe geplant, sodass es hier zu Minderaufwendungen kommt. Außerdem kommt es zu Minderaufwendungen der Altersteilzeitzuführung, da Personen in die Freistellungsphase wechseln und dadurch die Zuführungsbeträge entfallen. Weiter ergeben sich Abweichungen durch eine höher geplante Aufwandsminderung der Altersteilzeit. Demgegenüber stehen höhere Beihilfeaufwendungen aufgrund zusätzlicher Auszubildender.

Zeile 12 - Versorgungsaufwendungen
Hierunter fallen der Versorgungsaufwand (Versorgungsumlage), die Beihilfe für Versorgungsempfänger sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger für die gesamte Verwaltung.

Bei den Versorgungsaufwendungen für Beamte erhöht sich der Planansatz für 2023 um rund **258T €** und bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger erhöhen sich die Aufwendungen in 2023 insgesamt um rund **825 T€.**

Zu den detaillierten Ausführungen wird auf den Vorbericht verwiesen.

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Hierin sind sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten.

Für die Entwicklung neuer Arbeitswelten im neuen Verwaltungsstandort sind erhöhte Mittel für die externe Beratung eingeplant.
Es wird auf die Erläuterungen im Maßnahmenblatt zur HSK-Maßnahme 01.110.21 verwiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
In dieser Summe sind Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Stellenausschreibungen und Personalnebenausgaben (z.B. Arbeitsmedizinischer Dienst) enthalten. Zur Umsetzung der Recruitingstrategie ergeben sich höhere Aufwendungen für Stellenanzeigen sowie zur Abdeckung der Kosten durch Hinzuziehung einer Personalberatungsagentur.
Es wird auf die Erläuterungen im Maßnahmenblatt zur HSK-Maßnahme 01.110.22 verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen
nicht erforderlich

2 Investiver Bereich
nicht erforderlich

Produktgruppe: 01.090 Personalvertretung
Produkt: 01.090.1 Personalvertretung
Fundstelle: Haushaltsplanentwurf S. 97 ff.

1 Konsumtiver Bereich
1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf
Dargestellt sind die Aufwendungen für den Personalrat.

2 Investiver Bereich
nicht erforderlich

Ö 7.2

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Büro des Bürgermeisters

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0052/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 01.001 und 01.013 für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss berät die Teilergebnispläne entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2023 für die nachstehenden Produktgruppen 01.001 und 01.013 und leitet sie in der vorgestellten Fassung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie zur Beschlussfassung an den Rat weiter.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Nicht erforderlich.

Risikobewertung:

Nicht erforderlich.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Hierzu wird auf den Vorlagentext verwiesen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Produktgruppe:	**01.001**	**Politische Gremien und Verwaltungsführung**
Produkt:	**01.001.1**	**Politische Gremien und Verwaltungsführung**
Fundstellen:	**Haushaltsplanentwurf Seite 59**	

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Können dem Haushaltsentwurf entnommen werden.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Es liegen keine Änderungen vor.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Können dem Haushaltsentwurf entnommen werden.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es liegen keine Änderungen vor.

Produktgruppe:	**01.013**	**Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit**
Produkt:	**01.013.1**	**Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit**
Fundstellen:	**Haushaltsplanentwurf Seite 71**	

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Können dem Haushaltsentwurf entnommen werden.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Es liegen keine Änderungen vor.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Können dem Haushaltsentwurf entnommen werden.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es liegen keine Änderungen vor.

Ö 7.3

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst 3-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0065/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppe 01.300 für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, den Teilergebnisplan für die Produktgruppe 01.300 in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

Produktgruppe:	**01.300**	**Recht**
Produkt:	**01.300.1**	**Recht**
Fundstellen:	**Haushaltsplanentwurf Seite 123**	

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

entfällt

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

300.001 Gegenfinanzierung für zusätzliche Aufwendungen für lärmtechnische Gutachten im Bereich der Verkehrslenkung/-regelung. (Änderung 320.002).

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

entfällt

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

entfällt

Produktgruppe:	**01.300**	**Recht**
Produkt:	**01.300.2**	**Versicherungen**
Fundstellen:	**Haushaltsplanentwurf Seite 123**	

3. Konsumtiver Bereich

3.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

entfällt

3.2. Erläuterungen zu den Änderungen

300.002 Aufgrund gestiegener Prämien müssen 105.000 € zusätzlich eingeplant werden. Hiervon erstatten AWB, AWW, Bäder, GL-Service, EBGL je 1.900 € für Haftpflicht und Unfallversicherung.

4. Investiver Bereich

4.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

entfällt

4.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

entfällt

Stadt Bergisch Gladbach

Haushalt: 100 Stadt Bergisch Gladbach
Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 01.300 Recht

Teilergebnisplan	2023			2024			2025			2026			Hinweise
	Ansatz Entwurf	Veränderung	Ansatz neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	Planung Entwurf	Veränderung	Planung neu	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
4485001: Ertr.Kostenerstattg.von AWB	43.500	1.900	45.400	43.935	1.900	45.835	44.374	1.900	46.274	44.818	1.900	46.718	300.002
4485002: Ertr.Kostenerstattg.von AWW	51.000	1.900	52.900	51.510	1.900	53.410	52.025	1.900	53.925	52.545	1.900	54.445	300.002
4485004: Ertr.Kostenerstattg.von Bäder	3.500	1.900	5.400	3.535	1.900	5.435	3.570	1.900	5.470	3.606	1.900	5.506	300.002
4485006: Ertr.Kostenerstattg.von GLS	23.000	1.900	24.900	25.300	1.900	27.200	27.830	1.900	29.730	30.613	1.900	32.513	300.002
4485007: Ertr.Kostenerstattg.von EBGL	7.000	1.900	8.900	7.070	1.900	8.970	7.141	1.900	9.041	7.212	1.900	9.112	300.002
10. = Ordentliche Ertäge	**144.205**	**9.500**	**153.705**	**147.692**	**9.500**	**157.192**	**151.421**	**9.500**	**160.921**	**155.415**	**9.500**	**164.915**	
5429000: Aufwend.Rechte und Dienste	181.095	-10.000	171.095	182.906	-10.000	172.906	184.735	-10.000	174.735	186.582	-10.000	176.582	300.001/ 320.003
5441090: Versicherungsbeiträge	1.200.000	105.000	1.305.000	1.212.000	105.000	1.317.000	1.196.120	105.000	1.301.120	1.208.361	105.000	1.313.361	300.002
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	**1.386.095**	**95.000**	**1.481.095**	**1.399.956**	**95.000**	**1.494.956**	**1.385.956**	**95.000**	**1.480.956**	**1.400.095**	**95.000**	**1.495.095**	
17. = Ordentliche Aufwendungen	**2.024.415**	**95.000**	**2.119.415**	**2.129.997**	**95.000**	**2.224.997**	**2.042.790**	**95.000**	**2.137.790**	**2.028.514**	**95.000**	**2.123.514**	
18. = Ordentliches Ergebnis	**-1.880.210**	**-85.500**	**-1.965.710**	**-1.982.305**	**-85.500**	**-2.067.805**	**-1.891.369**	**-85.500**	**-1.976.869**	**-1.873.100**	**-85.500**	**-1.958.600**	
22. = Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	**-1.880.210**	**-85.500**	**-1.965.710**	**-1.982.305**	**-85.500**	**-2.067.805**	**-1.891.369**	**-85.500**	**-1.976.869**	**-1.873.100**	**-85.500**	**-1.958.600**	
26. = Jahresergebnis	**-1.880.210**	**-85.500**	**-1.965.710**	**-1.982.305**	**-85.500**	**-2.067.805**	**-1.891.369**	**-85.500**	**-1.976.869**	**-1.873.100**	**-85.500**	**-1.958.600**	
29. = Jahresergebnis nach Leitsungsverrechnung	**-1.674.563**	**-85.500**	**-1.760.063**	**-1.774.602**	**-85.500**	**-1.860.102**	**-1.681.588**	**-85.500**	**-1.767.088**	**-1.661.221**	**-85.500**	**-1.746.721**	
30. - Globaler Minderaufwand	13.861	0	13.861	14.000	0	14.000	13.859	0	13.859	14.001	0	14.001	
31. = Jahresergebnis nach Abzug globalem Minderaufwand	**-1.660.702**	**-85.500**	**-1.746.202**	**-1.760.602**	**-85.500**	**-1.846.102**	**-1.667.729**	**-85.500**	**-1.753.229**	**-1.647.220**	**-85.500**	**-1.732.720**	

Ö 7.4

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Klimaschutzmanagement VV III-3

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0113/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 14.032 für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Teilergebnispläne für die Produktgruppen 14.032 in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

Produktgruppe:	**14.032**	**Klimaschutz**
Produkt:	**14.032.01**	**Klimaschutzmanagement**
Fundstellen:	**Haushaltsplanentwurf Seite 395 uff.**	

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Das Integrierte Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung (IKSK) befindet sich in der Finalisierung. Klimaschutz und Klimaanpassung werden zu immer zentraleren Themen der kommunalen Daseinsvorsorge durch Folgen für etwa Energieversorgung und -sicherheit, Gesundheit, Infrastruktur etc. Viele Maßnahmen haben Querschnittscharakter und benötigen ausreichend und kontinuierlich Ressourcen zur Umsetzung. Betroffen sind dabei neun verschiedene Handlungsfelder, die im IKSK-Prozess mit konkreten Maßnahmen unterfüttert werden und dann kontinuierlich umgesetzt werden. Mit der Fertigstellung inkl. Beschlussfassung zum IKSK erfolgt auch eine Priorisierung der kurz-, mittel- bis langfristig anzugehenden Maßnahmen. Der Budgetansatz hier berücksichtigt die aktuellen Planungen sowie die Richtwerte zu konsumtiven Mitteln des European Energy Awards, an dem die Stadt Bergisch Gladbach seit April 2022 teilnimmt.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Keine Änderungen.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die investiven Mittel in Zeile 26 sind für die Anschaffung von Materialien und Geräten für die Veranschaulichung, Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen entsprechend den Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts für Bergisch Gladbach vorgesehen. Die Materialien und Geräte werden nur in geringer Stückzahl angeschafft und werden für die Ansprache unterschiedlichster Akteursgruppen eingesetzt. Die Materialien und Geräte amortisieren sich innerhalb kürzester Zeit und sind unerlässlich für das Gelingen und die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für Bergisch Gladbach.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Keine Änderungen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0146/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmenbeschluss – Einführung des Fahrradleasings für die Mitarbeitenden der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Dem Maßnahmenbeschluss zur Einführung des Fahrradleasings für die Mitarbeitenden der Stadt Bergisch Gladbach wird gemäß § 5 der Zuständigkeitsordnung zugestimmt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

- Einführung des Fahrradleasings für die Mitarbeitenden der Stadt Bergisch Gladbach.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Positive Klimarelevanz, da durch die Nutzung von Fahrrädern CO2 eingespart wird.	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

- Das Fahrradleasing ist für die Stadtverwaltung kostenneutral. Bei der Entgeltumwandlung spart die Stadtverwaltung Sozialabgaben ein, da sich der Bruttolohn der jeweiligen Mitarbeitenden verringert, die das Fahrradleasing in Anspruch nehmen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Unterstützung der präventiven Gesundheitsförderung. Zunächst keine Auswirkungen auf den Stellenbedarf.

Sachdarstellung/Begründung:

1. Situationsdarstellung

Seit dem 01. März 2021 besteht für Kommunen die Möglichkeit, Fahrradleasing in Form einer Entgeltumwandlung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst einzuführen. Zugrunde liegt dazu der „Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing)“. Die Entscheidung, ob die Möglichkeit des Fahrradleasings eröffnet werden soll, obliegt einer Entscheidung des Arbeitgebers.

Der VV hat auf Basis einer Mitarbeitendenumfrage entschieden, die Möglichkeit des Fahrradleasings für die tarifbeschäftigten Mitarbeitenden der Stadt Bergisch Gladbach einzuführen. Für Beamtinnen und Beamte wurde die Möglichkeit des Fahrradleasings noch nicht eröffnet.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst können nun einen Teil ihres monatlichen Bruttoentgelts für das Leasing eines Fahrrads (E-Bike oder normales Fahrrad) umwandeln. Aus dem Angebot der mit den Leasinganbietern kooperierenden Fahrradhändler können die Beschäftigten ein Fahrrad auswählen. Dabei darf das Leasingfahrrad den Wert von 7.000 Euro brutto (inkl. leasingfähigem Zubehör) nicht überschreiten. Das geleaste Fahrrad kann sowohl für den dienstlichen, als auch für den privaten Gebrauch genutzt werden. Nach Ende der Leasingzeit, in der Regel 36 Monate, endet das Nutzungsrecht und der Nutzende muss das geleaste Fahrrad an den Leasinganbieter zurückgeben.

Vertragsbeziehungen beim Fahrradleasing

Beim Fahrradleasing müssen verschiedene Verträge zwischen den Beteiligten geschlossen werden. Die einzelnen Verträge zum Fahrradleasing werden im Nachfolgenden kurz dargestellt.

- **Leasingrahmenvertrag** zwischen der Leasinggesellschaft und der Kommune:
  Der Leasingrahmenvertrag liefert die Basis, um Fahrradleasing in der Kommune anbieten zu können. Er regelt unter anderem die Zahlungsabwicklung, Formalitäten zum Leasing, Vertragslaufzeiten, Versicherung, Datenschutz, Geheimhaltung und den Bestellablauf.

- **Einzelleasingvertrag** zwischen der Leasinggesellschaft und der Kommune:
  Der Einzelleasingvertrag läuft in der Regel 36 Monate und ist in diesem Zeitraum nicht kündbar. Nach der Vertragslaufzeit endet das Nutzungsrecht für das geleaste Fahrrad und die Nutzer*in muss das Fahrrad zurückgeben. Die meisten Fahrradleasing-Anbieter bieten der Nutzer*in an, das Fahrrad zum Ende der Leasinglaufzeit für einen Restwert abzukaufen.

- **Nutzungsüberlassungsvertrag** zwischen der Kommune und den Mitarbeitenden:
  Um den Mitarbeiter*innen das geleaste Fahrrad überlassen zu können, muss ein Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Kommune und dem entsprechenden Mitarbeitenden geschlossen werden. Diese Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag sollte unter anderem die transparente Darstellung der Entgeltumwandlung, die Klärung der

Vorgehensweise bei Kündigungen während der Laufzeit sowie die Verpflichtung der Mitarbeitenden zur Selbstverantwortung für das Fahrrad beinhalten.

Die Vertragsbeziehungen zwischen den Beteiligten beim Fahrradleasing sind in Abbildung 1 noch einmal zusammengefasst dargestellt.

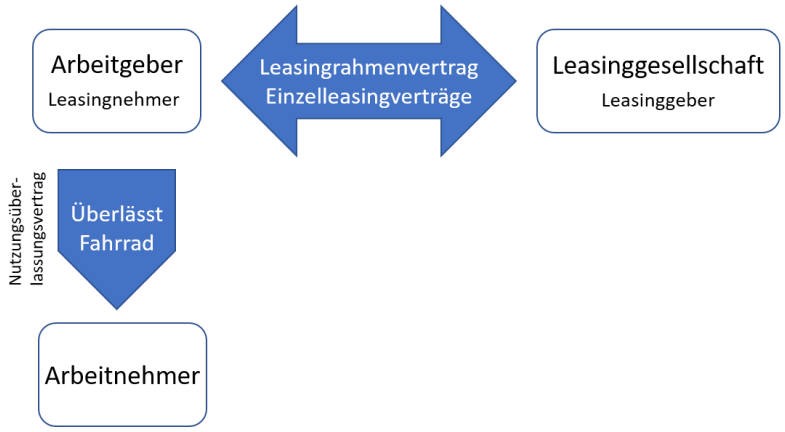


Abbildung 1: Vertragsbeziehungen beim Fahrradleasing.

2. Kosten, Finanzierung

Das Fahrradleasing ist für die Stadtverwaltung kostenneutral. Die Finanzierung des Fahrradleasings erfolgt durch Entgeltumwandlung. Dies bedeutet, dass ein Teil des Bruttogehaltes des Beschäftigten in die Leasingrate des Fahrrads fließt.

3. Aufwands- und Ertragsberechnung

Bei der Entgeltumwandlung spart die Stadtverwaltung Sozialabgaben ein, da sich der Bruttolohn der jeweiligen Mitarbeitenden verringert, die das Fahrradleasing in Anspruch nehmen.

Folgende Einsparungen wären in der Sozialversicherung möglich:

- Beitragssatz Krankenversicherung: 14,6 % / AG-Anteil: 7,3%
- Beitragssatz Rentenversicherung: 18,6 % / AG-Anteil: 9,3 %
- Beitragssatz Arbeitslosenversicherung: 2,4 % / AG-Anteil: 1,2 %
- Beitragssatz Pflegeversicherung: 3,05 % / AG-Anteil: 1,525 %

Dies entspricht einer Kostenersparnis von ca. 19,325 % von dem eingesparten Bruttogehalt (bzw. von der entgeltumgewandelten Leasingrate).

Die Fahrradleasinggeber empfehlen diese Ersparnis zum Teil an den Mitarbeitenden zurückzugeben in Form eines Zuschusses. Der VV hat beschlossen einen Zuschuss in Höhe von 5 Euro/Monat/Mitarbeitende zu gewähren, um so die Attraktivität des Fahrradleasings zu erhöhen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Steuerungsunterstützung VV III-1

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0120/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin zur "NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Beitritt der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin zur „NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH“ mit einem Geschäftsanteil von 1.000 EUR zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					Nach Aufwand
investiv:					Nach Aufwand
planmäßig:					
außerplanmäßig:				1.000 €	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Erwerb Geschäftsanteil in 2023, weitere Aufwendungen projektbezogen bei Beauftragung der NRW.Urban.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Bereits seit mehreren Jahren beschäftigt sich die Stadt Bergisch Gladbach mit der Option eines Beitritts als Gesellschafterin zur NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH.

Die NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmBH ist eine Tochtergesellschaft der NRW.Urban Service GmbH als 100%ige Gesellschaft in der Hand des Landes NRW als alleinige Gesellschafterin (s. als Anlage beigefügte Schaubilder).

Zweck der NRW.Urban Service GmbH ist u.a. die Entwicklung von städtebaulichen Konzepten sowie Unterstützung bei der Umsetzung kommunaler Großprojekte. Auch die Planung, Steuerung sowie die Vergabe von Bauleistungen sowie das Projektmanagement gehören zum Portfolio der NRW.Urban Service GmbH. Eine Vielzahl von bereits abgeschlossenen bzw. laufenden Projekten, die durch die Unterstützung von NRW.Urban entstanden sind, finden sich im Internet auf deren Homepage unter: https://nrw-urban.de/projekte/

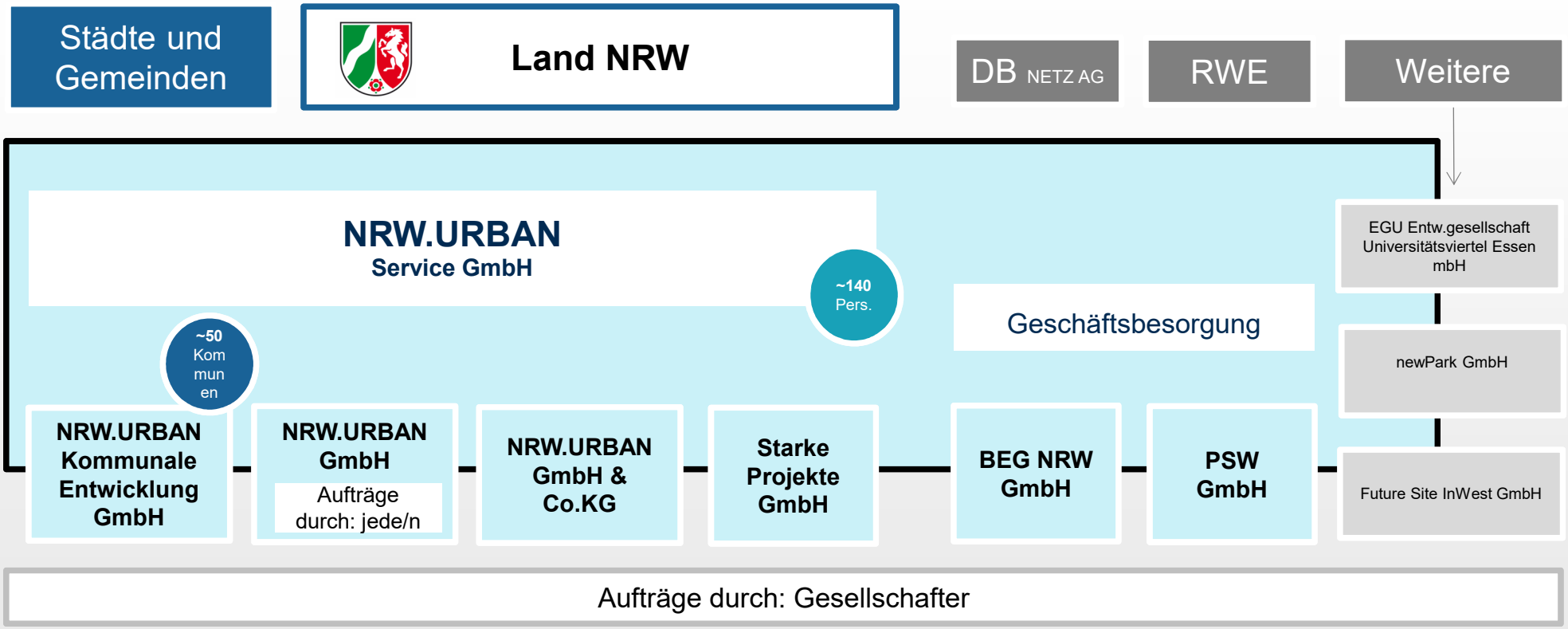
Um auf die Unterstützung von NRW.Urban zurückgreifen zu können, ist der Beitritt als Gesellschafterin zur NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH mit einem Mindestgeschäftsanteil von 1.000 EUR als einmalige Einlage erforderlich. Finanziert werden soll der Mindestgeschäftsanteil in Höhe von 1.000 EUR durch den in diesem Jahr zu erwartenden Rückfluss des Stammkapitals aus der aufgelösten „Zunkunft Stadt Profil Kommanditgesellschaft“

Im Hinblick auf zahlreiche anstehende Projekte der Stadtentwicklung in Bergisch Gladbach (u.a. Konversion Zanders-Areal, Nachnutzung Bahndammtrasse, Stadtentwicklungskonzepte etc.) ist es wünschenswert, auf die Expertise von NRW.Urban als landesweit agierende Gesellschaft zurückzugreifen.

Weiterer Vorteil eines Beitritts zur NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH wäre die Möglichkeit der vergaberechtsfreien Inhouse-Vergabe“ sowie der damit verbundene Einkauf von operativer Unterstützung auf Basis eines vergleichsweise moderaten Stundensatzes (von aktuell 100,72 EUR netto zzgl. MwSt).

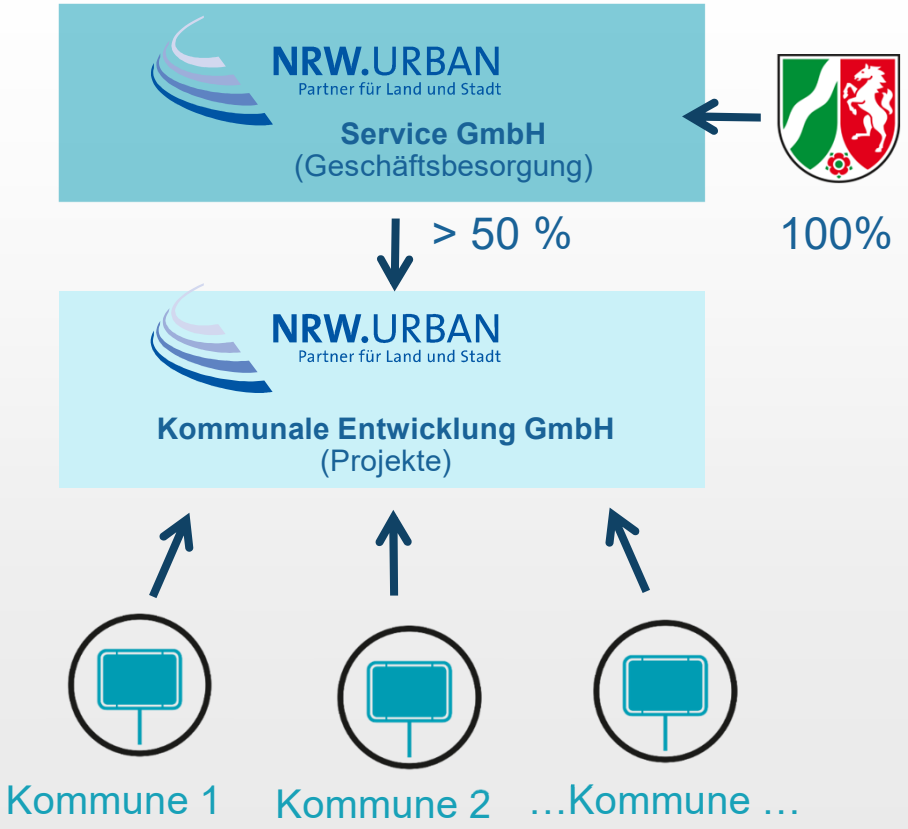
Aktuell sind bereits mehr als 50 Kommunen und kommunale Töchter als Gesellschafterin bei der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH eingetragen, das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich aktuell auf 300.000 EUR.

Wie schaffen wir Synergien?
Unsere Unternehmensstruktur



Kommunale Inhousefähigkeit mit der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

- ✓ **Inhouse-Verhältnis:** Kommune darf vergaberechtsfrei beauftragen und operative Unterstützung einkaufen
- ✓ Kommunen erwerben in einem notariellen Vertrag **Geschäftsanteile in Höhe von 1.000 €** an der NU KE (Stammkapital 300.000 €)
- ✓ Voraussetzung: **Ratsbeschluss** Gesellschaftsbeitritt und kommunalaufsichtliche Anzeige zum Erwerb der Gesellschaftsanteile (zust. BZR Münster für NRW)
- ✓ Seit Gründung 2016 sind mehr als 50 Kommunen und kommunale Töchter zu Gesellschaftern geworden



Ö 10

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Klimaschutzmanagement VV III-3

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0124/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: Antragstellung „Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung„ und Bereitstellung konsumtiver Mittel im Haushalt 2024

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW genehmigt.

Kurzzusammenfassung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X – Ziel der Kommunalen Wärmeplanung ist es, einen strategischen Rahmen für die Stadt zu entwickeln, um den Wärmebedarf zu optimieren und den verbleibenden Bedarf möglichst durch erneuerbare Energieträger zu decken. Verbrauchsminderung und Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sind entscheidend, um Treibhausgasemissionen zu sparen und das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.	

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:			139.500 €		155.000€
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Förderquote der Kommunalrichtlinie für die Erstellung kommunaler Wärmepläne beträgt bei Antragseinreichung bis 31.12.2023 noch 90%. Es werden Kosten für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans durch externe Dienstleister inklusive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von rund 155.000 € (brutto) erwartet. Die hierfür benötigten Mittel sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			

mittelfristig:			
langfristig:			

Sachdarstellung/Begründung:

Die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung über die *Antragstellung „Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung“ und Bereitstellung konsumtiver Mittel im Haushalt 2024* wurde durch Herrn Bürgermeister Stein und die Mitglieder des Rates Herr Krell (Vorsitzender der FDP-Fraktion), Frau Meinhardt (Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN), Herr Dr. Metten (Vorsitzender der CDU-Fraktion), Herr Waldschmidt (Vorsitzender der SPD-Fraktion) getroffen.

Nach aktuellen Informationen reichen sehr viele Kommunen Anträge auf die o.g. Förderung beim Projektträger ZUG ein. Dies führt zu entsprechend längeren Prüfzeiten. Damit steigt das Risiko, dass eine Bewilligung der Förderung nicht mehr rechtzeitig erfolgt, bevor eine gesetzliche Frist greift. Sobald diese wirksam ist, entfällt die Förderoption. Dieser Umstand macht diese Dringlichkeitsentscheidung notwendig, da sonst Kosten der kWP von der Stadt Bergisch Gladbach komplett zu tragen sind. Die Stadt befindet sich in einer haushälterisch sehr angespannten Lage. Höchste Haushaltsdisziplin ist geboten. Auch bei der Bewältigung pflichtiger Aufgaben ist es daher geboten Förderkulissen erfolgreich wahrzunehmen.
Bislang ist nicht bekannt, ob und inwieweit das Land NRW hier Kommunen über eine gesetzliche Regelung hinaus möglicherweise finanziell entlasten würde. Dies auszuloten ist, vor dem Hintergrund des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes, in das sich die Stadt begibt, daher unbedingt zu vermeiden. Es gilt folglich den entsprechenden Förderantrag so schnell wie möglich einzureichen.

Eine zusätzliche Einberufung der zuständigen Ausschüsse bzw. des Rates erscheint der Verwaltung angesichts der dichten Terminlage nicht angemessen und umsetzbar. Eine Entscheidung erst mit Durchlauf der Beratungsreihenfolge würde einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten, der das Risiko einer zu späten Bewilligung der Fördergelder erhöht, woraus sich ein erheblicher Nachteil für die Stadt Bergisch Gladbach ergeben könnte.

Im Weiteren wird auf die Anlage verwiesen.

Hintergrundinformationen zur kommunalen Wärmeplanung:

Der Wärmesektor verursacht über die Hälfte des deutschen Energieverbrauchs und basiert überwiegend noch auf fossilen Energieträgern. Auch in Bergisch Gladbach wird der überwiegende Teil der Wärmeversorgung durch Öl und Gas geleistet.

Die Wärmeplanung soll – basierend auf den bisherigen Informationen des BMWK und der Landesagentur Energy4Climate – in Kommunen die strategische Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen. Mithilfe der kWP soll der zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune ermittelt und mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt werden. Zudem sollen Energieeffizienzpotenziale identifiziert werden, um den Wärmebedarf dauerhaft zu senken. Ziel ist, Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen und den Prozess an der Situation

(infrastrukturelle Gegebenheiten, Potenziale für Erneuerbare Energien, Erzeugungs- vs. Verbrauchsstrukturen, etc.) vor Ort ausgerichtet zu gestalten. Dabei ist zu beachten, dass anders als bei Strom und Gas Wärme aufgrund von Transportverlusten nicht effizient über weite Strecken transportiert werden kann. Wärmeerzeugung und nutzbare Wärmequellen, -verteilung und -verbrauch liegen deshalb räumlich nah beieinander.

Die kWP umfasst vier Elemente:

- Bestandsanalyse: u.a. Wärmeverbrauch, Gebäudetypen / -nutzung / -altersklassen, Versorgungsstrukturen, Treibhausgasemissionen; Sanierungsstand;
- Potenzialanalyse: zur Wärmebedarfssenkung und klimaneutralen Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien und Abwärme;
- Zielszenario: klimaneutrales Szenario für 2045 mit Meilensteinen und unter anderem räumlichen Darstellung (Zonierung) zukünftiger Wärmebedarfe / -erzeugung und Infrastrukturen;
- Wärmewendestrategie: Handlungsstrategien und Maßnahmen.

Der Bund finanziert seit 01.11.2022 mit der „Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung“ der „Kommunalrichtlinie“ (KRL) 90% (bei Antrag bis 31.12.2023, danach 60% Förderquote) der Kosten für einen fachkundigen externen Dienstleister, die Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit zur Erstellung der kWP. Der Bewilligungszeitraum beträgt 12 Monate. Es wird mit Kosten von rund 155.000 € (brutto) gerechnet. Aufgrund von Prüfzeiten beim Projektträger, die aktuell mit einer Vorlaufzeit von mindestens sechs Monaten angegeben werden, und zeitlicher Bedarfe einer Ausschreibung könnte die Erstellung der kWP ab 2024 beginnen. Sobald eine gesetzliche Pflicht durch Bund bzw. Land greift, ist keine Förderung über die KRL für die kWP mehr möglich. Laut Energy4Climate sollen bis dahin erstellte kWP anerkannt werden, sofern sie die o.g. vier Elemente räumlich aufgelöst beinhalten. Welche finanzielle Unterstützung durch Bund bzw. Land erfolgt, sobald eine gesetzliche Pflicht vorliegt, ist aktuell nicht bekannt. Erwartet wird auch, dass Kommunen regelmäßig die kWP fortschreiben sollen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die kWP den langfristigen strategischen Rahmen für die Wärmewende auf kommunaler Ebene definiert und damit einen Einstieg in und eine Grundlage für einen langfristig angelegten Transformationsprozess bildet, der eine Umsetzung mit zahlreichen Investitions- und Baumaßnahmen bedingt. Dafür schafft eine kWP den erforderlichen Orientierungsrahmen und bietet die Chance, durch eine lokale Versorgung mit Erneuerbaren Energien im Wärmesektor nicht nur Energiekostensteigerungen (s. auch CO_2-Bepreisung) entgegen zu wirken, sondern auch die regionale Wertschöpfung durch Energieerzeugung vor Ort zu stärken. Wesentlich für den Erfolg der kWP ist die frühzeitige Einbindung relevanter Akteure.

Entsprechend der Förderbedingungen werden für bis zu drei Fokusgebiete, die kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln sind, zusätzlich konkrete, räumlich verortete Umsetzungspläne entwickelt. Das heißt, dass Kosten für die weitere Umsetzung auf Ebene einzelner Quartiere erst dann konkretisiert werden können und auch wesentlich von den Betreiber- und Finanzierungsmodellen der Wärmeerzeugung und -versorgung sowie der dann geltenden Förderlandschaft abhängen.

Verwaltungsvorstand VV III
Stabsstelle Klimaschutzmanagement VV III-3

16.02.2023

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar nach dieser Dringlichkeitsentscheidung einen Antrag auf „Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung" über die Kommunalrichtlinie einzureichen. Sofern der Förderantrag bewilligt wird, soll in 2024 ein externer Dienstleister zur Unterstützung der Erstellung des kommunalen Wärmeplans beauftragt werden. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet sich, die zur Finanzierung erforderlichen konsumtiven Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) plant, die Länder per Gesetz zu verpflichten, eine Wärmeplanung auf ihrem Hoheitsgebiet durchzuführen und sieht dies als kommunale Aufgabe. Eine entsprechende Gesetzgebung ist in Vorbereitung. Die NRW-Landesregierung kündigt bereits im Koalitionsvertrag an, ab 2023 die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Kommunen zur Erstellung eines Wärmeplans (kWP) verpflichten zu können. Es deutet sich, an dass eine gesetzliche Regelung bereits ab Ende 2023 / Anfang 2024 greifen könnte.

Der Bund finanziert seit 01.11.2022 mit der „Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung" der „Kommunalrichtlinie" (KRL) 90% (bei Antrag bis 31.12.2023, danach 60% Förderquote) der Kosten für einen fachkundigen externen Dienstleister, die Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit zur Erstellung der kWP. Der Bewilligungszeitraum beträgt 12 Monate. Es wird mit Kosten von rund 155.000 € (brutto) gerechnet. Aufgrund von Prüfzeiten beim Projektträger, die aktuell mit einer Vorlaufzeit von mindestens sechs Monaten angegeben werden, und zeitlicher Bedarfe einer Ausschreibung könnte die Erstellung der kWP ab 2024 beginnen. Sobald eine gesetzliche Pflicht durch Bund bzw. Land greift, ist eine Förderung über die KRL für die kWP nicht mehr möglich. Laut Energy4Climate sollen bis zur Gesetzesvorlage erstellte kWP anerkannt werden. Welche finanzielle Unterstützung durch Bund bzw. Land erfolgt, sobald eine gesetzliche Pflicht vorliegt, ist aktuell nicht bekannt. Erwartet wird auch, dass Kommunen regelmäßig die kWP fortschreiben sollen.

Begründung der Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß § 60 Abs. (1) der GO NRW gilt: „Der Hauptausschuss entscheidet in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (Eilentscheidung). Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und im Falle ihrer oder seiner Verhinderung die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter mit einem Ratsmitglied entscheiden (Dringlichkeitsentscheidung). Die nach Satz 1 oder nach Satz 2 getroffenen Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Entscheidungen aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

Nach aktuellen Informationen reichen sehr viele Kommunen Anträge auf die o.g. Förderung beim Projektträger ZUG ein. Dies führt zu entsprechend längeren Prüfzeiten. Damit steigt das Risiko, dass eine Bewilligung der Förderung nicht mehr rechtzeitig erfolgt, bevor eine

gesetzliche Frist greift. Sobald diese wirksam ist, entfällt die Förderoption. Dieser Umstand macht diese Dringlichkeitsentscheidung notwendig, da sonst Kosten der kWP von der Stadt Bergisch Gladbach komplett zu tragen sind. Die Stadt befindet sich in einer haushälterisch sehr angespannten Lage. Höchste Haushaltsdisziplin ist geboten. Auch bei der Bewältigung pflichtiger Aufgaben ist es daher geboten Förderkulissen erfolgreich wahrzunehmen.

Bislang ist nicht bekannt, ob und inwieweit das Land NRW hier Kommunen über eine gesetzliche Regelung hinaus möglicherweise finanziell entlasten würde. Dies auszuloten ist, vor dem Hintergrund des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes, in das sich die Stadt begibt, daher unbedingt zu vermeiden. Es gilt folglich den entsprechenden Förderantrag so schnell wie möglich einzureichen.

Eine zusätzliche Einberufung der zuständigen Ausschüsse bzw. des Rates erscheint der Verwaltung angesichts der dichten Terminlage nicht angemessen und umsetzbar. Eine Entscheidung erst mit Durchlauf der Beratungsreihenfolge würde einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten, der das Risiko einer zu späten Bewilligung der Fördergelder erhöht, woraus sich ein erheblicher Nachteil für die Stadt Bergisch Gladbach ergeben könnte.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Hauptausschuss, dem AFBL und dem Rat in den jeweiligen Sitzungen im März 2023 zur Genehmigung vorgelegt

Verwaltungsinterne Mitzeichnung

Herr Ragnar Migenda
Verwaltungsvorstand VV III

Herr Frank Stein
Bürgermeister

Mitzeichnung Ratsmitglied

Herr Jörg Krell
(Vorsitzender der FDP-Fraktion)

Frau Theresia Meinhardt
(Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Michael Metten
(Vorsitzender der CDU-Fraktion)

Herr Klaus W. Waldschmidt
(Vorsitzender der SPD-Fraktion)

gesetzliche Frist greift. Sobald diese wirksam ist, entfällt die Förderoption. Dieser Umstand macht diese Dringlichkeitsentscheidung notwendig, da sonst Kosten der kWP von der Stadt Bergisch Gladbach komplett zu tragen sind. Die Stadt befindet sich in einer haushälterisch sehr angespannten Lage. Höchste Haushaltsdisziplin ist geboten. Auch bei der Bewältigung pflichtiger Aufgaben ist es daher geboten Förderkulissen erfolgreich wahrzunehmen.

Bislang ist nicht bekannt, ob und inwieweit das Land NRW hier Kommunen über eine gesetzliche Regelung hinaus möglicherweise finanziell entlasten würde. Dies auszuloten ist, vor dem Hintergrund des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes, in das sich die Stadt begibt, daher unbedingt zu vermeiden. Es gilt folglich den entsprechenden Förderantrag so schnell wie möglich einzureichen.

Eine zusätzliche Einberufung der zuständigen Ausschüsse bzw. des Rates erscheint der Verwaltung angesichts der dichten Terminlage nicht angemessen und umsetzbar. Eine Entscheidung erst mit Durchlauf der Beratungsreihenfolge würde einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten, der das Risiko einer zu späten Bewilligung der Fördergelder erhöht, woraus sich ein erheblicher Nachteil für die Stadt Bergisch Gladbach ergeben könnte.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Hauptausschuss, dem AFBL und dem Rat in den jeweiligen Sitzungen im März 2023 zur Genehmigung vorgelegt

Verwaltungsinterne Mitzeichnung

Herr Ragnar Migenda
Verwaltungsvorstand WVIII

Herr Frank Stein
Bürgermeister

Mitzeichnung Ratsmitglied

Herr Jörg Krell
(Vorsitzender der FDP-Fraktion) 2023-02-21

Frau Theresia Meinhardt
(Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Michael Metten
(Vorsitzender der CDU-Fraktion)

Herr Klaus W. Waldschmidt
(Vorsitzender der SPD-Fraktion)

---

gesetzliche Frist greift. Sobald diese wirksam ist, entfällt die Förderoption. Dieser Umstand macht diese Dringlichkeitsentscheidung notwendig, da sonst Kosten der kWP von der Stadt Bergisch Gladbach komplett zu tragen sind. Die Stadt befindet sich in einer haushälterisch sehr angespannten Lage. Höchste Haushaltsdisziplin ist geboten. Auch bei der Bewältigung pflichtiger Aufgaben ist es daher geboten Förderkulissen erfolgreich wahrzunehmen.

Bislang ist nicht bekannt, ob und inwieweit das Land NRW hier Kommunen über eine gesetzliche Regelung hinaus möglicherweise finanziell entlasten würde. Dies auszuloten ist, vor dem Hintergrund des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes, in das sich die Stadt begibt, daher unbedingt zu vermeiden. Es gilt folglich den entsprechenden Förderantrag so schnell wie möglich einzureichen.

Eine zusätzliche Einberufung der zuständigen Ausschüsse bzw. des Rates erscheint der Verwaltung angesichts der dichten Terminlage nicht angemessen und umsetzbar. Eine Entscheidung erst mit Durchlauf der Beratungsreihenfolge würde einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten, der das Risiko einer zu späten Bewilligung der Fördergelder erhöht, woraus sich ein erheblicher Nachteil für die Stadt Bergisch Gladbach ergeben könnte.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Hauptausschuss, dem AFBL und dem Rat in den jeweiligen Sitzungen im März 2023 zur Genehmigung vorgelegt

Verwaltungsinterne Mitzeichnung

Herr Ragnar Migenda
Verwaltungsvorstand VV III

Herr Frank Stein
Bürgermeister

Mitzeichnung Ratsmitglied

Herr Jörg Krell
(Vorsitzender der FDP-Fraktion)

Frau Theresia Meinhardt
(Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Michael Metten
(Vorsitzender der CDU-Fraktion)

Herr Klaus W. Waldschmidt
(Vorsitzender der SPD-Fraktion)

Ö 11

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Büro des Bürgermeisters

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0070/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ergänzung Städtepartnerschaftsverein

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, den Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach und Butscha e.V. als Treuhänder der Stadtgesellschaft und als Partner der Verwaltung zu bestätigen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Für die Gestaltung lebendiger Beziehungen zu den Partnerstädten Bergisch Gladbachs setzen sich mehrere Arbeitskreise und Vereine ein.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, die in der Beschlussvorlage aufgeführten Arbeitskreise und Vereine als Treuhänder der Stadtgesellschaft und als Partner der Verwaltung zu bestätigen.

Am 21.06.2022 hat der Rat eine neue Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Butscha beschlossen. Diese hat Bürgermeister Frank Stein am 16.08.2022 in Butscha besiegelt. Am 10.09.2022 kam es zur Gründung des „Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach und Butscha e.V.“. Dieser Verein macht es sich seither zur Aufgabe, sich um den Aufbau und die Pflege der neuen Partnerschaft zu kümmern.

Auch für diesen Verein bestätigt der Hauptausschuss mit diesem Beschluss, dass er Treuhänder der Stadtgesellschaft und Partner der Verwaltung ist – in diesem Fall für die Städtepartnerschaft mit Butscha.

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
keine		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Ö 12

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Büro des Bürgermeisters

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0088/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Städtepartnerschaftliche Aktivitäten

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Im Jahr 2022 durchgeführte städtepartnerschaftliche Aktivitäten

Die beigefügte **Anlage** enthält eine Übersicht über die städtepartnerschaftlichen Aktivitäten, die im Jahre 2022 entweder in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach durchgeführt wurden oder von denen die Stadt Bergisch Gladbach Kenntnis erlangt hat.
Immer noch coronabedingt mussten viele geplante Aktivitäten in 2022 ausfallen.

Für das Jahr 2023 geplante städtepartnerschaftliche Aktivitäten

Bei der Aufführung der Planungen im Einzelnen (s. unter Sachdarstellung) ist zu berücksichtigen, dass sich eine Vielzahl an Aktivitäten erst im Laufe des Jahres ergeben und die Stadt Bergisch Gladbach darüber kurzfristig informiert wird. Und auch die Partnerstädte bzw. Partnerschaftsvereine etc. laden erfahrungsgemäß ebenfalls erst kurzfristig zur Teilnahme an städtepartnerschaftlichen Aktivitäten ein.

Die städtischen Aktivitäten richten sich nach den im Haushaltsplanentwurf 2023 für Städtepartnerschaften veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 20.500 €. Das ist gegenüber den Vorjahren eine Kürzung um 7.000 €. Die Kürzung ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgt. Angesichts des Eingehens einer weiteren Städtepartnerschaft in 2022, die mit Butscha, wird es zu Kürzungen bei den städtischen Serviceleistungen kommen müssen.

Risikobewertung:

Kein nennenswertes Risiko erkennbar

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:	Im Budget enthalten				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Inhalt der Mitteilung:

Die vorgesehenen Aktivitäten in 2023 von Bürgermeister Frank Stein für die Stadt Bergisch Gladbach und die von den Arbeitskreisen und Vereinen werden im Folgenden nacheinander vorgestellt.

Durchgeführte und geplante Maßnahmen

- **Stadt Bergisch Gladbach**

Seit Januar 2021: Anzeigenschaltung der Freiwilligenbörse Rhein-Berg zur Mitgliedergewinnung der Arbeitskreise und Vereine

Die bisher zweijährige Kooperation zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Freiwilligenbörse ist gut angelaufen. Immer wieder können auf diese Weise Menschen aus dem Kreisgebiet, die sich ehrenamtlich einbringen möchten, auf die Mitarbeit in einem der Städtepartnerschaftsvereine – oder Arbeitskreise hingewiesen werden. Die Vermittlung erfolgt zuerst an das Bürgermeisterbüro. Nach entsprechender Beratung wird Kontakt zu den jeweiligen Vorsitzenden aufgenommen. Die Anzeigen sind auf der Homepage der FWB im Gesamtkatalog unter Kategorie G bei den Angeboten 311 und 312 und Anbieter 216 zu finden.

Vermittlung von Praktika für Jugendliche aus den Partnerstädten
Neben Unternehmen und Firmen bietet sich auch die Stadtverwaltung an, Jugendlichen aus den Partnerstädten ein zweiwöchiges Praktikum anzubieten. Das Büro des Bürgermeisters wird sich bemühen, sie in den gewünschten Bereichen unterzubringen. Gastfamilien werden zwar grundsätzlich durch die Arbeitskreise und Vereine vermittelt. Wer jedoch grundsätzlich gerne Gastgeber sein möchte, meldet sich im Büro des Bürgermeisters.

19. -22. Januar 2023: Besuch aus Butscha

Ursprünglich wollte eine Delegation aus Butscha mit Bürgermeister Anatolii Fedoruk**,** seiner Stellvertreterin Mykhailyna Skoryk-Shkarivska und Alina Saraniuk nach Bergisch Gladbach reisen. Aber allein Alina Saraniuk war der Besuch möglich.
Es erfolgte u.a. die Kontaktaufnahme zum neuen Verein, um die neu anstehende Hilfslieferung nach Butscha vorzubereiten und andere Projekte vorzubereiten.Teilgenommen hat der Gast aber auch an dem besonderen Event der Prinzenproklamation am 19. Januar, bei der Frank Haag in sein Amt als Prinz formal eingesetzt wurde.

An diesem Wochenende, an dem in besonderer Weise die Deutsch-Französische Freundschaft/ 60 Jahre Elyssée-Vertrag gefeiert wurde, fand zusätzlich auch in Bergisch Gladbach ein besonderes Ereignis statt: Am 21.01.2023 um 13 Uhr fand im Rathaus Stadtmitte die symbolische Übergabe von 16 Laptops an die Mitarbeiterin der Verwaltung in Butscha, Alina Saraniuk, statt. Überbringer war der stellv. Bürgermeister von Joinville-le-Pont, Brahim BAHMAD, der sie für Butscha in der französischen Partnerstadt gesammelt hat. Die Computer werden in Bergisch Gladbach zwischengelagert, bis (in ca. zwei Wochen) ein neuer Hilfskonvoi sie nach Butscha mitnehmen kann. Bei der Übergabe dabei waren neben den beiden oben genannten Personen Jörg Köhler vom Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach – Butscha e.V. sowie Klaus Wohlt, Vorsitzender des Arbeitskreis „Deutsch-Französische Freundschaft“- und Anne Linden vom Büro des

Bürgermeisters. Bürgermeister Frank Stein selbst war leider verhindert. Brahim BAHMAD verbrachte den Tag mit den Gastgebern und reiste am Sonntagmorgen wieder ab.

19. Januar 2023: Friedenstag der Integrierten Gesamtschule Paffrath

Nach einer Anfrage der Schulleitung beteiligte sich Bürgermeister Frank Stein am traditionellen Friedenstages der Schule, diesmal zum Thema „Ukraine-Krieg und die Gefährdungen für die Demokratie“. Der Bürgermeister stellte in seinem Workshop die Zusammenarbeit der Stadt Bergisch Gladbach mit der ukrainischen Partnerstadt Butscha in den Mittelpunkt. Die neue Städtepartnerschaft dient als wichtiges Instrument der Völkerverständigung und Solidarität.

Winter 2023: Neue Städtepartnerschafts-Schilder im öffentlichen Raum

Durch die neue Städtepartnerschaft mit Butscha sind die aktuellen Straßenschilder an den Haupteingangsstraße mit der Aufführung der Städtepartnerschaften nicht mehr passend und werden in Kürze durch neue Schilder ersetzt. Dabei wurden eine leichte Veränderung des Logos und die Veränderung der Schriftgröße der Städtenamen zur besseren Lesbarkeit vorgenommen. Die Stadtgesellschaft wird durch einen Pressetermin auf den Austausch der Schilder hingewiesen.
Außerdem wird der Schilderbaum auf dem Platz der Partnerstädte um das Butscha-Schild erweitert. Am selben Platz wird ebenfalls ein neues Schild mit einer Übersichtskarte zur geographischen Lage der Partnerstädte angebracht. Die bisherige Karte wird durch das Schild ersetzt.

13. März 2023: Empfang einer Delegation aus Bourgoin-Jallieu zu einem Kennenlern-Treffen

Der stellvertretende Bürgermeister Jean-Pierre Girard, zuständig für die Städtepartnerschaften, und das Mitglied des Stadtrates Thierry Joseph, ebenfalls zuständig für Städtepartnerschaften, werden erstmalig für ein oder zwei Tage nach Bergisch Gladbach reisen, um mit dem Arbeitskreis Deutsch-Französische Freundschaft die Aufnahme neuer Projekte zu planen und um Bürgermeister Frank Stein kennenzulernen. Sie werden am 1**3. März 2023 um 12:30 Uhr von Bürgermeister Frank Stein** im Rahmen eines Mittagessens **empfangen**.
Danach reisen die beiden Herren nach Rehau, die andere deutsche Partnerstadt von Bourgoin-Jallieu in Bayern.

Den Vormittag und Nachmittag gestalten Klaus Wohlt und Anne Linden ein Besuchsprogramm. Unter anderem ist der Besuch der Berufsschule vorgesehen. Abends steht Köln auf dem Programm.

22.- 27. März 2023: Bürgermeister-Delegation in Beit Jala und Ganey Tikva

Eine fünfköpfige Delegation um Bürgermeister Frank Stein reist auf Einladung der beiden Nahost-Partnerschaften Beit Jala und Ganey Tikva. Mit dabei sind die Vorsitzenden des Beit Jala-Vereins, Stephan Dekker, und des Ganey Tikva-Vereins, Lutz Urbach. In Beit Jala erwartet die Gruppe das Kennenlernen der Verwaltungsstrukturen und der Stand der aktuellen Fördermaßnahme (LED lights project, die energieeffiziente Beleuchtung von Beit Jala mit LED). Das Projekt wurde mit Hilfe der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, gefördert und wird vom Fachbereich Umwelt und

Technik der Stadt Bergisch Gladbach begleitet. Auch der Besuch der Einrichtung von Lifegate, die im Rahmen von Spendensammlungen mehrfach von Bergisch Gladbach gefördert wurde, steht auf dem Besuchsprogramm. In Ganey Tikva wird das 10-jährige Städtepartnerschaftsjubiläum gemeinsam begangen. Die Organisation der Reise übernimmt Stephan Dekker.

Mai 2023 Einladung zu den Daisy Days nach Pszczyna

Traditionell wird eine Bürgermeisterdelegation zu diesem für die Stadt wichtigen Fest, welches sich über das ganze Wochenende erstreckt, eingeladen. Zudem wird mit diesem Fest das 30-jährige Städtepartnerschaftsjubiläum mit Bergisch Gladbach begangen. Die „Daisy Days“ sind benannt nach der Stadtikone Fürstin Daisy von Pless, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Stadt verzauberte.

Mai 2023: Einladung nach Marijampole zum traditionellen Stadtfest

Auch in 2023 plant die litauische Partnerstadt voraussichtlich die Ausrichtung des traditionellen Stadtfestes, zu dem der Bürgermeister und zwei Begleitpersonen eingeladen werden.

29. Juni 2023, 17 Uhr: Dankeschön-Grillen für die Engagierten der Städtepartnerschaften an der Kirche zum Heilsbrunnen

Durch das Engagement der Arbeitskreise und Vereine der Städtepartnerschaften in Bergisch Gladbach hat sich der Austausch mit den Partnerstädten in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Engagierte Menschen aus Bergisch Gladbach tragen zum Verständnis und zur gemeinsamen Kultur eines friedlichen Miteinanders europa- und sogar weltweit bei. Mit der mittlerweile traditionellen Veranstaltung möchten sich die zuständigen Mitarbeiterinnen im Bürgermeisterbüro mit Bürgermeister Frank Stein und Fachbereichsleiter Sascha Inderwisch bei den Vorsitzenden der Vereine und Arbeitskreise bedanken.
Das Bürgermeisterbüro nimmt gerne wiederum das Angebot von Pfarrer Christoph Breer an, die Feier an der Kirche zum Heilsbrunnen auszurichten.

17.- 30. Juli 2023: International Scout Meeting mit Beteiligung mehrerer Partnerstädte

Alle 9 Jahre, seit 1978, veranstalten die Pfadfinder vom „Stamm Ommerborn“ ein Internationales Treffen. Es ist in diesem Jahr das 6. International Scout Meeting in Deutschland. Beteiligte andere Länder waren bisher Großbritannien, Polen, Palästina – mit Beteiligung der Partnerstädte sowie Japan und Südafrika. Der Kreis könnte sich erweitern. Zugesagt haben Stämme aus 6 Ländern bisher.
Am 25. Juli empfängt Bürgermeister Frank Stein die Pfadfinder, der Versammlungsort wird noch abgestimmt.

8.- 10. September 2023 Stadt- und Kulturfest mit Einladungen der Delegationen aus Pszczyna und Ganey Tikva

Pszczyna und Bergisch Gladbach sind 30 Jahre verschwistert, Ganey Tikva und Bergisch Gladbach 10 Jahre. Beide Jubiläen nimmt Bürgermeister Frank Stein zum Anlass, Delegationen für das Wochenende des Stadt- und Kulturfestes einzuladen und die Städtepartnerschaften zu feiern. Der traditionelle Empfang ist am 8. September um 16:30

Uhr in der Villa Zanders vorgesehen.

10. September 2023: „Gläbbisch in aller Welt“ auf der Vereinsmeile beim Stadt- und Kulturfest

Um Freundschaften und Kontakte über die Grenzen hinaus zu ermöglichen, pflegt die Stadt Bergisch Gladbach partnerschaftliche Beziehungen zu zehn Städten in acht Ländern. Vor allem kümmern sich die Arbeitskreise und Vereine um den Aufbau der freundschaftlichen Beziehungen. Der Wert von Städtepartnerschaften besteht darin, Menschen zusammenbringen und so zu Toleranz und Völkerverständigung beizutragen. Die Städtepartnerschaften sind ein wichtiges Stück Kulturarbeit in Bergisch Gladbach. Der Stand auf der Vereinsmeile lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich über die Partnerstädte zu informieren und vielleicht in Zukunft sogar selbst in den Arbeitskreisen und Vereinen mitzuwirken.

Die Stadt Bergisch Gladbach koordiniert den Vereinsstand der Städtepartnerschaften am Stadt- und Kulturfest. Beteiligt sind die Arbeitskreise „Deutsch-Französische Freundschaft“, und „Marijampole“, der „Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach“ , „Städtepartnerschaft Ganey Tikva – Bergisch Gladbach e.V., „Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach- Beit Jala e.V.“, der „Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Pszczyna (Pless)-Bergisch Gladbach e.V.“ sowie der Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach und Butscha e.V. Alle Arbeitskreise und Vereine präsentieren ihre Arbeit und werben um neue Mitglieder.

Von **11 - 12 Uhr** ist eine **Internationales Bürgerbegegnung mit Bürgermeister Frank Stein** am Städtepartnerschafts-Pavillon „Gläbbisch in aller Welt” geplant. Hier besteht die Möglichkeit, mit den zwei Bürgermeister-Delegationen aus Pszczyna und Ganey Tikva in Kontakt zu kommen. Auch die Presse wird eingeladen.

Voraussichtlich September 2023: Einladung zum „International Culture and Peace Festival“ in Beit Jala

Wie in den Jahren zuvor werden zu dem Internationalen Kultur- und Friedensfestival voraussichtlich Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach am Friedenstag in Beit Jala teilnehmen. Eventuell wird ein Beitrag aus Bergisch Gladbach für das Kulturprogramm erfolgen.

Dezember 2023: Einladung zu Glühwein und Keks

Die Vorsitzenden und deren aktive Mitglieder werden auch in diesem Jahr von Bürgermeister Frank Stein und dem Städtepartnerschaftsteam Mila Möltgen und Anne Linden zu der schon traditionellen Veranstaltung **„Glühwein und Keks**“ in den großen Ratssaal eingeladen. Mit der Einladung verbunden ist der Dank für die städtepartnerschaftliche Arbeit in Bergisch Gladbach.

Die jährlichen Schüleraustausche mit Schulen aus den Partnerstädten Joinville-le-Pont, Ganey Tikva, Velsen und Pszczyna

Sie finden voraussichtlich im Jahr 2023 wieder statt, außer die mit Israel. Bisher liegen keine konkreten Planungen vor. Im Einzelnen gibt es grundsätzlich Austausche zwischen Ganey Tikva und Bergisch Gladbach mit der HaRishonim Junior High-School und

dem Otto-Hahn-Gymnasium, Austausche zwischen Pszczyna und Bergisch Gladbach mit dem III Liceum und der Integrierten Gesamtschule Paffrath, Austausche zwischen Joinville-le-Pont und Bergisch Gladbach mit dem Collège Jules Ferry und der Integrierten Gesamtschule Paffrath sowie Austausche zwischen Velsen und Bergisch Gladbach mit dem Ichthuis Lyceum und dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium.

Üblich sind dabei die Empfänge durch den Bürgermeister oder seine Stellvertretung im großen Ratssaal des Rathauses Bergisch Gladbach Stadtmitte. Bürgermeister Frank Stein möchte an dieser Tradition festhalten. Üblich ist ebenfalls, dass Vertreter der Arbeitskreise und Vereine bei diesen vom Büro des Bürgermeisters organisierten Empfängen dabei sind.

- **Arbeitskreis „Deutsch-Französische Freundschaft“**

30. Januar bis 3. Februar 2023: Besuch von 50 Schülerinnen und Schülern der Berufsschule von Bourgoin-Jallieu

54 Gäste aus Bourgoin-Jallieu waren einige Tage in Bergisch Gladbach zu Gast. Es handelte sich um Schülerinnen und Schüler der Berufsschule MFR La Grive, mit ihren Begleitpersonen. Auch Marie-France, die Vorsitzende des Comité de Jumelage aus Bourgoin-Jallieu war dabei.

Am 31. Januar um 13:00 Uhr fand ein besonderer Empfang durch Bürgermeister Frank Stein mit anschließender Bewirtung (Eintopf) im Ratssaal Bensberg statt.

2. Februar 2023, 19.00 Uhr, VHS: La Chandeleur – Mariä Lichtmess

Maria Lichtmess wird in Frankreich traditionell mit Crêpes und Cidre gefeiert. Der Arbeitskreis lud ein zum gemeinsamen Backen in der Küche der VHS. Anschließend wurde das Backwerk genossen – im Rahmen eines geselligen Austauschs. Teilgenommen hat auch Marie- France Marmonier, die Vorsitzende des Comité de Jumelage de Bourgoin-Jallieu. Sie konnte die Tradition gut vermitteln.

15. März 2023 um 19.30 h, VHS: Soirée cinéma mit „Django“

„Django“ ist die dramatische Lebensgeschichte des berühmten Jazzgitarristen Django Reinhardt, einem Sinto, im besetzten Frankreich von 1943.

Der französische Film wird mit französischem Untertitel gezeigt und kann daher auch von einem breiteren Kreis besser verstanden werden. Ein geselliger Umtrunk rundet den Abend ab.

Im Sommer: BOULE-Nachmittag in Schildgen

Das Boule-Spiel (auch manchmal als Pétanque bezeichnet) gehört zum französischen savoir-vivre. In Bergisch Gladbach gab es bereits mehrere Boule-Treffen seitens des Arbeitskreises „Deutsch-Französische Freundschaft“. Sie waren immer gut besucht. Es trafen sich Sport und Geselligkeit. Auch an einem Sonntag in diesem Jahr will man sich wieder auf dem Boule-Platz hinter der katholischen Kirche in Schildgen treffen. Der Arbeitskreis besorgt die passenden Getränke und bittet die Besucher, etwas Süßes oder Salziges zum Knabbern mitzubringen. Einzelheiten zur Veranstaltung werden noch bekannt gegeben.

29. Juli 2023: Dîner bleu-blanc-rouge in Kooperation mit dem Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.

An die gut besuchte und sehr stimmungsvolle Veranstaltung des **Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V. aus dem Jahr 2022 anknüpfend wird der Arbeitskreis „Deutsch-Französische Freundschaft“ als Kooperationspartner einsteigen. E**s handelt sich um ein Pop-up-Dinner, das dem breiten Austausch in der Stadtgesellschaft dienen soll. Geschirr, Essen und Getränke – jeder bringt etwas für sich und die anderen mit: britische und französische Köstlichkeiten werden in fröhlicher Atmosphäre ausgetauscht. Rot, weiß und blau prägen das Bild der Tafel. **Die Veranstaltung findet im Forumpark statt.**

13.- 17.September 2023: „voyage citoyen“ Besuch von Freunden aus Bourgoin-Jallieu in Bergisch Gladbach/Feier von 10 Jahre Arbeitskreis „Deutsch-Französische Freundschaft“

Nach dem eindrucksvollen Besuch von Mai 2022 anlässlich 55 Jahre Comité de Jumelage, bei dem auch die offiziellen Vertreter der Stadt Gastgeber waren, findet jetzt der Gegenbesuch statt.

Eine feste Größe seit 10 Jahren, seit Bestehen des Arbeitskreises „Deutsch-Französische Freundschaft“, sind diese jährlichen Bürgerreisen zwischen Bergisch Gladbach und Bourgoin-Jallieu. Bürgermeister Frank Stein oder seine Stellvertretung lädt die französischen Besucher zu einem Empfang im Rathaus ein, um dieses Jubiläum zu würdigen und um die Gäste zu begrüßen.

Organisiert wird der Aufenthalt und das Programm vom Arbeitskreis „Deutsch-Französische Freundschaft“. Er sucht immer wieder Gastfamilien, die den französischen Gästen deutsche Gastfreundschaft bieten. Französischkenntnisse sind erforderlich. Interessenten melden sich bitte bei Klaus Wohlt oder Anne Linden im Büro des Bürgermeisters.

Oktober 2023: soirée cinéma in der VHS

Der französische Film sowie das Datum werden später bekannt gegeben.

Dezember 2023 in der VHS: Chantons Noël; Weihnachtslieder singen für Frankreichfreunde

Gemeinsam singen, sich an vorweihnachtlicher Stimmung erfreuen und gleichzeitig Sprachkenntnisse auffrischen – das können die Besucherinnen und Besucher wieder beim traditionellen „Chantons Noël“ unter der Leitung von Chorleiter und Musiklehrer Michael Linden.

Nach dem Singen wird zu einem Umtrunk eingeladen. Dabei entwickelt sich erfahrungsgemäß noch so manches interessante Gespräch. Der genaue Termin wird rechtzeitig mitgeteilt.

- **Arbeitskreis Marijampole:**

Für 2023 stehen einige Projekte an, die im Laufe der nächsten Monate konkretisiert werden. Das Modelabel „Baltic Style“ soll wiederbelebt werden – in Kooperation mit dem Frauenhaus in Marijampole. Hier hat sich auch Heidi Klum für die Unterstützung einer Werbekampagne bereit erklärt.

Der bestehende Kunstaustausch zwischen der Bergisch Gladbacher und Marijampoler Künstlerszene wird weiter ausgebaut. Der Arbeitskreis der Künstler (AdK) ist Kooperationspartner. Folgendes Projekt ist geplant:

15. Januar, 19 Uhr: Vernissage zur Gemeinschaftsausstellung Dialog Ost-West im Kreishaus
Die Vernissage findet mit Kunstschaffenden des AdK und sieben Künstlerinnen und Künstlern aus Marijampole statt. Die Ausstellung dauert bis zum 14. Juli 2023.
Geplant sind während der Ausstellung ein bis zwei Veranstaltungen. Eigentlich sollte diese Ausstellung im Rahmen des Forums Ost-West laufen. Dieses fällt jedoch in 2023 aus. Doch der Ansatz - der Dialog zwischen den Menschen, bleibt in all seinen Facetten.

Auch der Austausch auf musikalischem Gebiet wird weiterverfolgt – in Kooperation mit Sinfonieorchester Bergisch Gladbach bzw. dessen Förderverein.

Angestrebt wird überdies das Angebot eines Auslandssemesters für Studenten aus Marijampole an der Technischen Hochschule Köln.

Möglicherweise könnte eine Arbeitsreise nach Marijampole im März/April erfolgen, bei der die Vorbereitung konkreter einzelner Projekte vor Ort weiterbearbeitet werden.

Wie in den Vorjahren auch plant der Verein Hilfe Litauen Belarus e.V. im Frühjahr 2023 einen begleitender Hilfstransport mit zahlreichen Hilfsgütern zur Bistumscaritas nach Marijampole. Eine finanzielle Unterstützung einiger wichtiger Projekte des Vereins beim staatlichen integrativen Schulzentrum in Marijampole steht an.

Die Förder-Projekte um die Bildungseinrichtung „Žiburėlio mokykla-daugiafunkcis centras“ in Marijampole werden noch abgesprochen. Darüber hinaus unterstützt der Verein die Bistumscaritas Marijampole mit Spendengeld, um den Menschen in großer Not Lebensmittel und Hygieneartikel kaufen zu können.

10. - 13.Oktober 2023: 30- jährige Jubiläumsfeier der „Hilfe in Marijampole / Litauen und Belarus“

mit Gästen aus Belarus und Litauen in Bergisch Gladbach wird das 30-jährige Jubiläum (Hilfe in Marijampole / Litauen und Belarus) gefeiert. Drei Bischöfe werden erwartet. Sie werden im Kardinal-Schulte-Haus untergebracht. Aus Marijampole haben Bischof Rimantas Norvilla, Bistumscaritasdirektor Pfarrer Gintaras Urbstas, ehemaliger Caritasdirektor aus Marijampole Pfarrer Arvydas Liepa und die stellvertretende Caritas-Leiterin Frau Giedre Volff zugesagt.

- **Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.**

10. Februar 2023: **A Scottish Evening in der VHS Bergisch Gladbach**

Der Partnerschaftsverein Runnymede & Luton hat zu einem Abend typisch schottischer Attraktionen eingeladen: Whisky, Music, Tartan und Ceilidh! Ein geselliger Abend, in dem man ein wenig in die schottische Art zu feiern eintauchen konnte. Es wurden typische live Musik, Snacks und Whiskies angeboten. Andere Vereine und schottische Musiker & Tänzer aus der näheren und weiteren Umgebung wirkten bei der Veranstaltung mit.

April / Mai 2023: Besuch einer Delegation der Stadtverwaltung Runnymede in Bergisch Gladbach

Da Margaret Harnden, die amtierende Bürgermeisterin von Runnymede, wegen des Ablebens von Königin Elisabeth II. am 08.09.2022 ihren Besuch des Bergisch Gladbacher Stadt- und Kulturfests vom 09.09. bis 11.09. letzten Jahres kurzfristig absagen musste, gibt es im Rathaus von Runnymede Überlegungen, dass die Bürgermeisterin noch vor Ende ihrer Amtszeit im Juni 2023 Bergisch Gladbach in Begleitung einer bis zu zehnköpfigen Delegation besuchen wird. Die englischen Gäste werden von Bürgermeister Frank Stein oder seiner Stellvertretung im Rathaus empfangen.

Mai 2023: Bürgerreise nach Runnymede anlässlich der Krönung von König Charles III.
Der Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach plant, nach der Reise anlässlich des 70. Thronjubiläums von Königin Elisabeth II. im Juni letzten Jahres mit einem Besuch der Feierlichkeiten zur Krönung von König Charles III. wieder einen royalen Anlass für eine Bürgerreise zu nutzen. Möglichkeiten privater Unterbringung bei Freunden in Runnymede werden geprüft.

29. Juli 2023: Red, White and Blue Dinner im Forumpark Bergisch Gladbach

Nach der ersten erfolgreichen und gut besuchten Veranstaltung im Jahr 2022 bietet der Partnerschaftsverein noch einmal dieses Format an – diesmal in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Deutsch-Französische Freundschaft“. Es handelt sich um ein Pop-up-Dinner, das dem breiten Austausch in der Stadtgesellschaft dienen soll. Geschirr, Essen und Getränke: Jeder bringt etwas für sich und die anderen mit, britische und französische Spezialitäten werden in fröhlicher Atmosphäre ausgetauscht. Rot, weiß und blau prägen das Bild der Tafel.

8.- 10. September 2023: Besuch einer Delegation aus Runnymede anlässlich des Stadt- und Kulturfestes Bergisch Gladbach

Nach den erfolgreichen Auftritten der Egham Band beim Partnerschaftskonzert in der IGP und beim Stadt- und Kulturfest letzten Jahres zeichnet es sich ab, dass 2023 die Egham Band im September nicht wieder in voller Besetzung auftreten wird. Der **Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V. rechnet mit einer kleinen Gruppe von Musikern, die in Begleitung Offizieller und wahrscheinlich auch der neuen Bürgermeisterin von Runnymede nach Bergisch Gladbach reisen wird.**

Des Weiteren sind in der VHS Bergisch Gladbach Film- und Backabende im Jahr 2023 geplant. Filme werden in Originalsprache mit englischen Untertiteln gezeigt. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, bei einem Getränk ins Gespräch zu kommen.

Bei dem Backabend werden in der VHS-Küche gemeinsam typisch britische Köstlichkeiten hergestellt und anschließend zusammen verzehrt.

- **Städtepartnerschaft Ganey Tikva- Bergisch Gladbach e.V.**

26. Januar 2023: Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Gedenken an die Opfer des Holocaust mit dem Holocaustüberlebenden Zwi Eshed und seinem Enkel Asif aus Ganey Tikva

Herman Obstfeld, der sich heute Zwi nennt, wurde 1939 in Amsterdam geboren und wuchs dort als Kind jüdischer Eltern auf. Juden stellten damals 10 % der Bevölkerung von Amsterdam und waren seit Jahrhunderten vollständig integriert. Nach der deutschen Invasion im Mai 1940 begann die Schreckenszeit auch für die holländischen Juden. Der dreijährige Hermann wird bei einem befreundeten Paar in dem Dorf Laren versteckt. Er – und auch seine Eltern – überleben den Holocaust in ihren Verstecken. Als junger Mann wandert Herman nach dem Krieg nach Israel aus – mit einem Moped quer durch Europa. Jetzt ist sein Name Zwi. Zwi lebt heute in der Partnerstadt Ganey Tikva, wo seine Familie wohnt und sein Enkel Asif die HaRishonim Junior High School besucht, die den Schüleraustausch mit dem Otto-Hahn-Gymnasium gestaltet. Von seiner Zeit während des Holocaust, seinem Unterschlupf bei der Metzgerfamilie Posthumus und seinem Leben nach dem Holocaust hat Zwi an diesem Abend berichtet. Der Vortrag wurde ins Deutsche übersetzt.

22.- 27. März 2023: Bürgermeister-Delegation in Beit Jala und Ganey Tikva

Eine fünfköpfige Delegation um Bürgermeister Frank Stein reist auf Einladung der beiden Nahost-Partnerschaften Beit Jala und Ganey Tikva. Mit dabei sind die Vorsitzenden des Beit Jala-Vereins, Stephan Dekker, und des Ganey Tikva-Vereins, Lutz Urbach. In Beit Jala erwartet die Gruppe das Kennenlernen der Verwaltungsstrukturen und der Stand der aktuellen Fördermaßnahme (LED lights project, die energieeffiziente Beleuchtung von Beit Jala mit LED). Das Projekt wurde mit Hilfe der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, gefördert und wird vom Fachbereich Umwelt und Technik der Stadt Bergisch Gladbach begleitet. Auch der Besuch der Einrichtung von Lifegate, die im Rahmen von Spendensammlungen mehrfach von Bergisch Gladbach gefördert wurde, steht auf dem Besuchsprogramm. In Ganey Tikva wird das 10-jährige Städtepartnerschaftsjubiläum gemeinsam begangen. Die Organisation der Reise übernimmt Stephan Dekker

9. September 2023: Eröffnung der Fotoausstellung in der VHS

Nähere Informationen zur Veranstaltung ergeben sich im Laufe des Jahres.

9. November 2023, 17:00 Uhr: Gedenken an die Reichspogromnacht 1938 am Mahnmal im Park der Villa Zanders, Bergisch Gladbach-Stadtmitte

Veranstalter der Gedenkveranstaltung ist der Verein in Kooperation mit der Integrierten Gesamtschule Paffrath. Der 9. November markiert den Übergang von der Diskriminierung der deutschen Juden seit 1933 hin zur systematischen Verfolgung und industriellen Vernichtung.

10. November 2023: Ausstellung Jüdische Biografien in Kooperation mit Himmel un Ääd e.V.(Ort: Bensberg)

Nähere Informationen zur Veranstaltung ergeben sich im Laufe des Jahres.

November 2023: Klezmerkonzert
Nähere Informationen zur Veranstaltung ergeben sich im Laufe des Jahres.

Folgende weitere Projekte sind noch in Vorbereitung: eine Filmvorführung, Reiseaktivitäten, Christine-Quirl-Platz in Kooperation mit Himmel un Ääd e.V., ein Weinabend, ein Konzert mit dem Pszczyna-Verein und ein Bildungsprogramm. Einige Aktivitäten sollen gemeinsam mit dem Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach – Beit Jala e.V durchgeführt werden.

Die üblicherweise zweimal im Jahr stattfinden **Schüleraustausche** zwischen der HaRis honim Junior High-School in Ganey Tikva und dem Otto-Hahn-Gymnasium Bergisch Glad bach finden in 2023 nicht statt, da das israelische Schulministerium coronabedingt Schüler austausche nicht erlaubt.

- **Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach – Beit Jala e.V.**

22.- 27. März 2023: Bürgermeister-Delegation in Beit Jala und Ganey Tikva

Eine fünfköpfige Delegation um Bürgermeister Frank Stein reist auf Einladung der beiden Nahost-Partnerschaften Beit Jala und Ganey Tikva. Mit dabei sind die Vorsitzenden des Beit Jala-Vereins, Stephan Dekker, und des Ganey Tikva-Vereins, Lutz Urbach. In Beit Jala erwartet die Gruppe das Kennenlernen der Verwaltungsstrukturen und der Stand der aktuellen Fördermaßnahme (LED lights project, die energieeffiziente Beleuchtung von Beit Jala mit LED). Das Projekt wurde mit Hilfe der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, gefördert und wird vom Fachbereich Umwelt und Technik der Stadt Bergisch Gladbach begleitet. Auch der Besuch der Einrichtung von Lifegate, die im Rahmen von Spendensammlungen mehrfach von Bergisch Gladbach gefördert wurde, steht auf dem Besuchsprogramm. In Ganey Tikva wird das 10-jährige Städtepartnerschaftsjubiläum gemeinsam begangen. Die Organisation der Reise übernimmt Stephan Dekker

Ab Frühling: Folgeveranstaltung der Reihe „Wanderer zwischen den Welten“ mit Nirit Sommerfeld und Edith Lutz

Nirit Sommerfeld ist eine deutsch-israelische Schauspielerin und Sängerin mit Wohnsitz in München. Sie engagiert sich in dem Verein "Bündnis für Gerechtigkeit zwischen Israelis und Palästinensern". Dr. Edith Lutz ist eine deutsche Friedensaktivistin, in Leverkusen geboren, die lange in Israel und Palästina gewirkt hat. Sie ist eine der zwanzig Personen jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft, die zum Jahreswechsel des jüdischen Jahres 5766/5757 einen Offenen Brief an die Bundesregierung verfassten und diese aufforderten, in ihrer Palästina-Politik den Grundsätzen des Humanismus und des Völkerrechts zu folgen. Der Aufruf wurde unter dem Titel "Schalom 5767" bekannt.

Bei der Veranstaltung ist an eine Lesung, ein offenes Gespräch und ein Pressegespräch gedacht.

Ab Frühling 2023: Veranstaltung zu 75 Jahre Nakba

75 Jahre Israel – 75 Jahre Vertreibung der Palästinenser (Nakba), ein schwieriges Thema, dem sich der Beit Jala-Verein in diesem Jahr nähern möchte.

Die Stadt Beit Jala ist durch die Nakba mehr mittelbar als unmittelbar betroffen. Betroffen ist sie durch vertriebene Menschen, die in der dortigen Umgebung in Flüchtlingslagern untergebracht wurden. Selbst vertrieben wurden Menschen aus Beit Jala nicht. Es wird in engem Kontakt mit der Stadtverwaltung Beit Jala versucht, mögliche Unterthemen, wie z.B. die durchaus problematische Integration der Flüchtlinge und andere historische Geschichten aufzugreifen und in Bergisch Gladbach zu präsentieren.

Ab Frühling 2023: Film-Abende oder Filmreihe im Bensberg Kino in Kooperation mit dem Verein Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V.

Abhängig vom Projekt werden passendes Filmmaterial ausgewählt und ein Format für eine oder mehrere Abendveranstaltungen gewählt.

Ab Frühling 2023: Freundschaftsspiel der Frauenfußball-Teams Bethlehem-Beit Jala gegen Bergisch Gladbach

Es besteht großes Interesse von Seiten des Frauenfußballteams in Beit Jala an einem Austausch mit Bergisch Gladbacherinnen teilzunehmen. Zurzeit werden die Möglichkeiten einer solchen Begegnung erörtert.

Oktober 2023: Begegnungsreise nach Beit Jala

Die traditionelle Begegnungsreise gibt Gelegenheit, die Lebensbedingungen der Menschen von Beit Jala angesichts der militärischen Besatzung nach Flucht und Vertreibung besser zu verstehen. Dazu werden Kontakte zu dem Bürgermeister, der Stadtverwaltung, zu Bildungs- und Kultureinrichtungen, zur Politik, Wirtschaft, Industrie und Handel aufgenommen. Es finden Begegnungen mit Menschen statt, die sich auf israelischer und palästinensischer Seite für die Achtung der Menschenrechte und für gewaltfreie Konfliktlösungen engagieren. Zum Besucherprogramm gehören Abstecher nach Bethlehem, Jerusalem, durch das Westjordanland und nach Israel.

Sommer 2023: Verlegen von Bodenintarsien „Engel der Kulturen“ in Bergisch Gladbach

Möglicherweise in Kooperation mit dem Verein Städtepartnerschaft Ganey Tikva- Bergisch Gladbach e.V. sollen an ausgewählten Stellen im Stadtgebiet Bodenintarsien mit dem „Engel der Kulturen“ verlegt werden.

- **Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Pszczyna (Pless) – Bergisch Gladbach e.V.**

Deutsch-Polnischer Abend mit Dia-Vortrag von Polen-Reisen des Vereines

Beim Pszczyna-Abend bringen sich einige Mitglieder aus dem Vorstand mit Wortbeiträgen ein, auch ein Talk und eine Fotoshow sind geplant. Anmeldungen nimm Klaus Farber entgegen.

Internationales Kochen mit Schwerpunkt polnische und ukrainische Gerichte

Diese Veranstaltung hat Tradition: Köchinnen und Köche bereiten ein leckeres Buffet mit Gerichten aus verschiedenen Nationen vor. Diese werden im Anschluss gemeinsam verkostet. Integration geht eben auch durch den Magen und viele Köche verderben eben nicht immer den Brei.
Geplant sind polnische und ukrainische Gerichte.

Klavierabend mit Carmen Daniela, Schwerpunkt polnische und ukrainische Komponisten
Nähere Informationen zur Veranstaltung ergeben sich im Laufe des Jahres.

Ausflug ins Landesmuseum Ratingen „Oberschlesisches Museum“

Das Oberschlesische Landesmuseum ist das zentrale Museum für die Geschichte und Kultur Oberschlesiens in Deutschland. Dort wird das Kulturgut einer Region im Herzen Europas, die im Laufe der Jahrhunderte von vielen kulturellen, sprachlichen und politischen Einflüssen geprägt wurde, gesammelt. Als ehemaliges deutsches Siedlungsgebiet liegt Oberschlesien heute auf dem Staatsgebiet von Polen und der Tschechischen Republik. Das Museum hat es sich zur Aufgabe gemacht diese Geschichte in all ihren Facetten zu vermitteln.

Fahrt zum „Haus Schlesien“ in Königswinter

Das Haus Schlesien, das auch das Museum für schlesische Landeskunde beherbergt, versteht sich als „Zentrum für die Kultur und Geschichte Schlesiens im westlichen Deutschland“. Schwerpunkte der Dauerausstellung bilden Gläser aus dem Riesengebirge, Porzellane des 18. und 19. Jahrhunderts, Zinn- und Silberschmiedearbeiten, Bunzlauer Keramik sowie Zeugnisse der Volkskunst und des schlesischen Brauchtums. Sonderausstellungen behandeln Einzelaspekte der Kulturgeschichte und stellen die Landschaften Schlesiens vor. Anmeldung bei Klaus Farber.

Politischer Abend mit dem Polen Experten Dr. Bergmann, MDL
Nähere Informationen zur Veranstaltung ergeben sich im Laufe des Jahres.

16. Juni 2023: Grillen an der Saaler Mühle

Das Grillen an der Saaler Mühler im Sommer dieses Jahres wird zu einem besonderen Erlebnis durch das Angebot des Mitglieds Theo Jacob einer Kanufahrt auf dem Weiher. Außerdem bereichert die Pszczyna Band das Grillevent.

Traditionelle Reise Gegen das Vergessen

Die Reise findet im Namen der Freundschaft nach Auschwitz und Birkenau (mit Führung) und Pszczyna mit Empfang durch den Bürgermeister statt. Es wird die Möglichkeit zur Schlossbesichtigung und einem Stadtbummel bestehen. Der Zeitraum wird sich voraussichtlich auf den 17. Bis 22. September belaufen. Die 5 Übernachtungen in Krakau werden begleitet und betreut durch Gabi Malek und Martin Roelen.

Seit einiger Zeit schon ist es ein Anliegen des Vereins, eine Dreier-Städtepartnerschaft

zwischen Bergisch Gladbach, Pszczyna und Butscha aufzubauen. Bislang gibt es eine offizielle Städtepartnerschaft zwischen Butscha und Pszczyna.

Des Weiteren steht ein Projekt mit Bethe und Roland Vossebrecker zur Erinnerungskultur in Planung.

- **Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach und Butscha e.V.**

Wegen der Kriegssituation, die auch in 2023 nicht absehbar ist, kann es keine detaillierten und langfristigen Planungen geben. Es wird weiterhin bedarfsgerecht versucht, den Menschen in Butscha mit Hilfslieferungen zur Seite zu stehen.

Städtepartnerschaftliche Aktivitäten im Jahre 2022

Anlage 1

Veranstalter/in:	Aktivität:	Zeitraum:
	Arbeitskreise, Fördervereine, Verbände, Vereine, Kirchen, Private, sonstige Einrichtungen	
Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V.	Der Verein verband die traditionelle **Gedenkfeier an die Opfer des Holocaust** mit der Gestaltung einer Lesung in der Kirche zum Heilsbrunnen. Heinz-D. Haun und Claudia Timpner lasen Texte gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Bürgermeister Frank Stein sprach ein Grußwort, die Moderation der Veranstaltung übernahm Vereinsvorsitzender Lutz Urbach. Musikalisch untermalt wurde die Lesung von Holger Faust-Peters auf der Viola da gamba. Ebenfalls wurde eine Ausstellung mit Fotos aus dem jüdischen Leben in Deutschland eröffnet. Den Abschluss der Veranstaltung übernahm Pfarrer Achim Dehmel als Hausherr und Beisitzer des Vereins.	26. Januar
Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V.	**«Erinnerung im Wohnzimmer»** Die Städtepartnerschaft Ganey Tikva – Bergisch Gladbach e.V. veranstaltete mit dem Verband der Kommunalbehörden in Israel eine virtuelle Zeremonie, die mit **«Erinnerung im Wohnzimmer»** überschrieben war, in der der Holocaust thematisiert wurde. Im Mittelpunkt standen ein Zeitzeuge und die bewegende Geschichte einer Zuflucht.	27. Januar

	Bürgermeister Frank Stein überbrachte eine längere Videobotschaft, in der er hervorhob, dass die NS-Gräueltaten nicht vergessen werden dürfen.	
Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V.	**Friedenstag der Integrierten Gesamtschule Paffrath** Lutz Urbach und Michael Zalfen wirkten mit beim traditionellen Friedenstag der Integrierten Gesamtschule Paffrath, diesmal zum Thema „27. Januar, Auschwitz-Gedenktag. Erinnern und in die Zukunft schauen“. Sie haben ihren Städtepartnerschaftsverein mit seiner Arbeit und Zielsetzung vorgestellt. Auch Bürgermeister Frank Stein hat einen Workshop geleitet, der mit dem Thema „Gnade der späten Geburt – Umgang mit dem Nationalsozialismus nach 1945, auch in Bergisch Gladbach“ überschrieben war.	27. Januar
Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.	**Neue Website mit Informationen zum Verein** Am 8. November 2021 wurde der Arbeitskreis umgewandelt in den Partnerschaftsverein Luton & Runnymede. Mit der Vereinsstruktur möchten die neuen Vorstandsmitglieder die Kontakte nach Luton und Runnymede noch stärker intensivieren und verstärkt Veranstaltungen mit Bezug zum Vereinigten Königreich in Bergisch Gladbach anbieten.	März 2022
Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V.	**Eigene Webpräsenz des Ganey Tikva-Verein** Auf der neuen Homepage bietet er Informationen über die Geschichte der Städtepartnerschaft, über Ganey Tikva, durchgeführte Veranstaltungen oder Projekte. Außerdem weist sie mit einem Kalender auf das aktuelle Veranstaltungsprogramm hin. Die Website ist nicht nur die neue Visitenkarte, sondern auch das Archiv des Vereins.	März 2022

Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.	**SCRABBLE IN ENGLISH in der VHS** Es fand ein Scrabble Spieleabend in der VHS statt. Die besondere Regel dabei war, dass in jeder Gruppe **ein englischer Muttersprachler** mitspielte, der **kein Wörterbuch** benutzen durfte – im Unterschied zu den anderen, die zweisprachige Dictionaries zur Hilfe nehmen konnten, um passende Worte zu finden.	7. März
Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Pszczyna (Pless) – Bergisch Gladbach e.V.	**Pszczyna-Abend „Begegnung mit unserer Partnerstadt Pszczyna, Land und Leute, gestern und heute“** Zum „Pszczyna-Abend“ hat der Verein in den Gemeindesaal der evangelischen Kirche „Zum Heilsbrunnen“ eingeladen. Die stellvertretende Vorsitzende Gabi Malek hat über Pszczyna und ihre persönlichen Begegnungen mit Menschen in Pszczyna berichtet. Anschließend fand ein kleiner Talk mit den Mitgliedern Katharina Liesen und Erhard Zeiss statt, die selber bzw. deren Eltern/Großeltern in Pszczyna geboren sind und dort gelebt haben. Martin Rölen zeigte dabei Bilder von mehreren Reisen nach Pszczyna.	9. März
Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.	**Besuch einer Bürgermeisterin-Delegation aus Runnymede** Elaine Gill, ehemalige Bürgermeisterin von Runnymede, Nick Wood-Dow, stellvertretender Leutnant der Grafschaft von Surrey, Dennis Brown, Ehrensekretär der The Egham Band, mit Begleitungen sowie zwei jungen Bandmitgliedern der The Egham Band besuchten – zum Teil erstmalig – Bergisch Gladbach. Bürgermeister Frank Stein hat die Gruppe im Rathaus zu einem Empfang eingeladen und die Gäste waren am 28. März beim Pressetermin „**Einsatz der Wappensteine auf dem Runnymede- und dem Joinville-le-Pont-Platz“** dabei. Neben Bürgermeister Frank Stein hielt dort auch Bürgermeisterin Elaine Gill eine kleine Ansprache.	25.- 28. März

Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.	**Neue Webseite im Internet auf Facebook** Der Verein hat eine Facebookseite mit Informationen zum Verein und einer Vereinsmitgliedschaft aufgestellt. Über die Aktivitäten des Vereins kann man sich über diesen Link informieren: https://www.facebook.com/Städtepartnerschaftsverein-Bergisch-Gladbach-mit-Runnymede-Luton-108316155171069	April 2022
Arbeitskreis Deutsch - Französische Freundschaft	**Soirée cinéma mit dem Film „Au revoir, les enfants!“ (Auf Wiedersehen Kinder)** von Louis Malle Die Veranstaltung fand in der VHS statt - wie immer im französischen Original mit deutschem Untertitel. Inhalt: In einem katholischen Internat entwickelt sich im Winter 1944 zwischen dem 12 jährigen Julien und einem versteckten jüdischen Jungen eine Freundschaft, die mit der Verhaftung des Jungen und des verantwortlichen Paters durch die Gestapo ein brutales Ende findet.	4. April
Arbeitskreis Deutsch - Französische Freundschaft	**Café Himmel und Ääd: Französischer Literaturabend** Gabriele Friedel stellte - in deutscher Sprache - aktuelle französische Literatur vor. Die vorgestellten Bücher konnten auch gekauft werden. Hierzu organisiert die "Bücherscheune" aus Schildgen einen passenden Büchertisch	26. April
Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V. mit Stadt Bergisch Gladbach	**Lesung mit Dr. Frank Beer aus Morchedai Striegler, „In den Fabriken des Todes. Ein früher Zeitzeugenbericht vom Arbeitslager“** Im Rahmen der Lesung verlieh Josef Willnecker in Stellvertretung für Bürgermeister Frank Stein Dr. Frank Beer die **Ehrennadel der Stadt Bergisch Gladbach.** Die Verdienste von Dr. Frank Beer bestehen darin, die Berichte von Menschen, die der Vernichtung entkommen konnten, ins Deutsche zu übersetzen und zu veröffentlichen. „Die Zitrönchen“ unter	26. April

	Leitung von Roman Oračko trugen mit Klezmer-Stücken musikalisch zum Programm bei.	
Arbeitskreis Deutsch - Französische Freundschaft	**Bürgerreise nach Bourgoin Jallieu anlässlich 55 Jahre Comité de Jumelage:** Eine siebenköpfige Reisegruppe des Arbeitskreises DFF reiste mit einem Kleinbus in die Partnerstadt Bourgoin-Jallieu. Offiziell empfangen wurden sie mit den Delegationen aus Rehau, Conselice von Bürgermeister Chriqui und anderen Vertretern aus der Verwaltung und Politik. Grüße und ein Geschenk von Bürgermeister Frank Stein überbrachte Anne Linden. Höhepunkt war ein abendlicher Festakt, an dem das Comité de Jumelage sein 55. Jubiläum nachfeierte. Es gab ein mehrgängiges Festessen, Live-Musik, Tanz und eine Jubiläumstorte. Außerdem hat jede Delegation zu einem Unterhaltungsprogramm beigetragen. Die Bergisch Gladbacher trugen deutsches Liedgut vor und wurden dabei von Rehau stimmkräftig unterstützt. Ein umfangreiches Besichtigungsprogramm – u.a. nach Annecy – rundete Bürgerreise ab. Die Bergisch Gladbacher waren in Gastfamilien untergebracht.	25.- 29. Mai
Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.	**Bürgerreise nach Runnymede** Bürgermeister Frank Stein reiste mit dem Partnerschaftsverein nach Runnymede. Der Anlass für diese Reise waren die Feierlichkeiten zum **Platinum Jubilee of Elisabeth II**. Höhepunkt bildete die viertägige Feierlichkeit auf Schloss Windsor, drei Meilen von der Partnerstadt Runnymede entfernt. Dr. Roman Salyutov und vier weitere Musiker begleiteten die Gruppe. Dennis Brown geleitete die Gruppe zunächst zum Vereinsheim der The Egham Band, wo die Musiker einen liebenswürdigen Empfang mit Musik, Büffet und Getränken vorbereitet haben. Am Abend waren alle beim landesweiten Auftakt der Thronfeierlichkeiten beim „Lighting of Beacon“. Außerdem gab es ein Volksfest in den Parkanlagen	2. - 5. Juni

	der Eliteschule TASIS im naheliegenden Thorpe. Höhepunkt dort war das Konzert der Egham-Band.	
(Veranstaltungsreihe „Wanderer zwischen den Welten“) **Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V.** **&** **Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach - Beit Jala e.V.**	**Engel der Kulturen – zwei Skulpturen für den Frieden** Das Kunstobjekt „Engel der Kulturen“ vom Künstlerpaar Carmen Dietrich und Gregor Merten, welches durch die Bethe-Stiftung gespendet wurde, wurde auf dem Beit Jala-Platz und dem Ganey Tikva-Platz feierlich eingeweiht. Bürgermeister Frank Stein, die Künstler und der Vorsitzende des Beit-Jala Vereins Hein Haun hielten Ansprachen bezüglich des Kunstwerkes und seiner Bedeutung. Es wurde zunächst die Stele „Engel der Kulturen“ als Hohlform auf dem Beit Jala-Platz von Herr Stein gemeinsam mit den Kindern der teilnehmenden Schulen enthüllt. Danach wurde der Ausschnitt des Engels in einem Corso durch die Innenstadt über die Straße An der Engelsfuhr hin zum Ganey Tikva-Platz nach Hebborn transportiert und dort aufgestellt. Auf dem Ganey Tikva-Platz hielten der Vorsitzende des Vereins und Hauptorganisator der ganzen Aktion Lutz Urbach sowie Pfarrer Christoph Breer eine Ansprache. Besonders gewürdigt wurden die Ehrenbürger Roswitha und Erich Bethe, deren Stiftung die Stele ermöglicht hat. Musikalische Beiträge gab es sowohl auf dem Beit Jala-Platz als auch auf dem Ganey-Tikva-Platz von Schülerinnen und Schülern und KiTa-Kindern.	10.Juni
(Veranstaltungsreihe „Wanderer zwischen den Welten“)	**Vortrag und Lesung von Rami Elhanan und Bassam Aramin** Die Veranstaltung im Ratssaal des Rathauses Bensberg wurde u.a. in Kooperation mit der Volkshochschule, dem Katholischen Bildungswerk	16. Juni

Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V. **&** **Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach - Beit Jala e.V.**	und der Stadtbücherei durchgeführt und diente der Auseinandersetzung mit der Überwindung der Feindseligkeiten im Nahen Osten, durch den Austausch ihrer bewegenden Geschichten im gemeinsamen Dialog. Beide verloren eine Tochter im Nahostkonflikt, was sie noch einmal näher zusammenschweißte. Rami Elhanan und Bassam Aramin sind Mitbegründer und führende Köpfe der israelisch-palästinensischen NGO'S "Parents' Circle for the Bereaved" und "Combattants for Peace". Organisationen die gegen viele Widerstände auf beiden Seiten grenzübergreifend Friedenspolitik praktizieren.	
Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Pszczyna (Pless) – Bergisch Gladbach e.V.	**Reise nach Danzig, Gdingen und Zoppott für Mitglieder des Pszczyna-Vereins** Die Mitgliederreise wurde von Martin Rölen und Gabi Malek-Przemus für 12 Personen organisiert und durch Martin Rölen durchgeführt.	19.- 26. Juni
Städtepartnerschaft Marijampole **Hilfe Litauen-Belarus e.V.**	**Hilfstransport nach Marijampole** Der Verein ist als begleitender Hilfstransport nach Marijampole gefahren und versorgte vor Ort einzeln e Institutionen mit Hilfsgütern. Unter anderem lernten die Vereinsmitglieder dort die neue Leiterin der staatlichen Schule mit behinderten Kindern kennen. Sie werden dort zwei Projekte finanziell mit mehreren 1000 Euro 2022 und 2023 unterstützt. Der Bistumscaritas in Marijampole wurden etwa 2,5 Tonnen Hilfsgüter (Stühle, Rollatoren, Rollstühle, Papier, neue Kleidung) überreicht. Zudem wurde ein Projekt mit der Caritas besprochen, welches der Verein finanziel unterstützen möchte: die Einrichtung einer Nähgruppe. Dazu lieferten sie drei Nähmaschinen, Nähutensilien und Stoffe. Eintausend Euro erhielt die Caritas dieses Jahr von dem Verein, um sozialschwache Menschen ein wenig beim Kauf von Medikamenten, Hygieneartikeln und	24. Juni – 1. Juli

	Lebensmitteln zu unterstützen. Sechs privat gepackte Kartons von einer Bergisch Gladbacher Bürgerin für eine Familie aus Marijampole wurde ebenfalls mitgenommen.	
Städtepartnerschaft Marijampole und Hilfe Litauen-Belarus e.V.	**Zu Besuch in Marijampole** Der Verein Hilfe Litauen-Belarus nahm an dem 25-jährigen Jubiläum des Bischofs Rimantas Norvila in Marijampole teil, es begann mit einer feierlichen Messe. Beim anschließenden Abendessen fand ein Austausch mit dem Bürgermeister von Marijampole statt. Bischof Rimantas Norvila wurde dabei der diesjährige Karnevalsorden der KG „Löstige Stänedräjer“ aus Bergisch Gladbach von den Vereinsmitgliedern des Vereins Hilfe Litauen-Belarus überreicht.	26. Juni
Städtepartnerschaft Marijampole und Arbeitskreis der Künstler Bergisch Gladbach e.V.	**Austausch zwischen Kunstschaffenden und Zuckerfest** Die AdK-Vorsitzende Giesela Schwarz und Fördermitglied Petra Lasar reisten zur Ausstellungseröffnung einer deutsch-litauischen Kunstausstellung nach Marijampole und wurden herzlich durch den Vizebürgermeister Arturas Visockis und die Kulturamtsleiterin Danguolé Micutiené im Rathaus in Empfang genommen. Die Kunstaustellung war den Geschehnissen in der Ukraine gewidmet. Intensiv tauschte man sich über die Ängste angesichts des russischen Angriffskrieges aus, die auch in Marijampole/Litauen deutlich zutage treten. Im Vorfeld haben sich die Künsterlerinnen Mary Bauermeister, Lydia Czeranski, Myriam Hofer und Giesela Schwarz bereiterklärt, ihre Werke an die litauischen Künstler als Zeichen der Solidarität und Anteilnahme zu verschenken. An dem Wochenende war auch eine Bürgermeisterdelegation aus Bergisch Gladbach eingeladen. Leider musste diese kurzfristig ihren Besuch absagen. Somit vertrat Gisela Schwarz allein die Stadt Bergisch	30. Juni

	Gladbach und hielt eine Ansprache bei einem festlichen Empfang; sie vermittelte Grüße des Bürgermeisters.	
Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.	**Besuch der Runnymede Scouts** Geplant waren Exkursionen, z.B. eine Erkundung des Rheintals und die sommerliche Landschaft des bergischen Landes. So sollte der Jugend und damit der zukünftigen, partnerschaftlichen, weltoffenen Generation die Partnerstadt Bergisch Gladbach nähergebracht werden. Dabei traten diese auch in den Austausch mit den lokalen Pfadfindern, um so noch mehr Kontakte und Bündnisse zu knüpfen. Auch eine Fahrt nach Koblenz, Linz und Bonn mit gemeinsamem Schiffsausflug stand auf dem Programm.	3.- 9. Juli
Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.	**Junge Pfadfinder aus Runnymede in Bergisch Gladbach/Empfang von Bürgermeister Frank Stein** Acht englische Explorer sind in Begleitung ihres Leiters Ron Verlande und Nigel King aus Runnymede zu Gast in Bergisch Gladbach gewesen. Nigel King organisiert schon seit vielen Jahren die Aktivitäten der Pfadfinder in Runnymede. Es war der erste Austausch zwischen diesen und dem DPSG (Deutsche Pfadfinderschaft) Refrath, Stamm Widukind. Bürgermeister Frank Stein lud die Jugendlichen am 4. Juli in den großen Ratssaal des historischen Rathauses zu einem Empfang ein. Die Pfadfinder sind in ihrer offiziellen Uniform erschienen. Bürgermeister Frank Stein hielt seine Begrüßungsrede in englischer Sprache. Das gesamte Programm des Austausches bestand aus Wanderungen durch das Bergische Land, Stadtbesichtigungen der Stadt Bergisch Gladbach, Köln, Bonn, Koblenz und Linz, sowie der Besuch im Schokoladenmuseum und dem Haus der Geschichte.	2.- 7. Juli

	Ein Gegenbesuch fand im August statt; die Stadt Runnymede empfing die Bergisch Gladbacher Pfadfinder sehr herzlich.	
Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Pszczyna (Pless) – Bergisch Gladbach e.V.	**„111 Gründe, um Polen zu lieben“** Mit dem Buch „111 Gründe, um Polen zu lieben“hat Dr. Matthias Kneip seine ganz persönliche Beziehung zum „schönsten Land der Welt“ zu Papier gebracht. Im Bensberger Ratssaal hat er aus seinem Werk vorgelesen und nahm die Zuhörer mit auf die Reise durch das östliche Nachbarland. Der Eintritt war frei, Getränke und ein kleiner Imbiss wurden angeboten.	11. Juli
Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.	**Red, blue and white Dinner am Forumpark** Der Verein lud zu einem Pop-up-Dinner ein, welches dem Austausch und der Überbrückung der Sommerpause dienen sollte. Die Einladung fand Zuspruch, es sind viele Menschen zusammengekommen. Geschirr, Essen und Getränke – jeder brachte etwas für sich und die anderen mit. Ein reger Austausch der britischen Köstlichkeiten fand in einer fröhlichen Atmosphäre statt. Rot, weiß und blau sollten als Farben der „Union Flag“ das Bild der Tafel dominieren - und so war es auch. Geplant ist, diese Format zu wiederholen.	30. Juli
(Veranstaltungsreihe „Wanderer zwischen den Welten“) **Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V.** **&**	**Jüdische Biografien Ausstellung im Café Himmel un Ääd, Schildgen** Die Fotoausstellung zeigte Fotos jüdischer Menschen aus Schildgen und aus der Partnerstadt Ganey Tikva. Um die Fotos zu erläutern und die Geschichten der Leidtragenden des Holocaust zu bewahren, wurde ein Begleitheft erstellt und ausgelegt. So konnte angemessen auf jüdische Schicksale während der Nazi-Diktatur hingewiesen werden und gleichzeitig Geschichten aus Bergisch	14. August – 25. September

Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach - Beit Jala e.V. **in Kooperation mit dem Café Himmel un Ääd**	Gladbach und Ganey Tikva in einer Zusammenschau präsentiert werden. Die Ausstellung soll anregen, sich mit den Lebensgeschichten auf Basis der Aussagen von Zeugen/-innen des Holocaust und Angehörigen auseinanderzusetzen. Am 23. August fand die Ausstellungseröffnung statt (s.u.).	
(Veranstaltungsreihe „Wanderer zwischen den Welten“) **Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V.** **&** **Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach - Beit Jala e.V.**	**„Von einem, der auszog, das Fürchten zu verlernen. Als Reiseleiter unterwegs in Israel und Palästina“** Yuval Ben-Ami hat die Zuhörer mit multimedialen Vorträgen, Gesprächen, Musik und orientalischen Leckerbissen die abenteuerlichen Wege in beide Kulturen gezeigt. Als Reisejournalist und Reiseleiter führte er gemeinsam mit seinem palästinensischen Kollegen Husam Jubran internationale Besuchergruppen durch Israel und Palästina und berichtete in seinen Vorträgen über die auf Reisen gemachten Erfahrungen und Begegnungen.	20. August
(Veranstaltungsreihe „Wanderer zwischen den Welten“) **Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V.** **&** **Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach - Beit Jala e.V.**	**Jüdische Biografien Ausstellung** Die Vereine haben in Kooperation mit Himmel un Ääd e.V. zur Ausstellungseröffnung im Pfarrsaal der Herz-Jesu-Kirche eingeladen. Die Eröffnung der Fotoausstellung erfolgte durch Achim Rieks und Uli Poggel**,** moderiert durch Tom Hegermann. Musikalisch bot das *Green Smart Sax Quartett* der Städtischen Max-Bruch-Musikschule Eindrücke, die sich mit Lesungen aus den Biografien – vorgetragen von Theas-Intendantin Claudia Timpner und dem Chef des Puppenpavillons Gerd Pohl gekonnt abgewechselt haben.	23. August
Arbeitskreis Deutsch - Französische Freundschaft	**BOULE-Nachmittag in Schildgen** Das Boule-Spiel (sog. Pétanque) gehört zum französischen savoir-vivre. Mittlerweile ist es auch in Bergisch Gladbach gut angekommen. An dem	4. September

	Sonntagnachmittag traf man sich wieder in großer Runde auf dem Boule-Platz hinter der katholischen Kirche in Schildgen. Für Getränke wurde gesorgt. Auch Knabbereien wurden untereinander ausgetauscht.	
Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V. und Arbeitskreis Deutsch-Französische Freundschaft	**Besuch der The Egham Band und des Orchstre de l`Ecole de Musique et d`Art Dramatique“** Das Stadtfest zeigte sich als gute Gelegenheit für den Austausch der Kulturen. Der Besuch der The Eham Band und des Orchstre de l`Ecole de Musique et d`Art Dramatique“ waren Highlights im Austausch mit den Partnerstädten, da deren Musik viele Menschen mobilisieren konnte. Involviert waren u.a. zahlreiche Gastfamilien, um die Musikerinnen und Musiker zu beherbergen.	9.-11. September
Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach und Butscha e.V.	**Vereinsgründung für die Pflege der Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach - Butscha** Der Verein wurde im Rathaus Bergisch Gladbach-Mitte im Beisein einer Delegation aus Butscha und Bürgermeister Frank Stein gegründet. Vorsitzender ist Frank Haag. Weitere Informationen dazu finden sich im dritten Teil dieser Liste: Aktivitäten der Stadt Bergisch Gladbach.	10. September
(Veranstaltungsreihe „Wanderer zwischen den Welten“) **Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V. & Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach - Beit Jala e.V.**	**Heiliges Land in Bergisch Gladbach/Vereinsmeile beim Stadtfest** Gemeinsam haben die Partnerschaftsvereine Beit Jala und Ganey Tikva am Stand der Städtepartnerschaften „Gläbbisch in aller Welt“ beim Stadt- und Kulturfest über ihre Vereine und Tätigkeiten informiert. Sie fokussierten sich auf ihre jeweilige Partnerstadt, ohne den Respekt und die Fürsorge für die „andere Seite“ zu vernachlässigen.	11. September

sowie alle Arbeitskreise und Vereine, mit denen die Stadt kooperiert	Neben diesen Vereinen beteiligten sich auch alle anderen Vereine und Arbeitskreise an dem Vereinstand. Die Stadt Bergisch Gladbach koordinierte (s.u.) die Aktion.	
Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Pszczyna (Pless) – Bergisch Gladbach e.V.	**Abend-Konzert der a capella-Gruppe North-Cape aus Pszczyna im Ratssaal Bensberg** Anlässlich des Stadt- und Kulturfestes in Bergisch Gladbach reisten die fünf Männer von North-Cape sowie die Pressesprecherin aus der Verwaltung von Pszczyna an, um zwei Auftritte in Bergisch Gladbach zu geben. Nachmittags gab die a-capella-Gruppe im Rahmen des Bühnenprogramms auf dem Konrad-Adenauer-Platz einen Vorgeschmack ihrer Gesangskunst und abends fand das Konzert im Ratssaal Bensberg statt. 25 Jahre A-cappella-Gesang von North-Cape, gestartet mit Shanties, Spirituals und Gospelmusik. Aber auch Hits aus den Charts oder Songs aus Filmen und TV-Serien interpretieren die fünf stimmgewaltigen Herren in eigenen Arrangements.	11. September
Arbeitskreis Deutsch - Französische Freundschaft	**Kinoabend in der VHS** Es wurde der Film **"Les Misérables" (Die Wütenden)** gezeigt. Es handelte sich nicht um den Roman von V. Hugo, sondern um einen Krimi aus einer "heißen" banlieue. Der Film erhielt den Preis der Jury 2019 in Cannes.	12. September
<u>(Veranstaltungsreihe „Wanderer zwischen den Welten“)</u> **Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V.** **&**	**Lesung aus *Apeirogon* von Colum McCann** Achim Dehmel und Heinz-D. Haun luden zur Lesung des Romans *Apeirogon* in die Kulturkirche St. Engelbert ein. Der Roman handelt von dem Tod der Töchter und das ungewöhnliche Miteinander von Rami	13. September

Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach - Beit Jala e.V.	Elhanan und Bassam Aramin. Die Familiengeschichten sind in die Erzählung des epochalen Konflikts zwischen Israelis und Palästinensern eingeflochten und ergänzen den Besuch des Vortrages der beiden am 16.Juni 2022. Der Musiker **Anmar Barakat** spielte während der Veranstaltung Kompositionen und Improvisationen auf dem Qanun, der vorderasiatischen Zither, die u.a. in Israel und in Palästina gespielt wird.	
(Veranstaltungsreihe „Wanderer zwischen den Welten“) **Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V.** **&** **Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach - Beit Jala e.V.**	**Lesung und Gespräch mit Johannes Zang: "Erlebnisse im Heiligen Land"** In der Veranstaltung in der Kirche zum Heilsbrunnen stellte der deutsche Journalist Johannes Zang seine Erfahrungen aus Gesprächen mit Menschen aller Gesellschaftsschichten dar, die in seinem Buch dokumentiert werden. Er berichtet von seinem Leben in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten, in denen er fast 10 Jahre lebte.	27. September
Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.	**Film Night „The Queen“** Die Queen ist ein Historienfilm des britischen Regisseurs Stephen Frears aus dem Jahr 2006 mit Helen Mirren in der Hauptrolle. Im Anschluss fand ein geselliges Miteinander statt.	24. Oktober
Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach - Beit Jala e.V.	**Begegnungsreise nach Beit Jala**	3. - 9. Oktober

	Die Reise gab Gelegenheit, die Lebensbedingungen der Menschen von Beit Jala angesichts der militärischen Besatzung nach Flucht und Vertreibung besser zu verstehen. Dazu wurden Kontakte zu dem Bürgermeister, der Stadtverwaltung, zu Bildungs- und Kultureinrichtungen, zur Politik, Wirtschaft, Industrie und Handel aufgenommen. Es fanden Begegnungen mit Menschen statt, die sich auf israelischer und palästinensischer Seite für die Achtung der Menschenrechte und für gewaltfreie Konfliktlösungen engagieren. Die Leitung der Reisegruppe vor Ort übernahm Petra Schöning. Leider musste die 16-köpfige Reisegruppe feststellen, dass zunehmende Spannungen das Klima im Land prägen.	
Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach und Butscha & Stadt Bergisch Gladbach	**Dritte Hilfsaktion für Partnerstadt Butscha – Zehn Busse im Konvoi in die Ukraine überführt** Zehn ausgemusterten Busse wurden von ehrenamtlichen Fahrern bis zur deutsch-polnischen Grenze gebracht. Dort trafen die Aktiven auf die Delegation aus Butscha und überreichten die Fahrzeuge. Diese Hilfsaktion konnte auf Grundlage der Spendenaktion von September (s.u.) realisiert werden. Die Busse dienen dem Wiederaufbau des ÖPNV in Butscha. Ohne das große Netzwerk der Feuerwehr - u.a. mit dem Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V.- wäre die Aufgabe kaum zu stemmen gewesen. Trotzdem war im Vorfeld ein immenser Aufwand zu bewältigen: Check der Busse, Zollmodalitäten, Versicherungsschutz, Fahrereinsatz etc. Die Busse enthielten außerdem weitere Hilfsgüter, die in Butscha dringend benötigt werden: Notdächer, Generatoren, LED-Beleuchtung, Kabeltrommeln, eine Satellitenkommunikationsanlage und Smartphone-Powerbanks.	23./24. Oktober

	Bürgermeister Frank Stein zeigte sich von dem ehrenamtlichen Engagement sehr berührt. Jörg Köhler, Konvoi-Verantwortlicher, dankte allen Unterstützern, v.a. den Spendenverdopplern der Bethe- und Cultopia-Stiftung.	
Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach und Butscha & Stadt Bergisch Gladbach & DRK& Bethe Stiftung	**Die Hilfe für die Partnerstadt Butscha ging in die 4. Runde, unter dem Motto „Wärme und Energie“** Unter dem Motto „Wärme und Energie“ lief die vierte Hilfsaktion für Butscha an. Der Ortsverein Bergisch Gladbach des Deutschen Roten Kreuzes hat seine Kleidersammelaktion weiter ausgebaut und gezielt um Kleider- und Schlafsackspenden zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger von Butscha gebeten. Weiterhin wurden mit Hilfe von Geldspenden Stromgeneratoren und mobile Heizungen beschafft. Die Koordination der Hilfe erfolgte über den neuen Verein und mit der Stadt Bergisch Gladbach. Zusätzlich gab es eine große Wichtelaktion für Butscha: Viele Päckchen mit Weihnachtsgeschenken wurden von Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbachern für Menschen in Butscha gepackt, um ihnen einen kleinen Lichtblick in der schweren Kriegssituation zu geben. Insgesamt konnten 75.000 € Spendengelder von der Bethe-Stiftung der Ehrenbürger Roswitha und Erich Bethe verdoppelt werden. Der vierte Hilfstransport wurde Anfang Dezember vorgenommen.	November bis 10. Dezember
Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.	**Board Games in der VHS** Various board games, old and new, played in English together with native speakers - dictionaries welcome!	7. November

	Verschiedene Brettspiele wurden angeboten. Über das Spielen kam man leicht in Kontakt und erlebte einen vergnüglichen Abend.	
Städtepartnerschaft Ganey Tikva - Bergisch Gladbach e.V. **& Integrierten Gesamtschule Paffrath**	**Gedenken an die Reichspogromnacht 1938 am Holocaust-Mahnmal im Park der Villa Zanders, Bergisch Gladbach-Stadtmitte** Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) hat der Verein eingeladen, der Novemberpogrome 1938 gegen jüdische Menschen zu gedenken. Bürgermeister Frank Stein ergänzte die Beiträge der Schülerinnen und Schüler der IGP um eine Ansprache. Die Moderation übernahm der stellv. Vereinsvorsitzende Michael Zalfen. In der Nacht zwischen dem 9. und 10. November 1938 wurden mehr als 1000 Synagogen in ganz Deutschland und ca. 7000 jüdische Geschäfte zerstört und geplündert, jüdische Friedhöfe geschändet, mindestens 91 Juden ermordet und etwa 26.000 männliche Juden in Konzentrationslager verschleppt. Die Täter waren Nationalsozialisten. Polizei, Verwaltungen und Justiz unterstützten, und die “arischen“ Deutschen sahen zu oder schauten weg. Der Gedenktag widmet sich dem 9. November, der den Übergang von der Diskriminierung der deutschen Juden seit 1933 hin zur systematischen Verfolgung und industriellen Vernichtung markiert.	9. November
Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Pszczyna (Pless) – Bergisch Gladbach e.V.	**Mitgliederversammlung im Rathaus Bensberg** Es fanden keine Neuwahlen statt, das Programm für 2023 wurde skizziert.	10. November
Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach - Beit Jala e.V.	**Mitgliederversammlung im Pfarrsaal der Evangelischen Kirche zum Frieden Gottes**	10. November

	Es fanden Neuwahlen statt. Stephan Dekker löst Heinz D. Haus im Amt des 1. Vorsitzenden ab. Heinz D. Haun bleibt Vorstandsmitglied. Norbert Sprenger wird zum Ehrenvorsitzenden ernannt.	
Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.	**Mayor`s Civic Reception 2022 in Runnymede** Zu dem städtischen Empfang in der Royal Holloway University of London waren nicht allein ausgewählte Bürgerinnen und Bürger von Runnymede eingeladen, sondern auch Freunde und wichtige Partner aus der Partnerstadt Bergisch Gladbach. 140 Personen waren vor Ort. Angela Behrend folgte der Einladung und war willkommener Teil des Netzwerkes zwischen allen Akteuren aus dem Bereich Städtepartnerschaften. Es wurden Pläne für einen nächsten Besuch im Frühjahr 2023 in Bergisch Gladbach geschmiedet. Eine große Gruppe möchte Bergisch Gladbach noch einmal besuchen.	7. Dezember
Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.	**Mitgliederversammlung in der VHS** Es fanden keine Neuwahlen statt, das Programm für 2023 wurde skizziert.	8. Dezember
Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.	**Verein mit neuer Homepage** Die Homepage ist unter www.gl-twintowns.eu oder auch www.gl-twintowns.de erreichbar.	10. Dezember
Arbeitskreis Deutsch - Französische Freundschaft	**Soirée cinéma** in der VHS Als Ersatz für das traditionelle Weihnachtsliedersingen, welches abgesagt werden musste, hat der Arbeitskreis einen Kinoabend angeboten.	13. Dezember

	Gezeigt wurde der Film **"Le sens de la fête" (Das Leben ist ein Fest)** im französischen Original mit deutschen Untertiteln. Die Macher der erfolgreichen Komödie "Ziemlich beste Freunde" zeigen in ihrem neuen Film Max und sein Team in der Gestaltung von tollen Hochzeits-Menus in grandioser Umgebung. Die schwierigen Kunden mit ihren sehr speziellen Wünschen sowie die Eigenheiten und Unzulänglichkeiten seiner Mitarbeiter stellen Max` Nerven jedes Mal auf eine harte Probe. Abgerundet wurde das Programm mit einem Glas Wein.	

	Schulen 20	
	Veranstaltungen / Fahrten in 2022	
Stadtverwaltung Bergisch Gladbach	**Die jährlichen Schüleraustausche mit Schulen aus den Partnerstädten Joinville-le-Pont, Ganey Tikva, Velsen und Pszczyna** Im Einzelnen gibt es Austausche zwischen: - Ganey Tikva und Bergisch Gladbach mit der HaRishonim Junior High-School und dem Otto-Hahn-Gymnasium, - Pszczyna und Bergisch Gladbach mit dem III Liceum und der Integrierten Gesamtschule Paffrath, - Joinville-le-Pont und Bergisch Gladbach mit dem Collège Jules Ferry und der Integrierten Gesamtschule Paffrath - Velsen und Bergisch Gladbach mit dem Ichthuis Lyceum und dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium. Üblich sind dabei Empfänge durch den Bürgermeister oder seine Stellvertretung im großen Ratssaal des Rathauses Bergisch Gladbach Stadtmitte. Mit dabei sind in der Regel die Vertreter der Arbeitskreise und Vereine.	Es fand in 2022 nur ein Schüleraustausch statt (s.u.). Coronabedingt wurden die meisten Begegnungen verschoben.
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Kooperation mit Stadtverwaltung Bergisch Gladbach	**Stellvertretende Bürgermeisterin Anna Maria Scheerer empfängt eine Schülergruppe aus Velsen** Vom 29. November bis zum 2. Dezember ist eine 6-köpfige Schülergruppe des Ichthus Lyceum Gymnasiums aus der niederländischen Partnerstadt Velsen zu Gast in Bergisch Gladbach. Gastgeber sind Schülerinnen und Schüler des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums. Am 1. Dezember übernimmt die stellvertretenden Bürgermeisterin Anna Maria Scheerer die Begrüßung der jungen Leute im großen Ratssaal im Rathaus Stadtmitte. Seit vielen Jahren finden jährliche Begegnungen zwischen Schülerinnen und Schülern beider Schulen statt. Die Besuche sind ein wichtiger Beitrag in den langjährigen städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen Velsen und Bergisch Gladbach.	1. Dezember

	Ein ganz besonderes Besucherprogramm ist geplant: Neben Ausflügen nach Köln steht eine Führung im Papiermuseum Alte Dombach und anschließender bergischer Kaffeetafel in der Malteser Komturei in Herrenstrunden auf dem Programm. Betreut werden die Gäste von den niederländischen Lehrern Frau Sabine Knapen und Herrn Hans Hoviusum, um die DBG-Schüler kümmert sich Dirk Bögemann.	
	Stadt Bergisch Gladbach	
Stadtverwaltung Bergisch Gladbach	Der Verein Städtepartnerschaft Ganey Tikva – Bergisch Gladbach e.V. veranstaltete mit dem Verband der Kommunalbehörden in Israel eine virtuelle Zeremonie, die mit «Erinnerung im Wohnzimmer» überschrieben war, in der der Holocaust thematisiert wurde. **Im Mittelpunkt standen ein Zeitzeuge und die bewegende Geschichte einer Zuflucht.** Bürgermeister Frank Stein überbrachte eine längere Videobotschaft, in der er hervorhob, dass die NS-Gräueltaten nicht vergessen werden.	27. Januar
Bürgermeister Frank Stein	**Einsatz der Wappensteine auf dem Runnymede- und dem Joinville-le-Pont-Platz** Bürgermeister Frank Stein ließ im Rahmen eines Pressetermins die zwei Wappensteine an den beiden Plätzen einsetzen und somit die Einrichtung der Plätze komplettieren. Er hielt auf beiden Plätzen eine Ansprache und lud zum Schluss zu einem Umtrunk ein. Dabei waren die Vorsitzenden des Arbeitskreises „Deutsch-Französische Freundschaft“ und des Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V., die städtischen Mitgestalter des Projektes Volker	28. März

	Oberreuther, Marcel Brenner, Anne Linden und Mila Möltgen sowie Maik Außendorf MdB. Bürgermeisterin Elaine Gill aus Runnymede nahm mit ihrer Delegation als Ehrengast teil.	
Stadtverwaltung Bergisch Gladbach **Bürgermeister Frank Stein**	**Engel der Kulturen – zwei Skulpturen für den Frieden** Das Kunstobjekt „Engel der Kulturen“ vom Künstlerpaar Carmen Dietrich und Gregor Merten, welches durch die Bethe-Stiftung gespendet wurde, wurde auf dem Beit Jala-Platz und dem Ganey Tikva-Platz feierlich eingeweiht. Bürgermeister Frank Stein, die Künstler und der Vorsitzende des Beit-Jala Vereins Hein Haun hielten Ansprachen bezüglich des Kunstwerkes und seiner Bedeutung. Es wurde zunächst die Stele „Engel der Kulturen“ als Hohlform auf dem Beit Jala-Platz von Herr Stein gemeinsam mit den Kindern der teilnehmenden Schulen enthüllt. Danach wurde der Ausschnitt des Engels in einem Corso durch die Innenstadt über die Straße An der Engelsfuhr hin zum Ganey Tikva-Platz nach Hebborn transportiert und dort aufgestellt. Auf dem Ganey Tikva-Platz hielten der Vorsitzende des Vereins und Hauptorganisator der ganzen Aktion Lutz Urbach sowie Pfarrer Christoph Breer eine Ansprache. Besonders gewürdigt wurden die Ehrenbürger Roswitha und Erich Bethe, deren Stiftung die Stele ermöglicht hat. Musikalische Beiträge gab es sowohl auf dem Beit Jala-Platz als auch auf dem Ganey-Tikva-Platz.von Schülerinnen und Schülern und KiTa-Kindern.	10. Juni
Stadtverwaltung Bergisch Gladbach **&** **Vertreter der Städtepartnerschaft Bucha**	**Rat beschließt Städtepartnerschaft mit Bucha – Bürgermeister tauschten sich per Videokonferenz über die nächsten Schritte aus**	21. Juni

	Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach haben in der Ratssitzung einstimmig für die Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Butscha gestimmt. Am Mittwochmorgen, teilte Bürgermeister Frank Stein, dem Bürgermeister von Butscha, Anatolii Fedoruk, den Beschluss in einer Videokonferenz persönlich mit. Auch die Ratsmitglieder aus Butscha hatten für die Kooperation gestimmt. Somit stand einer formalen Vereinbarung nichts mehr im Wege. Im weiteren Verlauf der Konferenz wurden die nächsten Schritte, wie ein persönlicher Besuch des Bürgermeisters Frank Stein in Begleitung von Jörg Köhler dem Chef der Feuerwehr, in Butscha und die geplante Unterstützung beim Aufbau von Sicherheitszentren bezüglich der aktuellen Notsituation vor Ort besprochen.	
Büro des Bürgermeisters	**Dankeschön-Grillen für die Engagierten der Städtepartnerschaften an der Kirche zum Heilsbrunnen** Zu der nun schon traditionellen Veranstaltung luden die zuständigen Mitarbeiterinnen im Bürgermeisterbüro Anne Linden und Mila Möltgen ein. Sie haben sich bei den Vertreterinnen und Vertretern der Städtepartnerschaftsvereine und Arbeitskreise in Form eines Grill-Nachmittages für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bedankt. Auch Bürgermeister Frank Stein und Büroleiter/Fachbereichsleiter Sascha Inderwisch dankte für das große ehrenamtliche Engagement. Pfarrer Christoph Breer, der neue Pfarrer an der Kirche zum Heilsbrunnen, hat den schattigen Garten seines Pfarrheims an diesem hochsommerlichen Tag zur Verfügung gestellt und wurde als Hausherr und Gast willkommen geheißen. Nach dem Essen stimmte Heinz. D. Haun den „Partnerschaftsshuffle“ an, eine Eigenkomposition. Mitgebracht hatte er dafür auch instrumentale Begleitung. Angesichts der neuen Städtepartnerschaft mit Butscha wurde der Text geändert: Jetzt ist auch Butscha Bestandteil des Shuffles. Alle	23.Juni

	versuchten, dieses nicht ganz einfache Werk mitzusingen und stellten zufrieden fest, dass es bei den Wiederholungen immer besser klang. Das Singen an diesem Nachmittag war nicht ganz zweckfrei, es diente auch zur Übung für das im September geplante Partnerschaftskonzert (s. unter 10.September).	
Büro des Bürgermeisters	**Fototermin und Arbeitstreffen der Vereine** Die Vertreter der Vereine trafen sich gemeinsam mit den städtischen Mitarbeitern im großen Ratssaal des Rathauses Bergisch Gladbach zur Planung der Vereinsmeile beim Stadt- und Kulturfest. Vorab wurde ein gemeinsames Foto vor dem Rathaus gemacht, welches im Großformat auch an dem Stand „Gläbbisch in aller Welt“ aufgestellt wurde.	28. Juli
Bürgermeister Frank Stein	**Bürgermeister Stein und Feuerwehrchef Köhler in Butscha** Auf Einladung von Bürgermeister Fedoruk besuchten Bürgermeister Stein und Feuerwehrchef Köhler Butscha. Nach einer 27-stündigen Anreise erreichten sie Butscha. Bürgermeister Fedoruk war es ein großes Anliegen, dass sich seine Gäste mit der neuen Partnerstadt und Gemeinde vertraut machen, die durch den russischen Angriffskrieg erheblich beschädigt wurde und die zahlreiche Tote zu beklagen hatte. Butschas Bürgermeister initiierte auch die Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages; sie wurde in feierlicher Form vollzogen. Dankbar zeigte sich Bürgermister Fedoruk angesichts der Hilfslieferungen aus Bergisch Gladbach, die dazu beigetragen haben, die zerstörte Infrastruktur zum Teil wiederherzustellen und die Bewohner zu unterstützen. Der Besuch diente maßgeblich dazu, die Freundschaft zwischen den Städten zu stärken und den Beginn einer neuen Phase der Zusammenarbeit zwischen Butscha und Bergisch Gladbach zu markieren.	14.- 18.August

Bürgermeister Frank Stein	**Empfang der Delegationen aus den Partnerstädten in der Villa Zanders anlässlich des Stadt- und Kulturfestes;** Eingeladen waren Delegationen aus Butscha, Joinville-le-Pont, Pszczyna, Runnymede und Beit Jala. Pszczyna konnte nicht teilnehmen, aber Gäste aus dieser Partnerstadt trafen am Sonntag in Bergisch Gladbach ein. An diesem Wochenende gab es gleich mehrere Gründe zu feiern: • Die Nachfeier des Dreierbundes zwischen Joinville-le-Pont, Runnymede und Bergisch Gladbach von 2020. Die Ringpartnerschaft wurde 55 Jahre. Mit Joinville-le-Pont bestand die Partnerschaft seit 60 Jahren. • Die Nachfeier des 10-jährigen Jubiläums mit Beit Jala aus dem Jahr 2021 • Die neue Städtepartnerschaft mit Butscha. Sie wurde am 23. August 2022 in Butscha besiegelt. Zum Entstehen dieser besonderen Beziehung hat maßgeblich Pszczyna beigetragen, daher war auch Pszczyna eingeladen. • Das Partnerschaftskonzert mit dem Dreierbund und Beit Jala sowie mehrere kleine Konzerte mit Beteiligung verschiedener Ensembles. Bürgermeister Frank hielt seine Begrüßungsansprache auf Englisch, dann folgten Redebeiträge von folgenden Repräsentanten: • Aus **Joinville-le-Pont:** stellvertretender Bürgermeister für lokale Demokratie **Brahim Bahmad** und Leiter der Musikschule **Benoit Aime** • Aus **Runnymede:** Consort lan Patenall in Vertretung von Bürgermeisterin **Margaret Harnden** • Aus **Beit Jala**: Bürgermeister **Issa S. K. Al Qassis** • Aus **Butscha**:stellvertretende Bürgermeisterin Mykhailyna Skoryk-Shkarivska Den musikalischen Rahmen gestaltete Holger Faust-Peters von der städtischen Max-Bruch-Musikschule. An dem Empfang nahmen rund 150 Personen teil.	9. September

Bürgermeister Frank Stein in Kooperation mit dem Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach und Butscha	**Eröffnung der Ausstellung „Butscha – Bilder des Krieges“ und Gründung des Partnerschaftsvereins für Butscha; neue Spendensammlungsaktion für Butscha** Im Rathaus Stadtmitte wurde für eine knappe Woche 29 verstörende Bilder aus der ukrainischen Stadt nach Abzug der russischen Truppen im April 2022 gezeigt. Die Eröffnung der Ausstellung übernahm Bürgermeister Frank Stein. Die neue Partnerschaft soll nicht nur zum Austausch auf bürgerschaftlicher und kultureller Ebene führen, sondern- ebenso wie die eindringliche Bilderausstellung - die Bürgerinnen und Bürger von Bergisch Gladbach für das Schicksal der Stadt Butscha sensibilisieren, der die große Aufgabe des Wiederaufbaus bevorsteht. Nach zwei bereits erfolgten großen Hilfslieferungen im April hat Bürgermeister Stein deshalb erneut zu einer Spendenaktion aufgerufen. Die Bethe-Stiftung und die Stiftung „CULTOPIA: Kunst hilft geben“ verdoppeln die eingehenden Geldbeträge. Die Hilfe, die von hier aus geleistet wird, geschieht ausschließlich ehrenamtlich. Dahinter steht der neu gegründete „Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach und Butscha e.V.“. Der Verein wurde im Anschluss der Ausstellungseröffnung gegründet. Vorsitzender ist Frank Haag.	10. September
Büro des Bürgermeisters in Kooperation mit der Städtischen Max-Bruch-Musikschule	**Städtepartnerschaftskonzert in der Integrierten Gesamtschule Paffrath** Mit einem beeindruckenden Gemeinschaftskonzert unter Mitwirkung des „Orchesters der L`Ecole de Musique et d`Art Dramatique“ aus Joinville-le-	10. September

	Pont, der „The Egham-Band“ aus Runnymede, der „Mystical Ajam Band“ - einem internationalen Ensembles mit Klängen aus Palästina -, des neuen Formats „Patchwork“ sowie des Orchesters der „Saitentänzer“ wurden die Städtepartnerschaften gefeiert. Bürgermeister Frank Stein begrüßte die Anwesenden und war Gastgeber einer anschließenden Bewirtung in der Mensa der IGP. Auch die Leiterin der Max-Bruch-Musikschule Agnes Pohl-Gratkowski hielt eine kleine Ansprache. Es waren ca. 250 Personen zu diesem musikalischen und atmosphärischen Highlight zusammengekommen. Es zeigte sich wieder einmal: Musik verbindet die Menschen, hat völkerverbindende Kraft. Unterschiedliche Herkünfte fördern den kulturellen Austausch. Mit den Menschen aus den Partnerstädten Joinville-le-Pont, Runnymede, Beit Jala, und Butscha wurde die freundschaftliche Begegnung noch einmal auf eine andere Ebene gebracht.	
Bürgermeister Frank Stein	**„Gläbbisch in aller Welt“ auf der Vereinsmeile beim Stadt- und Kulturfest** Der Stand auf der Vereinsmeile sollte alle Bürger*innen einladen, sich über die Partnerstädte zu informieren und vielleicht in Zukunft sogar selbst in den Arbeitskreisen und Vereinen mitzuwirken. Die Stadt Bergisch Gladbach koordinierte den Vereinsstand der Städtepartnerschaften am Stadt- und Kulturfest. Beteiligt sind die Arbeitskreise „Deutsch-Französische Freundschaft“, und „Marijampole“, der „Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach“ , „Städtepartnerschaft Ganey Tikva – Bergisch Gladbach e.V., „Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach- Beit Jala e.V.“ sowie der „Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Pszczyna (Pless)-Bergisch	11. September

	Gladbach e.V.“. Alle Arbeitskreise und Vereine präsentierten in insgesamt fünf Pavillons ihre Arbeit und warben um neue Mitglieder. Mittags fand ein Pressetermin im Rahmen des „Internationalen Bürgertreffens“ mit Bürgermeister Frank Stein statt. Die The Egham Band gab in Nähe des Vereinsstandes ein Frühkonzert.	
Stadtverwaltung Bergisch Gladbach **in Kooperation mit** **Arbeitskreis Deutsch-Französische Freundschaft** **&** **Partnerschaftsverein Luton & Runnymede – Bergisch Gladbach e.V.**	**Themenabende zur Entstehung der Ringpartnerschaften mit Dr. Lothar Speer** Dr. Lothar Speer hat anlässlich der Städtepartnerschaftsjubiläen der beiden Ringpartnerschaften deren Entstehungsgeschichte umfassend recherchiert und publiziert. Nun brachte er seine Recherche-Ergebnisse im Rahmen eines Vortrages dem interessierten Publikum im Rathaus Stadtmitte nahe. Dabei wurde deutlich, inwiefern sich die Entstehung in Bergisch Gladbach von der in Bensberg unterschied, in welcher Geschwindigkeit sich der Prozess vollzog und wer auf Seiten unserer Stadt der treibende Motor war. Im Anschluss an die Vorträge lud das Bürgermeisterbüro zu einem Austausch mit einem Umtrunk ein.	9. November und 16. November
Bürgermeister Frank Stein & Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach und Butscha	**Delegation aus Butscha in Bergisch Gladbach** Eine Delegation mit Bürgermeister Anatolii Fedoruk**,** seiner Stellvertreterin Mykhailyna Skoryk-Shkarivska und Alina Saraniuk treffen kurzfristig in Bergisch Gladbach ein. Bürgermeister Fedoruk holt die Reise nach Bergisch Gladbach nach, die zum Stadtfest geplant war, aber nicht möglich war. Es erfolgte u.a. die Kontaktaufnahme zum neuen Verein, auch, um die anstehende Hilfslieferung nach Butscha vorzubereiten.	6.-9- Oktober

Stadtverwaltung Bergisch Gladbach/ Büro des Bürgermeisters	**Einladung zu Glühwein und Keks** Die Vorsitzenden und deren aktive Mitglieder wurden vom Städtepartnerschaftsteam Mila Möltgen und Anne Linden zu der schon traditionellen Veranstaltung **„Glühwein und Keks**“ in den großen Ratssaal eingeladen. Mit der Einladung bedankte sich das Team für die hervorragende Arbeit für die Städtepartnerschaften in Bergisch Gladbach. Bürgermeister Frank Stein und Büroleiter Sascha Inderwisch waren ebenfalls da, um den Einsatz für die Städtepartnerschaften zu würdigen. Jeden Arbeitskreis und Verein hat seine **Planungen für 2023** vorgestellt. Über die Pläne der Stadt informierten Anne Linden und Mila Möltgen.	1. Dezember
Stadtverwaltung Bergisch Gladbach/ Büro des Bürgermeisters	**Besuch einer Delegation aus Beit Jala** Eine dreiköpfige Delegation aus Beit Jala war eine Woche zum „Expertenaustausch im Rahmen der Städtepartnerschaft“ in Bergisch Gladbach. Die Reisekosten, Übernachtung etc. wurde vollständig von Fördermitteln des „Memorandum of Understanding“ /Engagement global übernommen. Es handelte sich um folgende Personen: Herr Nadim Samaan, Direktor von Beit Jala; Frau Samia Nakhleh, Leiterin der Planungsabteilung und Frau Samar Tareh, Leiterin des Bürgermeisteramtes. Am 14. Dezember lernte die Delegation das Büro des Bürgermeisters mit seinen Abläufen/Organisation/Aufgaben kennen, bekam außerdem einen Einblick in die Gremien- und die Pressearbeit. Bürgermeister Stein	12.-18. Dezember

	begrüßte die Delegation im Rahmen eines Mittagessens. Danach erhielt die Gruppe eine Führung über das Zanders-Gelände. Sie wurde über das Integrierte Handlungskonzept Zanders und das Projekt Regionale 2025, in der die Zanders-Konversion eine große Rolle spielt, informiert. An den anderen Tagen besuchten die Gäste den Eigentrieb GL-Service, den AWB und die EBGL zum Thema der Abfallwirtschaft und den Bereich Wirtschaftsförderung /Tourismus.	

Ö 13

Ausschussbetreuender Bereich
Zentrales Beschwerdemanagement

Drucksachen-Nr.

0073/2022/2

öffentlich

Hauptausschuss
Sitzung am 21.03.2023

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 05.02.2022 zur Installation eines Erinnerungsmodus zum Gedenken an Patricia Wright

Inhalt:

Die Erinnerungspolitische Initiative Bergisch Gladbach hat im AAB angeregt, dass an einem zentralen Ort der Stadt Bergisch Gladbach ein Gedenken für Patricia Wright eingerichtet wird. Die Initiative wollte im Sinne der Angehörigen gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine Ausgestaltung vornehmen.

Der AAB befasste sich in seiner Sitzung am 23.02.2022 mit dieser Anregung und verwies diese in den Hauptausschuss.

Der Hauptausschuss vertagte am 30.03.2022 den Tagesordnungspunkt auf Wunsch der Petenten aufgrund weiterer Abstimmungsbedarfe.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt den bereits mit den Petenten abgestimmten Text für die Gedenktafel in der beiliegenden Form zu verwenden, über einen ergänzenden QR-Code weitere Informationen auf der städtischen Homepage zu hinterlegen und beauftragt die Verwaltung darüber hinaus die mit den Petenten gemeinsam entwickelte Gedenktafel im Umfeld des Konrad-Adenauer-Platzes zu installieren.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				ca. 650,00 €	
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bürgermeister hatte den Petenten bereits vor dem AAB Terminvorschläge für ein Kennenlernen und einen inhaltlichen Austausch zu ihren Anliegen übermittelt und da diese– wie auch im AAB in Aussicht gestellt – bereit waren Ihre vorherige Anonymität zu verlassen kam es zu mehreren Gesprächen.

In diesen Gesprächen wurde die bereits im AAB mit einer Tischvorlage konkretisierten Ideen der Initiative vor dem Hintergrund der städtischen Rahmenbedingen und Möglichkeiten weiter konkretisiert. Es wurde ein Vorschlag finalisiert eine Gedenktafel an einem zentralen Ort in der Stadt anzubringen, mit einem Textvorschlag und einem QR-Code, der auf eine Unterseite der städtischen Internetseite mit Informationen verweist.

Über die Zwischenstände wurde jeweils im Ältestenrat informiert.

Mit den Petenten wurde die folgende inhaltliche und optische Gestaltung der Gedenktafel abgestimmt:

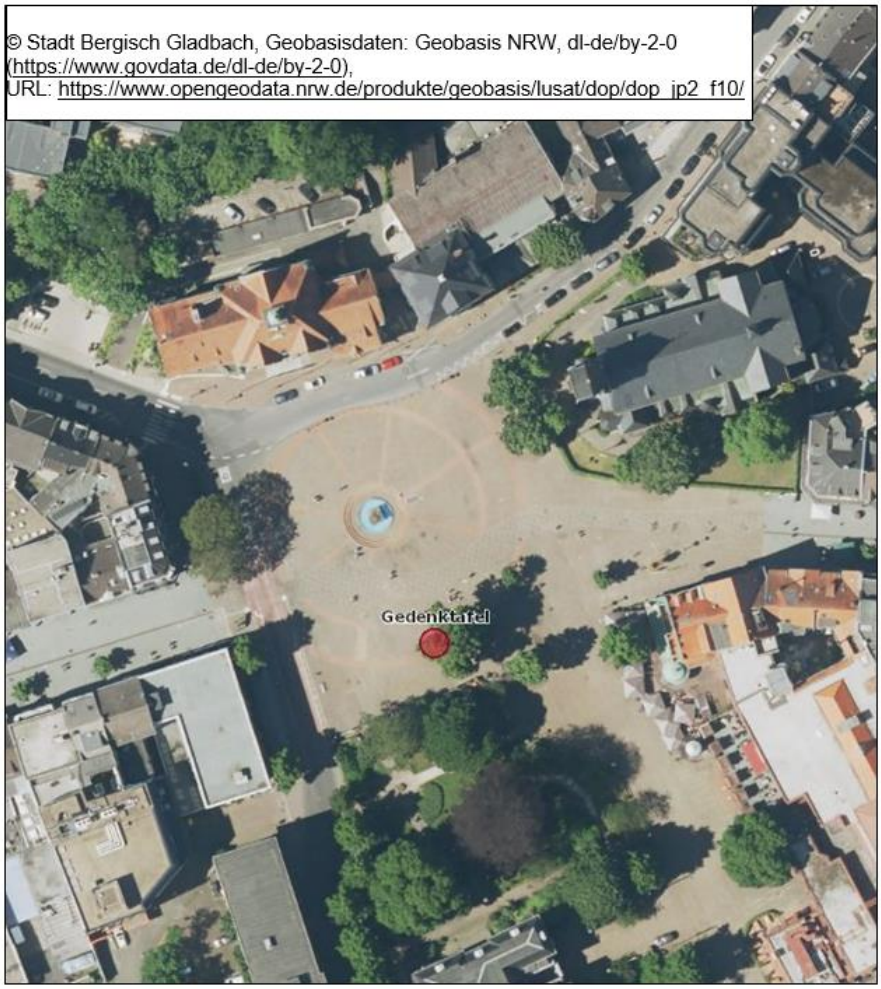


Als Standort bevorzugte die Familie das Umfeld der Villa Zanders oder des Konrad-Adenauer-Platzes.

Die Villa Zanders samt umgebender Mauer scheidet aus, da es sich um ein Denkmal handelt und sich daraus die Vorgabe ergibt, dass Veränderungen/Ergänzungen im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Denkmal stehen müssen. Gleiches gilt für das städtische Rathaus und auch einige andere am Marktplatz befindliche Gebäude unter Denkmalschutz.

Direkt auf dem Konrad-Adenauer-Platz und somit am Fußweg vieler Bürgerinnen und Bürger aber auch Besucherinnen und Besuchern dieser Stadt liegt eine Baum-Einfassung mit einer Kastanie, in der eine abgeschrägte Stele aus Cortenstahl mit der Gedenktafel (30 cm x 30 cm) aufgestellt werden soll.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 650,00 €.





Sollte Interesse an den vorherigen Vorlagenversionen bezüglich der Anlagen bestehen, wird auf die Vorlagen 073/2022 und 073/2022/1 verwiesen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kommunikation und Marketing

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0078/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Heimat-Preis 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, für 2023 einen Heimatpreis auszuloben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Fördermittel bei der Bezirksregierung zu beantragen.

3. Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 5.000 € **nicht** entsprochen werden, wird kein Heimatpreis verliehen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
entbehrlich

Risikobewertung:
entbehrlich

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
entbehrlich

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:		5.000	X	5.000	X
investiv:	X				
planmäßig:		X	X	2.000	X
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die 5.000 € werden aus Landesmitteln bezogen, die 2.000 € sind die geschätzten Kosten der Preisverleihung und Produktion der Urkunden und „Heimatpreis-Trophäen“.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
entbehrlich

Sachdarstellung/Begründung:

Im Jahr 2020 und 2021 wurde – leider unter coronabedingt eingeschränkten Rahmenbedingungen – der Heimatpreis für Einzelpersonen, Organisationen und Vereine in Bergisch Gladbach in zwei Kategorien vergeben. 2020 vergab eine Jury die Preise und legte die Verteilung der Preisgelder fest. Die Preisvergabe erfolgte auf Distanz per Post und persönlichem Anschreiben des Bürgermeisters. 2022 fand die Verleihung für den Heimatpreis 2021 in kleinem Rahmen im Rathaus Bensberg statt. Im selben Jahr fand die Ehrung für den Heimatpreis 2022 wetterbedingt im Ratssaal des Rathauses Bergisch Gladbach statt.

Neben dem Preisgeld erhielt jeder Preisträger eine „Heimatpreis-Trophäe“. Der Wettbewerb samt begleitendem Verfahren hat sich trotz der coronabedingten Umstände als wertvoll und wertschätzend gegenüber den vielen engagierten Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbachern erwiesen.

Für das Jahr 2023 wird geplant, den Heimatpreis im Rahmen einer Veranstaltung im Herbst 2023 zu verleihen.

Die Preiskategorien

Insgesamt stehen 5.000 € als Preisgeld zur Verfügung, die in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen unterteilt werden können. Als Preiskategorien schlägt die Verwaltung vor, zwei Kategorien zu bilden.
Die erste Kategorie ist Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 30 Jahren vorbehalten und wird mit einem Preisgeld von 2.500 € versehen.
Die zweite Kategorie richtet sich an alle Bergisch Gladbacher und wird mit einem Preisgeld von 2.500 € versehen.
Die Jury kann innerhalb dieser Kategorien bis zu drei Preise vergeben und den jeweiligen Anteil am Preisgeld selbst festlegen.

Die Teilnahmebedingungen

Teilnehmen kann jede Einzelperson, Gruppe oder jeder Verein. Bei Teilnehmern für die erste Preiskategorie soll das Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 30 Jahre im Vordergrund stehen.
Das Projekt / Engagement darf nicht vor dem 31. Dezember 2021 beendet worden sein.
Bewerbungen können bis 31. August 2023 abgegeben werden.
Hierfür wird ein Formular unter www.bergischgladbach.de zur Verfügung gestellt.

Die Bewerbung muss schriftlich per E-Mail, Post oder als Fax eingereicht werden. Jeder kann sich selbst bewerben oder von anderen vorgeschlagen werden.

Die Bewertungskriterien

Die Förderkriterien lauten:

- zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe;
- zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugängiger Orte und Plätze mit besonderer identitätsstiftender Bedeutung;
- zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in Verbindung mit dem Heimatort;
- zur Erinnerung an die heimatsprachlichen Entwicklung;
- zur Begeisterung von Jugendlichen für lokale Besonderheiten.

Die Preisvergabe

Über die Preisvergabe entscheidet eine elfköpfige Jury. Der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach leitet die Jury und benennt drei Mitglieder aus der Gesellschaft. Zudem stellen alle Fraktionen im Rat jeweils einen Vertreter. Die Jury trifft ihre Entscheidungen in einer Sitzung im Oktober 2023 mehrheitlich und informiert alle Ratsmitglieder.

Anmerkungen:

Der Heimatpreis 2023 soll im Herbst in angemessener Art und Weise durch den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach verliehen werden.

Bei ungeeigneten Bewerbungen behält sich die Stadt Bergisch Gladbach vor, auf eine Preisvergabe zu verzichten. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung oder eines Preisgeldes besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Ratsbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0110/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2010 und des Rates vom 25.03.2010 zur Vorlage Nr. 0131/2010 – Ergänzung der Regelungen über die Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen der Stadtratsfraktionen – sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.10.2015 und des Rates vom 03.11.2015 zur Vorlage Nr. 0358/2015 – Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“ – wird die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“ beschlossen. Die übrigen Beschlussinhalte aus den vorgenannten Sitzungen bleiben unverändert bestehen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Auf Wunsch des Ältestenrates wird eine Erhöhung der in der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ festgelegten Sätze für Unterkunft und Verköstigung beschlossen.

Risikobewertung:

Es ist kein Risiko erkennbar.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Klimarelevanz ist vom Verhalten der Fraktionen und ihrer Mitglieder abhängig und könnte vergleichsweise positiv ausfallen, falls die Erhöhung der Sätze auch für die Inanspruchnahme z.B. möglichst klimaneutral wirtschaftender Unterkünfte genutzt würde.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Mit einer Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ ist keine Erhöhung der Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen verbunden, sondern wird lediglich eine Regelung über die Inanspruchnahme der den Fraktionen gewährten Zuwendungen für Klausurtagungen getroffen bzw. geändert. Daher ist auch der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in seiner Zuständigkeit nicht betroffen.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		

mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Sachdarstellung/Begründung:

Die Verwaltung wurde durch den Ältestenrat in seiner Sitzung am 06.02.2023 beauftragt, eine Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“ vorzubereiten, die der Rat in ihrer derzeit gültigen Fassung in seinen Sitzungen am 25.03.2010 und am 03.11.2015 beschlossen hat.

Dabei wurde aus den Reihen des Ältestenrates vorgeschlagen, die Tagessätze um 20,- EUR rückwirkend zum 01.01.2023 zu erhöhen. Die übrigen in der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ festgelegten Sätze für Unterkunft und Verköstigung könnten entsprechend anteilig angepasst werden. Als Begründung wurde aus den Reihen des Ältestenrates angeführt, dass es zu den vorgegebenen Sätzen nur noch schwer oder gar nicht mehr möglich sei, geeignete Unterkünfte zu finden.

Die Verwaltung schlug daraufhin zur Sitzung des Ältestenrates am 13.03.2023 eine Erhöhung der in der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ festgelegten Sätze für Unterkunft und Verköstigung entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage vor, die auch für im Jahr 2023 ggf. bereits durchgeführte Klausurtagungen der Fraktionen Anwendung finden könnte.

Das Ergebnis der Vorbesprechung in der Sitzung des Ältestenrates am 13.03.2023 steht zum Zeitpunkt des Versands dieser Vorlage noch aus und wird den Ratsmitgliedern vor der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage dargestellt. Der Beschlussvorschlag wäre ggf. an das Ergebnis der Vorbesprechung im Ältestenrat anzupassen.

Die Verwaltung empfiehlt, die übrigen Beschlüsse aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2010 und am 29.10.2015 sowie des Rates am 25.03.2010 und am 03.11.2015 unverändert beizubehalten (Beschlüsse zur Erteilung genereller Dienstreisegenehmigungen für Klausurtagungen, zur Erteilung vorbehaltlicher Dienstreisegenehmigungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger (die lediglich stellvertretende Ausschussmitglieder sind und in den Klausurtagungen auch keine als ordentliche Ausschussmitglieder tätigen sachkundigen Bürgerinnen oder Bürger vertreten) an den Klausurtagungen und zur Höhe der Fraktionszuwendungen (diesbezüglich wird auf die Niederschriften der vorbenannten Sitzungen verwiesen)).

Mit einer Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ ist keine Erhöhung der Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen verbunden, sondern wird lediglich eine Regelung über die Inanspruchnahme der den Fraktionen gewährten Zuwendungen für Klausurtagungen getroffen bzw. geändert.

Ein Entwurf der entsprechend diesem Vorschlag geänderten „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt (Änderungsvorschläge sind in ~~durchgestrichener~~/unterstrichener Schrift dargestellt).

Allgemeine Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am ~~03.11.2015~~ 28.03.2023 die folgenden allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen beschlossen:

1.
Jede Fraktion ist berechtigt, unter Inanspruchnahme der ihnen gewährten Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführungen der Fraktionen unter Einhaltung folgender Kriterien auswärtige Klausurtagungen durchzuführen:

- Maximal zweimal jährlich aus den Anlässen „Haushaltsberatungen“ und „Beratungen von grundlegenden Planungen der Stadt Bergisch Gladbach“.

- Die Übernachtungsanzahl für die Klausurtagungen ist auf maximal zwei jährlich begrenzt.

- Die aus den Fraktionszuwendungen zu tragenden Tagungskosten sind begrenzt

  bei Inanspruchnahme von Tagungspauschalen für Klausurtagungen mit einer Übernachtung auf ~~130,00 €~~ 150,00 €/Person, bei Klausurtagungen mit zwei Übernachtungen auf ~~260,00 €~~ 300,00 €/Person,

  oder alternativ

  auf bis zu ~~90,00 €~~ 100,00 €/Person je Übernachtung und auf ~~20,00 €~~ 25,00 € je Hauptmahlzeit, wobei bei einer Klausurtagung mit einer Übernachtung zwei Hauptmahlzeiten und bei einer Klausurtagung mit zwei Übernachtungen vier Hauptmahlzeiten anerkannt werden, jedoch nicht mehr als vier Hauptmahlzeiten jährlich. Hinzu kommen bei dieser Alternative ggf. noch Kosten für Raumanmietung und Technik.

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf folgenden Personenkreis begrenzt:

  - auf die den Fraktionen angehörenden Ratsmitglieder,
  - auf die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die zum jeweiligen Zeitpunkt der Klausurtagung als ordentliche Mitglieder einem Ausschuss angehören,
  - im Falle der Verhinderung von sachkundigen Bürgerinnen oder sachkundigen Bürgern, die als ordentliche Mitglieder einem Ausschuss angehören, jeweils eine sie vertretende sachkundige Bürgerin oder ein sie vertretender sachkundiger Bürger,
  - Fraktionsmitarbeiter/innen.

2.
Es wird eine Entfernung von maximal 150 Fahrtkilometern im Umkreis von Bergisch Gladbach für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen festgelegt.

3.
Die Fraktionen sind verpflichtet, die wirtschaftlichste Lösung für die Hin- und Rückfahrten zu den auswärtigen Klausurtagungen zu prüfen und diese vorab mit der Verwaltung abzustimmen. Bei

einer Inanspruchnahme von Bussen sind von den Fraktionen drei Vergleichsangebote einzuholen.

Bei einer Inanspruchnahme von Personenkraftwagen erstattet die Verwaltung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (jedoch nicht den Fraktionsmitarbeiter/innen) auf Antrag die Fahrtkosten nach den jeweiligen Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

Bei der Inanspruchnahme eines sonstigen wirtschaftlichen Verkehrsmittels werden den Fraktionen gegen Einreichung der entsprechenden Rechnungen die Kosten durch die Verwaltung erstattet.

4.
Die Fraktionen sind verpflichtet, der Verwaltung Teilnehmerlisten über die auswärtigen Klausurtagungen einzureichen. Ferner bestätigen die Fraktionsvorsitzenden im Rahmen der Nachweise über die Verwendungen der Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen gegenüber dem Bürgermeister die Einhaltung der vom Rat beschlossenen Kriterien für die Durchführung auswärtiger Klausurtagungen ihrer Fraktionen, für deren Finanzierung Mittel aus den Fraktionszuwendungen in Anspruch genommen wurden.

5.
Diese Regelungen treten rückwirkend zum ~~01.01.2015~~ 01.01.2023 in Kraft.

Ö 18

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Ratsbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0671/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten: (stellvertretende) Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in Organen verschiedener Unternehmen

Wahlvorschlag:

Herr Sebastian Höller (VV II-1) wird zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Generalversammlung der GL-Solar-Energiegenossenschaft Bergisch Gladbach eG, Herr Bürgermeister Frank Stein zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH und Herr Thore Eggert (VV I) zum stellvertretenden Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH bestellt.

Herr Bürgermeister Frank Stein wird zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH bestellt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

entbehrlich

Risikobewertung:

entbehrlich

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswir-kungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswir-kungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

Sachdarstellung/Begründung:

Der Rat bestellte in seiner konstituierenden Sitzung am 10.11.2020 den Vorstand der SEB AöR zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Generalversammlung der GL-Solar-Energiegenossenschaft Bergisch Gladbach eG, in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH und zum stellvertretenden Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

Nach erfolgter Auflösung der SEB AöR schlägt die Verwaltung dem Rat vor, Herrn Sebastian Höller (VV II-1) zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Generalversammlung der GL-Solar-Energiegenossenschaft Bergisch Gladbach eG, Herrn Bürgermeister Frank Stein zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH und Herrn Thore Eggert (VV I) zum stellvertretenden Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH zu bestellen.

Zudem bestellte der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 10.11.2020 die Zukunft Stadt Profil GmbH & Co KG (vertreten durch Stein, Frank) zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH.

Da die Zukunft Stadt Profil GmbH & Co KG zwischenzeitlich aufgelöst wurde, schlägt die Verwaltung dem Rat vor, Herrn Bürgermeister Frank Stein zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH zu bestellen.

Ö 19

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Ratsbüro

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0704/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über Dienstreisen der Rats-, Ausschuss-, Beirats- und Integrationsratsmitglieder im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

entbehrlich

Risikobewertung:

Es ist kein Risiko erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	*	-	-	*	-
investiv:	-	-	-	-	-
planmäßig:	*	-	-	*	-
außerplanmäßig:	*	-	-	*	-

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Dienstreisen sind jeweils in der Vorlage dargestellt.

Inhalt der Mitteilung:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste in der Sitzung am 18.05.2017 folgenden Beschluss:

Für die folgenden Dienstreisen von Rats-, Ausschuss- und Beiratsmitgliedern sowie Mitgliedern des Integrationsrates wird eine generelle Genehmigung beschlossen:

1. **Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern zu Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW,**
2. **Dienstreisen der vom Rat gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Bergisch Gladbach zu Sitzungen der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie zu den Sitzungen der von der Mitgliederversammlung gebildeten Ausschüsse oder sonstigen Gremien, in denen die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach durch Wahl der Mitgliederversammlung vertreten sind,**
3. **Dienstreisen der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und übrigen Ratsmitglieder im Rahmen der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Aktivitäten zur Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen,**
4. **Dienstreisen der/des Vorsitzenden des Inklusionsbeirates und ihrer/seiner Stellvertretung zu Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Erstellen eines „Aktionsplanes Inklusion“, DIN-Vorschriften zum barrierefreien Bauen und zum barrierefreien öffentlichen Raum sowie Veranstaltung und Sitzungen der/des Landesbehindertenbeauftragten,**
5. **Dienstreisen der vom Integrationsrat entsandten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach zu Veranstaltungen und Sitzungen der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW sowie zu den Sitzungen der von der Mitgliederversammlung gebildeten Ausschüsse oder sonstigen Gremien, in denen die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach durch Wahl der Mitgliederversammlung vertreten sind,**
6. **Dienstreisen der/des Vorsitzenden des Seniorenbeirates und ihrer/seiner Stellvertretung zu Veranstaltungen und Sitzungen der Landesseniorenvertretung NRW.**

Dienstreisen, die Kosten in Summe von 5.000 Euro pro Person übersteigen, sind weiterhin dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Zusätzlich soll jährlich ein Bericht über die erfolgten Dienstreisen erfolgen, in dem auch die entstandenen Kosten dargestellt werden.

Den vorstehenden Beschluss wurde nach der Sitzung allen zuständigen Verwaltungsbereichen übermittelt und es wurde darum gebeten, dem Ratsbüro künftig die im Rahmen des vorstehenden Beschlusses erfolgten Dienstreisen unaufgefordert mitzuteilen, damit diese in einer Vorlage zusammengefasst dargestellt werden können. Hieran wurden die betreffenden Verwaltungsbereiche mit E-Mail vom 27.12.2022 erinnert. Nach den im Ratsbüro bis zum 16.01.2023 eingegangenen Rückmeldungen sind im Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 die folgenden Dienstreisen im Rahmen des vorstehenden Beschlusses erfolgt:

14.06.2022
Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Teilnehmende:
Frau Anna Maria Scheerer, Herr Dr. Friedrich Bacmeister, Herr Dr. Alexander-Simon Engel, Herr Carlo Clemens, Herr Corvin Kochan,
Dienstreise im Sinne von Ziffer 2 der generellen Genehmigung

Der Stadt Bergisch Gladbach sind keine Kosten entstanden, da diese nicht eingereicht wurden.

22.09.2022
Inklusionspreis NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - Preisverleihung

Teilnehmende:
Frau Katharina Kaul, stellv. Vorsitzende des Inklusionsbeirates,
Dienstreise im Sinne von Ziffer 4 der generellen Genehmigung

Gesamtkosten für die Stadt Bergisch Gladbach (nur Fahrtkosten):
22,60 EUR

Ö 20.1

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Umweltschutz

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0155/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 14.03.2022 (eingegangen am 15.03.2022): "Vorbereitung einer Ausschreibung für den Stromlieferungsvertrag"

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 beschlossen, dass die Verwaltung dem Ausschuss vorab die Ausschreibungsunterlagen für die Ökostromausschreibung vorstellt. Sie sind in der Anlage dieser Vorlage zur Ausschreibung von **Strom aus Erneuerbaren Energien** beigefügt.

Risikobewertung:

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				50000	100000
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Inhalt der Mitteilung:

Laut Information der Bundesnetzagentur lag in den letzten drei Kalenderjahren der Anteil des aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Stroms am Verbrauch konstant über 40%. Diese Zahlen zeigen, dass der Ausbau von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien weit fortgeschritten ist und eine Ausschreibung des städtischen Strombezugs aus diesen Quellen einen ausreichenden Wettbewerb erwarten lässt.

Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen hat sich die Verwaltung an den Empfehlungen des Umweltbundesamtes orientiert, auf die seinerzeit im Antrag hingewiesen wurde. Die Unterlagen entsprechen zudem den aktuellen Vergabevorschriften für europaweite Vergaben von Leistungen im Oberschwellenbereich und wurden von der städtischen *Zentralen Vergabestelle* und dem städtischen *Rechnungsprüfungsamt* geprüft.

Geplanter Beginn der Ökostromversorgung ist der 01.07.2023. Das Versorgungsende ist für den 31.12.2025 vorgesehen. Für die 2,5 Jahre wird ein Stromverbrauch von insgesamt rund 20,8 GWh erwartet. Diese Energiemenge wird in drei Teilmengen (drei Lose) ausgeschriebenen. Sie entsprechen den voraussichtlichen Verbräuchen in den jeweiligen Kalenderjahren.

Die Vergabe der Leistung erfolgt losweise auf das wirtschaftlichste Angebot, das aus der Summe aller Kosten wie folgt ermittelt wird:

[(Anzahl Abnahmestellen **x** Grundpreis) **+** (Ausgeschriebene Energiemenge **x** Arbeitspreis)]

Ein weiteres Kriterium für eine Vergabe ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Bieterin. Dazu werden die Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre abgefragt. Der Jahresumsatz darf nicht unter 2,8 Millionen Euro liegen. Darüber hinaus wird für jedes Los eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3% des Loswertes gefordert. Diese 3% stellen den vergaberechtlich maximal zulässigen Anteil dar.

Alle Kriterien zusammengenommen können das **Ausfallrisiko** für die Stadt zwar verringern, aber nicht ausschließen.

Die im Antrag geforderte **„aussagekräftige Abrechnung“** zur systematischen Identifizierung von Einsparungspotentialen ist keine typische Dienstleistung eines Stromversorgers. Sie fällt eher in die Zuständigkeit des Netzbetreibers. Eine bewährte Möglichkeit ist die Aufzeichnung sogenannter Lastgänge. Sie bestehen aus Stromverbräuchen, die in Intervallen von 15 Minuten gemessen und gespeichert werden. Die dafür erforderliche Messtechnik nennt sich *Registrierende Lastgangmessung* (RLM). Deren Installation und Betrieb sind aufwändig und teuer. Ihr Einsatz liegt allein im Ermessen des Netzbetreibers. Maßgebliche Einsatzkriterien sind der Jahres- und der höchste Viertelstundenverbrauch (= Leistung) einer Abnahmestelle. Aus diesem Grund kommt die RLM-Technik nur in 28 der rund 480 städtischen Stromabnahmestellen zum Einsatz. Für die restlichen rund 450 Abnahmestellen wird das Verbrauchsprofil lediglich geschätzt. Man bezeichnet dieses Profil als Standardlastprofil (SLP). Um hier Einsparungspotentiale zu erkennen, müsste eine leistungsfähige Messtechnik nachgerüstet werden. Die gibt es auch in Form von „intelligenten Stromzählern“. Obwohl die Netzbetreiber schon vor Jahren die flächendeckende Einführung dieser Stromzähler angekündigt haben, ist deren Verbreitung nicht sehr weit fortgeschritten. Nur mit ihnen wären auch die nicht offensichtlichen Einsparpotentiale kleinerer Abnahmestellen zu identifizieren.

Mehrere hundert Energie- und Wasserabnahmestellen mit intelligenten Zählern nachzurüsten, wird in den nächsten Jahren eine der großen Aufgabe des städtischen Energiemanagements sein. Sie gehört im Rahmen des European Energy Award in ein eigenes Projekt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An alle Bieter

Vergabe-Nr.: 8-655/23/7-36/01

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeart:

☒ **offenes Verfahren** ☐ **nicht offenes Verfahren** ☐ **Verhandlungsverfahren**
☐ **wettbewerblicher Dialog** ☐ **Innovationspartnerschaft**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen bis zum Eröffnungs-/Einreichungstermin am 02.05.2023 um 09:15 Uhr .. **über den Vergabemarktplatz https://vmp.rheinland.de**	**Zuschlagsfrist endet am: 02.06.2023** **Ausführungszeit:** ☒ verbindliche Fristen **Beginn: Ende:** **Los 1 01.07.2023 – 31.12.2023** **Los 2 01.01.2024 – 31.12.2024** **Los 3 01.01.2025 – 31.12.2025**

Bauvorhaben/Maßnahme: Lieferung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom)

Angebot für: 20,8 GWh Aufgeteilt auf drei Lose.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) vom 21.03.2018, den Verfahrensbestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 12.04.2016 sowie den hierzu im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemachter Bedingungen zu vergeben. Wird in der Bekanntmachung auf die Vergabeunterlagen verwiesen, so gelten zusätzlich die Bedingungen in den Vergabeunterlagen.

Digitale Abgabe Ihres Angebotes

- Die Angebote sind ausschließlich digital abzugeben über den Vergabemarktplatz: https://www.vmp-rheinland.de
- Bitte füllen Sie dazu mit Hilfe des „Bietertools“ alle Unterlagen aus, die in der Rubrik „Vom Bieter auszufüllende Unterlagen“ enthalten sind sowie das Leistungsverzeichnis.
- Bitte beachten Sie: Nur die Dokumente, die in den Rubriken „Vom Bieter auszufüllende Unterlagen“ enthalten sind, werden automatisch zu Ihrem Angebot gespeichert und stehen bei der Submission zur Verfügung.
- Die Autorisierung Ihres Angebotes ist in der Textform nach § 126 b BGB sowie mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur nach § 126 a BGB möglich. Für die Einhaltung der Textform nach § 126 b BGB muss mindestens ein Dokument (Bspw. der Angebotsvordruck), das im Ordern „Vom Bieter auszufüllende Unterlagen“ eingestellt wird, in einem gängigen Format (Word, PDF, Excel) sein und die Angabe der Person des Bieters (Name, Anschrift, Kontaktdaten) beinhalten.

Angebote sind in der Form abzugeben, die in der Veröffentlichung auf dem Vergabemarktplatz vorgegeben ist. Die Abgabe des Angebotes in einer E-Mail oder über die Bieterkommunikation ist ausdrücklich nicht zugelassen. Angebote, die nicht in der richtigen Form abgegeben werden, müssen ausgeschlossen werden.

Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben wird das Angebot ebenfalls ausgeschlossen.

Daneben sind für eine Angebotsabgabe insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Erforderliche Nachweise und Erklärungen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung; den Zeitpunkt der Vorlage der Anlage „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“, wenn dieser nicht in der EU-Bekanntmachung enthalten ist.
- Es gelten die Bewerbungsbedingungen der Stadt Bergisch Gladbach, die auf dem Vergabemarktplatz der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung gestellt werden.
- Die Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist; bis zu ihrem Ablauf ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
- Nebenangebote müssen die genannten Mindestanforderungen entsprechend der Bekanntmachung beziehungsweise den Vergabeunterlagen erfüllen.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss von der Wertung.
- Fragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Verfahren sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz der Stadt Bergisch Gladbach https:/www.vmp-rheinland.de, dort im Bietertool „Kommunikation“ zu stellen.

Angebote, die nicht den von der Stadt Bergisch Gladbach genannten Bedingungen entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Vergabeprüfstelle:

Einwendungen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren können erhoben werden:

- oberhalb der EU-Schwellenwerte (EU-weit):
  Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln
  Zeughausstraße 2-10
  50667 Köln

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

N. Ricking

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig).

Auszufüllende Unterlagen die auf dem Vergabemarktplatz in den Rubriken „Vom Bieter auszufüllende Unterlagen“ enthalten sind und im Rahmen der Angebotsabgabe hochgeladen werden müssen:

☒ Angebotsschreiben,

☐ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

☐ Leistungsverzeichnis

☒ Referenzliste zur Lieferung von Ökostrom

☒ Eigenerklärung zum Unternehmen

☒ Eigenerklärung zur Eignung

☒ Eigenerklärung Ausschlussgründe

☒ Eigenerklärung NRW – Sanktion Russland

☒ Eigenerklärung einer Bietergemeinschaft

☒ Eigenerklärung zur beabsichtigten zur Beauftragung von Unterauftragnehmern

☒ Referenzliste für Unterauftragnehmer

☒ Sonstige Anlagen: Stammdatenblätter zur Anlagenkategorie 2023 - 2025

Anlagen die auf dem Vergabemarktplatz zum Verbleib bei dem/ der Bieter/in oder Bewerber/in / evtl. weiterer Verwendung enthalten sind:

☒ Allgemeine Bewerbungsbedingungen

☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen

☒ Besondere Vertragsbedingungen

☒ Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

☒ Bürgschaftsformular(e)

☒ Sonstige Anlagen: Leistungsbeschreibung, Liste Abnahmestellen, Information Preisanpassung

Folgende Nachweise und Erklärungen sind vorzulegen:

a) mit dem Angebot:

☒ Kopie der Gewerbeanmeldung

☐ Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate)

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen
  - ☒ des Finanzamtes
  - ☒ der Berufsgenossenschaft
  - ☒ der Sozialversicherung
  - ☒ weitere Nachweise, die zur Prüfung der Eignung erforderlich sind:

Anforderungsnachweis Wasserkraftanlagen:
Falle einer Lieferung von Ökostrom aus Wasserkraft muss die Auftragnehmer/in sicherstellen, dass die nachfolgenden Anforderungen während des gesamten Lieferzeitraums durch die Wasserkraftanlage eingehalten werden.

• Eine dauerhafte mechanische Schutzeinrichtung vor dem Turbineneinlauf, an der die Anströmgeschwindigkeit und die lichte Stabweite der Einrichtung so bemessen ist, dass eine Schädigung der fließgewässertypspezifischen Gewässerorganismen vermieden wird.

• Ein Leitsystem (Bypass) für die abwandernde Fauna zur Umgehung der Turbinen-anlage.

Können solche Schutzeinrichtungen nicht installiert werden oder sind sie nicht zielführend, kann auch ein Schutzmanagement anerkannt werden, z.B. in Form eines fischfreundlichen Betriebs- und Turbinenmanagements oder eines Fang- und Transportverfahrens (catch & carry).
Die Auftragnehmerin kann die Einhaltung der vorgenannten Kriterien dadurch Nachweisen, dass er eine rechtsverbindliche Eigenerklärung oder eine Eigenerklärung des Anlagenbetreibers vorlegt (zum Nachweis siehe auch Ziffer 6.5). In dieser muss sich die Auftragnehmerin oder die

Anlagenbetreiberin verpflichten, dass die besonderen Anforderungen an Wasserkraftanlagen eingehalten werden. Der Nachweis kann alternativ auch durch Vorlage eines Umweltgutachtens durch eine staatlich anerkannte Technische Überwachungsorganisation (TÜO), einen nach dem europäischen eco-manage-ment and audit scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter oder einen gleichermaßen geeigneten Gutachter geführt werden.

Lieferung und Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien:

Der Nachweis des gelieferten Stroms erfolgt gegenüber der Auftraggeberin unter Verwendung von Herkunftsnachweisen, die die Anforderungen der EU-Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 23. April 2009 (ABl. L 140 vom 5. Juni 2009, S. 16) bzw. die Anforderungen einer entsprechenden Nachfolgeregelung und die Anforderungen gemäß § 79 Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist (EEG 2017), sowie der zur Konkretisierung des § 79 EEG 2017 erlassenen Rechtsverordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung bzw. die Anforderungen entsprechender Nachfolgeregelungen erfüllen. Für Herkunftsnachweise aus dem Ausland gilt § 79 Absatz 3 EEG 2017 i.V.m. Art. 15 Abs. 6 und 9 EU-Richtlinie 2009/28/EG und § 18 Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung (abgekürzt HkRNDV).
Die Auftragnehmerin muss die Entwertung der Herkunftsnachweise für die Auftraggeberin vornehmen durch Einfügen der Auftraggeberin im dafür vorgesehenen Formularfeld „Stromkunde“ bei der Entwertung im Herkunftsnachweisregister (abgekürzt HKNR) und diese Menge im Rahmen der Stromkennzeichnung ausweisen.

Die Bieterin hat für jede Stromerzeugungsanlage, die in die Lieferung einbezogen werden soll, ein Stammdatenblatt (Anlage 4) vollständig auszufüllen. Die ausgefüllten Stammdatenblätter sind dem Angebot

beizufügen. Die ausgefüllten Stammdatenblätter sind dem Angebot beizufügen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Angaben der Auftragnehmerin im Stammdatenblatt durch einen Gutachter bestätigen zu lassen.

b) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers:

- ☒ Eintragung Handelsregister oder sonstiges Berufsregister
- ☒ Eintragung Handwerkskammer
- ☒ Eintragung Industrie- und Handelskammer
- ☒ Nachweis Gewerbeanmeldung
- ☒ Bescheinigung über Anmeldung bei Berufsgenossenschaft
- ☒ Umsatzbestätigung der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
- ☒ Anzahl der jahresdurchschn. beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder Freistellungsbescheinigung
- ☒ Nachweis zur Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge (Krankenkassen)
- ☐ Nachweis zur Entrichtung der Beiträge zu den tarifvertraglichen Sozialkassen (SOKA)
- ☐ (…)

c) zur Auftragsvergabe:

- ☐ (…)
- ☐ (…)
- ☐ (…)

d) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers nach Auftragsvergabe:

- ☐ Urkalkulation
- ☒ Während der Laufzeit des Stromliefervertrages hat die Auftragnehmerin die Erfüllung der Anforderungen an die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien nachzuweisen. Innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines jeden Lieferjahres hat die Auftragnehmerin die Herkunft des gelieferten

Stromes auf eigene Kosten durch die Vorlage über das deutsche Herkunftsnachweisregister (HKNR) entwerteter Herkunftsnachweise nachzuweisen. Die Auftragnehmerin muss die Entwertung der Herkunftsnachweise für die Auftraggeberin vornehmen durch Einfügen der Auftraggeberin im Feld „Stromkunde“ und diese Menge im Rahmen der Stromkennzeichnung ausweisen.
Die Herkunft des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein. Die jeweiligen Nachweispflichten für die Lose 1 bis 3 sind als Anlage 4 beigefügt.

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Durchführung von Ausschreibungen und Submissionen
2. Verantwortlich	Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Fachbereich 8-655 Tel.: 02202 / 14-2900 E-Mail: a.meuthen@stadt-gl.de
3. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bergisch Gladbach Stadthaus Konrad Adenauer Platz, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202 / 14-2501 E-Mail: datenschutz@stadt-gl.de
4. Zweck der Datenverarbeitung	Die Zentrale Submissionsstelle der Stadt Bergisch Gladbach ist mit der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, der Beschaffung und Verwaltung von Software, Hardware, Lizenzen und IT- Dienstleistungen sowie Baumaßnahmen betraut. Dazu gehört auch die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen an die Bieter, die Kommunikation während der Ausschreibung und die Entgegennahme der Angebote einschließlich der für die Angebotserteilung erforderlichen Nachweise und Erklärungen. Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken: - Bereitstellung von Vergabeunterlagen - Beantwortung von Bieterfragen - Führen sachdienlicher Kommunikation - Abfrage und Überprüfung der Eignung - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen <u>Allgemein:</u> Aufgabenerfüllung nach der Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), VgV, UVgO, VOL/A, VOB/A
5. Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 b), c) und e) DSGVO sowie ggfls. Art. 6 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 97 ff. GWB, der VgV u. ggf. VOB (EU-Vergaben) bzw. Art. 6 Abs. 1 b), c) und e) DSGVO sowie ggfls. Art. 6 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 26 GemHVO NRW, der UVgO, ggf. i.V.m der VOB, den sog. Vergabegrds. NRW und der Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach (nationale Vergaben)
6. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Innerhalb der Stadt Bergisch Gladbach erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten brauchen: Mitarbeiter/innen der Zentralen Submissionsstelle, der Rechnungsprüfung und der ausschreibenden Fachabteilungen. Extern: ggfls. durch die Stadt Bergisch Gladbach beauftragte fachliche Berater, Ingenieure und / oder juristische Berater; Bundesanstalt für Justiz (Einholung Auskünfte aus dem

	Gewerbezentralregister, § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung), Vergaberegister NRW (Anfrage nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz)
7. Dauer der Speicherung	Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten nach Wegfall des Verarbeitungszweckes.
8. Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
9. Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de
10. Notwendigkeit	Werden die genannten personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt bzw. kann die Stadt Bergisch Gladbach diese nicht erheben, können gegebenenfalls die einzelnen beschriebenen Zwecke nicht erreicht werden.

Stand: 06-2021

§ 25 GemHVO NRW – Vergabe von Aufträgen

(1) Der Vergabe von Aufträgen muss eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine freihändige Vergabe rechtfertigen.

(2) Bei der Vergabe von Aufträgen in einer finanziellen Größenordnung unterhalb der durch die Europäische Union festgelegten Schwellenwerte sind die Vergabebestimmungen anzuwenden, die das für Kommunales zuständige Ministerium bekannt gibt.

§ 97 Grundsätze der Vergabe GWB

(1) Öffentliche Aufträge und Konzessionen werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt.

(2) Die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren sind gleich zu behandeln, es sei denn, eine Ungleichbehandlung ist aufgrund dieses Gesetzes ausdrücklich geboten oder gestattet.

(3) Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt.

(4) Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Wird ein Unternehmen, das nicht öffentlicher Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ist, mit der Wahrnehmung oder Durchführung einer öffentlichen Aufgabe betraut, verpflichtet der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber das Unternehmen, sofern es Unteraufträge vergibt, nach den Sätzen 1 bis 3 zu verfahren.

(5) Für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten in einem Vergabeverfahren verwenden Auftraggeber und Unternehmen grundsätzlich elektronische Mittel nach Maßgabe der aufgrund des § 113 erlassenen Verordnungen.

(6) Unternehmen haben Anspruch darauf, dass die Bestimmungen über das Vergabeverfahren eingehalten werden.

Leistungsbeschreibung

Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich 7-36 (Koordinierung)	
Straße/Nr.:	Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, Zimmer 107
PLZ/Ort:	51429 Bergisch Gladbach
Ansprechpartner:	Herr Ricking
Telefon direkt:	02202 / 14-1211
Telefax direkt:	02202 / 14-1208
Vergabenummer:	**8-655/23/7-36/01**

Inhaltsverzeichnis

1. Ausschreibungsgegenstand und -menge ... 2
2. Begriffsbestimmungen ... 2
   2.1 Erneuerbare Energien ... 2
   2.2 Strom aus erneuerbaren Energien ... 2
3. Lieferumfang ... 3
4. Lieferzeitraum ... 3
5. Losbildung ... 3
6. Technische Spezifikation der Lieferung von Ökostrom ... 3
   6.1 Lieferung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energien ... 4
   6.2 Besondere Anforderungen an Wasserkraftanlagen ... 4
   6.3 Zeitlich bilanzierte Lieferung und Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien ... 5
   6.4 Formblatt zur technischen Spezifikation ... 5
   6.5 Ausschluss der Doppelvermarktung ... 6
   6.6 Nachweispflichten während der Vertragslaufzeit ... 6
   6.7 Durchführung der Stromlieferung ... 6
7. Stromlieferpreise ... 6
8. Netznutzung ... 7
9. Zuschlagskriterien ... 7
10. Ausschluss von Nebenangeboten ... 7
11. Bietergemeinschaften ... 8
12. Unterauftragnehmer ... 8
13. Fristen ... 8
14. Kosten ... 8
15. Energie- und Kostenmanagement ... 8
16. Schlussbestimmungen ... 9

1. Ausschreibungsgegenstand und -Menge

Die Stadt Bergisch Gladbach (nachfolgend Auftraggeberin genannt) schreibt die Lieferung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) europaweit im offenen Verfahren aus. In der Zeit vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2025 sollen voraussichtlich 481 städtische Abnahmestellen (28 RLM, 453 SLP) mit insgesamt 20,8 GWh Ökostrom versorgt werden. Die Leistung ist in drei Lose aufgeteilt.
Mit dieser Ausschreibung will die Auftraggeberin zum Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen.

2. Begriffsbestimmungen

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden die nachfolgenden Begriffe wie folgt definiert und verwendet.

2.1 Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien (EE) sind Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse im Sinne der deutschen Biomasseverordnung einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas. Energie, die aus flüssiger Biomasse erzeugt wird, wird nur dann als erneuerbare Energie anerkannt, wenn die Nachhaltigkeitskriterien der EU-Richtlinie 2009/28/EG vom 23. April 2009 für Biokraftstoffe und flüssige Brennstoffe eingehalten werden.

2.2 Strom aus erneuerbaren Energien

Strom aus erneuerbaren Energien ist

a) Strom, der in Anlagen erzeugt wird, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich Strom aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauches und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils am Pumpstrom,

b) der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,

c) der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.

3. Lieferumfang

Gegenstand der Vergabe ist die Stromlieferung an alle Stromentnahmestellen der Auftraggeberin, die in der Liste der Entnahmestellen (Anlage 1) aufgelistet sind. Das Gesamtliefervolumen beträgt

- im Lieferjahr 2023: ca. 4,2 Mio. kWh (Los 1)
- im Lieferjahr 2024: ca. 8,3 Mio. kWh (Los 2)
- Im Lieferjahr 2025 ca. 8,3 Mio. kWh (Los 3)

Die zu den einzelnen Entnahmestellen angegebenen jährlichen Verbrauchs- und Leistungsdaten stammen aus dem Jahr 2020. Diese Daten stellen lediglich einen Orientierungsrahmen für die Angebotskalkulation und keine verbindlichen Entnahmemengen dar. Für die Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) sind die Lastgänge für die Jahre 2019-20-21 angegeben.

4. Lieferzeitraum

Die Ausschreibung der Stromlieferung an die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Entnahmestellen erfolgt für die Zeiträume vom

01.07.2023 (00:00 Uhr) bis zum 31.12.2023 (24:00 Uhr)
01.01.2024 (00:00 Uhr) bis zum 31.12.2024 (24:00 Uhr)
01.01.2025 (00:00 Uhr) bis zum 31.12.2025 (24:00 Uhr)

Der Stromliefervertrag jedes Loses endet zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

5. Losbildung

Der Auftrag zur Stromlieferung wird in insgesamt 3 Lose aufgeteilt:

- Los 1: ca. 4,2 GWh für 481 Abnahmestellen im Kalenderjahr 2023
- Los 2: ca. 8,3 GWh für 481 Abnahmestellen im Kalenderjahr 2024
- Los 3: ca. 8,3 GWh für 481 Abnahmestellen im Kalenderjahr 2025

6. Technische Spezifikation der Lieferung von Ökostrom

Der zu liefernde Strom hat die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen:

6.1 Lieferung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energien

Der gelieferte Strom muss während des gesamten Lieferzeitraums zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen.

Unter **„Strom aus erneuerbaren Energien“** wird elektrische Energie verstanden,

a) die aus erneuerbaren Energien gemäß der Definition unter Ziffer 2.1 erzeugt wird und

b) aus Anlagen gemäß der Definition unter Ziffer 2.2 stammt.

Als Biomasse anerkannt sind alle Stoffe gemäß § 2 der deutschen Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung - BiomasseV) vom 21. Juni 2001, Bundesgesetzblatt I S. 1234.

Für die Erzeugung von Strom aus Biomasse sind die weiteren Anforderungen an die technischen Verfahren gemäß § 4 der Biomasseverordnung zu erfüllen.

Als flüssige Biomasse anerkannt sind nur solche Stoffe, die den Nachhaltigkeitskriterien der Artikel 17 und 19 in Verbindung mit Anhang V der EU-Richtlinie 2009/28/EG vom 23. April 2009 (ABl. L 140 vom 5. Juni 2009, Seite 16) für Biokraftstoffe und flüssige Brennstoffe genügen. Artikel 17 Absatz 2 Unterabsatz 4 der EU-Richtlinie 2009/28/EG findet keine Anwendung.

6.2 Besondere Anforderungen an Wasserkraftanlagen

Die energetische Nutzung von Gewässern kann das Ökosystem im Umfeld der Wasserkraftanlage empfindlich stören. Diese negativen Auswirkungen der Wasserkraft können durch geeignete Maßnahmen, die Bau und Betriebsweise der Anlage betreffen, gemindert werden. Im Falle einer Lieferung von Ökostrom aus Wasserkraft muss die Auftragnehmerin sicherstellen, dass die nachfolgenden Anforderungen während des gesamten Lieferzeitraums durch die Wasserkraftanlage eingehalten werden.

Die Durchgängigkeit der Wasserkraftanlagen dient v.a. dem Schutz von Fischen und soll deren Ab- und Aufstieg ermöglichen. Fluss- und Ausleitungskraftwerke müssen daher das ganze Jahr über die Durchgängigkeit des Standorts für die fließgewässer-typspezifischen Gewässerorganismen entsprechend ihrem artspezifischen Verhalten stromauf- und -abwärts gewährleisten. Flussaufwärts kann dies z.B. durch eine Fischtreppe ermöglicht werden. Flussabwärts dürfen die Fische, wenn sie die Anlage passieren, nicht oder nur gering geschädigt werden, so dass ein Überleben der fließgewässertypischen Populationen eines Gewässers durch den Betrieb einer Wasserkraftanlage nicht gefährdet wird. Dies kann z.B. durch folgende Abstiegseinrichtung erreicht werden:

- Eine dauerhafte mechanische Schutzeinrichtung vor dem Turbineneinlauf, an der die Anströmgeschwindigkeit und die lichte Stabweite der Einrichtung so bemessen ist, dass eine Schädigung der fließgewässertypspezifischen Gewässerorganismen vermieden wird.

- Ein Leitsystem (Bypass) für die abwandernde Fauna zur Umgehung der Turbinenanlage.

Können solche Schutzeinrichtungen nicht installiert werden oder sind sie nicht zielführend, kann auch ein Schutzmanagement anerkannt werden, z.B. in Form eines fischfreundlichen Betriebs- und Turbinenmanagements oder eines Fang- und Transportverfahrens (catch & carry).

6.3 Zeitlich bilanzierte Lieferung und Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien

Die Auftragnehmerin muss eine **zeitlich bilanzierte Lieferung** von Strom aus erneuerbaren Energien gewährleisten. Bei einer zeitlich bilanzierten Lieferung muss die Energiebilanz (erzeugter und verkaufter Strom) **innerhalb eines Kalenderjahres** ausgeglichen sein. Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen, die für den Betrieb der Anlagen zur Bereitstellung der elektrischen Arbeit und Leistung erforderlich sind, müssen vorliegen.

Zwischen dem Netz, an das die Stromerzeugungsanlage angebunden ist, und dem Netz an der Entnahmestelle der Auftraggeberin muss eine netztechnische Verbindung bestehen. Die Herkunft des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.

Die Auftragnehmerin muss gewährleisten, dass der Ökostrom im Lieferzeitraum bilanziell aus der/den von ihm benannten Stromerzeugungsanlage(n) geliefert wird. Dies setzt voraus, dass die Auftragnehmerin über einen Strombezugsvertrag – ggf. über Zwischenhändler – den von ihr an die Auftraggeberin gelieferten Strom tatsächlich aus der/den von ihm benannten Anlage(n) bezieht.

6.4 Formblatt zur technischen Spezifikation

Die Erfüllung der unter Ziffer 6.1 und 6.2 festgelegten Anforderungen an die Erzeugungsart des Stroms aus erneuerbaren Energien im Lieferzeitraum hat der Bieter mit seinen vollständigen Angaben im Formblatt, das dieser Leistungsbeschreibung als Anlage 3 beigefügt ist, zu belegen.

Die Bieterin hat für jede Stromerzeugungsanlage, die in die Lieferung einbezogen werden soll, ein Stammdatenblatt (Anlage 4) vollständig auszufüllen. Die ausgefüllten Stammdatenblätter sind dem Angebot beizufügen.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Angaben der Auftragnehmerin im Stammdatenblatt durch einen Gutachter bestätigen zu lassen.

6.5 Ausschluss der Doppelvermarktung

Die Beschaffung von Ökostrom wird durch Herkunftsnachweisregister rechtlich abgesichert. Doppelvermarktungen oder Doppelzählungen werden dadurch sicher vermieden.

6.6 Nachweispflichten während der Vertragslaufzeit

Während der Laufzeit des Stromliefervertrages hat die Auftragnehmerin die Erfüllung der Anforderungen an die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien nachzuweisen. Innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines jeden Lieferjahres hat die Auftragnehmerin die Herkunft des gelieferten Stromes auf eigene Kosten durch die Vorlage über das deutsche Herkunftsnachweisregister (HKNR) entwerteter Herkunftsnachweise nachzuweisen. Die Auftragnehmerin muss die Entwertung der Herkunftsnachweise für die Auftraggeberin vornehmen durch Einfügen der Auftraggeberin im Feld „Stromkunde“ und diese Menge im Rahmen der Stromkennzeichnung ausweisen.
Die Herkunft des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein. Die jeweiligen Nachweispflichten für die Lose 1 bis 3 sind als Anlage 4 beigefügt.

6.7 Durchführung der Stromlieferung

Für die Durchführung der Stromlieferung gelten die einschlägigen Gesetze und Verordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

7. Stromlieferpreise

Für die abgenommene Energie zahlt die Auftraggeberin einen Strompreis in Cent pro Kilowattstunde.

In den Preisblättern (Anlage 2) sind ausschließlich Arbeits- und Grundpreise ohne Netzentgelte und ohne gesetzliche Abgaben einzutragen. Sie müssen alle Kosten des Bieters einschließlich seines unternehmerischen Gewinns enthalten. Nachträgliche Forderungen werden nicht anerkannt.

Alle anderen Kosten im Zusammenhang mit der Stromversorgung wie Netznutzung, gesetzliche Steuern, Umlagen und Abgaben hat die Auftragnehmerin in ihren Rechnungen separat auszuweisen.

Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen. Änderungen oder Ergänzungen des Preisblattes sind unzulässig. Anderenfalls wird das Angebot nicht gewertet.

8. Netznutzung

Ausgeschrieben und vergeben wird die Stromlieferung inklusive Netznutzung (so genannter All-inclusive-Stromliefervertrag). Alle Abnahmestellen im Verzeichnis der Entnahmestellen (Anlage 1) liegen im Netzgebiet der Rheinischen Netzgesellschaft (RNG) Köln.

Alle mit der Stromlieferung an die einzelnen Entnahmestellen verbundenen Leistungen sind durch die Auftragnehmerin zu erbringen. Dies betrifft insbesondere

- den Abschluss der erforderlichen Netznutzungsverträge mit der Netzbetreiberin RNG
- Bereitstellen der erforderlichen elektrischen Leistung an der jeweiligen Entnahmestelle
- Lieferung der elektrischen Energie.

9. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt für jedes Los auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot ergibt sich aus der Summe
Anzahl der Abnahmestelle multipliziert mit dem angebotenen Grundpreis
plus
ausgeschriebene Energiemenge in Kilowattstunde multipliziert mit dem Angebotspreis pro Kilowattstunde.

10. Ausschluss von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

11. Bietergemeinschaften

An dem Vergabeverfahren können auch Bietergemeinschaften teilnehmen, sofern diese die in Anlage 7 aufgeführten Erklärungen abgeben, gesamtschuldnerisch haften und einen bevollmächtigten Vertreter benennen.

In diesem Fall sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert die im Rahmen der Angebotsabgabe geforderten Eignungsnachweise (Eigenerklärung zur Eignung, Eigenerklärung zum Unternehmen, etc.) vorzulegen.

12. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt die Bieterin bereits zum Zeitpunkt der Abgabe ihres Angebotes zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Unterauftragnehmer (z. B. zur Abrechnung der Stromlieferung) zu beauftragen, sind diese mit Angebotsabgabe schriftlich zu benennen. Hierzu hat die Bieterin die als Anlage 8 beigefügte Erklärung abzugeben und eine Referenzliste für Unterauftragnehmer vorzulegen (Anlage 9).

13. Fristen

Die **Angebotsfrist** endet am **02.05.2023 um 09:15 Uhr.**

Die **Bindefrist** endet am **02.06.2023.** Es ist beabsichtigt, den Zuschlag bis zum **31.05.2023** zu erteilen.

14. Kosten

Für die Kalkulation und Erstellung der Angebote sowie für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden der Bieterin keine Kosten erstattet.

15. Energie- und Kostenmanagement

Die Auftraggeberin erhält Zugang zu sämtlichen Rechnungs- und Zählerdaten, die von der Auftragnehmerin erhoben bzw. dieser vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellt werden. Die Auftragnehmerin stellt auf Verlangen der Auftraggeberin dieser nach Ablauf eines Jahres alle Rechnungsdaten zusätzlich tabellarisch in einem Dateiformat zur Verfügung, das mit einer Tabellenkalkulationssoftware weiter verarbeitet werden kann.

Die Auftragnehmerin stellt der Auftraggeberin für alle Abnahmestellen mit Registrierender Lastgangmessung die Lastgänge mit einem zeitlichen Verzug binnen 96 Stunden

zur Verfügung. Die Lastgangdaten müssen für die Weiterverarbeitung in einer Tabellenkalkulationssoftware geeignet sein.

Die Kosten für die Bereitstellung der Daten hat die Auftragnehmerin in ihren Angebotspreisen mit zu berücksichtigen.

16. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Anlagen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende gültige Regelung zu ersetzen.

(3) Es gelten für die Stromversorgung der in diesem Vertrag genannten Abnahmestellen die einschlägigen Gesetze und Verordnungen nur, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

(4) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die durch ihr erhobenen Daten ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken zu verwenden. Dieselbe Verpflichtung trifft gegebenenfalls auch Unterauftragnehmer der Auftragnehmerin. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

(5) Alle Verträge, Abrechnungen, Korrespondenz oder sonstige schriftlich oder in Textform gegebenen Informationen sind in deutscher Sprache abzufassen.

(6) Erfüllungsort für die Stromlieferverpflichtung des Auftragnehmers sind die in Anlage 1 benannten Anschriften der jeweiligen Entnahmestellen. Für alle sonstigen Verpflichtungen ist Erfüllungsort der Dienstsitz der Auftraggeberin.

(7) Gerichtsstand ist Bergisch Gladbach.

(8) Die im Rahmen des Vergabeverfahrens verwendeten Unterlagen werden Bestandteil, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Anlage 3: Referenzliste zur Lieferung von Ökostrom

(Es sind mindestens 3 Referenzen anzugeben.)

Angaben über die Lieferung von Ökostrom (Strom aus erneuerbaren Energiequellen) mit oder ohne Netznutzung an öffentliche, industrielle oder gewerbliche Auftraggeber in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit dem zu vergebenden Stromlieferauftrag vergleichbar sind:

Auftraggeber	Ansprechpartner beim Auftraggeber mit Telefon-Nr.	Anzahl der belieferten Entnahmestellen	Liefervolumen pro Jahr	ggf. der Lieferung zugrunde liegendes Ökostrom-Zertifikat

Anlage 4.1: Stammdatenblatt zur Anlagenkategorie Los 1 (2023)

Bezeichnung der Anlage		
Standort (vollständige Anschrift)		
Betreiber (vollständige Anschrift)		
Ansprechpartner/ Telefonnummer/E-Mail		
Installierte elektrische Leistung (MW)		
Eingesetzte erneuerbare Energie		
Bei Wasserkraftanlagen	Der Bieter sichert zu, dass die besonderen Anforderungen an Wasserkraftanlage nach Ziffer 6.2 der Leistungsbeschreibung durch die Erzeugungsanlage eingehalten werden: ☐ Ja	
Bei Einsatz von Biomasse: Art der Biomasse (fest, flüssig, gasförmig)		
Bei Mitverbrennung von Biomasse in einem thermischen Kraftwerk: Art, Menge und Heizwert der mitverbrannten Biomasse sowie der verbrannten fossilen Energieträger		
Datum der Inbetriebnahme		
Bei Umstellung eines thermischen Kraftwerkes auf Mitverbrennung von Biomasse: Datum der Bestandskraft der Änderungsgenehmigung		
Bei Erhöhung des elektrischen Arbeitsvermögens nach Inbetriebnahme: Datum der Inbetriebnahme und Menge (kWh) des erhöhten elektrischen Arbeitsvermögens		

Anlage 4.2: Stammdatenblatt zur Anlagenkategorie Los 2 (2024)

Bezeichnung der Anlage		
Standort (vollständige Anschrift)		
Betreiber (vollständige Anschrift)		
Ansprechpartner/ Telefonnummer/E-Mail		
Installierte elektrische Leistung (MW)		
Eingesetzte erneuerbare Energie		
Bei Wasserkraftanlagen	Der Bieter sichert zu, dass die besonderen Anforderungen an Wasserkraftanlage nach Ziffer 6.2 der Leistungsbeschreibung durch die Erzeugungsanlage eingehalten werden: ☐ Ja	
Bei Einsatz von Biomasse: Art der Biomasse (fest, flüssig, gasförmig)		
Bei Mitverbrennung von Biomasse in einem thermischen Kraftwerk: Art, Menge und Heizwert der mitverbrannten Biomasse sowie der verbrannten fossilen Energieträger		
Datum der Inbetriebnahme		
Bei Umstellung eines thermischen Kraftwerkes auf Mitverbrennung von Biomasse: Datum der Bestandskraft der Änderungsgenehmigung		
Bei Erhöhung des elektrischen Arbeitsvermögens nach Inbetriebnahme: Datum der Inbetriebnahme und Menge (kWh) des erhöhten elektrischen Arbeitsvermögens		

Anlage 4.3: Stammdatenblatt zur Anlagenkategorie Los 3 (2025)

Bezeichnung der Anlage		
Standort (vollständige Anschrift)		
Betreiber (vollständige Anschrift)		
Ansprechpartner/ Telefonnummer/E-Mail		
Installierte elektrische Leistung (MW)		
Eingesetzte erneuerbare Energie		
Bei Wasserkraftanlagen	Der Bieter sichert zu, dass die besonderen Anforderungen an Wasserkraftanlage nach Ziffer 6.2 der Leistungsbeschreibung durch die Erzeugungsanlage eingehalten werden: ☐ Ja	
Bei Einsatz von Biomasse: Art der Biomasse (fest, flüssig, gasförmig)		
Bei Mitverbrennung von Biomasse in einem thermischen Kraftwerk: Art, Menge und Heizwert der mitverbrannten Biomasse sowie der verbrannten fossilen Energieträger		
Datum der Inbetriebnahme		
Bei Umstellung eines thermischen Kraftwerkes auf Mitverbrennung von Biomasse: Datum der Bestandskraft der Änderungsgenehmigung		
Bei Erhöhung des elektrischen Arbeitsvermögens nach Inbetriebnahme: Datum der Inbetriebnahme und Menge (kWh) des erhöhten elektrischen Arbeitsvermögens		

Anlage 6: Eigenerklärung zum Unternehmen

Firma:	
Anschrift:	
Gesellschafter:	
Sparten:	☐ Stromhandel ☐ Erdgasvertrieb ☐ Fernwärme ☐ Wasser ☐ Nahverkehr ☐ Entsorgung ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____
Gesamtumsatz (gemäß Jahresabschluss) in den letzten **drei abgeschlossenen** Geschäftsjahren: davon Umsatz durch Stromlieferungen in den letzten **drei abgeschlossenen** Geschäftsjahren: Umsatz des/ der Unternehmer/ Unternehmerin in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren in demjenigen Bereich, der mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar ist; es ist jeweils die Summe der Leistung und die darin enthaltene Eigenleistung anzugeben: : **Es wird ein jährlicher Mindestumsatz i.H.v. 2.800.000,00 € verlangt**.	20__: _____ Mio. € netto 20__: _____ Mio. € netto 20__: _____ Mio. € netto 20__: _____ Mio. € netto 20__: _____ Mio. € netto 20__: _____ Mio. € netto

• Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte: • insgesamt: • davon im kaufmännischen Bereich: • davon im technischen Bereich:	Jahr Anzahl Arbeitskräfte _____ _____ _____ _____ _____ _____
• Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte: • insgesamt: • davon im kaufmännischen Bereich: • davon im technischen Bereich:	Jahr Anzahl Arbeitskräfte _____ _____ _____ _____ _____ _____
• Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte: • insgesamt: • davon im kaufmännischen Bereich: • davon im technischen Bereich:	Jahr Anzahl Arbeitskräfte _____ _____ _____ _____ _____ _____

Anzahl der Stromlieferkunden insgesamt: • davon mit Leistungsmessung: • davon ohne Leistungsmessung: Anzahl der Kunden, an die Ökostrom aus erneuerbaren Energien geliefert wird: • davon mit Leistungsmessung: • davon ohne Leistungsmessung:	_____ _____ _____ _____ _____ _____
Stromverkauf: • davon Ökostromverkauf:	_____ GWh/Jahr _____ GWh/Jahr
Stromerzeugung in eigenen Anlagen: • davon Ökostromerzeugung:	_____ GWh/Jahr _____ GWh/Jahr
Fremdbezug (auch Handel): • davon Ökostrom:	_____ GWh/Jahr _____ GWh/Jahr
Dem Unternehmen erteilte Zertifikate für • Qualitätsmanagement: • Umweltmanagement und Auditsystem (EMAS):	 _____ _____
Dem Unternehmen für die Lieferung von Ökostrom erteilte Zertifikate und Gütesiegel für die Lieferung an andere Kunden (Aussteller, Bezeichnung, Gültigkeitsdauer)	
Sonstige Angaben:	

Anlage 7: Erklärung einer Bietergemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

haben uns für die Ausschreibung der Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) an die Stadt Bergisch Gladbach zu einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen. Wir geben als Bietergemeinschaft ein Angebot ab.

Für den Fall der Zuschlagserteilung auf unser Angebot werden wir zur Erfüllung des Stromliefervertrages eine Arbeitsgemeinschaft bilden.

Wir übernehmen für Verbindlichkeiten aus dem Stromliefervertrag gegenüber dem Auftraggeber die gesamtschuldnerische Haftung.

Als bevollmächtigten Vertreter unserer Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft benennen wir

_____

Der bevollmächtigte Vertreter ist ermächtigt, die Mitglieder der Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich zu vertreten.

Wir erteilen uns gegenseitig Geldempfangsvollmacht für sämtliche Zahlungen des Auftraggebers gemäß dem Stromliefervertrag.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift(en), Firmenstempel

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift(en), Firmenstempel

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift(en), Firmenstempel

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift(en), Firmenstempel

Anlage 8: Erklärung zur beabsichtigten Beauftragung von Unterauftragnehmern

Für den Fall, dass auf unser Angebot der Zuschlag erteilt wird, beabsichtigen wir, an folgende Unternehmen folgende näher bezeichnete Unteraufträge zu erteilen:

1. _____
(Firma)

_____
(Anschrift)

_____
(Leistung)

2. _____
(Firma)

_____
(Anschrift)

_____
(Leistung)

3. _____
(Firma)

_____
(Anschrift)

_____
(Leistung)

4. _____
(Firma)

_____
(Anschrift)

_____
(Leistung)

5. _____
(Firma)

_____
(Anschrift)

_____
(Leistung)

6. _____
(Firma)

_____
(Anschrift)

_____
(Leistung)

Anlage 9: Referenzliste für Unterauftragnehmer (bei mehreren Unterauftragnehmern bitte mehrere Anlagen verwenden)

Angaben über die Lieferung von Ökostrom (Strom aus erneuerbaren Energiequellen) mit oder ohne Netznutzung an öffentliche, industrielle oder gewerbliche Auftraggeber in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit dem zu vergebenden Stromlieferauftrag vergleichbar sind:

Auftraggeber	Ansprechpartner beim Auftraggeber mit Telefon-Nr.	Anzahl der belieferten Entnahmestellen	Liefervolumen pro Jahr	ggf. der Lieferung zugrunde liegendes Ökostrom-Zertifikat

Ö 20.1

An
Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 8-655
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

.....
Name, Anschrift oder Stempel des/ des Bieters/in
Vergabe-Nr.: 8-655/23/7-36/01
Vergabeart: **Zuschlagsfrist endet am: 02.06.2023**

☒ **offenes Verfahren** ☐ **nicht offenes Verfahren** ☐ **Verhandlungsverfahren**
☐ **wettbewerblicher Dialog** ☐ **Innovationspartnerschaft**

Angebot

Bieter/in:
Bauvorhaben/Maßnahme**: Lieferung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien (Ökostrom)**
Angebot für: **20,8 GWh aufgeteilt auf drei Lose.**

Preiserhebungsbogen für 4,2 GWh
(Los 1)

Einheitliche Arbeitspreisregelung für alle Abnahmestellen 1 im zweiten Halbjahr 2023
01.07.2023 bis 31.12.2023

Konstanter Grundpreis pro Abnahmestelle: **€ /Jahr**

Konstanter Arbeitspreis: **Cent /kWh**

im Arbeitspreis enthaltene spezif. Mehrkosten für Ökostrom: **Cent /kWh**

Gesamtpreis: **---------- € /Jahr**

(Anzahl Abnahmestellen mal Grundpreis plus Arbeitspreis mal Energiemenge)

_____
Unterschrift des Bieters mit Firmenstempel

1 Alle Preise ohne Netznutzungsentgelte und ohne gesetzliche Abgaben.

Preiserhebungsbogen für 8,3 GWh
(Los 2)

Einheitliche Arbeitspreisregelung für alle Abnahmestellen1 im Kalenderjahr 2024
01.01.2024 bis 31.12.2024

Konstanter Grundpreis pro Abnahmestelle: **€ /Jahr**

Konstanter Arbeitspreis: **Cent /kWh**

im Arbeitspreis enthaltene spezif. Mehrkosten für Ökostrom: **Cent /kWh**

Gesamtpreis: **---------- € /Jahr**

(Anzahl Abnahmestellen mal Grundpreis plus Arbeitspreis mal Energiemenge)

_____

Unterschrift des Bieters mit Firmenstempel

1 Alle Preise ohne Netznutzungsentgelte und ohne gesetzliche Abgaben.

Preiserhebungsbogen für 8,3 GWh
(Los 3)

Einheitliche Arbeitspreisregelung für alle Abnahmestellen1 im Kalenderjahr 2025
01.01.2025 bis 31.12.2025

Konstanter Grundpreis pro Abnahmestelle: **€ /Jahr**

Konstanter Arbeitspreis: **Cent /kWh**

im Arbeitspreis enthaltene spezif. Mehrkosten für Ökostrom: **Cent /kWh**

Gesamtpreis: **---------- € /Jahr**

(Anzahl Abnahmestellen mal Grundpreis plus Arbeitspreis mal Energiemenge)

_____

Unterschrift des Bieters mit Firmenstempel

1 Alle Preise ohne Netznutzungsentgelte und ohne gesetzliche Abgaben.

1 Alle Preise ohne Netznutzungsentgelte und ohne gesetzliche Abgaben.

Anlagen:

Hinweis:

Je ein Exemplar der von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten und nachstehend angekreuzten Unterlagen ist unbedingt ausgefüllt mit dem Angebot zurückzusenden, soweit Angaben/ Erklärungen/ Nachweise nicht nach Nr. 3 der Angebotsaufforderung entbehrlich sind.

- ☐ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
- ☐ Leistungsverzeichnis
- ☒ Referenzliste zur Lieferung von Ökostrom
- ☒ Eigenerklärung zum Unternehmen
- ☒ Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ Eigenerklärung Ausschlussgründe
- ☒ Eigenerklärung NRW-Sanktionen
- ☒ Eigenerklärung einer Bietergemeinschaft
- ☒ Eigenerklärung zur beabsichtigten zur Beauftragung von Unterauftragnehmern
- ☒ Referenzliste für Unterauftragnehmer
- ☒ Sonstige Anlagen: Stammdatenblätter zur Anlagenkategorie 2023 - 2025

1. Ich/ Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/ uns eingesetzten Preisen an. An mein/ unser Angebot halte(n) ich mich/ wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

2. Ich/ Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass für mein/ unser Angebot und das Vertragsverhältnis ausschließlich die mir/ uns übermittelten Bewerbungs- und Vertragsbedingungen und die dort in Bezug genommenen Vergaberegelungen insbesondere der VgV gelten, die uns bekannt sind.

3. Ich/ Wir

☐ gebe(n) eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses der Auftraggeberin ab und erkenne(n) mit der Unterschrift die von der Auftraggeberin verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich an.

4. Für den Fall, dass in einer Ausschreibung bei einer Teilleistung ein bestimmtes Produkt (Herstellerangabe, ggf. mit weiteren Produktionsangaben/ Identifikationsmerkmalen wie z. B. der Typenbezeichnung) als sog. Leitfabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ angegeben ist und dazu bieterseits eine genaue Produktangabe entweder des Leitfabrikates oder des gleichwertigen Produktes verlangt wird, diese aber in der dem Angebot beigefügten Leistungsbeschreibung/ im Leistungsverzeichnis bieterseits (noch) nicht ausdrücklich und konkret enthalten ist,

☐ erkläre(n) ich/ wir an dieser Stelle, dass ich/ wir mit diesem Angebotsschreiben das der Leistungsbeschreibung/ dem Leistungsverzeichnis zugrunde liegende Leitfabrikat mit den dort bezeichneten Spezifizierungen anbieten.

5. Ich/ Wir

☐ beabsichtige(n), die in der beigefügten Liste aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer/innen zu übertragen.

☐ beabsichtige(n) nicht, Leistungen an Nachunternehmer/innen zu übertragen. Ich/ wir erklären als Unternehmer/in, dass ich/ wir die Leistung durch den eigenen Betrieb durchführen werde(n).

6. Ich bin/ Wir sind laut beigefügtem/ vorliegendem Nachweis bevorzugte(r) Bewerber/in als anerkannte

☐ Werkstätte für Behinderte

☐ Blindenwerkstätte

7. Ich bin/Wir sind präqualifiziert
in folgendem Präqualifikationsverzeichnis:
……...
seit: …….
unter der Nummer: ……..

8. Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft:
Name:
……
seit:…….....
unter der Nummer: ……

(Bieter/innen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an)

Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Angebot die von der Vergabestelle auf dem Vergabemarktplatz NRW ggf. zur Verfügung gestellten aktualisierten Vergabeunterlagen sowie diesbezüglichen Informationen berücksichtigt.

Ich/Wir sind uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben können.

……

Ort, Datum, Unterschrift(en), Name(n) des/ der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben, Firmenstempel

(Wird das Angebotsschreiben nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.)

Eigenerklärung **Ö 20.1**

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten[1] meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen meinem/unseren Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach[2]
    1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129 a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129 b des Strafgesetzbuchs (kriminelle oder terroristische Vereinigungen im Ausland),
    2. § 89 c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwende werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89 a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
    3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
    4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
    5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
    6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
    7. § 108 e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
    8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335 a des Strafgesetzbuchs (ausländische und internationale Bedienstete),
    9. Artikel 2 § 2 des Gesetztes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
    10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233 a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

2. Ich/wir erklären(n), dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens

mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens[2] infrage gestellt wird.

3. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Information hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.
   Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten[3] oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten.
   Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen zu 1. und 3. auch von Unterauftragnehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

(Ort, Datum, Unterschrift)	Name des Unternehmens

Hinweis:
Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

[1] Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

[2] Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

[3] Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diese begangen worden sind, u. a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr – oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u. a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, en Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

[4] Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331-335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265 b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266 a (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108 e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabeordnung.
2. nach §§ 19, 20, 20 a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzARbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben.

Von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 1-5 KorruptionsbG (s. a. [3])

1. bei Zulassung der Anklage,
2. bei strafrechtlicher Verurteilung,
3. bei Erlass eines Strafbefehls,
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a StPO
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheides
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

Eigenerklärung zur Eignung für Liefer- und Dienstleistungen Ö 20.1

(Hinweis: Für ausländische Bewerber/innen bzw. Bieter/innen beziehen sich die in der nachfolgenden Erklärung enthaltenen Angaben und Nachweise auf die für sie zuständigen aus- oder inländischen Stellen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist auf Verlangen der Vergabestelle eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen).

Firmenbezeichnung (Angaben oder Stempel)

……..

Ich bin/ Wir sind:

☐ **Bewerber/in**
☐ **Bieter/in**
☐ **Mitglied einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft**
☐ **Nachunternehmer/in**
☐ **anderes Unternehmen:** .....

Ich bin/ Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus:

☐ **einem EU-Staat**
☐ **einem anderen Staat mit folgender Nationalität:** .....

Ich/ Wir gehöre(n) zu folgender Art von Unternehmen:

☐ **Handel**
☐ **Handwerk**
☐ **Industrie**
☐ **Versorgungsunternehmen**
☐ **Sonstige Branche:** .....

☐ **Ich bin/ Wir sind präqualifiziert in folgendem Präqualifikationsverzeichnis:**

Bezeichnung .....
Registrierung unter der Nummer: .....
seit: .....

(Hinweis: Soweit die verlangten Angaben/ Erklärungen/ Nachweise im Präqualifikationsverzeichnis nicht oder nicht ausreichend/ vollständig hinterlegt worden sind, sind jeweils Einzelerklärungen/ -nachweise erforderlich)

Eintragungen Berufs- bzw. Handelsregister/ Industrie- und Handelskammer/ Gewerbeanmeldung:

	Ort:	**ggf. Identifikation:**
☐ **Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts:**	.....	.....
☐ **Eintragung in folgendes sonstiges Berufsregister:**	.....	.....
☐ **Keine Verpflichtung zu einer solchen Eintragung**		
☐ **Eintragung bei der Handwerkskammer:**	.....	.....
☐ **Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer:**	.....	.....
☐ **Gewerbeanmeldung:**	.....	.....

Eigenerklärung zur Eignung für Liefer- und Dienstleistungen

☐ **Ich bin/ Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft:**

Bezeichnung ....

Ort: **ggf. Identifikation:**

....

seit: ....

■ Falls mein/ unser Angebot/ Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/ wir zur Bestätigung meiner/ unserer vorstehenden Angaben/ Erklärungen auf Verlangen der Vergabestelle die hierauf zutreffenden Nachweise vorlegen:

- Handelsregisterauszug
- Nachweis Eintragung in ein sonstiges Berufsregister
- Ggf. Negativbescheinigung/en in Bezug auf die vorstehenden Nachweise zur Berufsausübung
- Nachweis Eintragung bei der Handwerkskammer
- Nachweis Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer
- Gewerbeanmeldung
- Bescheinigung über die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft

Angaben über Insolvenzverfahren oder vergleichbare gesetzlich geregelte Verfahren:

	ja	nein
Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt.	☐	☐
Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.	☐	☐
Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt.	☐	☐
Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt; auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/ wir ihn vorlegen.	☐	☐

Angaben über Unternehmensliquidation:

	ja	nein
Mein/ unser Unternehmen befindet sich in Liquidation	☐	☐

Angaben, dass keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit in Frage stellt:

Ich/ Wir erkläre(n), dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/ unsere Zuverlässigkeit als Bewerber/in bzw. Bieter/in in Frage stellt, z. B. ein(e):
- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
- wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132 a StPO),
- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) oder
- Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB oder
- rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen.

- Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB)
- Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)
- Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB)
- Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB)
- Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB)
- Menschenhandel (§§232, 233 StGB)

- Geldwäsche (§ 261 StGB) - Bestechung (§ 334 StGB), auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete)
- Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), auch in Verbindung mit § 335a StGB
- Diebstahls (§ 242 StGB)
- Unterschlagung (§ 246 StGB)
- Erpressung (§ 253 StGB)
- Betruges (§ 263 StGB)
- Subventionsbetruges (§ 264 StGB)
- Kreditbetruges (§ 265b StGB)
- Untreue (§ 266 StGB)
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB)
- Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB)
- Delikten im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB)
- wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB)
- Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB)
- Brandstiftung (§ 306 StGB)
- Baugefährdung (§ 319 StGB)
- Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB)
- unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB),

welche(r) mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im vorgenannten Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/ Wir erkläre(n), dass ich/ wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) i. V. m.

- § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwarzArbG,
- § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
- §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1 b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
- § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldstrafe von mehr als 2.500,00 Euro belegt oder verfolgt worden bin/ sind oder gemäß § 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 Euro belegt oder verfolgt worden bin/ sind.

Ich/ Wir erkläre(n), dass keine Eintragung im Landeskorruptionsregister vorliegt.

(Hinweis: Die Auftraggeberin kann - auch bei vorliegenden Eigenerklärungen - Auskünfte aus dem Vergaberegister und dem Gewerbezentralregister bei den zuständigen Stellen anfordern. Ab bestimmter Auftragswerte sind diese Auskünfte aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorschriften zwingend für den/ die Bieter/in einzuholen, auf dessen/ deren Angebot der Zuschlag erteilt werden soll).

Ich/ Wir erkläre(n), dass bestehende Verpflichtungen zur Zahlung

- ☐ **von Steuern und sonstigen Abgaben sowie**
- ☐ **der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und**
- ☐ **ggf. der Beiträge zu der(n) gemeinsamen Einrichtung(en) der Tarifvertragsparteien i. S. d. § 5 Nr. 3 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) in Bezug auf die zur Vertragserfüllung eingesetzten Arbeitskräfte einschließlich der ggf. eingesetzten Nachunternehmen, weiterer Nachunternehmen und Verleihern/innen von Arbeitskräften ordnungsgemäß erfüllt worden sind.**

■ Falls mein/ unser Angebot/ Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/ wir bei bestehender Abgaben-und/ oder Beitragspflicht auf Verlangen der Vergabestelle in Bezug auf die Erfüllung dieser Verpflichtungen folgende Nachweise vorlegen, soweit diese nicht bereits im Rahmen der Präqualifikation erbracht wurden:

hinsichtlich der Steuern und sonstigen Abgaben:

- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes zum Steuerabzug bei Bauleistungen nach § 48 b Einkommensteuergesetz (EStG) oder - bei Unternehmen, deren Bauleistungen zwar der VOB unterfallen, steuerrechtlich jedoch nicht der Bauabzugssteuer unterliegen - eine die Unbedenklichkeit nachweisende allgemeine sog. Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der für die Gemeindesteuern zuständigen Stelle

hinsichtlich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und ggf. der tarifvertraglichen Sozialkassen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) der zuständigen Einzugsstelle(n) zur Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung (in der Regel Gesamtsozialversicherungsnachweis(e) der Krankenkassen, ersatzweise Einzelnachweise der zuständigen Stelle(n) in den zutreffenden Versicherungszweigen), ferner
- Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) der zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft/ en oder sonstige Unfallkassen) in qualifizierter Form unter Angabe der Lohnsummen sowie
- Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) der zuständigen tarifvertraglichen Sozialkasse(n) (z. B. Sozialkasse(n) für das Baugewerbe oder sonstige zuständige Sozialkasse(n) oder alternativ – bei Beschäftigungsverhältnissen mit gewerblichen Arbeitnehmern, die dem Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) unterfallen - eine sog. Enthaftungsbescheinigung der tarifvertraglichen Sozialkasse (SOKA-Bau) im Sinne des § 14 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG)

(Hinweis: Erklärung in Bezug auf die tarifvertragliche(n) Sozialkasse(n) nur für den Fall von Bauaufträgen mit einem geschätzten Auftragswert von mehr als 20.000 Euro netto),

■ Für den Fall der rechtlichen oder tatsächlichen Unmöglichkeit der Vorlage eines solchen Nachweises werde(n) ich/ wir dies der Vergabestelle anzeigen und uns ggf. unter deren Mitwirkung um den/ die entsprechenden Nachweise bemühen. Für den Fall einer Abgaben- oder Beitragsfreiheit werden ich/ wir auf Verlangen der Vergabestelle nötigenfalls auch eine Negativbescheinigung mit der Maßgabe beibringen, dass eine Abführungspflicht nicht besteht.

Besondere Angaben zur Eignung, bedingt durch den Auftragsgegenstand:

……
.

……
.

Ich bin/ wir sind darauf hingewiesen worden, dass die in dieser Eigenerklärung jeweils genannten, auf Verlangen vorzulegenden Nachweise nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb einer von dort genannten Frist vorgelegt werden müssen; es bleibt vorbehalten, die Frist zu verlängern. Die Nachweise sind ggf. auch im Original vorzulegen; sie dürfen nicht älter sein als ein Jahr und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten.

Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass eine vorsätzlich falsche Erklärung bezüglich der vorstehenden Angaben meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

.....

Ort, Datum, Unterschrift(en), Name(n) des/ der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben, Firmenbezeichnung (Angaben oder Stempel)

Eigenerklärung

zur Umsetzung von Artikel 5k[i] Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählen
   - russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
   - juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
   - natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln.
2. Ich/wir erkläre(n), dass am Auftrag keine Unternehmen im Sinne der Nr. 1 als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher oder Lieferanten beteiligt sind (soweit mehr als 10% des Auftragswertes auf die Unternehmen entfallen).

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über das Bietertool des Vergabemarktplatzes NRW zusammen mit dem Teilnahmeantrag, der Interessenbestätigung oder dem Angebot gilt diese als vom Bewerber bzw. Bieter unterschrieben. Auf das Formular 312/322 EU wird hingewiesen.

Bei der Abgabe des Teilnahmeantrages, der Interessenbestätigung oder dem Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung durch die nachstehende Angabe der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft von jedem Mitglied als unterschrieben:

Name der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft:

_____
Name des Unternehmens

_____
Name des Unternehmens

_____
Name des Unternehmens

_____
Name des Unternehmens

_____
Name des Unternehmens

[i] Artikel 5k der VO (EU) 2022/576 lautet wie folgt:

„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die

Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a)den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 —von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.“

Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bergisch Gladbach für die Vergabe von Leistungen

Hinweis:
Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Anlieferung
Die Überwachung obliegt der Auftraggeberin. Anordnungen dürfen nur von der Auftraggeberin getroffen werden.

2. Anlieferungs- oder Annahmestelle
Ort:
Bergisch Gladbach
Abnahmestellen:
diverse

3. Ausführungsfristen
Ausführungsbeginn.
01:07:2023
Ausführungsende:
31.12.2025
Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:
Los 1 01.07.2023 – 31.12.2023
Los 2 01.01.2024 – 31.12.2024
Los 3 01.01.2025 – 31.12.2025

4. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge sind
☐ zulässig.
☐ nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

5. Vertragsstrafen

5.1 Der/ die Auftragnehmer/in hat im Falle des Verzuges als Vertragsstrafe (§ 11 VOL/B) zu zahlen:

bei Überschreitung der Ausführungsfrist

☐ für jeden Werktag vom Hundert
☐ für jede vollendete Woche 0,5 vom Hundert

bei Überschreitung von Einzelfristen

☐ für jeden Werktag ..... vom Hundert
☐ für jede vollendete Woche ..... vom Hundert

desjenigen Gegenwertes des Teils der Leistung, der nicht bzw. nicht rechtzeitig werden kann.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 vom Hundert der Gesamtvergütungssumme netto begrenzt.

5.2 Bei Verstößen gegen die besonderen Vertragsbestimmungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG) hat der/ die Auftragnehmer/in als Vertragsstrafe (§ 11 TVgG) zu zahlen:

1 vom Hundert der Gesamtvergütungssumme netto je Verstoß.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 vom Hundert der Gesamtvergütungssumme netto begrenzt.

5.3 Eine Vertragsstrafe aus mehreren Rechtsgründen (5.1 und 5.2) wird auf insgesamt 5 vom Hundert der Gesamtvergütungssumme netto begrenzt.

5.4 Abrechnungssumme ist die nach der Schlussabrechnung geschuldete Gesamtvergütung inklusive Zusatzleistungen und Preisgleitung, aber ohne Skonti, Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte, Schadensersatzansprüche oder Umsatzsteuer.

6. Rechnungen (§ 15)

Sämtliche Rechnungen sind bei der Auftraggeberin in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

7. Sicherheitsleistung (§ 18)

7.2 Stellung der Sicherheit:

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 3 vom Hundert der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000,00 Euro beträgt und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Die Sicherheit für die Mängelansprüche beträgt ..... vom Hundert der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft übernommen werden. Der/ die Auftragnehmer/in kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten Art ersetzen.
Für vereinbarte Abschlagszahlungen und vereinbarte Vertragsvorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.
Stellt der/ die Auftragnehmer/in die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zusage des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist die Auftraggeberin berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.
Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadensersatz kann der/ die Auftragnehmer/in verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Sicherheit für Mängelansprüche umgewandelt wird.

7.3 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft:

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, so sind folgende Formblätter zu verwenden:
- für die Vertragserfüllung das Formblatt Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft,
- für die Mängelansprüche das Formblatt Mängelansprüchebürgschaft und
- für vereinbarte Abschlagszahlungen und Vorauszahlungen das Formblatt Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft.

Die Bürgschaft ist von einem Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen, welches) zugelassen ist
- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.

Die Bürgschaftsurkunden müssen folgende Erklärung des/ der Bürgen/in enthalten:

„
- Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach dem deutschen Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770,771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.“

Formal ist die Bürgschaft über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.

Rückgabe von Bürgschaftsurkunden:
Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlungen auf fällige Zahlungen angerechnet worden sind.

8. Zahlungsbedingungen (§ 17 VOL/B)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist:
.....

9. Mängelansprüche, Garantie(n) und Verjährung (§ 14 VOL/B)

9.1 Mängelansprüche:

Es wird - über die Regelung des § 14 VOL/B hinausgehend - eine verlängerte Verjährungsfrist gewährt für die Dauer von

..... Jahr(en) ..... Monat(en)

in Bezug auf
.....
.
(Wenn diese Ziffer keine besonderen Eintragungen enthält, gelten die Verjährungsfristen nach der VOL/B)

9.2 Garantie(n):

Es wird/ werden – über die Regelung des § 14 VOL/B hinausgehend – folgende Garantie(n) übernommen:

☐ eigene Garantie für folgende Leistungen:
.....
und für die Dauer von
..... Jahr(en) ..... Monat(en)

☐ Garantie des Herstellers für folgende Leistungen:
.....
und für die Dauer von
..... Jahr(en) ..... Monat(en)

Die Garantiebedingungen müssen beinhalten:
.....
Sie sind dem Angebot in einer besonderen Anlage beizufügen.

BÜRGSCHAFTSURKUNDE Ö 20.1

Der/ die Auftragnehmer/in

Name und Sitz

und

die Auftraggeberin

Stadt Bergisch Gladbach vertreten durch den Bürgermeister, Postfach 20 09 20 51439 Bergisch Gladbach

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragsschreibens:	Datum:
Bezeichnung der Leistung	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der/ die Auftragnehmer/in eine Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschl. der Abrechnung, Mängelansprüche und Schadensersatz, zu leisten. Er/ sie leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der/ die Bürge/in

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den/ die Auftragnehmer/in die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von € .....
an die Auftraggeberin zu zahlen.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des/ der Hauptschuldners/in.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen der Auftraggeberin und dem/ der Auftragnehmer/in sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung der Auftraggeberin zuständigen Stelle.

.....	.....
(Ort, Datum)	(Ort, Datum)
.....	.....
Unterschrift Auftragnehmer/in	Unterschrift Bürge/in

Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bergisch Gladbach zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
- eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,

- eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder

- einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.

c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmen die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.

b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,

b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmen eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder

c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Vertragsbedingungen der Stadt Bergisch Gladbach

Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Bergisch Gladbach
(ZVB-Stadt Bergisch Gladbach)
mit den
Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) (VOL/B)

Inhaltsübersicht

0. Präambel
1. Art und Umfang der Leistung
2. Änderungen der Leistung
3. Ausführungsunterlagen
4. Ausführung der Leistung
5. Behinderung und Unterbrechung der Leistung
6. Art der Anlieferung und Versand
7. Pflichtverletzung des Auftragnehmers
8. Lösung des Vertrages durch den Auftraggeber
9. Verzug des Auftraggebers, Lösung des Vertrages durch den Auftragnehmer
10. Obhutspflichten
11. Vertragsstrafe
12. Güteprüfung
13. Abnahme
14. Mängelansprüche und Verjährung
15. Rechnung
16. Leistung nach Stundenverrechnungssätzen
17. Zahlung
18. Sicherheitsleistung
19. Streitigkeiten

0. Präambel

Die nachstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen sind bestimmt für Verträge über Leistungen, insbesondere für Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen sowie für Verträge über die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt deutsches Recht.

1. Art und Umfang der Leistungen (VOL/B § 1)

1. Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den Vertrag bestimmt.

2. Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander

a) die Leistungsbeschreibung

b) besondere Vertragsbedingungen

c) etwaige Ergänzende Vertragsbedingungen

d) etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen

e) etwaige allgemeine Technische Vertragsbedingungen

f) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

zu § 1

1. Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrages.
2. Der Auftragnehmer hat den Empfang eines Zuschlags oder Auftrags innerhalb von 14 Kalendertagen nach Absendung dem Auftraggeber in der von diesem vorgegebenen Form zu bestätigen. Kommt der Auftragnehmer mit der Bestätigung in Verzug, so kann der Auftraggeber nach Ablauf einer von ihm gesetzten Nachfrist vom Auftrag zurücktreten.
3. Die im Angebot angegebenen Preise sind – wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist – feste Preise, durch die sämtliche Leistungen des Auftragnehmers einschließlich Fracht, Verpackung, Erstellung von Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dgl. in deutscher Sprache und sonstige Kosten und Lasten abgegolten sind.

   Für das Vertragsverhältnis gilt die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen.

2. Änderungen der Leistung (VOL/B § 2)

1. Der Auftraggeber kann nachträglich Änderungen in der Beschaffenheit der Leistung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers verlangen, es sei denn, dies ist für den Auftragnehmer unzumutbar.

2. Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Leistungsänderung, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Teilt der Aufraggeber die Bedenken des Auftragnehmers nicht, so bleibt er für seine Angaben und Anordnungen verantwortlich. Zu einer gutachterlichen Äußerung ist der Auftragnehmer nur aufgrund eines gesonderten Auftrags verpflichtet.

3. Werden durch Änderung in der Beschaffenheit der Leistung die Grundlagen des Preises für die im Vertrag vorgesehene Leistung geändert, so ist ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten zu vereinbaren. In der Vereinbarung sind etwaige Auswirkungen der Leistungsänderung auf sonstige Vertragsbedingungen, insbesondere auf Ausführungsfristen, zu berücksichtigen. Diese Vereinbarung ist unverzüglich zu treffen.

zu § 2 Nr. 3

1. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- der Minderkosten nachzuweisen.
   Die neuen Preise sind schriftlich vor Beginn der Ausführung der Leistungsänderung zu vereinbaren.
2. Bei marktgängigen serienmäßigen Erzeugnissen, für die Preise je Einheit im Vertrag vorgesehen sind,
   - ist der Auftragnehmer verpflichtet, Mehrleistungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen zu den im Vertrag festgelegten Preisen je Einheit zu erbringen
   - begründen Minderungen bis zu 10 v. H. der im Vertrag festgelegten Mengen keinen Anspruch auf Änderung der im Vertrag festgelegten Preise je Einheit.

   Auf Verlangen sind neue Ausführungsfristen zu vereinbaren.

4. (1) Leistungen, die der Auftragnehmer ohne Auftrag oder unter eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag ausführt, werden nicht vergütet. Solche Leistungen hat er auf Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zurückzunehmen oder zu beseitigen, sonst können sie auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt oder beseitigt werden. Eine Vergütung steht ihm jedoch zu, wenn der Auftraggeber solche Leistungen nachträglich annimmt.
(2) Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

3. Ausführungsunterlagen (VOL/B § 3)

1. Die für die Ausführung erforderlichen Unterlagen sind dem Auftragnehmer unentgeltlich und rechtzeitig zu übergeben, soweit sie nicht allgemein zugänglich sind.

zu § 3 Nr. 1

1. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.
2. Die Verantwortung und Haftung nach dem Vertrag, insbesondere nach § 4 Nr. 1 Satz 1 und § 14 VOL/B, werden durch Nr. 1 nicht eingeschränkt.
3. DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, die Bestimmungen des Ausschusses für Lieferbedingungen und Gütesicherung (RAL) und ähnliche allgemeingültige technische Bestimmungen hat sich der Auftragnehmer auf seine Kosten zu beschaffen.

2. Die von den Vertragsparteien einander überlassenen Unterlagen dürfen ohne Zustimmung des Vertragspartners weder veröffentlich, vervielfältigt, noch für einen anderen als den vereinbarten Zweck genutzt werden. Sie sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf Verlangen zurückzugeben.

zu § 3 Nr. 2

1. Die Zustimmung des Vertragspartners soll schriftlich erfolgen.
2. Wie die Ausführungsunterlagen bleiben die Muster, die der Auftragnehmer erhalten hat, Eigentum des Auftraggebers. Sie sind dem Aufraggeber nach Ausführung des Auftrags kostenfrei zurückzugeben.

4. Ausführung der Leistung (VOL/B § 4)

1. (1) Der Auftragnehmer hat die Leistung unter eigener Verantwortung nach dem Vertrag auszuführen. Dabei hat er die Handelsbräuche, die anerkannten Regeln der Technik sowie die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Bestimmungen zu beachten.
(2) Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung der gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Auftragnehmern alleine verantwortlich. Es ist ausschließlich seine Aufgabe, die Vereinbarungen und Maßnahmen zu treffen, die sein Verhältnis zu seinen Arbeitnehmern regeln.

zu § 4 Nr. 1

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Gegenstände zu liefern, die im Zeitpunkt der Lieferung den in der Bundesrepublik Deutschland durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger in Kraft gesetzten Unfallverhütungsvorschriften (autonome Rechtsnormen), den sonstigen Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten technischen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.
2. Der Auftragnehmer bleibt für die Leistung auch dann verantwortlich, wenn dem Auftraggeber die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Pläne, Zeichnungen und Berechnungen vorgelegt wurden und er nach diesen bestellt hat.
3. Der Auftragnehmer hat auf seine Kosten alle zur Verhütung von Personen- und Sachschäden notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Das gilt besonders für Vorsichtsregeln, die nach den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften zur Sicherung seiner Arbeitnehmer erforderlich sind.
4. Der Auftragnehmer hat bei Leistungen in Räumen oder auf Grundstücken des Auftraggebers seine Arbeitnehmer anzuhalten, Anweisungen der zuständigen Beschäftigten des Auftraggebers zu befolgen. Zuwiderhandelnde können sofort von der Arbeitsstelle verwiesen werden. Bei wiederholten Verstößen kann der Auftraggeber ohne Fristsetzung oder Abmahnung vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.
5. Für Sachschäden haftet der Auftraggeber lediglich bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten seiner handelnden Organe (§§ 89,31 BGB) oder Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB).

Eine Haftung ohne Verschulden und eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist bei der Auswahl, Anleitung oder Überwachung von Verrichtungsgehilfen und bei der Beschaffung von Vorrichtungen oder Gerätschaften (§ 861 BGB). Soweit keine Haftung des Auftraggebers besteht, haften auch seine Organe oder Erfüllungsgehilfen nicht. Dasselbe gilt für seine Verrichtungsgehilfen, es sei denn, ihnen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Ansprüche nach den Grundsätzen der Amtshaftung (Art. 34 GG, § 839 BGB) bleiben ebenso unberührt wie die Haftung für Personenschäden (Schäden an Leben, Körper und Gesundheit).

6. Der Auftragnehmer hat für die ordnungsgemäße Bewachung und Verwahrung der ihm und seinen Auftragnehmern gehörenden Arbeitsgeräte, Arbeitskleidung usw. sowie der von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Gegenstände Sorge zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn sich diese Gegenstände in den Räumen oder auf dem Grundstück des Auftraggebers befinden.
7. Hat der Auftraggeber aufgrund gesetzlicher Vorschriften Arbeitnehmern des Auftragnehmers Ersatz zu leisten wegen Personen- oder Sachschäden, die bei oder gelegentlich der Ausführung des Auftrags entstanden sind, so steht ihm Rückgriff gegen den Auftragnehmer zu, wenn die Schäden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Arbeitnehmer herbeigeführt worden ist.

2. (1) Ist mit dem Auftraggeber vereinbart, dass er sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung unterrichten kann, so ist ihm innerhalb der Geschäfts- oder Betriebsstunden zu den Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen, in denen die Gegenstände der Leistung oder Teile von ihr hergestellt oder die hierfür bestimmten Stoffe gelagert werden, Zutritt zu gewähren. Auf Wunsch sind ihm die zur Unterrichtung erforderlichen Unterlagen zur Einsicht vorzulegen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

(2) Dabei hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisgabe von Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnissen des Auftragnehmers.

(3) Alle bei der Besichtigung oder aus den Unterlagen und der sonstigen Unterrichtung erworbenen Kenntnissen von Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnissen sind vertraulich zu behandeln. Bei Missbrauch haftet der Auftraggeber.

zu § 4 Nr. 2

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich von der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu unterrichten.
2. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen mitzuteilen, wen er als Vertreter für die Leitung der Ausführung bestellt hat.

3. Für die Qualität der Zulieferungen des Auftraggebers sowie für die von ihm vereinbarten Leistungen anderer haftet der Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart ist. Er üblichen Sorgfalt erkennbaren Mängel der Zulieferungen des Auftraggebers und der vom Auftraggeber vereinbarten Leistungen anderer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt er dies, so übernimmt er damit die Haftung.

4. Der Auftragnehmer darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere übertragen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei unwesentlichen Teilleistungen oder solchen Teilleistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist. Diese Bestimmung darf nicht zum Nachteil des Handels ausgelegt werden.

zu § 4 Nr. 4

Der Auftragnehmer hat

a) bei der Übertragung von Teilen der Leistung (Unterauftrag) nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren,
b) dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen,
c) dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungswiese und der Sicherheitsleistungen – zu stellen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind,
d) bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen bevorzugt zu beteiligen, soweit dies mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
e) Nachunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
f) sich bei Großaufträgen zu bemühen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

5. Behinderung und Unterbrechung der Leistung (VOL/B § 5)

1. Glaubt sich der Auftragnehmer in der ordnungsgemäß Ausführung der Leistung behindert, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige kann unterbleiben, wenn die Tatsachen und deren hindernde Wirkung offenkundig sind.

2. (1) Die Ausführungsfristen sind angemessen zu verlängern, wenn die Behinderung im Betrieb des Auftragnehmers durch höhere Gewalt, andere vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände, Streik oder durch rechtlich zulässige Aussperrung verursacht worden ist. Gleiches gilt für solche Behinderungen von Unterauftragnehmern und Zulieferern, soweit und solange der Auftragnehmer tatsächlich oder rechtlich gehindert ist, Ersatzbeschaffung vorzunehmen.

(2) Falls nichts anderes vereinbart ist, sind die Parteien, wenn eine nach Absatz 1 vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Behinderung länger als drei Monate seit Zugang der Mitteilung gemäß Nr. 1 Satz 1 oder Eintritt des offenkündigen Ereignisses gemäß Nr. 1 Satz 2 dauert, berechtigt, binnen 30 Tagen nach Ablauf dieser Zeit durch schriftliche Erklärung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder ganz oder teilweise von ihm zurückzutreten.

3. Sobald die hindernden Umstände wegfallen, hat der Auftragnehmer unter schriftlicher Mitteilung an den Auftraggeber die Ausführung der Leistung unverzüglich wieder aufzunehmen.

6. Art der Anlieferung und Versand (VOL/B § 6)

Der Auftragnehmer hat, soweit der Auftraggeber die Versandkosten gesondert trägt, unter Beachtung der Versandbedingungen des Auftraggebers dessen Interesse sorgfältig zu wahren. Dies bezieht sich insbesondere auf die Wahl des Beförderungsweges, die Wahl und die Ausnutzung des Beförderungsmittels sowie auf die tariflich günstige Warenbezeichnung.

zu § 6

1. Der Auftragnehmer hat die Liefergegenstände nach den Angaben im Auftragsschreiben zu versenden.
2. Die Liefergegenstände sind auf Gefahr des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle zu liefern. Soweit Entlade- oder Transportgerät erforderlich ist, hat der Auftragnehmer hierfür eine eigene Kosten Sorge zu tragen.
3. Etwaige Verpackungs-, Versand, Fracht- oder Transportkosten , sowie die durch den Versand entstehenden Nebenkosten, wie Gebühren für das Aufstellen von Frachtbriefen, Wiegegebühren, Zählgebühren usw. und etwaige am Herstellungs- oder Auslieferungsort anfallende Ortsfrachten und örtliche Gebühren (Anschluss-, Bahnhof-, Stell-, Überführ- und Umstellgebühren) sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch den Preis für die Leistung abgegolten.
4. Kosten einer etwaigen Versicherung sowie zusätzliche Gebühren für Einschreib- und Wertsendungen sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch den Preis für die Leistung abgegolten.
5. Zusätzliche Gebühren für beschleunigte Beförderung werden nur erstattet, wenn eine solche Beförderung vereinbart worden ist.
6. Die Kosten für die Beförderung von Werkzeugen und Geräten, die für einen Aufbau bei der Verwendungsstelle gebraucht werden, sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch den Preis für die Leistung abgegolten.
7. Verpackungsstoffe gehen, wenn nichts anderes vereinbart ist, ohne Anspruch auf besondere Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über. Auf die Rücknahmepflicht der Hersteller oder Vertreiber von Verpackungen, Transportverpackungen, Umverpackungen und Verkaufsverpackungen nach der Verpackungsverordnung wird hingewiesen.

Soweit v. g. Verpackungen zurückzunehmen sind, trägt der Auftragnehmer die anfallenden Kosten. Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat der Auftragnehmer, wenn nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf Erstattung von Mietgebühren.

7. Pflichtverletzungen des Auftragnehmers (VOL/B § 7)

1. Im Fall von Pflichtverletzungen des Auftragnehmers finden vorbehaltlich der Regelungen des § 14 VOL/B die gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Anwendung.

2. (1) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber im Fall leicht fahrlässiger verursachter Schäden aufgrund von Pflichtverletzungen den entgangenen Gewinn des Auftraggebers nicht zu ersetzen. Die Pflicht zum Ersatz dieser Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der Verzug durch Unterauftragnehmer verursacht worden ist, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer vorgeschrieben hat.

(2) Darüber hinaus kann die Schadensersatzpflicht im Einzelfall wieder begrenzt werden. Dabei sollen branchenübliche Lieferungsbedingungen z. B. dann berücksichtigt werden, wenn die Haftung summenmäßig oder auf die Erstattung von Mehraufwendungen für Ersatzbeschaffungen beschränkt werden soll.

(3) Macht der Auftraggeber Schadensersatzansprüche statt der ganzen Leistung oder anstelle davon Aufwendungsersatz geltend, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, die ihm überlassenen Unterlagen (Zeichnungen, Berechnungen, usw.) unverzüglich zurückzugeben. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer unverzüglich eine Aufstellung über die Art seiner Ansprüche mitzuteilen. Die Mehrkosten für die Ausführung der Leistung durch einen Dritten hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer innerhalb von 3 Monaten nach Abrechnung mit dem Dritten mitzuteilen. Die Höhe der übrigen Ansprüche hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer unverzüglich anzugeben.

(4) Macht der Auftraggeber bei bereits teilweise erbrachter Leistung Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung oder anstelle davon Aufwendungsersatz nur wegen des noch ausstehenden Teils der Leistung geltend, so hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich eine prüffähige Rechnung über den bereits bewirkten Teil der Leistung zu übermitteln. Im Übrigen findet Absatz 3 Anwendung.

3. Übt der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht aus, finden Nr. 2 Absatz 3 Sätze 1 und 4 Anwendung; bei teilweisem Rücktritt gilt zusätzlich Nr. 2 Absatz 4 Satz 1.

4. (1) Gerät der Auftragnehmer in Verzug, setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer vor Ausübung des Rücktrittsrechtes eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftragnehmers zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Leistung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Leistung besteht. Diese Anfrage ist vor Ablauf der Frist nach Absatz 1 zu stellen. Bis zum Zugang beim Auftragnehmer bleibt dieser zur Leistung berechtigt.

8. Lösung des Vertrages durch den Auftraggeber (VOL/B § 8)

1. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder

dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrags dadurch in Frage gestellt ist oder dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.

2. **Der Auftraggeber kann auch vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat.**

   zu § 8 Nrn. 1 und 2

   1. Der Aufraggeber kann auch dann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

   1.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber gepfändet werden, es sei denn, dass der Auftragnehmer unverzüglich ausreichende Sicherheit anbietet,

   1.2 Der Auftragnehmer den Verpflichtungen nach § 4 Nr. 2 Abs. 1 oder § 4 VOL/B zuwiderhandelt,

   1.3 der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu der Verwaltung des Auftraggebers Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die aufseiten des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den genannten Personen des Auftraggebers unmittelbar oder in ihrem Interesse ihren Angehörigen oder anderen ihnen nahestehenden Personen oder im Interesse des einen oder anderen einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt.

   2. Vor der Ausübung der Rechte auf Grund von Nr. 1.2 und 1.3 ist dem Auftragnehmer unbeschadet der Regelung in § 19 Nr. 1 VOL/B Gelegenheit zu geben, unverzüglich zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

3. **Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen oder nach dem Verhältnis des geleisteten Teils zu der gesamten vertraglichen Leistung auf der Grundlage der Vertragspreise abzurechnen; die nicht verwendbare Leistung wird dem Auftragnehmer auf dessen Kosten gewährt.**

   zu § 8 Nr. 3

   Bei Kündigung oder Rücktritt sind Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichtet, einander die Auskünfte zu erteilen, die notwendig sind, um die jeweiligen Ansprüche zu bemessen.

4. **Die sonstigen gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.**

9. Verzug des Auftraggebers, Lösung des Vertrages durch den Auftragnehmer (VOL/B § 9)

1. Im Falle des Verzugs des Auftraggebers als Schuldner und als Gläubiger finden die gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Anwendung.

2. (1) Unterlässt der Auftraggeber ohne Verschulden eine ihm nach dem Vertrag obliegende Wirkung und setzt er dadurch den Auftragnehmer außerstande, die Leistung vertragsgemäß zu erbringen, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Erfüllung dieser Mitwirkungspflicht eine angemessen e Frist setzen mit der Erklärung, dass er sich vorbehalte, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die Mitwirkungspflicht nicht bis zum Ablauf der Frist erfüllt werde.

(2) Im Falle der Kündigung sind bis dahin bewirkte Leistungen nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der Auftragnehmer Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, deren Höhe in entsprechender Anwendung von § 642 Abs. 2 BGB zu bestimmen ist.

3. Ansprüche des Auftragnehmers wegen schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber bleiben unberührt.

10. Obhutspflichten (VOL/B § 10)

Der Auftragnehmer hat bis zum Gefahrübergang die von ihm ausgeführten Leistungen und die für ihre Ausführung übergebenen Gegenstände vor Beschädigung oder Verlust zu schützen.

11. Vertragsstrafe (VOL/B § 11)

1. Wenn Vertragsstrafen vereinbart sind, gelten die in §§ 339 bis 345 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine angemessene Obergrenze ist festzulegen.

2. Ist die Vertragsstrafe für die Überschreitung von Ausführungsfristen vereinbart, darf sie für jede vollendete Woche höchstens ½ v. H. des Wertes desjenigen Teils der Leistung beatragen, der nicht genutzt werden kann. Diese beträgt maximal 8 %. Ist die Vertragsstrafe nach Tagen bemessen, so zählen nur Werktage; ist sie nach Wochen bemessen, so wird jeder Werktag einer angefangenen Woche als 1/6 Woche gerechnet. Der Auftraggeber kann Ansprüche aus verwirkter Vertragsstrafe bis zur Schlusszahlung geltend machen.

12. Güteprüfung (VOL/B § 12)

1. Güteprüfung ist die Prüfung der Leistung auf Erfüllung der vertraglich vereinbarten technischen und damit verbundenen organisatorischen Anforderungen durch den Auftraggeber oder seinen gemäß Vertrag benannten Beauftragten. Die Abnahme bleibt davon unberührt.

2. Ist im Vertrag eine Vereinbarung über die Güteprüfung getroffen, die Bestimmungen über Art, Umfang und Ort der Durchführung enthalten muss, so geltend ergänzend hierzu, falls nicht anders vereinbart worden ist, die folgenden Bestimmungen:

a) Auch Teilleistungen können auf Verlangen des Auftraggebers oder Auftragnehmers geprüft werden, insbesondere in den Fällen, in denen die Prüfung durch die weitere Ausführung wesentlich erschwert oder unmöglich würde.

b) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten den Zeitpunkt der Bereitstellung der Leistung oder Teilleistungen für die vereinbarten Prüfungen rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Die Parteien legen dann unverzüglich eine Frist fest, innerhalb derer die Prüfungen durchzuführen sind. Verstreicht diese Frist aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, ungenutzt, kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Nachfrist setzen mit der Forderung, entweder innerhalb der Nachfrist die Prüfung durchzuführen oder zu erklären, ob der Auftraggeber auf die Güteprüfung verzichtet. Führt der Auftraggeber die Prüfungen nicht innerhalb der Nachfrist durch und verzichtet der Auftraggeber auf die Prüfungen nicht, so hat er nach dem Ende der Nachfrist Schadensersatz nach den Vorschriften über den Schuldnerverzug zu leisten.

c) Der Auftragnehmer hat die zur Güteprüfung erforderlichen Arbeitskräfte, Räume, Maschinen, Geräte, Prüf- und Messeeinrichtungen sowie Betriebsstoffe zur Verfügung zu stellen.

d) Besteht aufgrund der Güteprüfung Einvernehmen über die Zurückweisung der Leistung oder von Teilleistungen al nicht vertragsgemäß, so hat der Auftragnehmer diese durch vertragsgemäße zu ersetzen.

e) Besteht kein Einvernehmen über die Zurückweisung der Leistung aufgrund von Meinungsverschiedenheiten über das angewandte Prüfverfahren, so kann der Auftragnehmer eine weitere Prüfung durch eine mit dem Auftraggeber zu vereinbarende Prüfstelle verlangen, deren Entscheidung endgültig ist. Die hierbei entstehenden Kosten trägt der unterliegende Teil.

f) Dr Auftraggeber hat vor Auslieferung der Leistungen einen Freigabevermerk zu erteilen. Dieser ist die Voraussetzung für die Auslieferung an den Auftraggeber.

g) Der Vertragspreis enthält die Kosten, die dem Auftragnehmer durch die vereinbarte Güteprüfung entstehen. Entsprechend der Güteprüfung unbrauchbar gewordene Stücke werden auf die Leistung nicht angerechnet.

zu § 12

1. Der Auftraggeber kann – möglichst unter Berücksichtigung der Belange des Auftragnehmers – Art, Umfang und Ort der Güteprüfung bestimmen.
2. Ist eine Güteprüfung vorgesehen, so hat der Auftragnehmer den Beginn der Fertigung und – auf Verlangen des Auftraggebers – auch weitere Fertigungsstufen der mit der Güteprüfung beauftragten Stelle des Auftraggebers rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Die Güteprüfung ist innerhalb einer angemessenen Frist durchzuführen.

3. Der Auftragnehmer hat zur Güteprüfung nur Leistungen bereitzustellen, die er vorgeprüft und als vertragsgemäß befunden hat.
4. Nacharbeiten an Leistungen, die sich bei der Güteprüfung als nicht vertragsgemäß erwiesen haben, hat der Auftragnehmer unverzüglich auszuführen.
5. Leistungen, die bei der Güteprüfung als nicht vertragsgemäß zurückgewiesen worden sind, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten unverzüglich zu beseitigen und am Ort der Güteprüfung durch vertragsgemäße zu ersetzen.

13. Abnahme (VOL/B § 13)

1. (1) Für den Übergang der Gefahr gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Wenn der Versand oder die Übergabe der fertiggestellten Leistung auf Wunsch des Auftraggebers über den im Vertrag vorgesehenen Termin hinausgeschoben wird, so geht, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt vereinbart ist, für den Zeitraum der Verzögerung die Gefahr auf den Auftraggeber über.

2. (1) Abnahme ist die Erklärung des Auftraggebers, dass der Vertrag der Hauptsache nach erfüllt ist. Ist eine Abnahme gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, hat der Auftraggeber innerhalb der vorgesetzten Frist zu erklären, ob er die Leistung abnimmt.
Liegt ein nicht wesentlicher Mangel vor, so kann der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigern, wenn der Auftragnehmer seine Pflicht zur Beseitigung des Mangels ausdrücklich anerkennt.
Bei Nichtannahme ist der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Gründe bekannt und setzt, sofern insbesondere eine Nacherfüllung möglich und beiden Parteien zumutbar ist, eine Frist zur erneuten Vorstellung zur Abnahme, unbeschadet des Anspruchs des Auftraggebers aus der Nichteinhaltung des ursprünglichen Erfüllungszeitpunktes.
(2) Mit der Abnahme entfällt die Haftung des Auftragnehmers für erkannte Mängel, soweit sich der Auftraggeber nicht die Geltendmachung von Rechten wegen eines bestimmten Mangels vorbehalten ist.
(3) Hat der Auftraggeber die Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme mit Beginn der Benutzung als erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist.
(4) Bei der Abnahme von Teilen der Leistung gelten die vorstehenden Absätze entsprechend.

zu § 13 Nr. 2

1. Die sich bei der Abnahme zeigenden Mängel können ungeachtet vorheriger Güteprüfungen noch geltend gemacht werden.
2. Leistungs- und Erfüllungsort ist – wenn nichts anderes vereinbart ist – die Verwendungsstelle (ZVB-NRW Nr. 2 zu § 6). Diese ist nur montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr und ggf. nach besonderer Vereinbarung zur Annahme der Lieferung bzw. zur Abnahme der Leistung verpflichtet.

3. Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer eine angemessene Frist setzen, um Sachen, die der Auftraggeber als nicht vertragsgemäß zurückgewiesen hat, fortzuschaffen. Nach Ablauf der Frist kann er diese Sachen unter möglichster Wahrung der Interessen des Auftragnehmers auf dessen Kosten veräußern.

14. Mängelansprüche und Verjährung (VOL/B § 14)

1. Ist ein Mangel auf Verlangen des Auftraggebers nach Änderung der Beschaffenheit der Leistung (§ 2 Nr. 1) auf die von ihm gelieferten oder vorgeschriebenen Stoffe oder von ihm geforderten Vorlieferungen eins anderen zurückzuführen, so ist der Auftragnehmer von Ansprüchen auf Grund dieser Mängel frei, wenn er die schriftliche Mitteilung nach § 2 Nr. 2 oder § 4 Nr. 3 erstattet hat oder wenn die vom Auftraggeber gelieferten Stoffe mit Mängeln behaftet sind, die bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt nicht erkennbar waren.

2. Für die Mängelansprüche gelten die gesetzlichen Vorschriften mit folgenden Maßgaben:

a) Weist die Leistung Mängel auf, so ist dem Auftragnehmer zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl des Auftragnehmers unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, soweit dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.

Nach Ablauf der Frist zur Nacherfüllung kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers selbst beseitigen oder durch einen Dritten beseitigen lassen.

Der Auftraggeber kann eine angemessene Frist auch mit dem Hinweis setzen, dass er die Beseitigung des Mangels nach erfolglosem Ablauf der Frist ablehne; in diesem Fall kann der Auftraggeber nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen

1. die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten sowie

2. Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

b) Ein Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz bezieht sich auf den Schaden am Gegenstand des Vertrages selbst, es sei denn,

a. der entstandene Schaden ist durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers selbst, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB) verursacht,

b. der Schaden ist durch die Nichterfüllung einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistung verursacht oder

c. der Schaden resultiert aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit der Auftragnehmer nicht nach den a. bis c. haftet, ist der Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen begrenzt auf den Wert der vom Mangel getroffenen Leistung.

Die Schadens- und Aufwendungsersatzpflicht gemäß a. entfällt, wenn der Auftragnehmer nachweist, dass Sabotage vorliegt, oder wenn der Auftraggeber die Erfüllungsgehilfen gestellt hat oder wenn der Auftragnehmer auf die Auswahl der Erfüllungsgehilfen einen entscheidenden Einfluss nicht ausüben konnte.

c) Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer eine angemessene Frist setzen, mangelhafte Sachen fortzuschaffen. Nach Ablauf der Frist kann er diese Sache unter möglichster Wahrung der Interessen des Auftragnehmers auf dessen Kosten veräußern.

d) Für vom Auftraggeber unsachgemäß und ohne Zustimmung des Auftragnehmers vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten und deren Folgen haftet der Auftragnehmer nicht.

3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten für die Verjährung der Mängelansprüche die gesetzlichen Fristen des BGB. Andere Regelungen sollen vorgesehen werden, wenn dies wegen der Eigenart der Leistung erforderlich ist; hierbei können die in dem jeweiligen Wirtschaftszweig üblichen Regelungen in Betracht gezogen werden. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

zu § 14 Nr. 3

1. Durch die rechtzeitige Mängelrüge wird die Verjährung eines Mängelanspruchs so lange gehemmt, bis der Auftragnehmer dem Auftraggeber schriftlich das Ergebnis seiner Prüfung des angezeigten Mangels mitgeteilt oder die Mängelbeseitigung endgültig verweigert hat. Die Verjährung eines Mängelanspruchs beginnt von neuem, wenn der Auftragnehmer diesen Anspruch durch sein Verhalten anerkennt.
2. Mängelansprüche wegen Verstößen gegen die unter ZVB-NRW Nr. 1 zu § 4 Nr. 1 genannten Vorschriften und Regeln können vom Auftraggeber – unabhängig von der übrigen geltenden Verjährungsfrist – während der gesamten Dauer der betriebsüblichen Nutzung, längstens jedoch fünf Jahre lang geltend gemacht werden. Tritt die Verjährung nach den gesetzlichen Bestimmungen aber später ein als nach Satz 1, so hat es bei den gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden.

15. Rechnung (VOL/B § 15)

1. **(1) Der Auftragnehmer hat seine Leistung nachprüfbar abzurechnen. Er hat dazu Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die im Vertrag vereinbarte Reihenfolge der Posten einzuhalten, die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden sowie gegebenenfalls sonstige im Vertrag festgelegten Anforderungen an Rechnungsvordrucke zu erfüllen und Art und Umfang der Leistung durch Belege in allgemein üblicher Form nachzuweisen. Rechnungsbeträge, die für Anforderungen und Ergänzungen zu zahlen sind, sollen unter Hinweis auf die getroffenen Vereinbarungen von den Übrigen getrennt aufgeführt oder besonders kenntlich gemacht werden.**
   (2) Wenn vom Auftragnehmer nicht anders bezeichnet, gilt diese Rechnung als Schlussrechnung.
2. **Wird eine prüfbare Rechnung gemäß Nr. 1 trotz Setzung einer angemessenen Frist nicht eingereicht, so kann der Auftraggeber die Rechnung auf Kosten des Auftragnehmers für diesen aufstellen, wenn er dies angekündigt hat.**

zu § 15

1. Die Rechnung ist auf die im Auftrag bezeichnete(n) Dienststelle(n) auszustellen.
2. Die Rechnung ist, wenn nicht anders vereinbart ist, in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die zweiten und ggf. weiteren Ausfertigungen sind deutlich als Doppel zu kennzeichnen.
3. In der Rechnung ist die Leistung nach dem Wortlaut und in der Reihenfolge der Angaben des Auftragsschreibens in Einzelansätzen nach Einheit und Menge auszuführen. Zusammenfassende Angaben wie „hergestellt“, „ausgebessert“, „gangbar gemacht“ usw. sind ohne nähere Bezeichnung der Leistung nicht zulässig. Abkürzungen, die sich auf ein Leistungsverzeichnis des Auftraggebers beziehen, sind zulässig, wenn die Ausführung nicht von der Beschreibung der Leistung abweicht.
   Auftragnehmer haben die Rechnung mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreis) aufzustellen. Von Auftragnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland ist die Umsatzsteuer im Falle der Auftragsvergabe mit dem am Tag des Entstehens der Steuer (§ 13 UStG) geltenden Steuersatz zu berechnen und am Schluss hinzuzusetzen.
   Auftragnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten haben bei der Aufstellung der Rechnung die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.
4. Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teil- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilrechnungen sind laufend zu nummerieren.
5. Enthält ein Preis je Einheit Bruchteile der kleinesten Währungseinheiten, so ist mit ihnen weiter zu rechnen.
6. Sind Angaben in der Rechnung geändert worden, so müssen die ursprünglichen Angaben lesbar bleiben.
7. Lieferscheine müssen enthalten:
   Nummer und Datum,

Nummer, Datum und Geschäftszeichen des Auftragsschreibens
Die lfd. Nummer einer etwaigen Teillieferung
Angaben über Art und Umfang der Lieferung

8. Ein Anspruch auf Bezahlung der Rechnung besteht nur, wenn ihr prüffähige Unterlagen über die Lieferung/Leistung beigefügt sind; dies geschieht in der Regel durch anerkannte Stundenverrechnungsnachweise, quittierte Lieferscheine oder Leistungsnachweise.
9. Zahlungsverzögerungen infolge unvollständig ausgestellter Rechnungen oder fehlender Unterlagen fallen dem Auftragnehmer zur Last.
10. Wenn nicht anders vereinbart ist, muss die Rechnung spätestens am 18. Werktag nach Beendigung der Leistung eingereicht werden.

16. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (VOL/B § 16)

1. Leistungen werden zu Stundenverrechnungssätzen nur bezahlt, wenn diese im Vertrag vorgesehen ist oder wenn sie vor Beginn der Ausführung vom Auftraggeber in Auftrag gegeben worden sind.

2. Dem Auftraggeber sind Beginn und Beendigung von derartigen Arbeiten anzuzeigen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind über die Arbeiten nach Stundenverrechnungssätzen wöchentlich Listen einzureichen, in denen die geleisteten Arbeitsstunden und die etwa besonders zu vergütenden Roh- und Werkstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie besonders vereinbarte Vergütung für die Bereitstellung von Gerüsten, Werkzeigen, Geräten, Maschinen und dergl. aufzuführen sind.

zu § 16 Nr. 2

1. Bei Arbeiten nach Stundenverrechnungssätzen, deren Überwachung durch den Auftraggeber vertraglich vorgesehen ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, sich von der vertraglich vereinbarten Stelle die Stundennachweise schriftlich bestätigen zu lassen.
2. Die anerkannten Stundennachweise sind mit der Rechnung einzureichen. Auf Verlangen sind die Erstschriften zur Einsichtnahme vorzulegen.
3. Die Stundennachweise müssen alle Angaben enthalten, die zur Prüfung der Rechnung erforderlich sind. Sind Arbeiten nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen am Schluss nachzuweisen.
   Zu den Angaben gehören das Datum, die Bezeichnung des Ortes, die Namen und die Qualifikation der Arbeitskräfte (z. B. Meister, Geselle, Hilfskraft, Auszubildender), die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft und die Art der Leistung.

3. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen wöchentlich, erstmalig alle 12 Werktage nach Beginn, einzureichen.

17. Zahlung (VOL/B § 17)

1. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung. Sie kann früher gemäß der vereinbarten Zahlungsbedingungen erfolgen. Fehlen solche Vereinbarungen, so hat die Zahlung des Rechnungsbetrages binnen eines Monats nach Eingang der prüfbaren Rechnung zu erfolgen. Die Zahlung geschieht in der Regel bargeldlos. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers.

2. Sofern Abschlagszahlungen vereinbart sind, sind sie in angemessenen Fristen auf Antrag entsprechend dem Wert der erbrachten Leistung in vertretbarer Höhe zu leisten. Die Leistungen sind durch prüfbare Aufstellungen nachzuweisen. Abschlagszahlungen gelten nicht als Abnahme von Teilen und Leistungen.

3. Bleiben bei der Schlussrechnung Meinungsverschiedenheiten, so ist dem Auftragnehmer gleichwohl der ihm unbestritten zustehende Betrag auszuzahlen.

4. Die vorbehaltslose Annahme der als solche gekennzeichnete Schlusszahlung schließt Nachforderungen aus. Ein Vorbehalt ist innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Schlusszahlung zu erklären. Ein Vorbehalt wird hinfällig, wenn nicht innerhalb eines weiteren Monats eine prüfbare Rechnung über die vorbehaltenen Forderungen eingereicht oder, wenn dies nicht möglich ist, der Vorbehalt eingehend begründet wird.

5. Werden nach Annahme der Schlusszahlung Fehler in den Unterlagen der Abrechnung festgestellt, so ist die Schlussrechnung zu berichtigen. Solche Fehler sind Fehler in der Leistungsermittlung. Fehler in der Anwendung der allgemeinen Rechenregeln einschließlich Komma- und Übertragungs- einschließlich Seitenübertragungsfehler. Auftraggeber und Auftragnehmer sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Beträge zu erstatten.

zu § 17

1. Die Bezahlung wird, soweit nicht weitergehende Vereinbarungen getroffen sind, nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen unter Abzug eines vereinbarten Skontos oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug geleistet.
2. Die Zahlungs- und Skontofrist beginnt mit dem Eingang der prüffähigen Rechnung (vgl. ZVB-NRW Nr. 8 zu § 15) bei der benannten Dienststelle, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs gemäß ZVB-NRW zu § 13 Nr. 2.
3. Zahlungen einschließlich Voraus- und Abschlagszahlungen können um Forderungsbeträge des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auch dann gekürzt werden, wenn die Forderungsbeträge nicht auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.
4. Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.
   Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

5. Die Forderung des Auftragnehmers kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers abgetreten werden.

18. Sicherheitsleistung (VOL/B § 18)

1. **(1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Sicherheitsleistungen unter den Voraussetzungen des § 14 VOL/A erst ab einem Auftragswert von 50.000 Euro zulässig. Wenn eine Sicherheitsleistung vereinbart ist, gelten die §§ 232-240 des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit sich aus den nachstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.**
   (2) Die Sicherheit dient dazu, die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und die Durchsetzung von Mängelansprüchen sicherzustellen.
2. **(1) Wenn im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, kann Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Mitglied des WTO-Dienstleistungsabkommen (GATS) ist, zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers geleistet werden. Sofern der Auftraggeber im Einzelfall begründete Bedenken gegen die Tauglichkeit des Bürgen hat, hat der Auftragnehmer die Tauglichkeit nachzuweisen.**
   (2) Der Auftragnehmer hat die Wahl unter den verschiedenen Arten der Sicherheit; er kann eine Sicherheit durch eine andere ersetzen.
3. **Bei Bürgschaft durch andere als zugelassene Kreditinstitute oder Kreditversicherer ist Voraussetzung, dass der Auftraggeber den Bürgen als tauglich anerkannt hat.**
4. **(1) Die Bürgschaftserklärung ist schriftlich mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass die Bürgschaft deutschem Recht unterliegt, unter Verzicht auf die Einreden oder Aufrechenbarkeit, Anfechtbarkeit und der Vorausklage abzugeben (§§ 770,771 BGB); sie darf nicht auf bestimmte Zeit begrenzt und muss den Voraussetzungen von § 38 der Zivilprozessordnung die ausdrückliche Vereinbarung eines vom Auftraggeber gewählten inländischen Gerichtsstands für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit der Bürgschaftsvereinbarung sowie aus der Vereinbarung selbst enthalten.**

   zu § 18 Nr. 4 Absatz 1

   Abweichend von Nr. 4 Abs. 1 enthält die Bürgschaftsurkunde den Zusatz, dass der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Auftragnehmers gilt.

   (2) Der Auftraggeber kann als Sicherheit keine Bürgschaft fordern, die den Bürgen zur Zahlung auf erstes Anfordern verpflichtet.
5. **Wird Sicherheit durch Hinterlegung von Geld geleistet, so hat der Auftragnehmer den Betrag bei einem zu vereinbarenden Geldinstitut auf ein Sperrkonto einzuzahlen über das beide Parteien nur gemeinsam verfügen können. Etwaige Zinsen stehend dem Auftragnehmer zu.**

6. **Der Auftragnehmer hat die Sicherheit binnen 18 Werktagen nach Vertragsschluss zu leisten, wenn nichts anderes vereinbart ist.**
7. **Der Auftraggeber hat eine Sicherheit entsprechend dem völligen oder teilweisen Wegfall des Sicherungszwecks unverzüglich zurückzugeben.**

19. Streitigkeiten (VOL/B § 19)

1. **Bei Meinungsverschiedenheiten sollen Auftraggeber und Auftragnehmer zunächst versuchen, möglichst binnen zweier Monate eine gütliche Einigung herbeizuführen.**
2. **Lieben die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 Zivilprozessordnung vor, richtet sich der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit des Vertrags und aus dem Vertragsverhältnis ausschließlich nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die auftraggebende Stelle ist auf Verlangen verpflichtet, die den Auftraggeber im Prozess vertretende Stelle mitzuteilen.**
3. **Streitfälle berechtigen den Auftragnehmer nicht, die übertragenen Leistungen einzustellen, wenn der Auftraggeber erklärt, dass aus Gründen besonderen öffentlichen Interesses eine Fortführung der Leistung geboten ist.**

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Bewerbungs- und Vergabebedingungen der Stadt Bergisch Gladbach für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen nach der Vergabevorordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)

1. Allgemeines

1.1 Der Auftraggeber verfährt nach den Vorschriften der VgV. Die Bestimmungen können im Internetportal „www.vergabe.nrw.de“ eingesehen werden.

Der Bewerber bzw. Bieter hat einen Rechtsanspruch auf Anwendung dieser Bestimmungen. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen diese Vertragsbestimmungen kann sich der Bewerber bzw. Bieter an die in der Bekanntmachung genannte Vergabekammer wenden.

1.2 Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz der Stadt Bergisch Gladbach unter https://www.vmp-rheinland.de durchgeführt.

2. Angebotsbedingungen

2.1 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber für das Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Formulare zu benutzen.

2.2 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle von Angebotsabgabe elektronisch über den Kommunikationsraum des Vergabemarktplatzes der Stadt Bergisch Gladbach unter https://www.vmp-rheinland.de darauf hinzuweisen.

2.3 Das Angebot muss vollständig sein; es muss die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten; die Möglichkeit zu einer Nachforderung von Unterlagen im Sinne von § 56 VgV bleibt unberührt.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen sind unzulässig. Das gilt insbesondere für eigene AGB des Auftragnehmers.

Nebenangebote können nur abgegeben werden, wenn sie in den besonderen Vertragbedingungen ausdrücklich zugelassen oder vorgeschrieben wurden. Sie müssen die darin verlangten Mindestforderungen erfüllen. Die in den Nebenangeboten enthaltenen Leistungen sind eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.

Bei Angebotsabgabe in Schriftform sind das Angebotsschreiben und alle zu unterschreibenden Anlagen mit Namen (Firma) und Unterschrift des Bieters zu versehen.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot elektronisch in Textform nach § 126 b BGB abzugeben oder ggf. in Ausnahmefällen auf Anforderung der Vergabestelle zu signieren.

Angebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen:

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besondere Anlage beigefügt werden.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

In den besonderen Vertragsbedingungen ausdrücklich zugelassene oder vorgeschriebene Nebenangebote müssen auf einer besonderen Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet werden. Nicht formgerecht eingereichte Nebenangebote können ausgeschlossen werden.

2.4 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.5 Der Auftraggeber behält sich vor, das Angebot eines Skontos bei der Wertung nur dann zu berücksichtigen, wenn eine Skontofrist von mindestens 21 Kalendertagen eingeräumt wird.

Hinsicht des Fristbeginns und der Leistung der Zahlung wird auf die beigefügten Vertragsbedingungen der Stadt Bergisch Gladbach verwiesen.

2.6 Sofern im Vergabeverfahren das Angebot einer anerkannten Werkstätte für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten sowie von Inklusionsbetrieben (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angeboten Peis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlages ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wen die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowertes der zugekauften Waren beträgt.

2.7 Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gewährt.

2.8 Entwürfe und Ausarbeitungen, sowie Muster und Proben, die bei der Prüfung der Angebote nicht verbraucht werden, gehen ohne Anspruch auf Verfügung in das Eigentum des Auftraggebers über, soweit in der Angebotsaufforderung nichts Gegenteiliges festgelegt ist oder der Bieter im Angebot bzw. innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Bindefrist nicht ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten der Rückgabe trägt der Bieter.

3. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligten, werden ausgeschlossen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2,3 GWB nachgelesen werden. Eine entsprechende Erklärung ist im Angebotsschreiben abzugeben.

4. Bewerber- und Bietergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften, Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben in der Interessenbestätigung, im Teilnahmeantrag oder im Angebot jeweils die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Die Vollmacht des Vertreters der Bewerber-/Bietergemeinschaft muss von sämtlichen Mitgliedern unterschreiben sein und ist mit der Interessenbestätigung dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot einzureichen.

Die Gründe zur Bildung der Bewerber-/Bietergemeinschaft sind auf Anforderung darzulegen.

Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch.

5. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter,

- Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder
- sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe),

so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag/Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen (Formular 532 EU) und diese Unternehmen geeignet (nur Eignungsleihe) sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben. Entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen sind bei der Eignungsleihe mit dem Teilnahmeantrag/Angebot, bei der Unterauftragsvergabe auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, sollen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Die mit dem Teilnahmeantrag/Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sind hinsichtlich der von Nachunternehmern zu erbringenden Teilleistungen in Bezug auf diese beizubringen und dem Teilnahmeantrag/Angebot beizulegen.

Sofern ein Nachunternehmer das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt (nur bei Eignungsleihe) oder bei ihm zwingende Ausschlussgründe nach § 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, dass diese durch den Bewerber oder Bieter innerhalb einer zu setzenden Frist ersetzt wird.

6. Präqualifizierung

Unternehmen, die in den Päqualifizierungsdatenbanken https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/ oder www.pq-verein.de bzw. einer anderen für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Teilnahmeantrages, einer Interessenbestätigung bzw. eines Angebots durch Angabe der Registrierungsnummer angeben. Sofern vom Auftraggeber Nachweise gefordert werden, die nicht in den v. g. Datenbanken enthalten sind, sind diese ergänzend einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen können als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebene Leistung mit dem Angebot, Teilnahmeantrag oder der Interessenbestätigung eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung abgeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, ist die Eigenerklärung auf gesondertes Verlangen durch Vorlage in der Eigenerklärung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 5 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärung auch für diese abzugeben ggf. ergänzend durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Registrierungsnummer ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

7. Sonstiges

7.1 Die Preise sind in Euro anzugeben.

7.2 Die Interessenbestätigung, der Teilnahmeantrag/das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Werden fremdsprachige Nachweise oder Antragsunterlagen eingereicht, sind beglaubigte Übersetzungen vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der Bieter selbst. Fehler in der Übersetzung muss sich der Bieter zuschreiben lassen.

Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

7.3 Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

7.4 Informationen nach § 62 Abs. 2 VgV über nicht berücksichtigte Bewerbungen oder über nicht berücksichtigte Angebote können vom Bewerber oder Bieter beim Auftraggeber elektronisch über den Kommunikationsraum des Vergabemarktplatzes der Stadt Bergisch Gladbach beantragt werden.

7.5 Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

Ö 20.1

Preisanpassung aufgrund unkalkulierbarer Preisveränderungen

Eine Preisanpassung der vertraglich vereinbarten Preise kann z. B. aufgrund über das übliche Maß hinaus gestiegener Stoffpreise schriftlich geltend gemacht werden.

Als Grundlage für die geltend zu machende Preisanpassung kann beispielsweise die Entwicklung der vom Statistischen Bundesamt berechneten Indexe herangezogen werden.

Sofern eine Preisanpassung in dieser Form geltend gemacht werden soll, kann beispielsweise eine Preiserhöhung in Höhe der prozentualen Differenz zwischen dem aktuellen vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenem Indexwert und dem Wert der letzten Preisfestsetzung geltend gemacht werden,

Berechnungsbeispiel:

Verbraucherpreisindex 2020:	105,8 (Wert Jahr der letzten Preisfestsetzung)
Verbraucherpreisindex 2021:	109,1 (aktueller Wert)
Differenz:	3,3 Indexpunkte oder 3,1 %-Punkte

In diesem Beispiel könnte der Auftragnehmer eine Preiserhöhung von 3.1% geltend machen.

Alternativ können auch andere Belege zur Veränderung der Preise herangezogen werden. Dies gilt sowohl für Preiserhöhungen als auch im Falle der Absenkung von Preisen.

So ist es beispielsweise möglich, erhöhte Stoffpreise seitens des Auftragnehmers, unter Zuhilfenahme einer Gegenüberstellung der der Preiskalkulation zum Angebotszeitpunkt zugrunde liegenden Beschaffungspreise (z.B. durch Angebot des Lieferanten) und der Preise zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (z.B. durch Rechnung des Lieferanten) geltend zu machen.

Als Stichtag für die Preisanpassung gilt der Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruchs. Preisanpassungen können nicht rückwirkend geltend gemacht werden.